

---

# Stenographisches Protokoll

40. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

**XVIII. Gesetzgebungsperiode**

**Mittwoch, 2., und Donnerstag, 3. 10. 1991**

# Stenographisches Protokoll

## 40. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

**XVIII. Gesetzgebungsperiode**

**Mittwoch, 2., und Donnerstag, 3. 10. 1991**

### Tagesordnung

1. Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes über das Verwaltungsjahr 1989 einschließlich des Nachtrages zum Tätigkeitsbericht
2. Bericht über den Antrag 27/A der Abgeordneten Fischl und Genossen betreffend Ärztegesetznovelle 1991 sowie über den Antrag 184/A (E) der Abgeordneten Dr. Schwimmer, Helmuth Stocker und Genossen betreffend die Ausarbeitung von neuen Organisationsmodellen der Zusammenarbeit freiberuflich tätiger Gesundheitsberufe
3. Bericht über den Antrag 91/A (E) der Abgeordneten Edith Haller und Genossen betreffend kostendeckende Pflegegebührensätze zur Vermeidung finanzieller Nachteile bei internationalen Vereinbarungen
4. Bericht über den Antrag 174/A (E) der Abgeordneten Dr. Schwimmer, Helmuth Stocker und Genossen betreffend ausreichende Finanzierung zur Lösung der Hämophilenproblematik
5. Erste Lesung des Antrages 158/A der Abgeordneten Voggenhuber und Genossen betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem das B-VG in der Fassung von 1929 (BGBI. Nr. 1/1930) geändert und die Durchführung einer Volksabstimmung über den Abschluß eines EWR-Vertrages zwingend angeordnet wird
6. Erste Lesung des Antrages 162/A der Abgeordneten Dr. Gugerbauer und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz vom 4. Juli 1975, BGBI. Nr. 410, über die Geschäftsordnung des Nationalrates (Geschäftsordnungsgesetz 1975) in der Fassung der Bundesgesetze vom 4. Juli 1979, BGBI. Nr. 302, vom 27. Juni 1986, BGBI. Nr. 353, und vom 16. Dezember 1988, BGBI. Nr. 720, geändert wird
7. Erste Lesung des Antrages 151/A der Abgeordneten Voggenhuber und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz vom 27. November 1970 über die Wahl des Nationalrates (Nationalratswahlordnung 1971), BGBI. Nr. 391/1970, zuletzt geändert durch BGBI. Nr. 148/1990, geändert wird

\*\*\*\*\*

### Inhalt

#### Personalien

Verhinderungen (S. 3807)

#### Geschäftsbehandlung

Verkürztes Verfahren (Verzicht auf Vorberatung betreffend 239 d. B.) (S. 3820)

Annahme des Antrages der Abgeordneten Dr. Fuhrmann und Dr. Neisser, die Redezeit zu beschränken

zu Tagesordnungspunkt 1 (S. 3821)

Antrag der Abgeordneten Ute Apflebeck und Genossen auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zur Untersuchung der im Zusammenhang mit der ASTAG und der Pyhrn-Autobahn-Aktiengesellschaft erhobenen Vorwürfe gemäß § 33 Abs. 1 der Geschäftsordnung (S. 3933)

Bekanntgabe (S. 3852)

Ablehnung (S. 3933)

Verlangen des Abgeordneten Fischl im Sinne des § 18 Abs. 3 der Geschäftsordnung nach Anwesenheit des Bundesministers für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz (S. 3854) — Ablehnung (S. 3854)

Antrag der Abgeordneten Wabl und Anschober auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zur Untersuchung der politischen Verantwortung zu den im Rechnungshofbericht dokumentierten Verfehlungen der Straßenbau-Sondergesellschaften gemäß § 33 Abs. 1 der Geschäftsordnung (S. 3931)

Bekanntgabe (S. 3871)

Debatte:  
Anschober (S. 3932)

Ablehnung (S. 3933)

Ersuchen des Abgeordneten Voggenhuber, die Sitzung zu unterbrechen (S. 3881)

Unterbrechung der Sitzung (S. 3881)

**Tatsächliche Berichtigung**

Dkfm. DDr. König (S. 3868)

**Fragestunde (15.)****Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz (S. 3807)**

Fischl (107/M): Christine Heindl, Helmuth Stocker, Dr. Schwimmer

Klara Motter (108/M): Dr. Madeleine Petrovic, Annemarie Reitsamer, Dr. Leiner

Dr. Leiner (114/M): Edith Haller, Christine Heindl, Wolfmayr

Dr. Schwimmer (115/M): Dr. Helene Partik-Pablé, Dr. Madeleine Petrovic, Ing. Nedwed

Christine Heindl (122/M): Helene Pecker, Edeltraud Gatterer, Edith Haller

**Bundesregierung**

Vertretungsschreiben (S. 3819)

**Ausschüsse**

Zuweisungen (S. 3819 f., S. 3894, S. 3917, S. 3924 und S. 3931)

**Dringliche Anfrage**

der Abgeordneten Dr. Pilz, Voggenhuber und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Privatisierungs-Fiasco Schönbrunns (1629/J) (S. 3857)

Begründung: Dr. Pilz (S. 3859)

Bundesminister Dr. Schüssel (S. 3862)

Debatte:

Dkfm. DDr. König (S. 3868) (tatsächliche Berichtigung),  
Voggenhuber (S. 3868),  
Parinigoni (S. 3871),  
Ingrid Tichy-Schreder (S. 3873),  
Dkfm. Holger Bauer (S. 3875),  
Dr. Madeleine Petrovic (S. 3877),  
Ing. Nedwed (S. 3879),  
Bundesminister Dr. Schüssel (S. 3880 und S. 3881),  
Steinbauer (S. 3881),  
Dr. Helene Partik-Pablé (S. 3883),  
Dr. Pilz (S. 3885) und  
Mag. Marijana Grandits (S. 3887)**Verhandlungen**

(1) Bericht des Rechnungshofausschusses betreffend den Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes über das Verwaltungsjahr 1989 (III-7 d. B.) einschließlich des Nachtrages zum Tätigkeitsbericht (Zu III-7 d. B.) (174 d. B.)

Berichterstatter: Kiermaier (S. 3820)

Redner:

Wabl (S. 3821),

Marizzi (S. 3824),  
Anschober (S. 3826),  
Dr. Ettmayer (S. 3829),  
Ute Apfelbeck (S. 3832),  
Dkfm. Ilona Graenitz (S. 3835),  
Burgstaller (S. 3837),  
Rosenstingl (S. 3839),  
Oberhaidinger (S. 3842),  
Dr. Lukesch (S. 3844),  
Ing. Schätzler (S. 3846),  
Wolfmayr (S. 3847),  
Schuster (S. 3848),  
Dipl.-Ing. Flicker (S. 3850) und  
Rechnungshofpräsident Dr. Broesigke (S. 3851)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Anschober und Genossen betreffend Straßenbau-Sondergesellschaften (S. 3828) – Ablehnung (S. 3853)

**Kenntnisnahme (S. 3852)****Gemeinsame Beratung über**

(2) Bericht des Gesundheitsausschusses über den Antrag 27/A der Abgeordneten Fischl und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Ärztegesetz 1984 geändert wird (Ärztegesetznovelle 1991), sowie über den Antrag 184/A (E) der Abgeordneten Dr. Schwimmer, Helmuth Stocker und Genossen betreffend die Ausarbeitung von neuen Organisationsmodellen der Zusammenarbeit freiberuflich tätiger Gesundheitsberufe (224 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Schwimmer (S. 3853)

(3) Bericht des Gesundheitsausschusses über den Antrag 91/A (E) der Abgeordneten Edith Haller und Genossen betreffend kostendeckende Pflegegebührensätze zur Vermeidung finanzieller Nachteile bei internationalen Vereinbarungen (225 d. B.)

Berichterstatterin: Edith Haller (S. 3853)

Redner:

Fischl (S. 3854),  
Helmuth Stocker (S. 3856),  
Dolinschek (S. 3890),  
Dr. Leiner (S. 3891) und  
Hilde Seiler (S. 3892)

Annahme der dem schriftlichen Ausschussbericht 224 d. B. beigedruckten Entschließung E 21 (S. 3894)

Kenntnisnahme des Ausschussberichtes 225 d. B. beziehungsweise Zuweisung des Antrages 91/A (E) (S. 3894)

(4) Bericht des Gesundheitsausschusses über den Antrag 174/A (E) der Abgeordneten Dr. Schwimmer, Helmuth Stocker und Genossen betreffend ausreichende Finanzierung zur Lösung der Hämophilenproblematik (226 d. B.)

Berichterstatterin: Hildegard Schorn  
(S. 3894)

**Eingebracht wurden**

Redner:

Dr. Schwimmer (S. 3894 und S. 3906),  
Annemarie Reitsamer (S. 3895).  
Mag. Schweitzer (S. 3896).  
Dr. Madeleine Petrovic (S. 3898).  
Bundesminister Ing. Ettl (S. 3901 und  
S. 3905),  
Edith Haller (S. 3902) und  
Srb (S. 3904)

Annahme der dem schriftlichen Ausschußbericht 226 d. B. beigedruckten Entschließung E 22 (S. 3906)

(5) Erste Lesung des Antrages 158/A der Abgeordneten Voggenhuber und Genossen betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem das B-VG in der Fassung von 1929 (BGBI. Nr. 1/1930) geändert und die Durchführung einer Volksabstimmung über den Abschluß eines EWR-Vertrages zwingend angeordnet wird

Redner:

Voggenhuber (S. 3907).  
Schieder (S. 3912).  
Dkfm. DDr. König (S. 3913).  
Dr. Gugerbauer (S. 3914) und  
Mag. Marijana Grandits (S. 3914)

Zuweisung (S. 3917)

(6) Erste Lesung des Antrages 162/A der Abgeordneten Dr. Gugerbauer und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz vom 4. Juli 1975, BGBI. Nr. 410, über die Geschäftsordnung des Nationalrates (Geschäftsordnungsgesetz 1975) in der Fassung der Bundesgesetze vom 4. Juli 1979, BGBI. Nr. 302, vom 27. Juni 1986, BGBI. Nr. 353, und vom 16. Dezember 1988, BGBI. Nr. 720, geändert wird

Redner:

Dr. Heide Schmidt (S. 3917).  
Dr. Fuhrmann (S. 3921).  
Steinbauer (S. 3922) und  
Anschober (S. 3923)

Zuweisung (S. 3924)

(7) Erste Lesung des Antrages 151/A der Abgeordneten Voggenhuber und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz vom 27. November 1970 über die Wahl des Nationalrates (Nationalratswahlordnung 1971), BGBI. Nr. 391/1970, zuletzt geändert durch BGBI. Nr. 148/1990, geändert wird

Redner:

Mag. Terezija Stojsits (S. 3924),  
Dr. Neisser (S. 3926),  
Dr. Antoni (S. 3927) und  
Dr. Frischenschlager (S. 3928)

Zuweisung (S. 3931)

**Regierungsvorlagen (S. 3820)**

233: Abkommen mit der Volksrepublik China zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Verhinderung der Steuerumgehung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen samt Protokoll

239: Viertes Zusatzprotokoll zur Satzung des Weltpostvereins samt weiteren Vertragsinstrumenten

243: Bundesgesetz über die Veräußerung von unbeweglichem Bundesvermögen

**Berichte (S. 3820)**

III-39: Bericht über die Vollziehung des Gleichbehandlungsgesetzes für das Jahr 1990; BM f. Arbeit und Soziales

III-41: Bericht über die österreichische Entwicklungshilfe; Bundeskanzler

III-43: Waldbericht 1990; BM f. Land- und Forstwirtschaft

**Anträge der Abgeordneten**

Edith Haller, Dr. Gugerbauer, Dkfm. Holger Bauer und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 und das Einkommensteuergesetz 1988 geändert werden (223/A)

Haigermoser, Mag. Karin Praxmarer, Dolinschek und Genossen betreffend Lehrlingsfreifahrt (224/A) (E)

Eleonora Hostasch, Dr. Feuerstein und Genossen betreffend ein Bundesgesetz über unterschiedliche Altersgrenzen von männlichen und weiblichen Sozialversicherten (225/A)

Dkfm. Mautner Markhof, Haigermoser und Genossen betreffend Maßnahmen zum Schutz der Nahversorger und Konsumenten (226/A) (E)

Dr. Fuhrmann, Dr. Neisser, Schieder, Dr. Graff und Genossen betreffend die Einführung von Bestimmungen über die parlamentarische Kontrolle von staatspolizeilichen und Nachrichtendienstlichen Aktivitäten in das Bundesgesetz über die Geschäftsordnung des Nationalrates (227/A)

Dr. Neisser, Dr. Fuhrmann, Ing. Maderthaner, Schmidtmeyer und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Handelskammergesetz 1946, BGBI. Nr. 182/1946, zuletzt geändert durch die 7. Handelskammergesetznovelle, BGBI. Nr. 663/1983, geändert wird (8. Handelskammergesetznovelle) (228/A)

Dr. Fuhrmann, Dr. Neisser, Verzetsnitsch, Dr. Höchtl, Eleonora Hostasch, Dr. Schwimmer, Christine Haager, Ingrid Korosec, Helmuth Stokker, Franz Stocker und Genossen betreffend ein Bundesgesetz über die Kammern für Arbeiter und

Angestellte und die Bundeskammer für Arbeiter und Angestellte (229/A)

**Zurückgezogen** wurden die Anträge der Abgeordneten

**Edith Haller**, Mag. Karin Praxmarer, Klara Motter, Mag. Haupt und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967, das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1967, das ASVG 1955 und das Betriebshilfegesetz 1982, geändert werden (33/A) (Zu 33/A)

**Edith Haller**, Mag. Karin Praxmarer, Klara Motter und Genossen betreffend Einführung des Familiensplittings (35/A) (E) | (Zu 35/A) (E)

**Anfragen** der Abgeordneten

**Mag. Peter**, Dipl.-Ing. Schmid, Dkfm. Mautner Markhof und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Verwaltungsvereinfachung im Statistikbereich (1595/J)

**Mag. Peter**, Mitterer, Haigermoser, Böhacker und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend fremdenverkehrsspezifische Studien (1596/J)

**Edith Haller**, Huber und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend 885/AB – Fahrpreisermäßigung für Pensionisten (1597/J)

**Dr. Gugerbauer**, Dipl.-Ing. Dr. Pawkowicz und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend die untragbare Situation eines straßengleichen Bahnüberganges der Westbahn zwischen Frankenmarkt und Weißenkirchen (Bahnkilometer 269.889) (1598/J)

**Mag. Karin Praxmarer**, Klara Motter und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend lernpsychologische Untersuchung über das Schulversagen (1599/J)

**Klara Motter**, Mag. Karin Praxmarer und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Zusammenlegung von Politikwissenschaftsinstituten an Österreichs Universitäten (1600/J)

**Mag. Haupt**, Ing. Reichhold, Mag. Karin Praxmarer und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Dreier-Vorschlag des Landesschulrates für Kärnten zur Besetzung der Stelle des Bezirksschulinspektors in Spittal (1601/J)

**Klara Motter**, Mag. Karin Praxmarer und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Rolle der Absolventen bei einer zukünftigen Hochschulreform (1602/J)

**Klara Motter**, Mag. Haupt, Mag. Karin Praxmarer und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Schwerpunktbildung „Fachjournalismus Geisteswissen-

schaften“ an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck (1603/J)

**Mag. Karin Praxmarer**, Mag. Schweitzer und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Institut für politische Bildung in Mattersburg/Bgld. (1604/J)

**Edith Haller**, Ing. Reichhold, Mag. Karin Praxmarer und Genossen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend Armutsgrenze (1605/J)

**Edith Haller**, Mag. Karin Praxmarer und Genossen an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie betreffend die Gewährung einer erhöhten Familienbeihilfe bei Zöliakie (1606/J)

**Mag. Peter**, Mitterer, Mag. Schreiner und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend die finanzielle Lage der Donaudampfschiffahrtsgesellschaft (DDSG) (1607/J)

**Dr. Müller** und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Lärmschutzmaßnahmen der ÖBB im Bereich Vomp-Schwaz (1608/J)

**Moser**, Dr. Helene Partik-Pablé, Dr. Ofner und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend die geplante Auflassung des Gendarmeriepostens Wilfersdorf (Niederösterreich) (1609/J)

**Gratzer**, Dr. Helene Partik-Pablé, Dr. Ofner, Moser und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend die geplante Auflassung des Gendarmeriepostens Gaweinstal (Niederösterreich) (1610/J)

**Moser**, Dr. Helene Partik-Pablé, Gratzer und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend die geplante Auflassung des Gendarmeriepostens Ladendorf (Niederösterreich) (1611/J)

**Klara Motter**, Mag. Karin Praxmarer und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Fakultät für Bauingenieurwesen und Architektur an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck (1612/J)

**Dr. Helene Partik-Pablé**, Gratzer, Moser und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend das Gendarmeriepostenkommando Staatz (Niederösterreich) (1613/J)

**Klara Motter**, Mag. Karin Praxmarer und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Finanzierung einer Fakultät für Musik und Kunst an der Leopold-Franzens-Universität in Innsbruck (1614/J)

**Klara Motter**, Mag. Karin Praxmarer und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend MBA-Ausbildung an der wissenschaftlichen Landesakademie Krems in Niederösterreich (1615/J)

**Klara Motter**, Mag. Karin Praxmarer und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft

und Forschung betreffend Studienversuch der Haushalt- und Ernährungswissenschaft (1616/J)

**Klara Motter**, Mag. Karin Praxmarer, Dipl.-Ing. Dr. Pawkowicz und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Aufgabenbereiche der Außeninstitute an den österreichischen Universitäten (1617/J)

**Dr. Gugerbauer**, Dr. Helene Partik-Pahlé, Mag. Karin Praxmarer und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend die geplante Auflassung des Gendarmeriepostens St. Martin i. I. (Oberösterreich) (1618/J)

**Klara Motter**, Dr. Heide Schmidt, Mag. Karin Praxmarer und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Raumnot im Bereich der chemischen Institute an der Technischen Universität Wien (1619/J)

**Klara Motter**, Dr. Heide Schmidt und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Notariatsgebühren nach GKTG (1620/J)

**Edith Haller**, Meisinger, Dr. Heide Schmidt und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Strafverfahren gegen Funktionäre der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol (1621/J)

**Mag. Schweitzer**, Dr. Heide Schmidt, Klara Motter und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Landeshauptmann Karl Stix (1622/J)

**Parnigoni** und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend aufklärungswürdige Vorgänge in der Österreich-Werbung (1623/J)

**Dr. Gugerbauer**, Moser und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend Aufstellung eines zusätzlichen Korpskommandos (1624/J)

**Monika Langthaler** und Genossen an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie betreffend Konzept-UVP (1625/J)

**Anschobner** und Genossen an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie betreffend geplante Sondermülldeponie Bachmanning (1626/J)

**Wabl** und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Milchhygieneverordnung (1627/J)

**Resch** und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Europa-Ingenieure (1628/J)

**Dr. Pilz**, Voggenhuber und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Privatisierungs-Fiasko Schönbrunn (1629/J)

**DDr. Niederwieser**, Dr. Müller, Strobl, Mag. Guggenberger und Genossen an den Bundesmini-

ster für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Schutz des Fernmeldegeheimnisses, Datenschutz und ISDN (1630/J)

**Gabriele Binder**, Dkfm. Ilona Graenitz und Genossen an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie betreffend FCKW-Verpackungen (1631/J)

**Dipl.-Ing. Dr. Keppelmüller**, Svhalek, Dkfm. Ilona Graenitz und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Umsetzung des umweltpolitischen Teils des Arbeitsübereinkommens (1632/J)

**Dipl.-Ing. Dr. Keppelmüller**, Svhalek, Dkfm. Ilona Graenitz und Genossen an den Bundesminister für Föderalismus und Verwaltungsreform betreffend Umsetzung des umweltpolitischen Teils des Arbeitsübereinkommens (1633/J)

**Dipl.-Ing. Dr. Keppelmüller**, Svhalek, Dkfm. Ilona Graenitz und Genossen an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten betreffend Umsetzung des umweltpolitischen Teils des Arbeitsübereinkommens (1634/J)

**Dipl.-Ing. Dr. Keppelmüller**, Svhalek, Dkfm. Ilona Graenitz und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Umsetzung des umweltpolitischen Teils des Arbeitsübereinkommens (1635/J)

**Dipl.-Ing. Dr. Keppelmüller**, Svhalek, Dkfm. Ilona Graenitz und Genossen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend Umsetzung des umweltpolitischen Teils des Arbeitsübereinkommens (1636/J)

**Dipl.-Ing. Dr. Keppelmüller**, Svhalek, Dkfm. Ilona Graenitz und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz betreffend Umsetzung des umweltpolitischen Teils des Arbeitsübereinkommens (1637/J)

**Dipl.-Ing. Dr. Keppelmüller**, Svhalek, Dkfm. Ilona Graenitz und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Umsetzung des umweltpolitischen Teils des Arbeitsübereinkommens (1638/J)

**Dipl.-Ing. Dr. Keppelmüller**, Svhalek, Dkfm. Ilona Graenitz und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Umsetzung des umweltpolitischen Teils des Arbeitsübereinkommens (1639/J)

**Dipl.-Ing. Dr. Keppelmüller**, Svhalek, Dkfm. Ilona Graenitz und Genossen an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie betreffend Umsetzung des umweltpolitischen Teils des Arbeitsübereinkommens (1640/J)

**Dipl.-Ing. Dr. Keppelmüller**, Svhalek, Dkfm. Ilona Graenitz und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Umsetzung des umweltpolitischen Teils des Arbeitsübereinkommens (1641/J)

Dipl.-Ing. Dr. K e p p e l m ü l l e r, Svhalek, Dkfm. Ilona Graenitz und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Umsetzung des umweltpolitischen Teils des Arbeitsübereinkommens (1642/J)

Dipl.-Ing. Dr. K e p p e l m ü l l e r, Svhalek, Dkfm. Ilona Graenitz und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Umsetzung des umweltpolitischen Teils des Arbeitsübereinkommens (1643/J)

Dr. S c h r a n z und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Vorstellungen für Pensionisten in den Bundestheatern (1644/J)

Dr. G u g e r b a u e r, Dr. Heide Schmidt und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Einstellung der Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Steyr im Zusammenhang mit der „Volkshilfe“-Affäre (1645/J)

K u b a und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Umfahrungen entlang der Brünner Straße B 7 (1646/J)

W a b l und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend die Fortschreibung des Standes der Technik in der Luftreinhalteverordnung für Kesselanlagen 1989, BGBl. Nr. 19/1989 (1647/J)

W a b l und Genossen an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie betreffend die Fortschreibung des Standes der Technik in der Luftreinhalteverordnung für Kesselanlagen 1989, BGBl. Nr. 19/1989 (1648/J)

W a b l und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend die Fortschreibung des Standes der Technik in der Luftreinhalteverordnung für Kesselanlagen 1989, BGBl. Nr. 19/1989 (1649/J)

W a b l und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend den Verkauf von türkischem Schafmischkäse unter der Marke „Almliesl“ (1650/J)

Monika L a n g t h a l e r und Genossen an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie

betreffend Mißstände beim Vollzug des Abfallwirtschaftsgesetzes (1651/J)

Mag. G u g g e n b e r g e r, DDr. Niederwieser und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Schulversuche für verlängerte Pfingstferien (1652/J)

DDr. N i e d e r w i e s e r, Dr. Müller, Strobl, Mag. Guggenberger und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend integrative Schulversuche (1653/J)

Dr. P r e i ß und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Ausübung des Weisungsrechtes (1654/J)

Mag. G u g g e n b e r g e r, DDr. Niederwieser, Strobl und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz betreffend Auswirkungen der Impfschadengesetz-Novelle 1991 (1655/J)

Mag. T e r e z i j a S t o i s i t s und Genossen an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten betreffend die Replik des österreichischen Delegationsleiters auf dem dritten Treffen der KSZE in Moskau am 27. September 1991 auf die jugoslawische Kritik an der Minderheitenpolitik Österreichs (1656/J)

D i e t a c h m a y r, Wolfmayr und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend steuerliche Behandlung der Kanal- und Wasseranschlußgebühren (1657/J)

N e u w i r t h und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend die Berechnung des fiktiven Einheitswertes für den Bergbauernzuschuß (1658/J)

**Zurückgezogen** wurde die Anfrage der Abgeordneten

K l a r a M o t t e r, Dr. Heide Schmidt und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Notariatsgebühren nach GKTG (1620/J)

### Anfragebeantwortung

des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten A n s c h o b e r und Genossen (Zu 1465/AB zu 1367/J)

## Beginn der Sitzung: 11 Uhr 1 Minute

**Vorsitzende:** Präsident Dr. Fischer, Zweiter Präsident Dr. Lichal, Dritte Präsidentin Dr. Heide Schmidt.

\*\*\*\*\*

**Präsident:** Ich darf alle Damen und Herren herzlich begrüßen und die Sitzung eröffnen. Es ist dies die 40. Sitzung des Nationalrates.

Die Amtlichen Protokolle der beiden letzten Sitzungen, der 38. und der 39. Sitzung vom 17. September 1991, sind in der Parlamentsdirektion aufgelegen, und es ist kein Einspruch erhoben worden.

Verhindert gemeldet sind für die heutige Sitzung die Abgeordneten Böhacker, Kerschbaum, Mag. Elfriede Krismanich, Mag. Waltraud Schütz, Dr. Müller, Dr. Stippel, Sophie Bauer, Gabrielle Traxler, Nürnberger, Roppert, Ing. Dittich, Dr. Brünner, Bayr und Dr. Khol.

### Fragestunde

**Präsident:** Wir beginnen mit der Fragestunde.

Ich beginne jetzt – um 11 Uhr 2 Minuten – mit dem Aufruf der Anfragen.

### Bundesministerium für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz

**Präsident:** Wir kommen nunmehr zur 1. Anfrage: Abgeordneter Fischl (FPÖ) an den Herrn Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz.

Der Herr Abgeordnete formuliert seine Frage. – Bitte sehr.

**Abgeordneter Fischl:** Sehr geehrter Herr Bundesminister! Meine Anfrage lautet:

**107/M**

Welche Maßnahmen wurden in Ihrem Verantwortungsbereich gesetzt, um die Frage zu klären, ob der „KRAZAF“ nach dem 1. Jänner 1992 weiterbestehen oder durch einen kompetenzmäßig erweiterten „Gesundheitsfonds“ ersetzt werden soll?

**Präsident:** Danke schön.

Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz Ing. Ettl: Herr Präsident! Herr Abgeordneter! Meine Damen und Herren! Die im Jahre 1988 abgeschlossene Vereinbarung gemäß Artikel 15a Bundes-Verfassungsgesetz über die Krankenanstaltenfinanzierung ist am 31. Dezember 1990 außer Kraft getreten. Seit diesem Zeitpunkt erfolgt die Krankenanstaltenfi-

nanzierung auf Grundlage zweier Novellen zum Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfondsgesetz, zum Krankenanstaltengesetz und zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz, die die außer Kraft getretene KRAZAF-Vereinbarung vorerst provisorisch für das Jahr 1991 verlängern.

Die alte KRAZAF-Vereinbarung hat sich aus folgenden Gründen überholt:

Anstelle der bisherigen undifferenzierten Finanzierung der Spitäler in Form von Pflegegebührensätze pro Spitalstag – mit allen bekannten Nachteilen, die wir hier ja schon oft diskutiert haben – muß eine leistungsorientierte Finanzierung erfolgen.

Auch außerhalb der Spitäler muß eine umfassende Strukturreform zur Verbesserung der Versorgung der Menschen und zur Entlastung der Krankenanstalten erfolgen.

Ich zähle da beispielweise nur auf: die Hauskrankenpflege, die als Pflichtleistung in der 50. ASVG-Novelle vorgesehen ist, die eine ausreichende Versorgung durch die niedergelassenen Ärzte, den Ausbau von mobilen Krankenpflegediensten und einer umfassenden Prävention bringen soll.

Um einen nahtlosen Übergang zu einer Abschlußregelung zu ermöglichen, stehe ich seit September des Vorjahres in Verhandlungen mit den zuständigen Mitgliedern der Bundesregierung – mit dem Bundesminister für Finanzen und mit dem Bundesminister für Arbeit und Soziales – und vor allem mit den Vertretern der neun Bundesländer, des Hauptverbandes der Österreichischen Sozialversicherungsträger und des Städte- und des Gemeindebundes, um Lösungen zu finden, die einen möglichst nahtlosen Übergang von den Regelungen, die auf dem Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds aufbauen, zu einem Gesundheitsfonds, den Sie angekündigt haben, gewährleisten sollen.

Für eine Periode von vier Jahren wurde als erster Schritt erreicht – das ist der Stand –, daß der Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds noch für das Jahr 1991 mit der Bedingung verlängert wird, daß Einigung über das Gastpatientenbeziehungsweise Fremdpatientenproblem und über die Verteilung der für das Jahr 1991 zusätzlich zur Verfügung stehenden 2,6 Milliarden Schilling erzielt wird.

Die Verhandlungen laufen noch, aber es kann davon ausgegangen werden, daß man darüber handelseins werden wird. Obwohl also diese Einigung de facto noch nicht erreicht wurde – wir stehen aus heutiger Sicht eigentlich davor –,

**Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz Ing. Ettl**

zeichneten sich in der letzten Verhandlungs runde ein brauchbarer Kompromiß und eine brauchbare Einigung auf mehreren Ebenen ab.

In dieser letzten Phase der Verhandlungen im heurigen Jahr zeichnet sich aber auch ab, daß mit den Verhandlungspartnern, und das ist entscheidend, . . .

**Präsident:** Herr Bundesminister! Die Geschäftsordnung spricht von kurzen Fragen und kurzen Antworten. — Ich bitte Sie.

Bundesminister Ing. Ettl (*fortsetzend*): Ich bin gleich fertig. — Es zeichnet sich also ab, daß Einvernehmen dahin gehend erzielt werden konnte, daß, aufbauend auf einem bereits im März akkordierten 22-Punkte-Programm, eine Verlängerung des KRAZAF für die Jahre 1991 bis 1994 erreicht werden könnte, wobei ich versuche, dem akkordierten Programm entsprechend, ab 1. Jänner 1993 den KRAZAF in den Gesundheitsfonds voll umzuwandeln.

**Präsident:** Zusatzfrage gewünscht? — Bitte sehr.

Abgeordneter Fischl: Herr Bundesminister! Einen Kernpunkt Ihrer Gesundheitsreform bildet die Umstellung auf das diagnosebezogene Verrechnungssystem.

Sie haben diese Umstellung für die nahe Zukunft angekündigt und zugesagt, und zur Vorbereitung wurde vom KRAZAF eine eigene Diagnoseleistungskommission ins Leben gerufen.

Meine Frage: Wie oft ist diese zusammengetreten, und welche Aktivitäten wurden von dieser Zusatzkommission seit März 1991 gesetzt?

**Präsident:** Danke. — Antwort.

Bundesminister Ing. Ettl: Diese Arbeitsgruppen setzen sich aus Spezialisten auf mehreren Ebenen zusammen. Auf der einen Seite wird der statistische Teil auf der Universität Graz abgedeckt, wo eine Gruppe von Experten seit zwei Jahren intensiv an der statistischen Abdeckung des Systems arbeitet. Darüber hinaus arbeitet eine Ärztegruppe, die eigentlich permanent tagt, am Diagnosensystem selbst, ferner hat es noch eine koordinierende Arbeitsgruppe gegeben. Das ist also ein permanenter Arbeitsprozeß.

Zum System selbst ist zu sagen, daß wir so weit sind, daß wir im großen und ganzen den Standardleistungskatalog bereits vorstellen konnten, dieser aber noch adaptiert, verfeinert wird und daß wir zurzeit mitten in den Erhebungen der Spitzenleistungen in diesem Jahr stehen.

Das heißt, das System Standardleistungen plus Spitzenleistungen wird in diesem Jahr sozusagen

fertiggestellt und soll ab 1992 parallel zum anderen Finanzierungssystem gefahren werden.

**Präsident:** Zweite Zusatzfrage. Bitte sehr.

Abgeordneter Fischl: Herr Bundesminister! Laut eindeutigem gesetzlichem Auftrag müßte der KRAZAF neben zwei Teilrechnungen jährlich eine Endabrechnung durchführen und mit dem Bundesrechnungsabschluß vorlegen. Das wird regelmäßig nicht getan.

Meine Zusatzfrage lautet: Warum lassen Sie es zu, daß in Ihrem Wirkungsbereich klare gesetzliche Bestimmungen ignoriert werden?

**Präsident:** Herr Bundesminister.

Bundesminister Ing. Ettl: Schauen Sie, Herr Abgeordneter, weil auch mir diese Bestimmungen nicht klar genug sind, bin ich ja bestrebt, den Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds durch einen neuen Vertrag, durch den Gesundheitsfonds, abzulösen, um gerade diese Fragen klar präzisiert beschlossen zu bekommen, hier beschlossen zu bekommen!

Die Arbeit, die Verhandlungen, die wir jetzt führen, gehen klar in diese Richtung.

**Präsident:** Danke, Herr Bundesminister.

Nächste Zusatzfrage: Frau Abgeordnete Heindl. Bitte.

Abgeordnete Christine Heindl (Grüne): Herr Bundesminister! Sie sind leider in Ihren Ausführungen bis jetzt mit keinem Wort auf das dringend zu lösende Problem der Qualitätssicherung eingegangen. Ich frage Sie daher: Welche personellen und finanziellen Ressourcen stellen Sie in Ihrem Ressort zur Verfügung, damit die Qualitätssicherung tatsächlich im Rahmen dieser Verhandlungen in die Praxis umgesetzt werden kann, denn alles, was mit Finanzierungssystemen zu tun hat, ist davon abhängig? Ich glaube nicht, daß die zwei Reisen, die zwei Ihrer Beamtinnen durchgeführt haben, ausreichend sind.

Meine konkrete Frage lautet daher: Welche finanziellen und personellen Ressourcen haben Sie in Ihrem Ressort für die Qualitätssicherungsvorbereitung zur Verfügung gestellt?

**Präsident:** Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Ing. Ettl: Frau Abgeordnete! Sie können ja nicht davon ausgehen, daß in meinem Bereich nur zwei Beamte an der Qualitätssicherung arbeiten. Es ist auf diesem Sektor so, daß wir eine Reihe von Experten in diese Arbeit involviert haben, daß auf mehreren Ebenen gearbeitet wird.

**Bundesminister Ing. Ettl**

Ich muß aber auch sagen, „Qualitätssicherung“ muß erst einmal richtig definiert werden. Qualitätssicherung baut auf auf Kontrolle, auf Transparenz des Systems. Das ist der eine Schritt, der wird zurzeit vollzogen. Darüber hinaus wird mit Spezialisten, mit Ärzten, eine entsprechende Kommission aufgebaut, die auf diesem Sektor wirken soll.

Qualitätssichernde Maßnahmen werden — wir fahren ja das System ab 1992 parallel zum bestehenden — im Jahr 1992 parallel aufgebaut werden; das wird sukzessive geschehen. Daß die Qualitätskontrolle dabei eine entscheidende Stellung hat, ist völlig klar, aber das wichtigste Kriterium dafür ist — und das nehmen wir vorweg — die notwendige Transparenz der Behandlungen, um die Behandlungen überhaupt richtig nachvollziehbar zu machen. Das andere wird ebenfalls im Jahr 1992 geschehen.

**Präsident:** Nächste Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Stocker. Bitte.

**Abgeordneter Helmuth Stocker (SPÖ):** Herr Bundesminister! Die laufenden Verhandlungen gehen derzeit so voran, daß man den Eindruck haben kann, daß es zu einer positiven Nachfolge-Regelung für den Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds kommen wird.

Ich frage Sie dennoch: Welche Maßnahmen würden Sie setzen, setzen müssen, wenn es wider Erwarten zu keinem positiven Verhandlungsergebnis kommt?

**Präsident:** Herr Bundesminister.

**Bundesminister Ing. Ettl:** Zuerst: Man darf ja in Österreich auch Optimist sein, und ich bin es, und das muß man als Gesundheitsminister sein, weil zweifelsohne in der Politik generell positives Denken gefragt sein muß oder gefragt ist.

Herr Abgeordneter! Ich gehe davon aus, daß die Verhandlungen erfolgreich abgeschlossen werden können, weil ein Scheitern der Verhandlungen absolut nicht zu verantworten ist, wenn man die Interessen der Menschen in diesem Land wirklich vertritt. Ein Scheitern der Verhandlungen trägt nämlich die eminente Gefahr in sich, daß es zu einer finanziellen Mehrbelastung der Bevölkerung über die Krankenversicherungsbeiträge kommt, ohne daß die von mir genannten Reformvorhaben, die wir in dem 22-Punkte-Programm, das ich heute schon einmal angeschnitten habe, festgelegt haben, verwirklicht werden.

Das sogenannte Salzburger Modell, das auf einen Entscheid des Verfassungsgerichtshofes zurückzuführen ist, würde die unzweckmäßige Form der Spitalsfinanzierung, nämlich über die Tagsätze, eigentlich nur prolongieren und würde zu einer massiven Mehrbelastung der Kranken-

kassen führen, die zwangsläufig nur durch eine starke und eine stärkere Erhöhung der Krankenversicherungsbeiträge, als sie jetzt diskutiert wird, finanziert werden könnte, ohne daß damit Reformen verbunden wären. Das heißt, ohne Nachfolgevertrag würden sich für das Jahr 1991 Steigerungen bis zu 11 Milliarden Schilling zusätzlich ergeben, im Jahr 1992 würden es bis zu 13 Milliarden Schilling zusätzlich sein. Das alles dann, wenn es uns nicht gelingt, einen Nachfolgevertrag zu schaffen.

Herr Abgeordneter! Sie wissen sicher, daß vor dem Inkrafttreten der KRAZAF-Regelungen im Jahr 1978 die Bestimmungen über die Leistung von Zweckzuschüssen des Bundes gemäß den §§ 57 und 59 des Krankenanstaltengesetzes gegolten haben. Meine Aufgabe wird es nun sein, zu prüfen, ob dieses als überholt bezeichnete Abgangsdeckungssystem noch eine Möglichkeit sein kann, darauf aufbauend die Krankenanstalten zu finanzieren, oder ob es notwendig sein wird, neue Wege zu beschreiten. Das ist die Konsequenz, die sich daraus ergibt.

Abschließend möchte ich jedoch feststellen, daß ich ein Scheitern der Verhandlungen ausschließe, weil ein Scheitern mit beträchtlichen Nachteilen hinsichtlich der Versorgung der Patienten in diesem Land verbunden wäre, eine finanzielle Mehrbelastung bewirken und einen nicht verantwortbaren Rückschritt in eine überholte Finanzierungsform der Spitäler darstellen würde.

**Präsident:** Danke, Herr Bundesminister.

Nächste Zusatzfrage.

**Abgeordneter Dr. Schwimmer (ÖVP):** Danke, Herr Präsident.

Herr Bundesminister! Ich denke sehr gerne positiv, und das, was Sie über die Weiterentwicklung des KRAZAF gesagt haben, klingt an sich auch sehr positiv.

Als den größten Gegner und Bremser orte ich allerdings den in Ihrer Partei sehr mächtigen Wiener Finanzstadtrat Mayr, und ich möchte Sie, da es schon im bisherigen KRAZAF entsprechende Strukturförderungs- und Strukturerneuerungsmittel gegeben hat, fragen: Sind Sie mit dem Einsatz dieser Mittel oder, besser gesagt, dem Nicht-einsatz dieser Mittel in Wien zufrieden?

**Präsident:** Herr Bundesminister, bitte.

**Bundesminister Ing. Ettl:** Herr Abgeordneter! Ich habe den Fingerzeig schon verstanden. — Ich halte es für absolut falsch, nur einen Landesfinanzreferenten, in diesem Fall Herrn Vizebürgermeister Mayr, mit anzuziehen, denn mir würden, was den Einsatz von Strukturmitteln nach dem

**Bundesminister Ing. Ettl**

jetzt noch gültigen Krankenanstalten-Zusammenarbeitsvertrag betrifft, auch einige westliche Bundesländer einfallen, wo es eigentlich so war, daß bis zu 90 und mehr Prozent der Strukturmittel in die Spitäler gegangen sind und es erst nach langwierigsten Verhandlungen im letzten Jahr gelungen ist, diesen Mitteleinsatz vom Krankenhaus in den extramuralen Bereich zur Entlastung der Spitäler zu verlagern. Das heißt, das ist ein Umdenkenprozeß, der eigentlich bei allen neun Landesfinanzreferenten mit gemeinsamen Kräften forciert werden muß, um auf diesem Sektor, nämlich Strukturmittel richtig einzusetzen, weiterzukommen. Das ist das eine.

Ich hoffe aber – das hat sich gerade im Rahmen der Gespräche gezeigt –, daß jetzt auch die Landesfinanzreferenten davon ausgehen, daß Strukturmittel auch für Nachfolgelösungen zur Spitalsentlastung gebraucht werden, und wir sind dabei, genauer, als es bisher der Fall war, festzuschreiben, daß das Geld, wenn Sie es so haben wollen, richtig eingesetzt wird.

**Präsident:** Danke.

Wir kommen zur 2. Anfrage: Frau Abgeordnete Klara Motter (FPÖ) an den Herrn Bundesminister. Bitte, Frau Abgeordnete.

**Abgeordnete Klara Motter:** Sehr geehrter Herr Minister! Meine Anfrage lautet:

**108/M**

Welche Maßnahmen setzen Sie, um Badegäste vor der zunehmenden Gefahr einer Bakterien-, Pilz- oder Virusinfektion zu schützen?

**Präsident:** Herr Bundesminister.

**Bundesminister Ing. Ettl:** Frau Abgeordnete! Zunächst möchte ich festhalten, daß mir keine Umstände bekannt sind, die eine „zunehmende Gefahr“ für die Benutzer von Badeanlagen, sich den erwähnten Infektionen auszusetzen, annehmen ließen.

Auf der Grundlage des Bäderhygienegesetzes und der hiezu ergangenen Bäderhygieneverordnung werden die Bäder jährlich mindestens einmal einer genauen Prüfung unterzogen und die dabei gezogenen Wasserproben genau analysiert.

Das Ergebnis zeigt regelmäßig, daß die Wasserbeschaffenheit zumindest so einwandfrei ist, daß ein gefahrloses Baden möglich ist. In den seltenen Fällen von Abweichungen von den vorgesehenen Werten werden seitens der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörden die erforderlichen Aufträge zur Behebung des Mangels sofort beziehungsweise unverzüglich erteilt.

Sofern dies zielführend ist, wird auch außerhalb der jährlichen Überprüfung eine nochmalige

Kontrolle vorgenommen. In einem Fall mußte in der jüngeren Vergangenheit allerdings die zuständige Bezirksverwaltungsbehörde von meinem Ministerium angewiesen werden, die Sperre eines Bades zu verfügen.

**Präsident:** Danke, Herr Bundesminister.

**Zusatzfrage:** Frau Abgeordnete Motter.

**Abgeordnete Klara Motter:** Herr Minister! Es tut mir leid, daß Sie von den vielen Hautpilzerkrankungen nichts wissen oder daß Ihnen davon nichts bekannt ist. Ich könnte Ihnen sehr viele neuerliche Fälle melden.

Meine Zusatzfrage aber bezieht sich auf Ihren Entwurf, den Sie bereits im März 1991 zur Begehung herausgegeben haben. Diesbezüglich ist eine neuerliche Verwässerung der Kontrollmaßnahmen vorgesehen, und das, obwohl Hallenbäder und künstliche Freibekkenbäder nur einmal jährlich – wie Sie eben gesagt haben – geprüft werden, Oberflächengewässer und Saunaanlagen überhaupt nur periodisch an Ort und Stelle zu überprüfen sind. – So steht es im Gesetz. Wenn zudem der Betreiber der Badeanlagen den Prüfungszeitpunkt weiß, kann er ohne weiteres sauberes Wasser einlassen. Der erkrankte Badegast bekommt so nie einen Nachweis über den Verursacher.

**Meine Frage:** Welche Änderungen werden Sie an Ihrem Entwurf zum Bäderhygienegesetz vornehmen, damit der gesundheitliche Schutz der Badegäste wirklich gewährleistet ist?

**Präsident:** Bitte, Herr Bundesminister.

**Bundesminister Ing. Ettl:** Sie haben vorweg einen Punkt angeschnitten, nämlich daß mir Hautpilzerkrankungen und ähnliches mehr nicht bekannt seien. Natürlich ist uns der Umstand bekannt, daß sich Hautpilzerkrankungen nicht nur auf die öffentlichen Bäder beschränken. Mit diesem Problem sind wir überall konfrontiert.

Die Badeanstaltenbetreiber sind angehalten, im Bereich der Fußreinigung wirklich alles zu unternehmen und Vorkehrungen zu treffen, daß die Fußreinigung auch tatsächlich erfolgt. Neu installierte Bäder tragen dem im wesentlichen Rechnung. Das heißt: Von einer Steigerung der Fußpilzerkrankungen in dem Sinn – statistisch nachgewiesen – kann nicht die Rede sein, Frau Abgeordnete!

Darüber hinaus sind wir bestrebt, in einer Art Arbeitsteilung, wenn Sie so wollen, zwischen Bund und Ländern – die Durchführung des Gesetzes liegt ja bei den Ländern, bei den Bezirksbehörden – in geeignet koordinierter Weise vorzugehen und dort, wo es notwendig ist, Kontrollen auch zu verschärfen und sofort tätig zu werden.

**Bundesminister Ing. Ettl**

Einen zusätzlichen Handlungsbedarf, den Sie aufgezeigt haben, scheint es aus meiner Sicht aber nicht zu geben.

Man könnte jetzt darüber diskutieren, inwieweit Vorwarnungen die Prüfung selbst konterkarierten, aber das ist eine Frage, die wir uns auf vielen Gebieten stellen müssen. Vorwarnungen führen – man kann es auch so sehen – zumindest dazu, daß in jedem Fall alle Vorkehrungen getroffen werden müssen, um den Hygienevorschriften Rechnung zu tragen. Rund ums Jahr, rund um die Saison oder während der ganzen Saison oder noch öfter wird kaum kontrolliert werden können. Das ist sowohl administrativ als auch organisatorisch nicht bewältigbar.

**Präsident:** Herr Bundesminister! Bitte noch eine Stellungnahme zur Frage, inwieweit dieser Gesetzentwurf geändert wird.

**Bundesminister Ing. Ettl:** Das ist zurzeit nicht vorgesehen.

**Präsident:** Danke. – Zweite Zusatzfrage.

**Abgeordnete Klara Motter:** Ich komme nun zum bestehenden Bäderhygienegesetz, welches ein zahnloses Gesetz ist. Gewerbliche Bade- und Saunaanlagen sind nicht an die Bewilligungspflicht des Gesetzes gebunden. Heil- und Kurbäder brauchen den Hygienenormen des Bädergesetzes nicht zu entsprechen. Gemeinschaftsbäder und Saunen in kleineren Wohnanlagen tummeln sich überhaupt im rechtsfreien Raum.

Meine Frage: Was unternehmen Sie im Interesse der Volksgesundheit, um diese rechtlichen Lücken bei der Bäderhygiene zu schließen? Ich glaube wohl, daß es sehr wichtig wäre, das Bäderhygienegesetz zu überarbeiten.

**Präsident:** Bitte, Herr Bundesminister.

**Bundesminister Ing. Ettl:** Bei einer Tagung in der nächsten Zeit mit den Kurbäderbetreibern habe ich Gelegenheit, das Thema zusätzlich zu diskutieren. Es ist eine Frage, die sich unterschiedlich stellt. Daraus wird sich ergeben, ob Handlungsbedarf gegeben ist oder nicht. In Kurbädern – und jetzt spreche ich nur von Kurbädern – ist es zweifelsohne so, daß wir in Österreich – in Relation zu und im Vergleich mit anderen Ländern – auch nur mit dieser gesetzlichen Maßnahme eine außerordentlich hohe Hygienequalität aufzuweisen haben, und damit ist eigentlich auch da keine Änderungsnotwendigkeit vorhanden. Allerdings wird die Diskussion ergeben, ob wir auf diesem Sektor tätig werden müssen.

Diese Frage stellt sich nicht nur national, sondern auch international, und wir werden sie auch so diskutieren, weil die Qualität am Kurbädersek-

tor zum Beispiel eine Sache ist, die nicht nur gesundheitspolitisch, sondern auch fremdenverkehrspolitisch von hoher Relevanz ist und beide Gesetze – das ist ja auch nicht unbekannt – auf diesem Sektor einiges miteinander zu tun haben. Und wir werden zweifelsohne versucht sein, Abstimmung in diesem Bereich auch mit dem Wirtschaftsminister zu betreiben.

Angesprochen auf meine Funktion als „Konsumentenschutzminister“ muß ich sagen, ich werde das sicher auch von dieser Seite her betrachten.

**Präsident:** Danke. Die nächste Zusatzfrage stellt Frau Abgeordnete Dr. Petrovic. – Bitte sehr.

**Abgeordnete Dr. Madeleine Petrovic (Grüne):** Sehr geehrter Herr Bundesminister! Sie haben die beiden Probleme ohnehin schon selbst angesprochen. Es gibt weder eine exakte Statistik über derartige Infektionserkrankungen noch beschränkt sich das Problem auf den Bereich der Badeanstalten. Leider Gottes gibt es derartige Probleme auch im Bereich der Krankenanstalten; dort sehr unterschiedlich, sodaß eine statistische Erfassung dringend angebracht wäre.

Daher meine Frage: Was werden Sie konkret tun, um zu erfahren, wie hoch die Zahl der SpitalspatientInnen pro Jahr ist, welche zusätzlich zu ihrer Grundkrankheit – im Rahmen eines Spitalsaufenthaltes – Bakterien-, Pilz- oder Virussinfektionen erleiden?

**Präsident:** Bitte, Herr Bundesminister.

**Bundesminister Ing. Ettl:** Ich werde Ihre Frage, Frau Abgeordnete, zum Anlaß nehmen, um die Gesundheitsreferenten der Länder auf diesen Punkt anzusprechen. Es ist so: Einerseits haben wir meldepflichtige Infektionskrankheiten – die sind uns bekannt –, aber das bezieht sich praktisch nur auf die sehr bedrohlichen Infektionskrankheiten, andererseits gibt es über die vorher angesprochenen Infektionskrankheiten keinerlei Aufzeichnungen. Ich werde das mit den Landesgesundheitsreferenten diskutieren und allenfalls in Erwägung ziehen, auf diesem Sektor genauere Analysen anzustellen.

**Präsident:** Danke. Die nächste Zusatzfrage: Frau Abgeordnete Reitsamer. – Bitte sehr.

**Abgeordnete Annemarie Reitsamer (SPÖ):** Sehr geehrter Herr Bundesminister! Warum haben Sie bis zum heutigen Tag keinen Gebrauch von der im Gesetz enthaltenen Verordnungsermächtigung zur Regelung der Bademeisterausbildung gemacht?

**Präsident:** Herr Bundesminister, bitte. (*Abg. Haigermoser: Das ist eine schwere Frage!*)

**Bundesminister Ing. Ettl**

Bundesminister Ing. Ettl: Nach dem Inkrafttreten des Bäderhygienegesetzes wurde an diesem Punkt intensiv gearbeitet. Spezielle Verordnungsregelungen für die Ausbildung von Badewärtern sollten getroffen werden. Diese Bemühungen sind jedoch am damaligen Widerstand des Wirtschaftsministers gescheitert. Ich habe ja vorhin schon darauf hingewiesen, daß es einen sehr engen Zusammenhang gibt zwischen Hygieneverordnungen beziehungsweise Gesundheitspolitik und Fremdenverkehrspolitik. (Abg. *H a i g e r - m o s e r: . . . , aber nicht auf dem Rücken des Parlaments!*) Den von fachlicher Seite geäußerten Vorstellungen beziehungsweise meinen Vorstellungen wurde damals nicht zugestimmt, und daher konnte das Einvernehmen auf diesem Sektor nicht hergestellt werden. Das ist halt einmal so! Es gibt mehrere Ansätze, wo wir mit den Ländern Einvernehmen herstellen müssen. Ich möchte bei dieser Gelegenheit noch einmal deponieren, daß auch die Heilbäder klare Länderkompetenz sind.

Aber zu Ihrer Frage ein Weiteres: Die Erfahrungen zeigen allerdings, daß für die Aus- und Fortbildung auf freiwilliger Ebene Kurse etwa im Bereich der Wirtschaft angeboten werden, auf rechtlicher Ebene kein dringender Handlungsbedarf besteht, da diese stark angenommen werden. Dazu kommt noch, daß die breite Palette verschiedenster Bäder zu entsprechend differenzierteren Regelungen führen müßte, was letzten Endes in der Praxis nur schwer überschaubare und ebenso schwer administrierbare Einzelregelungen bedeuten würde. Und unbedingt verkomplizieren – im negativen Sinne – sollte man auch nicht alles! Es sprechen aber auch Zweckmäßigkeit- und Wirtschaftlichkeitsüberlegungen gegen eine solche Regelung. Daher haben wir bisher generell davon Abstand genommen, und jetzt hoffe ich, die Frage auch für diese Seite rund beantwortet zu haben.

**Präsident:** Danke, Herr Bundesminister.

Die nächste Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Dr. Leiner. Bitte sehr.

Abgeordneter Dr. Leiner (ÖVP): Sehr geehrter Herr Minister! Sind neue hygienische Maßnahmen bei Inbetriebnahme von Therapiebecken vorgesehen? Bis jetzt sind ja diesbezüglich keine besonderen Vorschriften vorhanden, obwohl gerade bei dieser Temperatur und bei diesem Medium die entsprechenden bakteriellen Infektionen sehr groß sind.

**Präsident:** Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Ing. Ettl: Gesonderte Maßnahmen für die Therapiebecken, die über die bestehenden hinausgehen, sind nicht vorgesehen. Ich habe darauf hingewiesen, daß Heilbäder und deren Beaufsichtigung Länderkompetenz ist. Auch

das kann ein Punkt sein, der mit den Gesundheitsreferenten generell näher erörtert werden muß. Aus heutiger Sicht ist es aber so, daß wir gerade hinsichtlich der Therapiebecken im Rahmen unserer Heilbäder, die Verträge mit den Krankenanstalten haben, in puncto Hygiene keine nennenswerten Klagen haben.

**Präsident:** Danke, Herr Bundesminister.

Die nächste Frage, das ist 114/M, stellt ebenfalls Herr Abgeordneter Leiner (ÖVP). Bitte sehr.

Abgeordneter Dr. Leiner: Sehr geehrter Herr Minister! Meine Frage an Sie lautet:

**114/M**

Was haben Sie bei der Neuordnung des Apothekengesetzes vorgesehen, um eine quantitativ und qualitativ ausreichende Versorgung der österreichischen Bevölkerung mit Arzneimitteln sicherzustellen?

**Präsident:** Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Ing. Ettl: Das Apothekengesetz ist in letzter Zeit sehr viel diskutiert worden. Es ist ein Gesetz, das auf das Jahr 1907 zurückgeht und unter ganz anderen Prämissen geschaffen wurde. Es ist aber nicht allein deshalb als ein bißchen verstaubt zu betrachten, sondern es ist einfach Handlungsbedarf gegeben, auf diesem Sektor aus versorgungspolitischen und anderen Gründen ein neues Gesetz zu schaffen.

Ich habe daher mein Ressort beauftragt, legistische Vorschläge zu erarbeiten, die zu einer qualitativ und quantitativ optimierten Arzneimittelversorgung der österreichischen Bevölkerung beitragen sollen. Solche Vorschläge wurden erarbeitet und zunächst jenen Interessenvertretungen zugeleitet, die von diesbezüglichen Änderungen am meisten betroffen sind, das sind die Apothekerkammer und die Ärztekammer.

Nach dieser ersten sicher etwas heißen Diskussionsphase – das ist immer so, wenn etwas geändert werden soll – wird ein Gesetzentwurf dem allgemeinen Begutachtungsverfahren zugeleitet werden. Die Vorschläge, die ich zur Diskussion gestellt habe, sehen die Möglichkeit einer dichtenen Versorgung durch öffentliche Apotheken vor, ärztliche Apotheken sollen in jenen Gebieten bestehen bleiben, die nicht durch öffentliche Apotheken versorgt werden können. Das bedeutet, von einem Abschaffen der Hausapotheke wurde nie geredet, auch wenn viele gemeint haben, das so verstehen zu müssen.

Ich glaube, daß durch derartige legistische Änderungen die quantitative und qualitative Versorgung verbessert werden kann.

Daneben sollen die derzeit gesetzlich vorgesehenen Arten von Apotheken bestehen bleiben. Es

**Bundesminister Ing. Ettl**

sind dies neben der öffentlichen Apotheke und der ärztlichen Hausapotheke die Anstaltsapotheke, die tierärztliche Hausapotheke und die Filialapotheke. Das Institut der Kleinapotheke, das von meinem Ressort neu zur Diskussion gestellt wurde, soll auch für kleinere Gemeinden eine Arzneimittelversorgung durch eine öffentliche Apotheke ermöglichen. Daneben soll das Angebot von Filialapotheken erweitert und besonderes Augenmerk auf die Arzneimittelversorgung der Krankenanstalten durch eigene Anstaltsapotheken gelegt werden. Das heißt, wir wollen die Wege zum Konsumenten verkürzen und nicht erschweren.

**Präsident:** Danke, Herr Bundesminister.

Zusatzfrage, Herr Dr. Leiner? – Es wird keine Zusatzfrage gewünscht. Dann kommt Frau Abgeordnete Haller zu Wort.

Abgeordnete Edith Haller (FPÖ): Herr Bundesminister! Im Sinne einer optimalen Arzneimittelversorgung der Bevölkerung in kleinen Gemeinden, die derzeit keine Apotheke besitzen, wurde von Ihnen bei der Diskussion über das neue Arzneimittelgesetz auch das Problem der Abgabe in Drogerien angerissen. Die österreichischen Drogerien unterliegen mit ihrem Stamm sortiment bereits dem Arzneimittelgesetz, haben geschultes Personal und müssen darüber genaue Karteiaufzeichnungen führen. Wie stehen Sie heute dazu?

**Präsident:** Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Ing. Ettl: Frau Abgeordnete! Ich habe bei der letzten Beantwortung darauf hingewiesen, daß wir auch eine Kleinapotheke ins Auge fassen. Kleinapotheken in wirtschaftlicher Kombination mit Drogerien sind von mehreren Seiten her interessant.

Wenn wir jetzt das Apothekengesetz diskutieren, dann gilt es, auch die Abgrenzungsfragen zwischen Apotheke und Drogerie neu und sinnvoller zu regeln, und das haben wir in einem vor. Die sogenannte Abgrenzungsverordnung auf diesem Sektor wird neu diskutiert, und das ist eigentlich auch Sinn der gesamten Aktion.

**Präsident:** Danke, Herr Bundesminister.

Frau Abgeordnete Heindl, bitte.

Abgeordnete Christine Heindl (Grüne): Herr Bundesminister! Ich möchte auf die in der Öffentlichkeit geführte Diskussion um die Hausapotheken zurückkommen. Meine Frage lautet: Warum haben Sie nicht schon vor der ersten Stufe der Begutachtung, die Sie vorhin erwähnt haben, konkrete Gespräche mit den Gemeinden geführt? Diese hatten eigentlich erst in der Diskussion in der Öffentlichkeit die Möglichkeit, ihre Bedenken anzubringen.

Und vor allem: Welche Lösungsansätze – ich habe leider in Ihrer Beantwortung vorhin keine gefunden – planen Sie, damit rund um die Uhr die Möglichkeit gegeben ist, zu Medikamenten zu kommen? Denn all die Modelle, die Sie vorhin erwähnt haben, enden im Endeffekt ja um 18 Uhr, sind nicht für das Wochenende und sind sicherlich problematisch für akut Kranke und Gehbehinderte, also nicht so mobile Personen.

**Präsident:** Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Ing. Ettl: Frau Abgeordnete! Zum einen: Wir sind noch nicht in der Begutachtung, sondern wir erarbeiten – das war das Ziel der gemeinsamen Aktion – auf Grundlage der Vorschläge, also der Änderungspunkte, die wir vom Ressort her vorgeschlagen haben, gemeinsam mit der Apothekerkammer und Ärztekammer ein neues Gesetz.

Wir haben vor, mit Ende dieses Jahres in die Begutachtung zu gehen. – Herr Abgeordneter Fischl, Sie brauchen da nicht den Kopf zu schütteln. Die Vorgangsweise ist nicht nur terminmäßig, sondern auch planmäßig festgehalten, und es ist auch danach vorgegangen worden.

Bis jetzt ist es so, daß keine Apotheke – auch nicht die ärztliche Hausapotheke, um das einmal zu deponieren – rund um die Uhr offen hat. Ich gehe aber davon aus, Frau Abgeordnete, daß, wenn das Versorgungsangebot verbreitert werden kann durch Kleinapotheken, durch Filialapotheken und Weiterbestand von Hausapotheken dort, wo sie notwendig sind, auch, was die Nachtdienste betrifft, eine zeitmäßig günstigere Regelung getroffen werden kann. Auch das schwebt uns in diesem Zusammenhang vor.

**Präsident:** Danke, Herr Bundesminister.

Die dritte Zusatzfrage zu diesem Bereich: Herr Abgeordneter Wolfmayr. Bitte sehr.

Abgeordneter Wolfmayr (SPÖ): Sehr geehrter Herr Bundesminister! Glauben Sie nicht, daß durch die Schaffung der Kleinapotheke, der eine ärztliche Hausapotheke ja weichen muß, eine quantitative und qualitative Verschlechterung der Arzneimittelversorgung in Österreich stattfindet?

**Präsident:** Herr Bundesminister.

Bundesminister Ing. Ettl: Nein, das glaube ich keinesfalls. Sollten Sie die allenfalls geringere Dienstbereitschaft, die vorhin auch andiskutiert wurde, ansprechen, so muß ich darauf verweisen, daß eben auch die ärztliche Hausapotheke – und das kann ich nur noch einmal unterstreichen – keine ständige Dienstbereitschaft aufweist. Außerdem wird in der Kleinapotheke ein mannigfaches Arzneimittelangebot zur Verfügung stehen, ein besseres Angebot, als es in der ärztlichen

**Bundesminister Ing. Ettl**

Hausapotheke möglich ist. — In diese Richtung geht die Diskussion. Durch Verbreiterung des Angebotes werden wir auch auf dem Versorgungssektor flexibler werden.

**Präsident:** Danke.

Zur Anfrage 115/M gelangt Herr Abgeordneter Dr. Schwimmer (*ÖVP*) zu Wort. Bitte sehr.

**Abgeordneter Dr. Schwimmer:** Herr Bundesminister! Meine Frage lautet:

**115/M**

Welche Konsequenzen beabsichtigen Sie aus den bekanntgewordenen Fakten des Rechnungshofberichtes betreffend das Krankenhaus Lainz in Wien zu ziehen?

**Präsident:** Herr Bundesminister, bitte sehr.

**Bundesminister Ing. Ettl:** Herr Abgeordneter! Wie auch in „profil“-Artikeln mehrfach zum Ausdruck gebracht wurde, handelt es sich um Feststellungen des Rechnungshofes, die zunächst bloß als Rohbericht vorliegen und laut „profil“ erst Mitte September der zuständigen MA 17 zugestellt worden sein sollen. Es liegt mir daher kein Rechnungshofbericht vor, da es einen solchen derzeit für mich noch nicht gibt.

Im übrigen möchte ich darauf verweisen, daß die Angelegenheiten des Spitalswesens — abgesehen von der Grundsatzkompetenz des Bundes zur Gesetzgebung und der auf die Einhaltung der Grundsätze bezogenen sanitären Aufsicht — ausschließlich Sache der Länder sind. Allfällige vom Rechnungshof aufgezeigte Mängel, auch in anderem Zusammenhang aufgezeigte Mängel betreffen daher das Wiener Krankenanstaltengesetz, das Landes-KAG sowie den für die Vollziehung zuständigen Wiener Stadtrat. In diesem Fall wäre Dr. Rieder der Adressat. Dieser hat allerdings nach dem seinerzeit in Rede stehenden „profil“-Artikel selbst in Aussicht genommen, noch im heurigen Herbst ein völlig neues Wiener Spitalskonzept vorzulegen, das den Schwachstellen wirksam entgegentreten soll.

Im übrigen möchte ich dem der Journalistendiktion entsprechenden Vergleich entgegentreten, wonach die Relation des AKHs zum Krankenhaus Lainz so wäre, als würde der Sultan von Brunei die Müllkinder von Kairo in seinen Palast zu einer Jause einladen. Das war eine unzutreffende Formulierung.

Es ist doch unbestritten, daß das AKH — gleich den Universitätskliniken in Graz und Innsbruck — Aufgaben der Spitzemedizin und Forschung wahrnehmen muß, was sich auch in der apparativen Ausstattung grundsätzlich niederschlägt, wie man bei der Betrachtung des Systems feststellen kann. Die übrigen Krankenanstalten verfügen

über die ihrem jeweiligen Versorgungsauftrag entsprechende Ausstattung. Auch das möchte ich noch einmal erwähnen.

Freilich ist nicht auszuschließen, daß im kommenden Jahr auch auf der Ebene des Grundsatzgesetzes dem Nationalrat Änderungsvorschläge vorgelegt werden. Ich möchte damit Anregungen der zur Untersuchung der Vorfälle im Krankenhaus Lainz eingesetzten Expertengruppen umsetzen. Der in der Frage erwähnte Rechnungshofbericht steht damit aber in keinem unmittelbaren Zusammenhang.

**Präsident:** Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Schwimmer, bitte sehr.

**Abgeordneter Dr. Schwimmer:** Herr Bundesminister! Wie Sie jetzt richtig zum Schluß festgestellt haben, steht das in keinem Zusammenhang mit meiner Frage. Die Beantwortung meiner Frage und die zusätzliche Information, die Sie mir jetzt gegeben haben, sind der Nichtbeantwortung meiner Zusatzfrage bezüglich den Versäumnissen in Wien betreffend Verwendung der Strukturerneuerungsmittel entgegengesetzt.

Sie sagen zu Recht, es ist ein Rohbericht des Rechnungshofes. Aber Sie sind natürlich auch von diesen Fakten betroffen, denn in diesem Rohbericht wird ganz massiv Kritik daran geübt, daß die Kostenrechnung nicht nachvollziehbar ist. Das betrifft unmittelbar die Mittel, die Sie aus dem KRAZAF nach Wien und für Lainz geben müssen.

Was haben Sie gemacht, um nachzuprüfen, ob die Kostenrechnung in Lainz tatsächlich nicht nachvollziehbar ist?

**Präsident:** Herr Bundesminister, bitte sehr.

**Bundesminister Ing. Ettl:** Zum einen: Über die Nachvollziehbarkeit von Kostenrechnungen im Spitalswesen können wir nicht nur auf Wien bezo gen reden, sondern müßten wir generell reden.

Darüber hinaus muß — das stelle ich in den Vordergrund — für mich von Bundesseite her die Kostenrechnung voll nachvollziehbar sein, wenn wir die Kostenrechnung als Grundlage für die Systemänderung und für den Systemumbau sehen. Das ist vorgesehen, und darauf wird auch aufgebaut.

**Präsident:** Danke, Herr Bundesminister. — Zweite Zusatzfrage.

**Abgeordneter Dr. Schwimmer:** Herr Bundesminister! Ich darf bei allem Respekt feststellen: Wenn ich eine ganz konkrete Frage nach den Zuständen in einem Bundesland und in einem Krankenhaus stelle, dann ist es für mich unbefriedigend, zu hören, daß man auch über andere Län-

## Dr. Schwimmer

der reden könnte, und daß ich dann keine konkrete Antwort bekomme.

Ich halte es wirklich für dringend notwendig, daß Sie die Nachvollziehbarkeit der Kostenrechnung dort, wo sie besonders schlecht sein dürfte, wie zum Beispiel in Wien, urgieren. Ich möchte Sie daher noch einmal fragen – ich muß meine zweite Zusatzfrage dafür verwenden –: Was werden Sie unternehmen, damit es endlich auch in Wien zu nachvollziehbaren Kostenrechnungen kommt und nicht auf Kosten des KRAZAF schlecht gewirtschaftet werden kann?

**Präsident:** Bitte, Herr Bundesminister.

**Bundesminister Ing. Ettl:** Auf Kosten des KRAZAF wird nicht schlecht gewirtschaftet. Kostenrechnungen werden generell – auch in Wien – routinemäßig kontrolliert. Sie beziehen sich offenbar auf einen Rechnungshofbericht. Diese Kostenrechnungen werden wir in der nächsten Zeit nachprüfen müssen; das ist völlig klar. Aus der routinemäßigen Überprüfung der Kostenrechnungen konnte das nicht herausgelesen werden.

**Präsident:** Nächste Zusatzfrage: Frau Abgeordnete Dr. Partik-Pablé, bitte.

**Abgeordnete Dr. Helene Partik-Pablé (FPÖ):** Herr Minister! Sie ziehen sich auf den Formalstandpunkt zurück, daß im „profil“ nur ein Rohbericht veröffentlicht wurde, ein Rechnungshofbericht liege Ihnen nicht vor, daher existiere er nicht. Wahrscheinlich sagen Sie, es existierten auch keine Mißstände. Wir wissen aber, daß im Krankenhaus Lainz gravierende Mängel des gesamten Krankenhauswesens zutage getreten sind. Unter anderem hat die Leitung des Krankenhauses, nämlich die kollegiale Führung, zu Mißständen geführt. Es gibt einen ärztlichen Leiter, einen Verwalter und eine Oberschwester, aber es ist niemand da, der die Letztverantwortung trägt, den man zur Verantwortung ziehen kann.

Meine Frage lautet: In welcher Weise können Sie darauf Einfluß nehmen, daß die Spitalsverwaltung in die Richtung geändert wird, daß es einen Letztverantwortlichen gibt und nicht mehr eine kollegiale Führung, bei der jeder alles auf den anderen schieben kann?

**Präsident:** Bitte, Herr Bundesminister.

**Bundesminister Ing. Ettl:** Frau Abgeordnete! Einem Abgehen von der kollegialen Führung trete ich entschieden entgegen, weil – vorausgesetzt, daß die kollegiale Führung so funktioniert, wie das vorgesehen ist, und das setze ich im Regelfall voraus – jeder der Verantwortlichen in seinem Bereich für Ordnung zu sorgen und die Kommunikationsebene so herzustellen hat, daß die zuständigen Bereiche harmonisieren und

funktionieren. Das ist sehr wesentlich und sinnvoll. Die Krankenanstalt hat auf der einen Seite den Pflegebereich, auf der anderen Seite den ärztlichen Versorgungsbereich, deren Aufgaben einander zwar ergänzen, die aber vom Ansatz her, von der Anlage her unterschiedlich zu bewerten sind.

Die Frage ist nur: Was kann dazu beigetragen werden, daß in Einrichtungen der Krankenanstalten besser und sinnvoller kommuniziert wird? Auf diesem Sektor wurde vom zuständigen Wiener Stadtrat – gerade bezogen auf Lainz – einiges eingeleitet. Darüber hinaus wurden auch schon jetzt eine Reihe flankierender Maßnahmen gesetzt, welche die Situation nachdrücklich verbessern sollen. Das ist auf Lainz bezogen.

Im übrigen weise ich darauf hin, daß es im wesentlichen Aufgabe der Krankenanstaltenerhalter ist, im Innenbereich der Krankenanstalten für Ordnung und für gute Kommunikation im Sinne der Patienten zu sorgen.

**Präsident:** Die nächste Zusatzfrage wird von Frau Abgeordneter Dr. Petrovic gestellt. – Bitte sehr.

**Abgeordnete Dr. Madeleine Petrovic (Grüne):** Sehr geehrter Herr Bundesminister! Der angesprochene Rechnungshofbericht zeigt nicht nur schwerste strukturelle Mängel im Bereich des Krankenhauses Lainz auf, sondern auch massive Verletzungen der Rechte der Patienten und Patientinnen.

Herr Bundesminister! Da offensichtlich das seinerzeitige Vorhaben, ein Patientenrechtsgesetz zu verabschieden, ohnehin schon als gescheitert anzusehen ist, stelle ich Ihnen folgende Frage: Wann werden Sie uns wenigstens eine Art Patientenrechtscharta im Sinne von Mindeststandards, die der Krankenhauserhalter sicherzustellen hat, vorlegen?

**Präsident:** Bitte, Herr Bundesminister.

**Bundesminister Ing. Ettl:** Das Thema „Patientenrechte“ wurde keineswegs ad acta gelegt. Wir sind mehrstufig vorgegangen. Das erste war, daß wir eine Broschüre aufgelegt haben, die Patienten über ihre Rechte besser informieren soll. Das zweite geht in die Richtung, daß wir gemeinsam mit dem Bundesinstitut für Gesundheitswesen daran arbeiten, auf diesem Sektor eine Patientenrechtscharta aufzubauen, um dem Patientenrecht im eigentlichen Sinne zum Durchbruch zu verhelfen. (Abg. Dr. Madeleine Petrovic: Wann?) Daran wird zurzeit gearbeitet.

**Präsident:** Die letzte Zusatzfrage zu diesem Thema: Herr Abgeordneter Nedwed. – Bitte sehr.

**Ing. Nedwed**

Abgeordneter Ing. Nedwed (SPÖ): Herr Bundesminister, Sie haben bereits festgestellt, daß es hierüber keinen Rechnungshofbericht gibt. Es gibt meines Wissens darüber auch keinen „Rohbericht“, sondern lediglich einen Pressebericht über Untersuchungen des Rechnungshofes. Diese Untersuchungen sind aber noch nicht abgeschlossen.

Derzeit gibt es in Wien vor allem einen Gemeinderatswahlkampf, und unter diesem Gesichtspunkt ist vielleicht die Frage des Herrn Dr. Schwimmer zu verstehen. Herr Dr. Schwimmer wird aber zur Kenntnis nehmen müssen, daß bereits viele Maßnahmen in Wien in diese Richtung gesetzt wurden. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf eine Personalaufstockung und auf Verbesserungen, was die Ausbildung beziehungsweise die Besoldung anlangt.

Ich stelle deshalb eine Frage über etwas, was in die Kompetenz des Bundesministers fällt (*Abg. Dr. Schwimmer: Das ist eine Wahlrede!*): Herr Minister, welche Änderungen sind im Krankenanstalten-Grundsatzgesetz beabsichtigt?

**Präsident:** Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Ing. Ettl: Herr Abgeordneter! Was das Krankenanstalten-Grundsatzgesetz anlangt, beabsichtige ich, dem Nationalrat eine Novelle zu übermitteln, die unter anderem zwingende Qualitätskontrollen vorsieht — das war eine Anregung, die in den Berichten erfolgt ist —, weiters Verbesserungen in der Dokumentation, auch hinsichtlich grundsätzlicher pflegerischer Leistungen, weiters die Supervision sowie ein Angebot an psychologischen und psychotherapeutischen Diensten, das es in Hinkunft in verstärktem Maße geben soll.

Darüber hinaus ist zu überlegen, wie im Rahmen der gegebenen Kompetenzen schon durch ein Grundsatzgesetz vorgegeben werden kann, daß zum Beispiel Arzthonorare nicht nur Primärärzten, sondern allen Ärzten, die entsprechende Leistungen erbringen — ebenso dem sonstigen Personal —, zufließen. Dies wird auch schon jetzt in zahlreichen Spitälern so gehandhabt. Es scheinen mir jedoch die in einem „profil“-Artikel erhobenen Vorwürfe, Honorare für die Behandlung von Privatpatienten würden zu Spitzenbezügen von Abteilungsleitern, und zwar bis in Höhe von 500 000 S, führen, so gravierend zu sein, daß für den Gesetzgeber absoluter Handlungsbedarf in dieser Frage gegeben ist. Danach habe ich mich dann zu orientieren.

**Präsident:** Danke.

Zur nächsten Anfrage, 122/M, betreffend Säuglingssterblichkeit rufe ich Frau Abgeordnete Heindl (*Grüne*) auf. — Bitte sehr.

Abgeordnete Christine Heindl: Verehrter Herr Bundesminister! Ich möchte eine konkrete Frage stellen und Sie ersuchen, diese dann auch wirklich konkret zu beantworten, das heißt, mit Angabe eines Terminplanes:

**122/M**

Welche konkreten Schritte werden Sie setzen, um endlich den erwiesenermaßen wichtigsten Risikofaktor für Säuglingssterblichkeit in Österreich, nämlich psychische und soziale Belastungen Schwangerer und junger Mütter, mit den dem Gesundheitswesen zur Verfügung stehenden Mitteln zu bekämpfen?

**Präsident:** Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Ing. Ettl: Frau Abgeordnete! Das Gesundheitsressort setzte mit der Einführung des Mutter-Kind-Paß-Untersuchungsprogramms im Jahre 1974 sowie den Erweiterungen in den nachfolgenden Jahren wichtige Schritte zur Reduzierung der Säuglingssterblichkeit. Die Säuglingssterblichkeit sank von 23,5 Promille im Jahre 1974 auf 7,8 Promille im Jahre 1990. Selbstverständlich wurde hiebei stets besonderes Augenmerk der Vermeidung medizinischer Risikofaktoren geschenkt.

Verschiedene Untersuchungen haben gezeigt, daß es neben medizinischen auch psychosoziale Risikofaktoren gibt. Als solche Risikofaktoren wären unter anderem anzuführen: niedrige Schulbildung der Eltern, schlechte soziale Situation, Partnerprobleme und vieles mehr.

Die Erhebung psychosozialer Risikofaktoren gestaltet sich allerdings wesentlich schwieriger als die medizinische Risikofaktoren, da in einem diesbezüglichen Gespräch gezielt Daten aus der Privatsphäre erfragt werden müssen.

Das wesentliche Problem besteht jedoch darin, daß es nur wenige Möglichkeiten gibt, ungünstige sozio-ökonomische Faktoren zu beeinflussen. Durch indirekte persönliche Betreuung kann die psychische Situation wesentlich verbessert werden, und soziale Hilfen können angeboten werden. Grundprobleme allerdings, etwa ungünstiges Milieu, Partnerprobleme et cetera, sind kurzfristig schwer beziehungsweise gar nicht beeinflußbar.

Der verstärkte Ausbau von Sozial- und Gesundheitssprengeln — was wir ja vorhaben im Rahmen der Umstrukturierung — stellt jedoch eine geeignete Möglichkeit dar — durch Zusammenarbeit von Ärzten, Psychologen, Hebammen und Sozialarbeiterinnen —, die psychosoziale Betreuung Schwangerer und junger Mütter in ihrem Wohnumfeld zu verbessern, auf individuelle Probleme einzugehen und konkrete Lösungsvorschläge im Einzelfall anzubieten.

**Bundesminister Ing. Ettl**

Eine besondere Bedeutung bei der Betreuung Schwangerer kommt natürlich der Hebamme zu: Die für die Beratung von Schwangeren sowie für die Beistandsleistung während der Geburt speziell ausgebildete Hebamme stellt für die Schwangere die Bezugsperson dar. (Abg. *Burgstaller: Das ist doch keine Lesestunde!*) — Herr Abgeordneter, ich mache das so genau für Sie, damit Sie mich verstehen; es wäre auch für Sie sinnvoll, mir zuzuhören!

Gerade die Geburtsvorbereitung steht im Mittelpunkt aller Maßnahmen; diese wird in verstärktem Maße von Hebammen wahrgenommen. Im Rahmen dieser Geburtsvorbereitung wird es zweifelsohne gelingen, auch das eine oder andere Problem, was das soziale Umfeld betrifft, zu lösen.

Das geht weiter in die Richtung, die Ausbildung der Hebammen nach dem Stande auch der internationalen Entwicklung zu verbessern, ja die Ausbildungszeit zu verlängern. In Österreich beträgt die Ausbildungszeit zwei Jahre. In anderen europäischen Staaten, in Nachbarstaaten beziehungsweise der EG, ist es zum Beispiel so, daß es dort für Hebammen eine dreijährige Ausbildungszeit gibt. Dem haben wir Rechnung zu tragen, damit es auch auf diesem Sektor Fortschritte gibt.

**Präsident:** Zusatzfrage? — Bitte, Frau Abgeordnete Heindl.

Abgeordnete Christine Heindl: Sehr verehrter Herr Bundesminister! In meiner ersten Zusatzfrage beziehe ich mich auf den letzten Teil Ihrer Anfragebeantwortung. Bereits in einer schriftlichen Anfragebeantwortung haben Sie die Problematik der Einbeziehung der Hebammen angeführt. Die ursprüngliche Frage hat geheißen: Welche konkreten Maßnahmen werden jetzt gesetzt? Bezuglich der geplanten Novellierung des Hebamengesetzes haben Sie, schriftlich, geantwortet, daß Sie Maßnahmen setzen werden. Nur: Wie schauen diese konkret aus, damit gesichert ist, daß die Hebammen in die psychosoziale Betreuung Schwangerer und junger Mütter miteinbezogen werden? Oder gibt es das momentan lediglich bei diesem einen Pilotprojekt in St. Pölten, von dem Sie angekündigt haben, daß es durchgeführt wird?

**Präsident:** Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Ing. Ettl: Die Ausbildung der Hebammen soll grundsätzlich reformiert und geändert werden; das steht auch bevor. Ich habe dieses Thema bereits im Hinblick auf die EG-Konformität angeschnitten, daß es eben notwendig ist, Reformschritte auch auf diesem Gebiet zu setzen. Das bedeutet aber natürlich eine zeitliche Verlängerung der Ausbildung, und es ergeben

sich neue Schwerpunkte, die auch in der Ausbildung Berücksichtigung finden müssen.

Einen Schwerpunkt stellt zum Beispiel die Verlängerung der Ausbildungszeit auf drei Jahre dar — das habe ich bereits erwähnt —; ebenso ist eine 18monatige Ausbildungszeit für diplomierte Krankenpflegepersonen vorgesehen. Grundsätzliches — auch was Sie angeschnitten haben — wird in diese Ausbildung integriert werden.

**Präsident:** Zweite Zusatzfrage? — Bitte.

Abgeordnete Christine Heindl: Herr Bundesminister! Wir wissen: Maßnahmen, die zu einer Änderung führen, sind immer auch mit einer Änderung der Honorierung verbunden. In der ehemaligen schriftlichen Anfragebeantwortung haben Sie auch auf die Frage der Honorierung der Mitarbeiter im Bereich der Schwangeren- und der Mütterbetreuung hingewiesen, gerade eben was die Berücksichtigung psychosozialer Aspekte anlangt, und Sie meinten damals, daß in der vergangenen Legislaturperiode Diskussionen darüber geführt worden seien.

Meine Frage: Was hat sich nach diesen Diskussionen in der vergangenen Legislaturperiode geändert? Stehen Sie in konkreten Verhandlungen mit den Sozialversicherungsträgern, wie diese entsprechende Honorierung erfolgen soll? Wie wird das gemacht? Sie selbst haben gesagt, wie wichtig das alles ist — aber ohne entsprechende Honorierung wird sich in Zukunft sicherlich nichts ändern.

**Präsident:** Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Ing. Ettl: Frau Abgeordnete! Honorarverhandlungen habe ich nicht zu führen. Ich kann nur die Sozialversicherung darauf hinweisen, entsprechende Verträge abzuschließen. Was ich als Gesundheitsminister auf diesem Sektor verbessern kann, ist, mehr Ausbildungsstellen zu schaffen, mehr Hebammen ausbilden zu lassen und darüber hinaus internationalen Regelungen Rechnung zu tragen, damit in Österreich die Ausbildung der Hebammen weiter verbessert wird.

Wir müssen auch da bedarfsgerecht handeln, und das muß sich, was die Vertragspolitik anlangt, niederschlagen.

Weiters möchte ich anführen, daß etwa in der 50. ASVG-Novelle ein weiterer Bereich vorgesehen ist, daß nämlich psychotherapeutische Behandlung als Leistung von der Krankenversicherung abgegolten werden soll.

**Präsident:** Nächste Zusatzfrage: Frau Abgeordnete Pecker. — Bitte.

Abgeordnete Helene Pecker (SPÖ): Herr Bundesminister! Ich beziehe mich auf den ersten Teil

**Helene Pecker**

der Anfrage: Welche Erweiterungen des Mutter-Kind-Paß-Untersuchungsprogramms sind beabsichtigt?

**Präsident:** Bitte, Herr Bundesminister.

**Bundesminister Ing. Ettl:** Im Rahmen des Mutter-Kind-Passes beabsichtige ich zusätzlich ein Screening einzuführen, das sich mit Problemen der Hüfte befaßt. Darüber wird zurzeit mit dem Hauptverband verhandelt. Weiters wird in diesem Zusammenhang über das Neuroblastom-Screening beraten. Was die Aufnahme des Neuroblastom-Screenings in den Mutter-Kind-Paß anlangt, wird es notwendig sein — das wurde so akkordiert —, zuerst einen wissenschaftlichen Versuch zu starten, und das wird in nächster Zeit der Fall sein. Erst dann, wenn gesichert ist, daß dieses Screening zu einer absoluten Verbesserung führt, wird es in den Mutter-Kind-Paß einbezogen werden.

**Präsident:** Danke, Herr Bundesminister.

Nächste Zusatzfrage: Frau Abgeordnete Gatterer. Bitte.

**Abgeordnete Edeltraud Gatterer (ÖVP):** Sehr geehrter Herr Bundesminister! Als erwiesen gilt doch, daß bei Frühgeburten, daß bei kranken oder behinderten Neugeborenen die psychische Belastung für Mütter und Neugeborene besonders groß ist. Gerade in dieser Situation ist es notwendig, daß es, auch wenn die Kinder in der Intensivstation sind, zu einer Beziehung zwischen Mutter und Kind kommt. Das wäre sicherlich ein wesentlicher Beitrag, die Säuglingssterblichkeit zu senken.

Herr Bundesminister! Ich möchte Sie daher konkret fragen: Werden Sie dafür sorgen, daß es vermehrt Intensivbetreuungen von Säuglingen im Anschluß an Geburtenstationen, an Entbindungsstationen geben wird? Und vor allem: Werden Sie es auch den Müttern ermöglichen, daß sie, wenn das Kind länger in Spezialkliniken bleiben muß, länger bei ihren Kindern bleiben?

**Präsident:** Danke, Frau Abgeordnete. — Bitte, Herr Bundesminister.

**Bundesminister Ing. Ettl:** Frau Abgeordnete! Ich teile Ihre Meinung, daß das absolut notwendig sein wird. Anregungen meinerseits hat es dazu nicht nur in letzter Zeit gegeben, sondern wird es auch in Zukunft geben.

Was die Intensivpflege betrifft, so ist natürlich auf der einen Seite auf den besonderen Schutz vor Infektionen zu achten, auf konstante Temperatur und so weiter ist zu achten. Wo es allerdings um eine Verbesserung der Mutter-Kind-Beziehung geht, muß diese erfolgen; diesbezüglich sind

eben auch Vorkehrungen organisatorischer Natur zu treffen.

Ich verweise darauf, daß einzelne Kliniken, die noch so ausschauen wie in der Gründerzeit, sukzessive umgestaltet werden, um eben auch diesen Anforderungen Rechnung tragen zu können. Letzten Endes bleibt es aber dem Spitalserhalter vorbehalten, das zu tun. Die Landesgesundheitsreferenten drängen ja bereits heute in diese Richtung.

**Präsident:** Nächste Zusatzfrage: Frau Abgeordnete Haller. Bitte sehr.

**Abgeordnete Edith Haller (FPÖ):** Herr Bundesminister! Eine psychosoziale Betreuung der Mütter vor und nach der Geburt ist, wie man hören konnte, ein Thema, das den weiblichen Abgeordneten aller Parteien wichtig ist.

Sie, Herr Minister, haben wieder einmal die Gesundheits- und Sozialsprengel als „Mädchen für alles“, als Helfer für alle Problembereiche im Gesundheitsbereich dargestellt.

Herr Minister! Haben Sie sich damit auseinandergesetzt, daß eine eigene psychosoziale Betreuung im Rahmen des Mutter-Kind-Passes erfolgt, und wie sehen Sie die Chancen dafür im Hinblick auf den Entwurf zur 50. ASVG-Novelle?

**Präsident:** Bitte, Herr Bundesminister.

**Bundesminister Ing. Ettl:** Im Hinblick auf den Entwurf zur 50. ASVG-Novelle möchte ich feststellen, daß die 50. ASVG-Novelle nicht mit weiteren Maßnahmen überlagert werden kann.

Was den Mutter-Kind-Paß anlangt, gehen wir ganz systematisch vor und überprüfen auch, ob Leistungen, die noch drinnen sind, zeitadäquat sind, respektive welche Leistungen zusätzlich in den Mutter-Kind-Paß kommen sollten, um ihn ständig zu adaptieren und so den Bedürfnissen anzupassen.

Bezüglich der vorhin genannten Maßnahmen, die in Diskussion stehen beziehungsweise über die zurzeit mit den Sozialversicherungsträgern verhandelt wird, etwa was die Aufnahme des Neuroblastom-Screenings betrifft, gibt es Verhandlungen, darüber hinaus sind derzeit keine Maßnahmen vorgesehen.

Was die Betreuung vor und nach der Geburt betrifft, so geht das in die Richtung, wie das vorher bereits diskutiert wurde, daß eben die Hebamme zweifelsohne eine Schlüsselfunktion hierbei hat. Die Hebamme soll eben auch eine zusätzliche Ausbildung erhalten. Daß sie eine Bezugsperson besonderer Art ist, darauf bauen wir.

**Bundesminister Ing. Ettl**

Was die Gesundheits- und Sozialsprengel betrifft, ist es so, daß wir vor den Spitätern — das umfaßt ja der Gesundheits- und Sozialsprengel — eine Reihe von Einrichtungen brauchen, die das Spital entlasten und die Einrichtungen sind, die näher beim Patienten angesiedelt sind, die da und dort auch menschlicher sind. Auch das spielt im Gesundheitsbereich eine wesentliche Rolle.

**Präsident:** Die Fragestunde ist beendet.

Wir setzen morgen mit weiteren Fragen an den Herrn Gesundheitsminister fort.

**Einlauf und Zuweisungen**

**Präsident:** Seit der letzten Sitzung wurden die schriftlichen Anfragen 1595/J bis 1628/J eingebracht.

Die Anträge 33/A und 35/A (E) sowie die Anfrage 1620/J wurden zurückgezogen.

Zur Anfragebeantwortung 1465/AB wurde eine Berichtigung verteilt.

Auf Ersuchen des Ausschusses für Petitionen und Bürgerinitiativen sind folgende Zuweisungen an andere Ausschüsse erfolgt:

dem Ausschuß für Arbeit und Soziales Petition Nummer 14;

dem Finanzausschuß Bürgerinitiative Nummer 24;

dem Handelsausschuß Petition Nummer 21;

dem Ausschuß für innere Angelegenheiten Petition Nummer 28;

dem Unterrichtsausschuß Petition Nummer 24;

dem Ausschuß für Wissenschaft und Forschung Bürgerinitiative Nummer 11.

Ich ersuche die Schriftführerin, Frau Abgeordnete Apfelbeck, um die Verlesung des Einlaufs.

**Schriftührerin Ute Apfelbeck:**

„Der Herr Bundespräsident hat am 26. September 1991, Zl. 1006-01/24, folgende Entschließung gefaßt:

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich gemäß Artikel 69 Abs. 2 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 für den Fall der gleichzeitigen Verhinderung des Bundeskanzlers und des Vizekanzlers am 1. und 2. Oktober 1991 den Bundesminister für Inneres Dr. Franz Löschner mit der Vertretung des Bundeskanzlers.

Hievon beehre ich mich mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Für den Bundeskanzler

Dr. Wiesmüller

Ministerialrat“

Das zweite Schreiben:

„Der Herr Bundespräsident hat am 23. September 1991, Zl. 1006-14/14, folgende Entschließung gefaßt:

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung Vizekanzler Dr. Erhard Busek innerhalb der Zeiträume vom 1. bis 3. Oktober und vom 8. bis 11. Oktober sowie am 13. Oktober 1991 den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten Dr. Wolfgang Schüssel mit der Vertretung.

Hievon beehre ich mich mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Für den Bundeskanzler

Dr. Wiesmüller

Ministerialrat“

Weiters:

„Der Herr Bundespräsident hat am 26. September 1991, Zl. 1006-06/13, folgende Entschließung gefaßt:

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für Finanzen Dkfm. Ferdinand Lacina innerhalb des Zeitraumes vom 30. September bis 2. Oktober 1991 den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr Dipl.-Ing. Dr. Rudolf Streicher mit der Vertretung.

Hievon beehre ich mich mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Für den Bundeskanzler

Ministerialrat Dr. Wiesmüller“

„Der Herr Bundespräsident hat am 26. September 1991, Zl. 1006-09/6, folgende Entschließung gefaßt:

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für Landesverteidigung Dr. Werner Fasslabend innerhalb des Zeitraumes vom 1. bis 3. Oktober 1991 den Bundesminister für Föderalismus und Verwaltungsreform Dipl.-Ing. Josef Riegler mit der Vertretung.

Hievon beehre ich mich mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Für den Bundeskanzler

**Schriftührerin Ute Apfelbeck**

Dr. Wiesmüller

Ministerialrat“

**Präsident:** Ich danke der Frau Schriftührerin.

Die Vertretungsschreiben dienen zur Kenntnis.

Ich darf bekanntgeben, daß die Regierungsvorlage

Bundesgesetz über die Veräußerung von unbeweglichem Bundesvermögen (243 der Beilagen)

eingelangt ist.

Weitere eingelangte Vorlagen werden wie folgt zugewiesen:

dem Finanzausschuß:

Abkommen mit der Volksrepublik China zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Verhinderung der Steuerumgehung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen samt Protokoll (233 der Beilagen);

dem Ausschuß für Arbeit und Soziales:

Bericht des Bundesministers für Arbeit und Soziales über die Vollziehung des Gleichbehandlungsgesetzes für das Jahr 1990 (III-39 der Beilagen);

dem Verfassungsausschuß:

Bericht des Bundeskanzlers über die österreichische Entwicklungshilfe (III-41 der Beilagen);

dem Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft:

Waldbericht 1990 (III-43 der Beilagen).

Eingelangt ist ferner die Vorlage:

Viertes Zusatzprotokoll zur Satzung des Weltpostvereins samt weiteren Vertragsinstrumenten (239 der Beilagen).

Im Einvernehmen mit den Mitgliedern der Präsidialkonferenz schlage ich gemäß § 28a der Geschäftsordnung vor, von der Zuweisung dieses Gegenstandes an einen Ausschuß abzusehen und ihn auf die Tagesordnung einer der nächsten Sitzungen zu stellen.

Widerspruch dagegen wird nicht erhoben, daher gehen wir so vor.

**Ankündigung einer dringlichen Anfrage**

**Präsident:** Ich darf mitteilen, daß Frau Abgeordnete Mag. Terezija Stojsits zusammen mit anderen Abgeordneten das Verlangen gestellt hat, die in der heutigen Sitzung eingebrachte schriftliche Anfrage 1629/J der Abgeordneten Dr. Pilz, Voggenhuber und Genossen an den Bundesmini-

ster für wirtschaftliche Angelegenheiten Dr. Schüssel betreffend Privatisierungs-Fiasko Schönbrunns dringlich zu behandeln.

Da dieses Verlangen darauf gerichtet ist, die dringliche Behandlung vor Eingang in die Tagesordnung vorzunehmen, wird von der geschäftsordnungsmäßigen Möglichkeit Gebrauch gemacht, mit der Verhandlung dieser Anfrage um 16 Uhr zu beginnen.

**Behandlung der Tagesordnung**

**Präsident:** Was die heutige Tagesordnung betrifft, ist vorgeschlagen, die Debatte über die Punkte 2 und 3 zusammenzufassen. — Einwand liegt keiner vor, daher wird so vorgegangen.

**1. Punkt: Bericht des Rechnungshofausschusses betreffend den Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes über das Verwaltungsjahr 1989 (III-7 der Beilagen) einschließlich des Nachtrages zum Tätigkeitsbericht (Zu III-7 der Beilagen) (174 der Beilagen)**

**Präsident:** Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes über das Verwaltungsjahr 1989 einschließlich des Nachtrages zum Tätigkeitsbericht.

Die Debatte wird vom Herrn Berichterstatter, Abgeordneten Kiermaier, eröffnet. Er hat das Wort.

Berichterstatter **Kiermaier:** Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich bringe den Bericht des Rechnungshofausschusses betreffend den Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes über das Verwaltungsjahr 1989 samt Nachtrag.

Der Rechnungshofausschuß hat beschlossen, zur Vorbehandlung dieses Gegenstandes einen Unterausschuß einzusetzen.

An den Unterausschußberatungen nahmen auch die Bundesminister Hesoun, Dr. Schüssel, Dipl.-Ing. Dr. Streicher, Dr. Fasslabend, Ing. Ettl, Dkfm. Lacina, Dr. Löschnak sowie — was ich gegenüber dem schriftlichen Ausschußbericht ergänzen möchte — der Präsident des Rechnungshofes Dr. Broesigke und der Vizepräsident des Rechnungshofes Dr. Fiedler sowie die Staatssekretäre Dr. Jankowitsch und Dr. Kostelka teil.

Nach einem mündlichen Bericht durch den Unterausschußobmann Abgeordneten Wabl hat der Rechnungshofausschuß den Tätigkeitsbericht für das Verwaltungsjahr 1989 in seiner Sitzung vom 10. Juni 1991 in Verhandlung gezogen und mit Stimmeneinhelligkeit hinsichtlich des Tätigkeitsberichtes beziehungsweise mit Stimmenmehrheit hinsichtlich des Nachtrages beschlossen, dem Na-

## Berichterstatter Kiermaier

tionalrat die Kenntnisnahme des Tätigkeitsberichtes zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Rechnungshofausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes über das Verwaltungsjahr 1989 samt Nachtrag (III-7 und Zu III-7 der Beilagen) wird zur Kenntnis genommen.

Herr Präsident! Da Wortmeldungen vorliegen, bitte ich um Fortführung der Debatte.

**Präsident:** Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

### Redezeitbeschränkung

**Präsident:** Bevor ich dem ersten gemeldeten Redner – nämlich Abgeordneten Wabl – das Wort erteile, gebe ich bekannt, daß ein Antrag der Abgeordneten Dr. Fuhrmann und Dr. Neisser vorliegt, die Redezeit jedes zum Wort gemeldeten Abgeordneten für diese Debatte auf 15 Minuten zu beschränken.

Ich lasse sogleich darüber abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die diesem Geschäftsordnungsantrag zustimmen, . . . (Abg. Moser: Zuwenig Abgeordnete! – Abg. Mag. Terezija Stoisits: Bitte durchzählen! Ich glaube nicht, daß das reicht!)

Ich bitte, mir eine Sekunde Zeit zu geben, um das Quorum festzustellen. (Abg. Mag. Terezija Stoisits: Zählen Sie einmal durch, Herr Präsident! Ich glaube nicht, daß das reicht!) Meine Damen und Herren! Das läßt sich alles in Ruhe lösen.

Ich stelle fest, daß das Quorum gegeben ist, und bitte jene Damen und Herren, die diesem Antrag zustimmen, um ein Zeichen. – Danke. Gegenprobe. – Der Antrag ist mit Mehrheit beschlossen.

Als erster zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Wabl. Ich erteile es ihm.

Herr Abgeordneter Wabl! Beim ersten Redner beträgt die Redezeit 20 Minuten, wie Sie wissen.

12.18

Abgeordneter Wabl (Grüne): Herr Präsident! Herr Präsident des Rechnungshofes! Meine Damen und Herren! Ich will Ihnen eingangs aufgrund der doch bedeutenden demokratiepolitischen Diskussion, die notwendig ist, ein paar grundsätzliche Gedanken darlegen: Wie hält es dieses Haus mit der Kontrolle? Wie hält es dieses Haus mit dem Organ Rechnungshof? Wie ernst nimmt dieses Haus, wie ernst nehmen wir all das,

was die Beamten in monatelanger beziehungsweise jahrelanger Arbeit zusammentragen?

Meine Damen und Herren! Wir haben in sehr, sehr vielen Diskussionen hier von diesem Rednerpult aus den Rechnungshof beziehungsweise dessen Präsidenten daran erinnert, daß wir häufiger und öfter informiert werden wollen, daß wir Wahrnehmungsberichte des Rechnungshofes haben wollen, und wir haben zu Recht immer wieder urgert, daß gerade dieses Haus in sehr vielen brisanten Angelegenheiten sehr spät, allzu spät informiert wird.

Meine Damen und Herren! Was aber tun wir und was tut dieses Haus mit Wahrnehmungsberichten, die dann wirklich einlangen? Ich erinnere Sie daran, daß der Rechnungshof einen Bericht über Wahrnehmungen in eigener Sache geschickt hat, einen Bericht über Wahrnehmungen hinsichtlich der Gebarung des Milchwirtschaftsfonds, einen Bericht über die Durchführung besonderer Akte der Gebarungsüberprüfung hinsichtlich des Neubaus des Bundesamtsgebäudes am Erdberger Mais, einen Bericht über Wahrnehmungen hinsichtlich der Gebarung des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds bei Förderung der Zellstoff Villach GesmbH und des Reinhalteverbandes Villach-St. Magdalens und einen Bericht über Wahrnehmungen hinsichtlich der Gebarung des Steyr-Daimler-Puch-Konzerns in den Jahren 1978 bis 1988.

Meine Damen und Herren! Diese Berichte wurden von diesem Haus nicht einmal ignoriert. Sie wurden nicht einmal ignoriert, meine Damen und Herren! Diese Berichte wurden beiseite gelegt, verschwanden in den Tischläden und Kästen dieses Hauses. Dutzende Beamte haben in mühevoller Kleinarbeit Dinge zusammengetragen, die von diesem Haus nicht einmal ignoriert werden, meine Damen und Herren. Ich weiß schon, da gibt es einige, die sagen: Na gut, die Legislaturperiode wurde aufgelöst, und deshalb war es nicht mehr möglich, diese Wahrnehmungsberichte zu behandeln. – Aber das, bitte, kann doch nicht das Selbstverständnis dieses Hauses sein!

Meine Damen und Herren! Wie aber schaut die Behandlung im Rechnungshofausschuß selbst aus? Welche geschäftsordnungsmäßigen Möglichkeiten gibt es, um wirklich effiziente Kontrollen durchzuführen?

Meine Damen und Herren! Wir haben die völlig absurde Situation im Rechnungshofausschuß, daß diejenigen Parteien, die die Regierung stellen, diejenigen Parteien, die politisch verantwortlich sind für die Zustände in den öffentlichen Betrieben, in den öffentlichen Anstalten, auch bestimmen, was und wie und in welcher Form in den Ausschüssen behandelt werden soll. Es ist ein unglaublicher Zustand, daß im Rechnungshofaus-

**Wabl**

schuß die Regierungsparteien feststellen dürfen: Diese Auskunftsperson darf kommen, jene darf nicht kommen! Es muß ein verankertes Minderheitsrecht für die Kontrolle geben, sonst wird dieser Rechnungshofausschuß — was er zum Teil leider auch ist — zu einer bloßen Besuch von toten Stücken, die niemanden mehr in diesem Land aufregen.

Meine Damen und Herren! Wir haben einige Anträge eingebbracht. Auch der Rechnungshof selbst hat einen Amtsentwurf vorgelegt, der hoffentlich — weil er schon sehr lange Zeit vorliegt — noch nicht unaktuell geworden ist; soweit ich das einschätzen kann, ist er sehr, sehr aktuell. Wir haben zwar einige Kritik daran, aber diese Arbeit muß ernst genommen werden. Der Rechnungshof selbst muß in einigen Belangen reformiert werden, aber auch die Geschäftsordnung in diesem Haus.

Meine Damen und Herren! Im Rechnungshofausschuß haben wir auch die Causa ASTAG verhandelt, wir haben auch den letzten Tätigkeitsbericht behandelt, und ich habe anfangs geglaubt, daß alle Fraktionen Interesse daran haben, daß die Inhalte wirklich verhandelt werden.

Meine Damen und Herren! In der Anfangsphase sind meines Erachtens einige Dinge klar untersucht worden in dieser sensiblen Materie, die ja in den letzten Tagen im Mittelpunkt des öffentlichen Interesses steht. Aber nicht nur in den letzten Tagen, sondern bereits vor einem halben Jahr sind Dinge zutage getreten, die eindeutig von nicht unwesentlichen Abgeordneten der Regierungsfaktionen qualifiziert wurden.

Meine Damen und Herren! Was ist die Konsequenz daraus? Was wollen diese Abgeordneten, die in den Ausschüssen erkennen mußten, was in diesem System, konkret im System des Straßenbaus, faul ist, was stinkt? Was wollen diese Abgeordneten? Was will ein Herr Marizzi in so einem Ausschuß? Will er Beschäftigung für Abgeordnete? Will er Unterhaltung für Abgeordnete? Will er Aufklärung in all diesen Dingen? Oder geht es ihm ausschließlich darum, die Positionen seiner Partei und seiner Fraktion zu halten?

Meine Damen und Herren! Diese Frage muß gestellt werden. Wenn Herr Abgeordneter Marizzi in einer Causa, die der Rechnungshof auch geprüft hat, sagt, es handle sich um einen Megaskandal, dann frage ich Sie: Was ist die Konsequenz aus diesem Megaskandal? Ein führender Politiker der Sozialdemokratischen Partei spricht von einem Megaskandal. Und was ist seine Reaktion? Was ist seine Konsequenz? (Abg. Marizzi: Ein Gerichtsverfahren, Herr Kollege Wabl!)

Herr Abgeordneter Marizzi ist ja nur Zentralsekretär der SPÖ. Herr Abgeordneter Marizzi ist ja nur federführend im Rechnungshofausschuß, er hat ja in seiner Partei relativ wenig zu sagen, meine Damen und Herren. (Abg. Wolf: Wie der Wabl bei den Grünen!) Und das ist das Problem.

Meine Damen und Herren! Wenn wirklich Interesse bestünde, in dieser Causa die politischen Verantwortungen aufzuklären, dann müßte hier konsequent ein Instrument gewählt werden, das geeignet ist, in diesen Angelegenheiten Klarheit zu schaffen. Aber der Abgeordnete Marizzi begnügt sich damit, daß er sagt: Es war ein Megaskandal, meine Damen und Herren! Aber die Parteiräson, die Parteidisziplin, die absolute Parteitreue hindern uns daran, Konsequenzen zu ziehen.

Meine Damen und Herren! Ich weiß nicht, was in diesem Land alles zutage treten muß, bis ein Parteisoldat sagt: Jetzt ist es wirklich genug, jetzt setzen wir einen Untersuchungsausschuß ein! (Beifall bei den Grünen.) Gibt es etwa nur dann einen Untersuchungsausschuß, wenn sich der kleinere Partner erfreut hat, in einer anderen Causa einem Untersuchungsausschuß zuzustimmen, um ihm ein Revanchefoul beizubringen? Ist es nur dann zulässig, einen Untersuchungsausschuß einzusetzen, wenn es ausschließlich der Partei nützt?

Meine Damen und Herren! Wenn Sie, Herr Marizzi, wirklich ernst nehmen, was Sie bei Ihrem Amtsantritt vertreten haben, nämlich daß Sie eine neue Generation der Sozialdemokraten vertreten, daß Sie eine neue Generation von Mensch darstellen, der die Partei nicht über das gesamte Interesse des Staates stellt, dann müssen Sie die Konsequenzen ziehen und dürfen sich nicht hinter dem Nadelstreif eines Herrn Vranitzky oder eines Herrn Klubobmannes Fuhrmann verstekken! Sie müssen Konsequenzen ziehen! (Beifall bei den Grünen.)

Meine Damen und Herren! Die Straßenbaugeschichte ist nicht nur die Geschichte oder die Historie von einigen Menschen, die aufgrund der Gelegenheiten, aufgrund der Möglichkeiten Verfehlungen begangen haben. Die Straßenbaugeschichte ist nicht nur eine strafrechtliche Angelegenheit, meine Damen und Herren. Die Straßenbaugeschichte hat eine Dimension, die tief in das demokratiepolitische Verständnis unseres Staates, unseres Parlaments hineinreicht. Es ist die Frage, ob dieses Haus und ob die Regierung überhaupt noch irgendeine Kontrolle hat über jenes Monstrum, das sich „Straßenbaugesellschaften“ nennt, mit riesigen Milliardenbeträgen, die von den Steuerzahlern eingebrochen worden sind, das eine Landschaft zubetoniert und dabei Geschäfte macht auf Kosten all jener, die in diesem Land ein Recht darauf haben, eine Heimat, ein Land zu

**Wabl**

haben, das lebenswert ist, zu leben in einer Atmosphäre, wo man das Gefühl hat, man kann zu Hause sein.

Meine Damen und Herren! Was Sie in dieser Angelegenheit tun, das betrifft nicht nur mich, das betrifft nicht nur meine eigene persönliche Frustration als Rechnungshofausschuß-Vorsitzender. Daß ich nach monatelanger Arbeit in diesem Rechnungshofausschuß, nach Terminzusagen noch vor diesem Sommer, und zwar von allen drei Fraktionen, frustriert bin, daß ich enttäuscht bin, das ist eine andere Geschichte, das ist eine persönliche Geschichte. Das Politische daran ist, daß viele Bürger und Bürgerinnen in diesem Land immer mehr und mehr daran zweifeln, ob diese Regierung überhaupt in der Lage ist, in diesem Land Kontrolle auszuüben. (Beifall bei den Grünen.)

Meine Damen und Herren! Die Konstruktion der Straßenbaugesellschaften ist ja besonders raffiniert. Man kann sie unter der Überschrift sehen: Wie sichere ich einem großen Wirtschaftszweig den ständigen Geldfluß ohne demokratische Kontrolle, ohne Veränderung durch Wahlen, ohne daß irgendwelche mißliebigen Personen andere Kurse einschlagen?

Früher hat der Bautenminister bei jedem Budget versuchen müssen, Geld aus dem Budget herauszureißen, sodaß er weiter Straßen bauen kann. Es ist oft zur berechtigten Kritik gekommen, daß bestimmte Straßenbaustücke nicht fortgeführt werden können. Dann ist man auf die glorreiche Idee gekommen, eine Konstruktion zu machen, die sich privat nennt, bei der dann wieder jene Menschen drinsitzen, die vorher als Beamte genau dasselbe Geschäft gemacht haben. Man hat gesagt, das ist eine private Gesellschaft – unter dem großen Schlagwort „Privatisierung“ –, und hat die Angestellten mit privaten Gehältern ausgestattet, hat aber den Filz und die Verquickung mit der Politik und mit allem, was dazugehört, aufrechterhalten.

Das einzige, was diese Straßenbaugesellschaften nie gekratzt hat, waren Veränderungen im Budget, Veränderungen im Ministersessel, Veränderungen durch Wahlen. Diese Veränderungen waren völlig uninteressiert, denn es hat ja eine Gesellschaft gegeben, wo man aus dem vollen schöpfen konnte, eine ausgelagerte Gesellschaft, die Milliarden, die Unsummen an Beträgen erhalten hat, wo dann der Straßenbau klaglos funktioniert hat.

Früher war es problematisch, wenn ein Ministerwechsel war und der neue Minister gesagt hat: Ich möchte das ganz anders haben! Es mußten Projekte umgedreht, geändert werden. Unliebsame Personalrochaden haben in der Straßenbauge-

schichte etwas verändert. Dem ist jetzt nicht mehr so. Das Monstrum lebt allein.

Meine Damen und Herren! Fragen Sie den Herrn Wirtschaftsminister Schüssel bei günstiger Gelegenheit – vielleicht treffen Sie ihn einmal privat und nicht auf der Regierungsbank –, wie er in den Straßenbaugesellschaften aufräumen kann. Er wird Ihnen nur müde entgegenlächeln und sagen, mit welchem Monstrum er es zu tun hat.

Ich sage Ihnen: Ich nehme dem Herrn Wirtschaftsminister sogar ab, daß er Reformbemühungen hatte. Ich war ja in einem Ausschuß selbst dabei. Er hat vor zwei Jahren probiert, in dieses Monstrum einzutreten, in diesen Filz aus Politik, Baulobby und Geschäftemachern. Er hat vor zwei Jahren versucht, dort einzutreten. Im Ausschuß haben sich die Abgeordneten zwar ein Bild von der Notwendigkeit einer Reform machen können, aber sie konnten nicht ihr Rückgrat stärken, um diese auch durchzusetzen. Und so sind ein Reformvorschlag und ein Änderungsvorschlag nach dem anderen zugrunde gegangen.

Meine Damen und Herren! Wenn Sie nicht bereit sind, in dieser Angelegenheit hier Klarheit zu schaffen, in dieser Angelegenheit korrekt zu untersuchen, dann werden Sie weiterhin zu Recht angegriffen werden, nämlich daß Sie die Aufklärung dieser Angelegenheit behindern wollen, daß Sie nicht wollen, daß in diesem „Saustall“, wie Herr Burgstaller gesagt hat, in diesem „Megaskandal“, wie Herr Marizzi gesagt hat, aufgeräumt wird.

Meine Damen und Herren! Ich verstehe die Situation der Österreichischen Volkspartei, ich verstehe, daß sie hier nicht zustimmen kann oder zumindest noch nicht zustimmen kann. Aber wie lange wollen Sie, meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, Steigbügelhalter für diese Art von Machterhalt sein? Bei wieviel Prozent ist es endgültig so weit, daß Sie sagen: Nein, so geht es nicht mehr weiter! Herr Abgeordneter Feurstein, wann ist denn die Schmerzgrenze erreicht? Wann ist denn Ihr persönliches Gefühl, Ihr Selbstwertgefühl am Ende, Herr Abgeordneter Feurstein? Wann denn?

Absurd ist ja, Herr Abgeordneter Marizzi, folgendes: In der Steiermark ist die SPÖ geschlossen für den Untersuchungsausschuß! Und Sie sitzen hier in Wien und sagen: Nein, ich bin der Zentralsekretär, ich bin der Herr Klubobmann und bestimme, was in diesem Land passiert, nicht die kleinen Abgeordneten in der SPÖ in der Steiermark. (Beifall bei den Grünen. – Abg. Marizzi: Ich habe nie gesagt: Ich bin der Klubobmann!) Nein, hier im Parlament bestimmt der Herr Zentralsekretär oder der Herr Klubobmann Fuhrmann.

**Wabl**

Das ist nach wie vor Ihr Politikverständnis. Und bei diesem Politikverständnis werden Sie sich noch so lange an der Macht halten, solange Sie Gehilfen haben – die ÖVP ist ja offensichtlich noch dazu bereit, einer zu sein. Aber das wird zurückschlagen. Herr Abgeordneter Marizzi, denn jeder Fehler, ganz egal, wer ihn in diesem Haus macht – ob die Grünen, die Roten, die Schwarzen oder die Blauen –, wirkt sich in dieser Gesellschaft aus. Und, Herr Abgeordneter Marizzi, jeder Fehler wird irgendwann einmal dazu führen, daß Sie dann plötzlich verwundert sind und sagen: Das haben wir nicht gewollt.

Ihr Bedauern, daß Menschen, die einfachen Populismus betreiben, die mit den Gefühlen der Menschen arbeiten, die sich als Rattenfänger in allen Gasthäusern bewegen, Ihr Bedauern, daß diese Menschen erfolgreich sind, ist nur geheuchelt und gespielt, denn Sie sind nicht bereit, diesen das Wasser abzugraben, den einfachen, ordinairen Populismus. (*Beifall bei den Grünen.*)

Sie wollen in diesem Land weiterhin dafür sorgen, daß es nur kleine kosmetische Korrekturen gibt – nur kleine kosmetische Korrekturen. Wenn es aber darum geht, in diesem Land wirklich große Korrekturen anzubringen, Wenden einzuleiten, wie das auch im Osten geschieht, dann sind Sie etwas entmutigt, dann verläßt Sie Ihre Courage, dann haben Sie plötzlich vergessen, daß Sie der mächtige Zentralsekretär der SPÖ sind, dann sind Sie plötzlich nur noch der Laufbursche des Herrn Fuhrmann. – Das ist das Problem in diesem Haus. Das ist genau das, was dieses Land auch charakterisiert.

Meine Damen und Herren! Ich möchte Ihnen noch folgendes mitteilen: Ich habe schon zu Beginn dieser Tagung die Abgeordneten aller Fraktionen ersucht, einen Termin zu bestätigen. Ich habe vereinzelt Rückmeldungen bekommen – es konnte kein Einvernehmen erzielt werden. Ich habe wieder Terminvorschläge für einen Rechnungshofunterausschuß gemacht. Ich nehme wohl an, daß ich diesmal eine Rückmeldung bekomme, damit diese Causa weiterbehandelt werden kann. Aber um eines ersuche ich Sie . . . (*Abg. Dr. Fuhrmann: Herr Kollege Wabl! Ihr Klubobmann hat in der Präsidiale nichts davon gesagt! Voggenhuber hat in der Präsidiale keinen Termin verlangt!*)

Herr Abgeordneter Fuhrmann! Mit diesem Doppelspiel der Realverfassung und den Usancen hier in diesem Haus brauchen Sie mir nicht mehr zu kommen. (*Abg. Dr. Fuhrmann: Ihr Klubobmann hat in der Präsidiale keinen Termin verlangt!*) Wäre ich erst ein Jahr in diesem Haus, würde ich auf Ihr Spiel hereinfallen. (*Abg. Dr. Fuhrmann: Was ist das für ein Spiel?*) Aber so geht es nicht, nämlich zu sagen: Sie sind ja nach der Geschäftsordnung ohnedies der Vorsitzende,

Sie dürfen selbstverständlich einladen, und dann sitzt niemand dort. (*Abg. Dr. Fuhrmann: Ihr Klubobmann hat keinen Termin verlangt!*) Und wenn ich in der Präsidiale anrufe und frage, ob Sie Einvernehmen erzielt haben – mit diesem Doppelpaßspiel . . . (*Abg. Dr. Fuhrmann: In der Präsidialkonferenz ist es nicht . . .*)

**Präsident:** Kollege Wabl! Ich darf dann um den berühmten letzten oder vorletzten Satz bitten. (*Abg. Steinbauer: Berühmte Sätze hat der noch nie gesagt! – Heiterkeit. – Abg. Dr. Neisse: Da verschlägt es ihm die Rede!*)

Abgeordneter **Wabl** (*fortsetzend*): Ich glaube, berühmt sind Ihre Zwischenrufe, die heute zum Glück nicht zahlreich waren, berühmt ist dieses Haus, und vielleicht können Sie sich einmal rühmen, in diesem Haus gesessen zu sein. Bei diesem Verhalten, Herr Abgeordneter Marizzi, wird das leider nicht der Fall sein. (*Anhaltender Beifall bei den Grünen.*) 12.39

**Präsident:** Der nächste Redner ist Herr Abgeordneter Marizzi. Ich erteile ihm das Wort. – Die Redezeit ist gleichfalls 20 Minuten.

12.39

Abgeordneter **Marizzi** (SPÖ): Herr Präsident! Herr Präsident des Rechnungshofes! Hohes Haus! Man muß schon die Kirche ins Dorf rücken, wenn Herr Wabl meint, man soll den Rechnungshofbericht und den Rechnungshofausschuß ernst nehmen.

Ich erinnere nur an die Nachsitzung, in der Vorsitzender Wabl, nur weil kein Termin zustande gekommen ist, aufgesprungen ist, ausgeklinkt ist und den Rechnungshofausschuß fluchtartig verlassen hat. Da soll man sagen, Sie nehmen das ernst, Herr Kollege Wabl? Oder: Sie stellen sich hier heraus und meinen, die Auskunftspersonen und all das sind so unerhört, das bestimmen die beiden großen Parteien. – Das stimmt schlicht und einfach nicht. Herr Kollege Wabl! Die Auskunftspersonen wurden alle gemeinsam akkordiert.

Dann stellen Sie sich her und reden von der Zukunft der Sonderbaugesellschaften. Sie haben hier an dieser Stelle keinen einzigen konstruktiven Vorschlag gemacht, obwohl Sie monatlang im Ausschuß gesessen sind. Sie halten seit Monaten hier immer dieselben Reden und bringen keinen einzigen konstruktiven Vorschlag. Ich werde einige bringen. (*Abg. Wabl: . . . schon seit zwei Jahren hier herinnen! Lesen Sie doch unsere Anträge! – Weitere Zwischenrufe bei den Grünen.*) Herr Kollege Wabl, ich habe Sie überhaupt nicht unterbrochen. Ich habe Ihnen aufmerksam zugehört, hören Sie mir jetzt bitte auch zu!

Wir haben uns monatlang mit 350 Seiten Tätigkeitsbericht und mit 49 Teilberichten ausein-

**Marizzi**

andergesetzt, und ich kann sagen, es war eine neue Qualität der Zusammenarbeit, über die Fraktionsgrenzen hinweg. Nur: In der Öffentlichkeit vermitteln Sie immer den Eindruck, als ob Sie der Geschundene wären, zwischen den Partei-blöcken eingeklemmt, aber im Ausschuß spielen Sie eine ganz andere Rolle.

Herr Kollege Wabl! Ich bin von Ihnen enttäuscht, denn es ist ein ganz falsches Bild, das Sie da der Öffentlichkeit vermitteln. (Abg. Dr. Fuhrmann: *Vorgaukeln!*)

Ich stehe nicht an, mich bei der Frau Kollegin Apfelbeck, bei der Frau Kollegin Motter und auch bei den Kollegen der ÖVP für die konstruktive Zusammenarbeit zu bedanken. Mit Ihnen als Vorsitzendem, Herr Kollege Wabl, kann man jedoch nicht zusammenarbeiten, denn – und jetzt beginnt es – in manchen Phasen unserer Arbeit – das ist das Problem mit der grünen Fraktion; zufälligerweise und komischerweise tritt es immer vor Wahlen auf – hat es laufend Profilierungsnurosen der grünen Fraktion gegeben. Kollege Wabl und Kollege Anschober! – Kollege Anschober ist nicht einmal Ausschußmitglied. – Anstatt die Unterlagen dem Rechnungshof zu geben, anstatt die Unterlagen den Gerichten zur Verfügung zu stellen, anstatt die Unterlagen dem Ausschuß zur Verfügung zu stellen, geht Herr Wabl bei den Zeitungen hausieren und sagt immer, er habe Unterlagen über Parteienfinanzierung und ähnliche Ungereimtheiten. Stellen Sie das alles endlich einmal den Gerichten zur Verfügung! Sie sagen immer, Sie hätten Unterlagen, und dann gibt es nie solche. (Beifall bei der SPÖ. – Abg. Dr. Fuhrmann: *Er soll sie hergeben! Jawohl!*)

Noch etwas, Herr Kollege Wabl und Kollege Anschober: Sie gehen in Sherlock-Holmes-Manner vor und betätigen sich kriminalistisch. Das ist weiters nicht schlimm. Aber was besonders schlimm ist, Herr Kollege Wabl, ist der Umstand, daß Sie dann immer die Ausschußmitglieder der anderen Fraktionen als Bremser, als Vertuscher, als Verhinderer darstellen. Nehmen wir uns die Wortprotokolle des Ausschusses her – sie sind zwar vertraulich, aber haben Sie den Mut, diese in der Öffentlichkeit vorzustellen!

Herr Kollege Wabl! Selbst wenn Sie immer vor den Wahlen publizieren, in der Öffentlichkeit hat Ihnen das noch nichts gebracht. Es hat Ihnen nicht einen Groschen politisches Kleingeld gebracht.

Herr Kollege Wabl! Als Vorsitzender können Sie nicht, auch wenn die grüne Fraktion in den Meinungsumfragen nach unten tanzt, Ihre Vorsitzendertätigkeit als Profilierungswiese mißbrauchen. Sie sollen in Zukunft Vorsitzender sein, aber kein Oberinspektor. Sie sollen kein Untersu-

chungsrichter sein, Sie sollen kein Staatsanwalt sein, Sie sollen auch kein Aufdeckungsjournalist sein, denn das, glauben Sie mir, können andere besser. (Beifall bei der SPÖ. – Abg. Voggenhuber: *Er soll schön brav den Mund halten!*) Das sei Ihnen ins Stammbuch der zukünftigen politischen Zusammenarbeit geschrieben, Herr Kollege Wabl!

Reden wir von der Zukunft. Wie wird es mit den Rechnungshofberichten weitergehen? – In Zukunft wird es nur mehr beziehungsweise ausschließlich Einzelberichte geben. Da gilt für uns alle: Es gibt ein Gebot der Fairneß! Ich meine, daß die Stellungnahmen der Geprüften früher und stärker im Endbericht berücksichtigt werden sollten. Beispiele dafür gibt es genug. Ich stehe auch dazu und sage: Bei Schwächen und Mängeln im System sollen sofort konkrete Konsequenzen gezogen werden.

Das bedeutet aber, Herr Präsident, daß die Berichte des Rechnungshofes Gutachtercharakter haben müssen. Ich meine damit auch, daß nicht Meinungen, Vermutungen und Spekulationen hineininterpretiert werden dürfen, da diese ansonsten, beabsichtigt oder unbeabsichtigt, wie immer, zu Vorverurteilungen führen können, und das ist schlicht und einfach Mißbrauch und ist nicht im Sinne eines fairen Umganges mit Menschen. Das ist das, was ich mit Verantwortung meine, eine Verantwortung für uns alle. Das bedeutet aber auch, daß in Zukunft die Wahrnehmensberichte – da gebe ich Herrn Wabl recht – in die Fachausschüsse dieses Parlaments zur Bearbeitung einzubinden sind, dort hineingehören.

Es wurde heute schon angesprochen – dazu gibt es genügend Anlässe und auch konkrete Beispiele: Pyhrn AG – 900 Millionen Schilling Überzug, Tauern AG – dubiose Auftragsvergaben, ASTAG – Kriminalfall, Gerichtsverfahren. Das bedeutet für mich, daß unser Unterausschuß und der Rechnungshofausschuß die Vorarbeiten – seriös, Herr Kollege Wabl! – für notwendige Systemänderungen und gesetzliche Initiativen zu leisten haben.

So könnte sich zum Beispiel unser Ausschuß als Konsequenz mit den Fragen beschäftigen: Wie organisiert gesellschaftsrechtlich Herr Bundesminister Schüssel in Zukunft die letzten noch zu verbauenden 243 Autobahnkilometer? Wie stellt man diese fertig? Wie schaut die zukünftige Kontrolle dieser Gesellschaften aus? Wie schaut die Abwicklung des Baus aus, sodaß sich aus diesen 243 Kilometern nicht wieder Skandalkilometer entwickeln? – Das wäre insbesondere im Interesse der Steuerzahler.

Ich meine, wir brauchen ein Instrumentarium – das ist das Ergebnis meiner persönlichen Erfahrung aus dem Unterausschuß –, eine begleitende Kontrolle, und zwar zusätzlich, wie es in

**Marizzi**

jedem ordentlichen Unternehmen gang und gäbe ist. Da ist es egal, ob dieses Controlling beim Finanzminister angesiedelt ist, was mir persönlich lieber wäre, oder beim Wirtschaftsminister, was mir nicht so lieb wäre — denn wer kontrolliert sich schon gerne selbst? —, oder aber beim Rechnungshof als eine Art schnelle Eingriffstruppe, wo die 12 oder 14 Milliarden, die noch verbaut werden, einer permanenten Kontrolle unterzogen werden. Das ist ein zentrales Modell, mit diesen Dingen sollten wir uns auseinandersetzen. Damit wäre auch das Ziel erreicht, Herr Präsident, daß der Rechnungshof, der nur nachgängig prüft, gleich direkt bei verschiedenen Bauvorhaben oder dort, wo es um beträchtliche Milliardenbeträge geht, mit der Kontrolle ansetzen könnte. Das wäre im Sinne einer politischen Verantwortung, und damit wäre auch das Ziel erreicht, die künftigen Bauvorhaben transparenter, billiger und sauberer abwickeln zu können.

Noch einige Sätze zu den Sondergesellschaften. Egal, wie die zukünftige Konstellation dieser Gesellschaften aussieht, ob die ASAG die Gesamtverantwortung übernimmt oder eine neue Gesellschaft gegründet wird — aber, bitte, keine Holdinglösung, geschätzte Kolleginnen und Kollegen von der ÖVP —, in der Zusammensetzung der Aufsichtsräte muß sich Substantielles ändern. Herr Kollege Wabl, hören Sie mir jetzt zu! Sie hören jetzt konstruktive Vorschläge, Sie haben ja keine gemacht. Beispiele gäbe es genug. (Zwischenrufe des Abg. Wabl.) Denken wir nur an die Austrian Industries, wo Bundesminister Streicher die Aufsichtsräte entpolitisiert hat, wo er auch Wirtschaftsfachleute in die Aufsichtsräte hineingenommen hat! Beispiele gäbe es genug, wir bräuchten sie nur 1 : 1 zu übernehmen.

Ich glaube, es sollte in Zukunft so sein, daß sich die Aufsichtsräte der Straßenbau-Sondergesellschaften nicht aus beamteten Aufsichtsratstouristen zusammensetzen. Was wir vielmehr brauchen, sind verantwortungsvolle, wirtschaftlich erfahrene, kompetente und unabhängige Kontrollorgane.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Zum Schluß ein ganz wichtiges Anliegen. Die Gespräche und die Ausschußarbeit haben gezeigt, daß wir als Konsequenz dieses Ausschusses Forderungen aufstellen müssen.

Ich meine — und das an die Verhandler gerichtet —, daß wir in Zukunft für die letzten 243 Autobahnkilometer keine sechs Generaldirektionen mit der gesamten Bürokratie und mit dem ganzen Staff brauchen. Dort muß total abgespeckt werden! Wir brauchen auch keine einbaltsamierten Sondergesellschaften auf ewige Zeiten, wir brauchen dort mehr Kompetenzen für die Länder, und wir könnten zum Beispiel die Mauteinhebung durch die ASFINAG durchführen.

Ich bin bereit, Herr Kollege Wabl, für mich die richtigen Schlüsse zu ziehen aus dem, was wir monatelang — und ich sage das bewußt — konstruktiv beraten haben. Sie stellen sich nur hierher und behaupten immer das Gegenteil, Herr Kollege Wabl. Und das ist unseriös! Sie haben nämlich nichts daraus gelernt, Herr Kollege Wabl! Die Politik der Grünen besteht im Skandalisieren, das ist doch die einzige Möglichkeit, wenn sie unten sind, daß sie wieder mit drei, vier Zehntelpunkten nach oben kommen. Das ist der wahre Hintergrund Ihrer politischen Strategie! (Beifall bei SPÖ und ÖVP. — Abg. Wabl: Lesen Sie die Berichte!)

Herr Kollege Wabl! Ich bin für die lückenlose Aufklärung dieser Skandale und dieser Megaskandale durch die Gerichte, aber nicht durch Sie als Oberstaatsanwalt dieser Republik! (Beifall bei der SPÖ.)

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Wenn wir diesen Weg, der vielleicht in den letzten Minuten kurz skizziert wurde, gehen, dann ist mir um die zukünftige Autobahn und um den zukünftigen Autobahnbau auch nicht mehr bange. — Danke. (Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.) 12.52

**Präsident:** Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Anschober. Ich erteile ihm das Wort. Seine Redezeit beträgt 15 Minuten.

12.52

Abgeordneter Anschober (Grüne): Meine sehr verehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Meine Herren Präsidenten! Herr Abgeordneter Marizzi hat uns jetzt ein wunderbares Schauspiel geboten, ein Feuerwerk an Scheingefechten, an Ablenkungsmanövern. Am Schluß hat er dann noch dichten Nebel produziert und ist zum Gegenangriff übergegangen — und all das in der Hoffnung, daß die Öffentlichkeit in diesem Land davon abgelenkt wird, daß hier noch immer in einer ganz entscheidenden Causa verschleiert wird, Aufklärung verhindert wird, Untersuchungsausschüsse verhindert werden.

Herr Abgeordneter Marizzi! Die Öffentlichkeit geht Ihnen mit Sicherheit nicht auf diesen Leim. So werden Sie in diesem Fall keine Täuschungsmanöver landen können, so werden Sie die Öffentlichkeit nicht irreführen können! Diese dichte Wand des Verschleierns, diese dichte Nebelwand, die Sie aufzubauen versuchen, wird Ihnen nichts nützen. Ich verstehe schon, Sie sind in einer schwierigen Situation: Sie haben die Interessen von sehr mächtigen Gruppierungen in diesem Land auch als Zentralsekretär dieser Partei zu vertreten. Persönlich sind Sie vielleicht ganz, ganz anderer Meinung. Ich verstehe Sie schon. Aber Sie gehen hier heraus und versuchen, davon abzulenken, daß Sie seit Jahren die Möglichkeit gehabt

## Anschober

hätten, die laufenden Empfehlungen des Rechnungshofes — schwarz auf weiß in jedem Tätigkeitsbericht zu den Sondergesellschaften enthalten — zu erfüllen. Warum haben Sie denn das nicht gemacht? Sie hätten vor zwei Jahren die Möglichkeit gehabt, vor drei Jahren, vor vier Jahren. Seit neun Jahren kritisiert der Rechnungshof, daß dieses System ein deplaciertes System ist, ein sehr teures System ist, ein bürokratisches System ist, ein viel zu teures System ist, ein System, wo Millionen bis Milliarden an Steuergeldern sinnlos den Bach hinunterschwimmen.

Und was haben Sie gemacht? — Sie versuchen abzublocken, Sie versuchen, Scheinaufklärung anzubieten, Sie versuchen, die „scheinbare“ Aufklärung, die Aufklärungskosmetik in einen Rechnungshofunterausschuß zu verlagern (*Abg. Marizzi: Sie sitzen nicht einmal drinnen!*), wo Sie ganz genau wissen, daß dieser Rechnungshofunterausschuß ja nicht einmal die Geschäftsordnungsmöglichkeiten hat, um die Aufklärung, so wie sie bei den sechs Gesellschaften notwendig wäre, auch durchzuführen, Herr Marizzi. Das wissen Sie ja genau! Sie wissen es ganz genau, aber Sie behaupten wider besseres Wissen, daß die Grünen keine Vorschläge machen.

Meine Damen und Herren! Seit Jahren liegen die ganz konkreten, detaillierten Reformvorschläge der Grünen im zuständigen Ausschuß. Nur sorgt halt eine satte Mehrheit dafür, daß sie blockiert werden, daß sie hintangehalten werden und daß sich an diesem System der Mißwirtschaft nichts ändert. Ich möchte wirklich nicht in der Haut eines seriös ermittelnden Rechnungshofbeamten stecken, eines Rechnungshofbeamten, der Monate hindurch in mühsamer Kleinarbeit aufklärt, und wo ganz gleich bei welchem Bericht, ganz gleich bei welchem Rechnungshofbericht, dann ein kurzer Aufschrei der Öffentlichkeit meist die einzige Reaktion ist.

Worum es ginge, wäre doch die Systemkorrektur, und diese wurde in diesem Haus seit vielen, vielen Jahren konsequent und kontinuierlich verhindert. (*Beifall bei den Grünen.*) Und dafür tragen die beiden großen Parteien die volle politische Verantwortung. Sie mißbrauchen einen Rechnungshofausschuß zum Schubladierungsort für eine nicht existierende Kontrolle und für nicht existierende Reformen und Konsequenzen.

In diesem Rechnungshofausschuß sichern Sie mir Ihrer satten Mehrheit und mit dem Statut ab, daß es nur von Ihrer Mehrheit, nur von Ihrem Gutdünken abhängt, ob Sie selbst, Ihre Machtblöcke, Ihre Interessenbereiche untersucht werden können und wie detailliert sie schließlich untersucht werden können. (*Abg. Marizzi: Werden Sie konkret!*)

Meine Damen und Herren! In diesem Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes werden skandalöse Zustände — Herr Marizzi hat das völlig richtig angezogen — etwa bei der Tauernautobahn-AG geschildert. Es gibt hier massive Kritik an dem damals verantwortlichen Straßenbaureferenten — das war ein gewisser Herr Haider im Fall der Tauernautobahn-AG — des Landes Kärnten. Es werden dort ungeklärte Auftragsvergaben, enorme Nachschlagszahlungen kritisiert.

Meine Damen und Herren! Diese Kritik ist nur ein ganz kleines Rädchen, ein ganz kleines Beispiel für die Praxis, wie sie in allen sechs Sondergesellschaften geübt wurde. Herr Marizzi, Sie sagen: Werden Sie einmal konkret! — Schauen wir uns doch einmal die Geschichte an, Herr Marizzi! Schauen wir uns doch die Geschichte an: Im Dezember haben die Grünen erstmals dieses Thema in diesem Haus aufgeworfen und haben den ersten Untersuchungsantrag gestellt. Wer ist hier herausgegangen? — Die Abgeordneten von ÖVP und SPÖ, und sie haben gesagt: Bitte sehr, das ist Skandalisierung, was hier betrieben wird!

Zwei, drei Monate später, beim dritten und vierten Antrag der Grünen, sind dann die Herren von ÖVP und SPÖ herausgegangen und haben gemeint: Bitte sehr, es ist ja möglicherweise etwas passiert, aber das ist wahrscheinlich ein Einzelfall gewesen, was will man da machen, da muß man aufklären im Rechnungshofausschuß! — Na gut.

Zwei, drei Monate später, beim neunten oder zehnten Antrag, gehen sie wieder heraus — das war im Juni — und sagen: Na ja, das war möglicherweise ein korrupter Manager in der Bauwirtschaft, der hat dies verursacht, aber was wir jetzt tun müssen, ist, die Gerichte untersuchen zu lassen.

Herr Marizzi! Sie wissen es vielleicht noch ganz genau, Sie haben im Juni angekündigt — oder war's Angang Juli? —: Wir müssen jetzt einmal die Staatsanwaltschaft untersuchen lassen, und falls sich die Vorwürfe verdichten, dann müssen wir natürlich auch die politische Verantwortung untersuchen, dann müssen wir natürlich auch anschauen, wie das alles entstanden ist, warum denn die Kontrolle nicht funktioniert hat, warum es denn zu Milliardenverlusten gekommen ist.

Und dann gehen die Grünen her, liefern Ihnen Woche für Woche konkrete Daten über Milliardenverluste und unkorrekte Auftragsvergaben, und, und, und, und Sie setzen sich Anfang Oktober her und sagen: Es hat sich nichts verändert an der Situation. Und es wird weiter planiert, und es wird weiter verharmlost, und man schaut weiter, daß ein völlig ungeeignetes Medium — und das ist, glaube ich, der entscheidende Punkt: der Rechnungshofunterausschuß ist von seiner Ge-

**Anschober**

schäftsordnung her ungeeignet – über die ASTAG hinaus untersucht.

Das wissen Sie, Herr Marizzi! Ich habe Sie noch nie so nervös gesehen. Ich habe Sie noch nie so nervös gesehen wie am heutigen Tag! Und ich verstehe Ihre Nervosität. Denn das wird weitergehen, Herr Marizzi! Es wird weitergehen. Der große grüne Briefkasten mit vielen, vielen Informationen ist noch so voll! Darin sind viele schöne, interessante Informationen enthalten, Herr Marizzi! (Abg. Dr. Fuhrmann: *Dann geben Sie es doch endlich her!* – Abg. Marizzi: *Geben Sie es den Gerichten!*) Und wir werden Stück für Stück nach einer konkreten Überprüfung übermitteln, so wie wir das immer gemacht haben, und zwar sowohl dem Rechnungshof als auch der dazugehörigen Staatsanwaltschaft.

Da werden wir natürlich sehen, Herr Marizzi, wie Sie aussteigen und wie auch die ÖVP als Steigbügelhalter für diese Politik aussteigt! Denn jetzt könnten Sie Ihr Gesicht wahren.

Jetzt könnten Sie Ihr Gesicht wahren, indem Sie einer ehrlichen Reform – und da gebe ich Ihnen hinsichtlich mancher Aspekte, die Sie jetzt aufgezählt haben, durchaus recht –, indem Sie einer ehrlichen Reform und vor allem einer seriösen, detaillierten, ungeschminkten Aufklärung zustimmen. Das ist der Punkt. Und ich verstehe nicht, warum Sie das nicht tun. Welchen Grund haben Sie dafür, daß Sie das nicht tun? Welchen Grund haben Sie, daß Sie die komplette Untersuchung und Aufdeckung hier mit Ihrer satten Mehrheit nicht ermöglichen? Warum machen Sie das nicht? Welchen Grund kann es dafür geben, Herr Marizzi? (Präsident Dr. Lichal übernimmt den Vorsitz.)

Und zum Schluß zur Reform. Diese Reform ist überfällig, diese Reform ist seit Jahren überfällig im Bereich der Sondergesellschaften. Keine Frage. Und Sie haben in manchen Bereichen recht. Es ist zum Beispiel erwiesenermaßen das Kontrollsyste m völlig ungeeignet in diesem Bereich. Sie haben einige Aspekte hier aufgezählt, da gebe ich Ihnen auch recht. Sie haben offensichtlich doch einiges gelernt aus dem, was Sie so kritisieren, was von unserer Seite im letzten Dreivierteljahr passiert ist, Herr Marizzi!

Wir müssen zweitens wegkommen von der außerbudgetären Finanzierung. Ein reiner Budgetschwindel, eine kalte Flucht aus dem Budget und ein fehlender Sparsamkeitsdruck! Wenn wir überführen in die budgetäre Finanzierung, dann ist dieser Sparsamkeitsdruck gegeben, gar keine Frage.

Wir müssen drittens weggehen vom Prinzip der prozentuellen Länderbeteiligungen bei den Baugeschäften, Herr Marizzi. Die Länder sind zurzeit

an den Baugeschäften prozentuell beteiligt, das heißt, je teurer ein Straßenbau kommt, umso mehr „schneidet“ die betroffene Landesregierung mit, sie hat also auch durchaus ein legitimes Interesse, daß breit, teuer und aufwendig in diesem Land auf Kosten der Steuerzahler gebaut wird.

Ich hoffe, Herr Klubobmann Fuhrmann, daß Sie nicht nur die Parteistrategie gegen die Aufdeckungen der Grünen hier beratschlagen, sondern daß Sie mir auch zuhören, welche Reformvorschläge hier vorgelegt werden. (Abg. Dr. Fuhrmann spricht mit einem anderen Abgeordneten.) Der Herr Klubobmann gedenkt Parteistrategie und Aufklärungsverhinderung vor der Reform zu behandeln. Gut, kann man nichts machen, Herr Fuhrmann! (Abg. Dr. Fuhrmann: *Ich weiß nicht, Herr „Oberlehrer“, ob Sie registrieren können, ob ich Ihnen zuhöre oder nicht!* Der „Oberlehrer der Nation“!) Herr Fuhrmann! Hören Sie zumindest ein bissel zu, Herr Fuhrmann! Es geht doch um machbare Auswege aus dem Debakel. Na ja, es ist halt schwierig, Ihre Situation ist schwierig.

Der Reformvorschlag der Grünen schaut folgendermaßen aus – und ich glaube, wenn wir hier entemotionalisieren, könnten wir uns in weiten Bereichen treffen, und deshalb wünsche ich mir diese Aufmerksamkeit –: Die Bundesregierung wird nach dem grünen Entschließungsantrag, den wir nun einbringen, zu folgenden Maßnahmen aufgefordert, beziehungsweise der Antrag hat folgenden Wortlaut:

**Antrag**

*Der Nationalrat wolle beschließen:*

1. *Die Auflösung der sechs Sondergesellschaften einzuleiten.* – Dieser Punkt wurde vom Wirtschaftsminister bereits akzeptiert, soweit ich den Medien entnehmen konnte; hier wären wir einer Meinung.

2. *Die Bauplanung und -koordination im Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten zu belassen.*

3. *Die Bauausführung in die Kompetenz der Bundesstraßenverwaltungen der Länder überzuleiten.* – Zur Erklärung: Wir haben hier die organisatorischen Apparate, die preisgünstiger, die billiger notwendige Bauprojekte durchführen können. Auch damit würde man einer Empfehlung des Rechnungshofes entgegenkommen.

4. *Im Bundesministerium für Finanzen die Schaffung einer mobilen Kontrollinstanz für diese Bauprojekte zu veranlassen.* – Das, was Herr Marizzi als „mobile Eingreifgruppe“ bezeichnet hat. Auch hier hätten wir durchaus eine Parallele. Ich plädiere hier wirklich für die Situierung im Fi-

## Anschober

nanzministerium, weil dort der Spardruck eigentlich am größten sein müßte.

*5. Die Finanzierung aller Straßenbauprojekte des Bundes nicht außerbudgetär, sondern im Rahmen der ordentlichen jährlichen Budgets durchzuführen.*

Das sind die fünf Kernpunkte des grünen Entschließungsantrages, des grünen Reformpaketes, und ich glaube sehr wohl, daß wir damit einerseits die Konsequenzen ziehen könnten, und ich glaube aber auch andererseits sehr wohl, daß diese Konsequenzen allein zuwenig sind, wenn wir nicht gleichzeitig bis zum letzten Punkt die Aufklärung des bereits stattfindenden Skandals, des seit Jahren stattfindenden Skandals vorantreiben.

Wir werden heute den „Antrag auf Untersuchungsausschuß Nr. 14“ einbringen. Sie brauchen nicht zu glauben, daß die Grünen in diesem Bereich irgendwann einmal lockerlassen werden. Ob es noch zwei Wochen dauert, bis Sie zustimmen, daß Sie selbst kontrolliert werden, ob es noch zwei Monate dauert oder zwei Jahre, wir werden uns in diesem Bereich durchsetzen. Überhaupt keine Frage. Und je länger Sie diese Durchsetzung verhindern und je länger Sie den Untersuchungsausschuß verhindern, umso mehr werden Sie in diesem Bereich an Glaubwürdigkeit verlieren und umso weniger werden Sie in diesem Bereich Ihrem Anspruch, eine neue Qualität der Politik einführen zu wollen, gerecht werden. — Ich danke. (Beifall bei den Grünen.) 13.05

**Präsident Dr. Lichal:** Der vorgelegte Entschließungsantrag der Abgeordneten Rudi Anschober, Andreas Wabl, Freunde und Freundinnen ist genügend unterstützt und steht mit in Behandlung.

Als nächster zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Ettmayer. Ich erteile es ihm.

13.06

**Abgeordneter Dr. Ettmayer (ÖVP):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir bitte, zunächst doch einige positive Bemerkungen zu machen. Wir verlangen immer, daß Anregungen des Rechnungshofes umgesetzt werden, und ich möchte jetzt dafür einige Beispiele bringen:

Im vorliegenden Rechnungshofbericht wurde die österreichische Entwicklungshilfe — konkret der Österreichische Informationsdienst für Entwicklungspolitik — kritisiert. Es wurde dem Informationsdienst vorgeworfen, daß zuviel Geld im Inland ausgegeben wird und zuwenig im Ausland. Es wurde der Vorwurf erhoben, daß Förderungsanträge verspätet behandelt wurden, was auch Geld gekostet hat. Und es wurde vor allem festgestellt, daß die Berechnung von Gehältern vielfach nicht nachvollziehbar war.

Ich möchte hier doch bemerken, daß Außenminister Dr. Mock diese Anregungen des Rechnungshofes aufgegriffen hat und daß Ordnung in die Entwicklungspolitik gebracht wurde.

Es werden in Zukunft die Wirksamkeit und das Ergebnis der einzelnen Entwicklungshilfeprojekte kontrolliert. Es werden in Zukunft nur mehr Projekte gefördert, bei denen man weiß, was tatsächlich mit dem Geld geschieht.

Und was meines Erachtens als Konsequenz der Kritik des Rechnungshofes geschieht: Es wird das Management der Entwicklungshilfepolitik verbessert. Es wurden Länderabteilungen eingerichtet, es wurde eine Programmabteilung eingerichtet, die dies gewährleisten soll. — Ein Beispiel.

Ein weiteres Beispiel: Maßnahmen im Bereich der Sozialversicherungsanstalt der Bauern, die aufgrund der Kritik des Rechnungshofes ergriffen wurden. Bei der Sozialversicherungsanstalt der Bauern wurden immerhin 88 Dienstposten auf Anregung des Rechnungshofes eingespart, was eine jährliche Ersparnis von immerhin 40 Millionen Schilling bedeutet. Es wurden die außerordentlichen Vorrückungen um 40 Prozent verringert. Der Park an Dienstwagen wurde um ein Drittel eingeschränkt. Und — auch eine Maßnahme der Sozialversicherungsanstalt der Bauern — die Kuranstalt Bad Ischl wird aufgelassen, Bad Schallerbach wird nicht neu gebaut. — Dies betonte ich deshalb, weil man ja gerade den Sozialversicherungen immer wieder vorwirft, sie geben zu viel Geld für Bauten aus.

Kurz noch ein weiteres Beispiel: Landesverteidigung. Der Rechnungshof kritisierte die Doppelgleisigkeit im Bereich des Disziplinarreferates. Diese wurde abgestellt. Es wurde eine Reorganisation der Versorgungsführung im Luftfahrtsektor durchgeführt, und die Fehlbesetzungen der Arbeitsplätze bei den Landwehrstammregimentern — diese Fehlbesetzungen sind vom Rechnungshof ebenfalls kritisiert worden — wurden beseitigt.

Ich habe das jetzt ganz bewußt angeführt, weil immer so getan wird, also würde das, was der Rechnungshof sagt, überhaupt keine Konsequenzen haben.

Meine Damen und Herren! Ich möchte aber jetzt nicht damit fortfahren, einzelne Kritikpunkte massiv zu bringen oder auch einzelne positive Fakten aufzuzeigen. Mir geht es um etwas anderes. Ich glaube, wir sollten uns einmal die Frage stellen, welche strukturellen Bereiche wir in Österreich aufgrund der verschiedenen Anregungen des Rechnungshofes verbessern können. So wichtig einzelne Kritikpunkte sicherlich immer wieder sind, sollten wir uns aber einmal die Frage stellen, inwieweit die Anregungen des Rech-

**Dr. Ettmayer**

nungshofes zu strukturellen Verbesserungen Anlaß geben. Es wird einfach darum gehen, einmal die Frage zu stellen, wo über die Einzelkritik hinaus grundlegende Neuerungen möglich sind, wo wir eben grundlegende Weichenstellungen durchführen sollten. Ich möchte aufgrund des Studiums der Rechnungshofberichte und der Anregungen des Rechnungshofes in den letzten Jahren fünf Bereiche nennen, wo meines Erachtens strukturelle Reformen durchaus angebracht sind:

Erstens: der Bereich der Selbstverwaltung; zweitens: jene Bereiche, wo starke Partikularinteressen immer wieder Anregungen des Rechnungshofes verhindern; drittens – das behandeln wir heute ganz besonders –: Ausgliederungen aus der staatlichen Verwaltung; viertens: die Subventionsvergabe; und fünftens: die bessere Umsetzung der Kritik des Rechnungshofes an sich.

Erstens – ganz kurz –: Selbstverwaltung. Kein Mensch bestreitet, daß wir in Österreich – im Gegenteil, ich glaube, alle bekennen sich dazu – ein sehr hohes soziales Niveau haben, im Krankenbereich, im Pensionsbereich, im Unfallsbereich. Nichtsdestotrotz muß man feststellen, daß die Sozialversicherung insgesamt als Teil der Ob rigkeit empfunden wird, daß der einzelne Bürger, der einzelne Versicherte ihr immer wieder eher unsicher gegenübersteht.

Die Bürokratisierung – das hat schon Max Weber gesagt – ist ein Zug unserer Zeit. Und natürlich haben wir auch im Bereich der Sozialversicherung, der Versicherung insgesamt, bürokratische, anonyme Apparate, was natürlich die berechtigten Fragen aufwirft: Was hat das noch mit Selbstverwaltung zu tun? Inwieweit habe ich hier Mitsprache?

Die Leistungen sind vielfach so hoch, aber auch so kompliziert, daß es weder bei den Kosten noch bei den Leistungen Transparenz gibt. Und konkret ist es natürlich dann so, daß der Rechnungshof immer wieder von Verfilzung, von zu hohen Baukosten, aber auch von Bonzentum spricht.

Konkret – Gebietskrankenkasse Salzburg –: Der vorliegende Zusatzbericht enthält Kritik hinsichtlich des Krankengeldes beziehungsweise der Pension bei den Bediensteten, Mißstände im medizinischen Bereich.

Kritisiert werden auch immer wieder das Dienstrecht, die Kumulierung von Vorteilen der Beamten mit denen der freien Wirtschaft beziehungsweise die Mißbrauchsmöglichkeiten, die sich dort ergeben.

Ich glaube, wir müssen uns hier natürlich die Frage stellen: Was kann man tun? Und es wird diese Frage gestellt. Ich habe im Rechnungshofausschuß eine entsprechende Frage auch dem So

zialminister gestellt, und es wird – das möchte ich hier betonen – an der Reform der Selbstverwaltung gearbeitet. Es wird dahin gehend gearbeitet, daß eine direkte Mitwirkung der Versicherten bei der Bestellung der Versichertenvertreter gegeben ist. Es soll zu einer regionalen Dezentralisierung kommen, die einerseits mehr Bürgernähe, andererseits aber auch mehr Kontrolle ermöglicht. Und der bessere Kontakt zum Bürger, zum Versicherten, soll durch Servicestellen ermöglicht werden. Ich glaube, wenn man von Selbstverwaltung spricht und wenn man sich zur Selbstverwaltung bekennt, muß es einfach darum gehen, zumindest im Modell wieder eine überschaubare Riskengemeinschaft zu realisieren.

Ich möchte auch sagen: Wenn es gelungen ist – und ich habe sehr stark diesen Eindruck –, im Bereich der Kammern, also in diesem Bereich der Selbstverwaltung, Reformen durchzuführen – bei der Arbeiterkammer, bei der Handelskammer –, die mehr Demokratie, mehr Kontrolle und mehr Bürgernähe ermöglichen, dann soll das auch im Bereich der Sozialversicherung möglich sein.

Zweiter Bereich: Starke Gruppeninteressen stehen der Realisierung von Rechnungshofanregungen entgegen. Wir kennen die Vorschläge des Rechnungshofes im Bereich der Bundesbahn, der Post, wo dann aus sehr konkreten Gründen von den dortigen Interessenvertretungen gesagt wird: Diese Anregungen sind weitgehend nicht akzeptabel. Das betrifft aber nicht nur die großen Bereiche, das zieht sich vielfach durch ganze Berichte.

Konkret: In diesem Bericht wird ein großes Wort gelassen ausgesprochen; es heißt dort: Der Rechnungshof tritt dafür ein, daß kleine Gendarmerieposten weiter zügig aufgelassen werden. Wir alle wissen, daß das auf den massiven Widerstand der Bürgermeister stößt. Oder: Seit dem Jahre 1966 verlangt der Rechnungshof immer wieder eine Änderung der Dienstkleiderbewirtschaftung bei der Exekutive, eine Änderung des Massafonds. Die dortigen Personalvertreter sagen – zum Teil natürlich auch zu Recht; wer läßt sich schon gerne etwas wegnehmen? –: Das würde uns einige hundert Schilling kosten, wir sind dagegen.

Ich glaube, wir sollten einmal die ganz grundsätzliche Frage behandeln: Wie steht es in unserem Staate überhaupt mit dem Verhältnis Gemeinwohl – Partikularinteressen? Dies deshalb, weil für uns alle – und das liegt an unserem politischen System – die Einzelinteressen, die Gruppeninteressen doch sehr, sehr stark im Vordergrund stehen. – Warum? Weil wir eben alle daran gemessen werden: Was tun wir für einzelne Gruppen? Welche Subventionen bringen wir ihnen? Welche Vorrückungen oder welche Zulagen

**Dr. Ettmayer**

bringen wir ihnen? Oder welche Bauten stellen wir hin?

Und dazu kommt noch etwas: Wir sind stolz darauf, daß in unserer Demokratie möglichst viele verschiedene Gruppen an einzelnen Beschlüssen mitwirken. Dann erhebt sich natürlich die Frage: Inwieweit sind die Gruppen, die bei den verschiedenen Beschlüssen mitwirken, dann bei der Kontrolle auch dafür verantwortlich?

Eines, glaube ich, muß man einmal ganz deutlich sagen: Kontrolle heißt letztlich Geltendmachung von Verantwortung. Warum sage ich das? — Weil ich immer wieder den Eindruck habe, daß dort, wo Rechnungshofbeschlüsse nicht durchgeführt werden, sehr selten böser Wille ist und daß man oft feststellen kann, daß die, die im Bereich der Kontrolle Verantwortung tragen, gar nicht die Macht haben, etwas zu ändern, und die, die die Macht hätten, etwas zu tun, letztlich gar nicht zur Verantwortung gezogen werden.

Ich könnte jetzt viele Beispiele bringen, möchte aber nur ganz kurz, weil es nicht unwesentlich ist, die Ministerverantwortung anschneiden. Die Ministerverantwortung ist in der Bundesverfassung festgelegt — wir alle bekennen uns natürlich dazu —, wurde aber zu einem Zeitpunkt geschrieben, wo es keinen Versetzungsschutz gegeben hat, wo es keine Mitwirkung gegeben hat und wo es keinen Schutz der wohlerworbenen Rechte und keine Objektivierung gegeben hat.

Damit ich ja nicht falsch verstanden werde: Wir alle bekennen uns natürlich zu all diesen Errungenschaften. Wir sind stolz darauf, daß es Versetzungsschutz, Objektivierung, Schutz wohlerworbenen Rechte gibt — Teile unserer politischen Kultur —, aber wir müssen uns natürlich auch fragen, wie sich das alles auf die politische Willensbildung beziehungsweise auf die Kontrollmöglichkeiten auswirkt. Denn solange wir es hinnehmen, daß jene formal für einen bestimmten Bereich — ich sage das einmal wertneutral — zuständig sind, die letztlich gar nicht die Möglichkeit haben, etwas zu ändern, so lange müssen wir es auch hinnehmen, daß Probleme ungelöst bleiben. Und ich glaube, in einer Zeit, in der Reformen notwendig und angebracht sind, ist das sicherlich kein guter Zustand!

Das Beispiel könnte man jetzt noch weiter ausführen, und es spielt auch in den Straßenbau — da komme ich gleich dazu — hinein. Wer ist denn heute ein guter Minister? Wer ist denn heute ein guter Politiker? Ist der ein guter Politiker, der versteinerte Strukturen aufbricht, der damit auf Widerstand und Kritik stößt? Oder ist der — und das befürchte ich — ein guter Politiker, der alles beim alten beläßt, vielleicht einige spektakuläre PR-Aktionen startet, aber letztlich nichts ändert? Ich glaube, wir sollten — und darum sage ich das

— darauf drängen, daß wir zu klaren Entscheidungen kommen, was jetzt den Massafonds oder die Gendarmeriepostenzusammenlegungen betrifft und all das, was der Rechnungshof anregt, daß wir entweder sagen: Jawohl, wir geben dem zuständigen Minister die zusätzliche Legitimation, das umzusetzen!, oder wir sagen: Aus diesen oder jenen Gründen, die in der Natur der Sache liegen, ist eine Umsetzung nicht notwendig.

Drittens: Ausgliederungen aus der staatlichen Verwaltung — ASTAG. Es wurden im Bereich des Straßenbaues Sondergesellschaften geschaffen, weil man gesagt hat, die können unabhängiger und flexibler agieren. Das bringt natürlich das Problem mit sich, daß einzelne Stellen mit öffentlichen Geldern wirtschaften, ohne daß der zuständige Ressortchef diesbezüglich ein entsprechendes Weisungsrecht hat.

Zu dem, was jetzt ganz konkret die Sondergesellschaften und auch die Behandlung des ASTAG-Berichtes im Unterausschuß betrifft, möchte ich folgendes sagen: Ich verstehe wirklich nicht, warum der Vorsitzende Wabl unsere Arbeit jetzt wieder diskreditiert hat, feststellt, daß hier verschleiert wird, daß nichts getan wird, noch dazu, wo er selbst gestern wieder versucht oder angelegt hat, daß wir drei weitere Sitzungen dieses Unterausschusses machen. Ich glaube, der Vorsitzende Wabl muß sich jetzt einmal klar darüber werden, ob unsere Tätigkeit im ASTAG-Unterausschuß zielführend beziehungsweise sinnvoll ist — was ich glaube, weil wir immerhin schon aufgedeckt haben, daß der Aufsichtsrat falsch informiert wurde, daß die Ausschreibung gezinkt war, daß überhöhte Angebote gemacht wurden und dergleichen —, also ist unsere Arbeit sinnvoll, dann setzen wir sie fort, oder sie ist nicht sinnvoll, dann stellen wir sie ein!

Ich habe aber kein Verständnis dafür, daß der Vorsitzende dieses Ausschusses immer wieder hier sagt: Das hat alles keinen Sinn! Das ist alles Verschleierung!, andererseits gleichzeitig drei weitere Sitzungen verlangt.

Weil so viel von der Ehrlichkeit gesprochen wurde, Herr Abgeordneter Wabl: Ich glaube, es ist auch nicht ehrlich, zu sagen, es sei überhaupt nichts geschehen. Es wurden Konsequenzen gezogen. Es wurden Konsequenzen gezogen, die so weit gehen, daß immerhin der Verdächtigte in Untersuchungshaft war. Also da kann man doch wirklich nicht sagen: Es wird nur verschleiert. (Abg. Klara Motter: Das war aber nicht der Unterausschuß! Das war vorher! — Zwischenruf des Abg. Wabl.)

Und noch etwas zum Untersuchungsausschuß: Herr Abgeordneter Wabl! Sie haben ... (Abg. Wabl: ... außer dem, was schon der Rechnungshof gesagt hat!) Ist ja nicht wahr, bitte! Ist ja nicht

**Dr. Ettmayer**

wahr! Wir haben festgestellt: Der Aufsichtsrat ist falsch informiert worden! Wir haben festgestellt, um wieviel bei den Ausschreibungen überzogen wurde, und, und, und, . . .! (Abg. Wabl: *Das hätten Sie im Protokoll schon nachlesen können!*)

Was meines Erachtens jetzt entscheidend ist: Ich persönlich bin sofort — und ich glaube, da kann ich auch die Fraktion abstimmen — für einen Untersuchungsausschuß, wenn Sie endlich einmal konkrete Fakten vorlegen. Solange Sie das nicht tun, ist das wirklich ein böses Spiel mit Diffamierung und Beschuldigungen. (Abg. Wabl: *Was wollen Sie denn noch alles sehen?* — Abg. Voggenhuber: *Wie viele Verhaftungen brauchen Sie denn?*)

Was ich haben will, ist folgendes, Herr Abgeordneter Wabl: Sie haben gestern gesagt, Sie haben Beweise für die Parteienfinanzierung und werden sie heute vorlegen. Legen Sie diese Beweise vor! Heute wieder zu sagen, Sie haben diese Beweise nicht, sondern Sie wollen darüber in 14 Tagen diskutieren, ist meines Erachtens nicht ehrenhaft. Das ist meines Erachtens nicht seriös! (Beifall bei ÖVP und SPÖ.)

Wenn Sie Beweise für Parteienfinanzierung haben, dann legen Sie diese Beweise endlich vor, und wenn Sie glauben, daß nicht alle Hintergründe aufgeklärt sind, dann können wir selbstverständlich über den Untersuchungsausschuß reden. Aber ich glaube, es ist doch wirklich ein ganz billiges Spiel, das hier getrieben wird. Immer wieder nur Anschuldigungen, immer nur der Versuch, irgend etwas in den Raum zu stellen, in Wirklichkeit aber zerfließt alles in leeren Hülsen!

Ich glaube aber, man sollte sehr wohl auch einmal darauf hinweisen, Herr Abgeordneter Wabl, daß gerade im Bereich der Straßenbau-Sondergesellschaften einiges geschehen ist, und das ist auch für mich ein Grund, Ihnen nicht gleich zuzustimmen bei allem, was Sie verlangen. Denn Sie sind ja nicht bereit, anzuerkennen, was tatsächlich an Leistungen erbracht wurde.

Bundesminister Schüssel hat veranlaßt, daß bei den Vorstandsverträgen radikal gekürzt wurde, daß die Bilanzgelder eingestellt wurden und daß die Werbekosten sowie die Spenden weitestgehend eingestellt wurden. Geplant ist jetzt die Zusammenführung der Sondergesellschaften, und ich glaube, das sollte man sagen, weil immer wieder betont wird, diese ganze Arbeit in den Ausschüssen hätte keinen Sinn, bringe nichts. (Abg. Wabl: *Seit wie vielen Jahren ist das geplant?*)

Es wird die Zusammenlegung durchgeführt, es wird der Wildwuchs dadurch eingedämmt, es kommt dadurch zu einer Rationalisierung, es kommt dadurch zu Personaleinsparungen, und es kommt dadurch zu einer Verbesserung des Ent-

scheidungsprozesses und zu einer besseren Kontrolle. Ich glaube, das sollte man auch einmal sagen. (Abg. Wabl: *Seit wie vielen Jahren ist das geplant?*)

Herr Abgeordneter! Sie als Vorsitzender sollten darüber doch froh sein, daß im Rechnungshofausschuß etwas geleistet wird.

Und noch etwas — und ich glaube, daran sieht man schon, daß Sie so vorgehen, daß eben nach außen nicht immer der richtige Eindruck entsteht —: Sie sagen jetzt, soundso viele Vorlagen wurden bisher nicht behandelt. — Das ist richtig! Aber daß wir ununterbrochen in Sitzungen sind und auf Ihre Anregung hin nur eine Frage behandeln, nämlich die ASTAG, und deshalb alle die anderen Berichte nicht behandeln können, das müssen Sie, bitte, auch dazu sagen.

Ich wollte nur, meine Damen und Herren, wie gesagt, ein bissel über die ASTAG hinaus darauf hinweisen, daß wir aufgrund der Anregungen, der Studien des Rechnungshofes, die wirklich immer äußerst wertvoll sind, durchaus in einzelnen Bereichen in unserem Lande zu grundlegenden Reformen kommen sollten. Ich kam, da die Zeit schon fast abgelaufen ist, leider nicht dazu, den ganzen Subventionsbereich und die wirksamere Kontrolle noch zu behandeln. Ich möchte dazu nur so viel sagen, daß auch hier Minister Schüssel eine Zusammenführung in Schwerpunktbereichen beziehungsweise eine Übertragung der Subventionsvergabe an unabhängige Instanzen vorschlagen hat. Was die Kontrolle des Rechnungshofes betrifft, so wird sich Kollege Burgstaller noch damit befassen.

Ich möchte aber vielleicht dazu noch einen Schlußsatz sagen. Ich glaube — darüber will und kann niemand hinwegtäuschen —: Wir brauchen Reformen, wir machen Reformen!

Ich möchte aber hinzufügen, daß wir davon ausgehen sollten daß die Generation vor uns, die Österreich in der Nachkriegszeit aufgebaut hat, wirklich Großartiges geleistet hat mit einem hohen Sozialniveau, unserem Wirtschaftssystem und einem Umweltschutz, der sich sehen lassen kann. Unsere Aufgabe ist es jetzt nicht, ununterbrochen zu diffamieren und so zu tun, als wollten wir alles zerstören, sondern unsere Aufgabe müßte es sein, diese Nachkriegsordnung entsprechend zu erneuern, diese Nachkriegsordnung entsprechend zu verbessern. (Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.) 13.26

Präsident Dr. Lichal: Als nächste zum Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Ute Apfelbeck. Ich erteile es ihr.

13.27

Abgeordnete Ute Apfelbeck (FPÖ): Meine Herren Präsidenten! Hohes Haus! Wenn ich mei-

## Ute Apfelbeck

nen Kollegen so zuhören, so glaube ich, bei der falschen Hochzeit zu sein. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Höchtl*), denn wir behandeln heute nicht den ASTAG-Tätigkeitsbericht, sondern den allgemeinen Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes. (*Beifall bei der FPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP*) Der ASTAG-Rechnungshofunterausschuß ist überhaupt noch nicht abgeschlossen.

Meine Damen und Herren! Der Rechnungshof-Tätigkeitsbericht 1989 ist ein Symptom für die Schwächen des österreichischen Kontrollsystems. Der Tätigkeitsbericht 1989 bezieht sich auf Ergebnisse von Prüfungen, die 1986 und 1988 durchgeführt wurden, und diese Ergebnisse von Einschauungen betreffen einen Prüfungszeitraum von oft zehn Jahren. Wir haben es also mit zum Teil zehn Jahre zurückliegenden Vorkommnissen zu tun.

Und doch hat dieser Tätigkeitsbericht 1989 selbst während der Behandlung im Rechnungshofunterausschuß – obwohl es darüber keine offiziellen Protokolle gibt und obwohl für die Mitglieder dieses Unterausschusses zum Teil Verschwiegenheitspflicht besteht, also man die Ergebnisse medial nicht verwerten kann – für Aufregung gesorgt und zu intensiven Diskussionen geführt.

Dem Nationalrat liegt nur der Tätigkeitsbericht, also eine Zusammenfassung von Prüffeststellungen und Schlußfolgerungen des Rechnungshofes vor. Und obwohl der Rechnungshof ein Organ des Nationalrates ist, ist er das einzige Organ, das selbst auf ausdrückliches Verlangen der Vertretungskörper, dessen Organ er ist, dem Nationalrat eingehende Information und Auskünfte selbst unter Ausschluß der Öffentlichkeit oft verweigert.

Berichte über Vorfälle bei Ländern und Gemeinden werden dem Nationalrat, obwohl der Bund die sogenannte Kompetenzkompetenz besitzt und daher in Fragen von allgemeiner, gesamtstaatlicher Bedeutung sehr wohl ein sachliches Interesse an unmittelbaren Prüffeststellungen des Rechnungshofes zu konkreten Fragen hätte, nur in der stark gekürzten Form des Tätigkeitsberichtes bekannt.

Wir reden heute und hier über den Tätigkeitsbericht 1989 des Rechnungshofes. Die Zeitungen werden über einige Punkte schreiben, und dann geht alles wieder zur Tagesordnung über.

Der Nationalrat besitzt ein verfassungsgesetzliches Prüfrecht gegenüber der Bundesregierung und ihrer Geschäftsführung. Der Nationalrat kann jedes Regierungsmittel über alle seine Regierungsgeschäfte befragen und auf geeignete Weise diese Geschäftsführung überprüfen lassen, aber er erhält von den Regierungsmittlern nur

jene Auskünfte und Antworten, die die Regierungsmittel geben wollen.

Die Tätigkeit der Bundesregierung kostet den Steuerzahler jährlich mehr als 600 Milliarden Schilling. Und diese Regierung gibt jedes Jahr um offen zugegebene 60 Milliarden mehr aus, als sie durch Einnahmen decken kann. Immer mehr außerbudgetäre Belastungen werden eingegangen, immer mehr Schattenbudgets werden geschaffen. Sonderfinanzierungsgesellschaften, Sonderverträge für Bedienstete, die nirgends zentral erfaßt sind, lassen eine Kontrolle nur bedingt zu.

Unsere Schulden belaufen sich schon auf mehr als eine Billion, aber niemand rechtfertigt sich gegenüber dem Volk, dem verfassungsmäßigen Souverän dieses Staates, kein sogenannter Verantwortlicher verantwortet sein Tun.

Berichtsempfänger des Rechnungshofberichtes sind die Minister, deren Ressorts von der Einschau betroffen waren, beziehungsweise die Landeshauptleute für den Bereich des jeweiligen Landes. Wenn diese Berichtsempfänger den Prüfbericht annehmen, eine beliebige Stellungnahme dazu abgeben und den Bericht dann einlegen, war der Aufwand umsonst. Wenn ein Landeshauptmann einen Bericht nicht dem Landtag vorlegt, geschieht nichts, siehe Steiermark!

Auch wenn der Rechnungshof 10- bis 20mal eine Stellungnahme einmahnt, wenn der Rechnungshof jahrelang dieselbe Sache einmahnt, geschieht letztlich ebenfalls nichts, bis der Rechnungshof resigniert und der Bericht als durch Zeitablauf erledigt einliegt.

Der Nationalrat und der Landtag wären berufen, so rasch als möglich Mißstände in ihren Wirkungsbereichen aufzugreifen und entsprechende gesetzliche Maßnahmen zu setzen. In der derzeitigen Erledigungsform ist aber der Nationalrat, ist der Gesetzgeber der letzte, der vom Inhalt der Prüffeststellungen erfährt. Und auch diese Information erhält er nur in der komprimierten, bearbeiteten Form des Tätigkeitsberichtes.

Wir nehmen heute und hier wieder einen Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes zur Kenntnis, den Tätigkeitsbericht 1989. Viel ist damals, 1989, geschehen. Der Rechnungshof hat wiederholt Sonderfinanzierungsgesellschaften als unzweckmäßige und unwirtschaftliche Erledigungsform privatwirtschaftlicher Aufgaben des Staates bezeichnet. Er hat konkrete Fälle dargestellt, in denen Verträge und Aufträge zuungunsten des Bundes abgeschlossen und erteilt wurden. Er hat konkrete Abrechnungen als ungerechtfertigt kritisiert.

Was ist mittlerweile geschehen? – Dem Nationalrat liegt der Tätigkeitsbericht des Rechnungs-

## Ute Apfelbeck

hofes vor. Wo aber bleibt die Erfolgsmeldung der Regierung? (*Zwischenruf des Abg. Ing. Murer*) Wo bleibt der Nachweis, daß alle diese aufgezeichneten Mißstände bereinigt sind und für die Zukunft ähnliches verhindert wird?

Wenn wir über einen Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes beschließen sollen, müßten wir Abgeordnete das Umfeld kennen. Das Prüf- und Kontrollrecht des Nationalrates wird nicht effektiv, wenn der Rechnungshof zwar berichten kann, aber die Regierung den Rechnungshofempfehlungen nicht nachweislich entsprechen muß.

Bei den Sondergesellschaften hat der Rechnungshof darauf hingewiesen, daß ihre Tätigkeit vielfach teurer war, als wenn der Bund diese Aufgaben durch eigenes Personal hätte verwalten lassen, daß die erbrachten Leistungen unkontrollierbarer und teurer waren, als wenn der Bund diese Leistungen vergeben hätte, und daß das Vergabegesetz durch diese Form der Bewirtschaftung der Aufgaben vielfach nicht eingehalten wurde. Es ist daher wiederholt zu strafrechtlich relevanten Mißbräuchen gekommen. Das hätte doch Grund genug sein müssen, das System der Sondergesellschaften zu überdenken. (*Beifall bei der FPÖ*.)

Anscheinend braucht man diese Finanzierungsform aus budgetären Gründen so sehr, um das offizielle Budget nicht mit den Beträgen aus den Schattenbudgets zu belasten, damit dem Steuerzahler nicht bewußt wird, wie diese Bundesregierung mit seinem Geld umgeht und daß Rechnungshofberichte unbeachtet bleiben.

Der Rechnungshof hat in den verschiedensten Bereichen privatwirtschaftlicher Tätigkeiten des Bundes, unter anderem bei diesen Sondergesellschaften und im EDV-Bereich, auf ungeklärte Studienreisen für Bedienstete und ihre Familien oder den sonstigen Anhang wiederholt hingewiesen, doch hat niemand Konsequenzen daraus gezogen.

Die Finanzverwaltung verschleiert jahrelang anhängige Rechtsmittelverfahren dadurch, daß jeweils andere Geschäftszahlen verwendet werden und damit die Gesamtdauer des Verfahrens nur schwer festgestellt werden kann. Und doch bleibt es dabei, weil von kompetenter Stelle nachgewiesen wird, daß die jeweiligen Rechtsmittelverfahren eben nur weniger als zwei Jahre dauern. Keinen interessiert mehr, daß es sich eben nur um das Rechtsmittelverfahren einer Instanz handelt, das Verfahren aber tatsächlich mehrere Jahre, bis zu 15 Jahren, dauert, bis es vor dem Höchstgericht entschieden wird.

Unbeachtet bleibt, daß im Steuerrecht eine sofortige Zahlungspflicht besteht, daß der Steuerpflichtige also während des Rechtsmittelverfahrens unter Umständen sogar einen erheblichen fi-

nanziellen Nachteil erleidet. Auf der Strecke bleibt der Steuerzahler. Der Rechnungshof berichtet, die FLD bleibt bei ihrer Übung.

Auch die Politiker der sogenannten staatstragenden Parteien haben sich im Bezügegesetz eine unübersichtliche und nur schwer vollziehbare Rechtsgrundlage für verschiedenste Privilegien geschaffen. Besonders der Anfall von Abfertigungen ist äußerst kompliziert geregelt. Der Rechnungshof geht bei seiner Prüfung der Ordnungsmäßigkeit einer Abfertigung vom Gesetz in der jeweils im Anfallszeitpunkt geltenden Fassung aus. Und er meint, daß eine Abfertigung nur dann überwiesen und angenommen werden darf, wenn auch ein entsprechender Anspruch besteht. Ohne entsprechenden Anspruch wäre die unrechtmäßig empfangene Abfertigung mit Zinsen zurückzuzahlen.

Welcher Zinssatz soll dafür maßgeblich sein? Im Zweifel haben Bundesregierungsmitglieder wie zum Beispiel Dipl.-Ing. Riegler als Landwirtschaftsminister zu Unrecht bezogene Abfertigungen erst nach massivem öffentlichem Druck mit einem Zinssatz von 3,5 Prozent zurückgezahlt. Wenn ein Bauer eine Förderung des Landwirtschaftsministeriums zu Unrecht bezieht, muß er die Förderung samt Zinsen, die über dem Es komptierungssatz der Österreichischen Nationalbank liegen, also zirka 12 bis 13 Prozent, zurückzahlen.

Wenn Bezüge als Staatssekretär und als Nationalratsabgeordneter nebeneinander bezogen werden, weil der entsprechenden Meldepflicht nicht nachgekommen wird, wie dies im Fall des Staatssekretärs Ditz geschehen ist, dann muß der Bund auf die Rückzahlung eben einige Zeit warten. Es geht ja hier „nur“ um Steuergeld.

Es geht um Feststellungen des Rechnungshofes, es geht um Unrechtmäßigkeiten, um unzweckmäßiges und unwirtschaftliches Vorgehen der Verantwortlichen. Und trotzdem hat niemand die Konsequenzen gezogen.

Der Nationalrat hat es zugelassen, daß die Behandlung des Tätigkeitsberichts des Rechnungshofes zur Routine, zur Pflichtübung geworden ist. Und damit wurde der Rechnungshof ein Teil des Systems. Die Regierung und die politischen Parteien haben gelernt, mit dem Rechnungshof zu leben. Es wird der Formalismus eingehalten, nur der Inhalt wird nicht umfassend behandelt.

Der Nationalrat als Bundesgesetzgeber zieht aus den Prüffeststellungen keine Konsequenzen, er erläßt keine entsprechenden Gesetze, denn die Gesetzesinitiative liegt bereits voll bei der Regierung. Ein vom Rechnungshof gerügter Minister sieht in der Regel keinen Grund, etwas gesetzlich regeln zu lassen, wie er es eigentlich aus politi-

## Ute Apfelbeck

schen Gründen nicht haben oder tun will, nur weil es der Rechnungshof so vorschlägt.

Wenn die geprüfte Stelle nicht will, wenn sich der Minister dem Rechnungshof nicht beugen will, wird der Rechnungshofbericht sehr lange behandelt, das Verfahren zur Stellungnahme jahrelang gedehnt, und damit nimmt das öffentliche Interesse an seinem Inhalt überproportional ab.

Und wenn dann endlich Prüfungsergebnisse des Rechnungshofes formal vorliegen, wenn der Tätigkeitsbericht im Nationalrat behandelt wird, ist das Prüfergebnis Schnee von gestern. Heute ist alles ganz anders. Es gelten nicht einmal mehr die gleichen Gesetze, nicht einmal die gleichen Verordnungen. Der Rechnungshofbericht ist also irrelevant und kann eingelegt werden.

Meine Damen und Herren! Wir haben die historische Chance, diesen Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes zum Anlaß zu nehmen, uns Gedanken über das Kontrollsyste in Österreich zu machen und die Weichen für die Zukunft zu stellen. Österreich befindet sich in Zeiten schwieriger budgetärer Dispositionen. Gerade hier wäre eine effektive Geburungskontrolle das Gebot der Stunde.

Aber nicht allein die nachgängige Geburungskontrolle kann Abhilfe schaffen, das Verwaltungssystem, die Verwaltungsstrukturen, die Verwaltungsorganisationen, der Verwaltungsaufbau müssen durchleuchtet, müssen neu geregelt und den Anforderungen angepaßt werden, anhand der öffentlichen Interessen und Ziele reformiert werden.

Österreich soll modern, soll ein starker, effektiv und effizient arbeitender Staat werden. Das setzt eine effektive Kontrolle voraus. Diese Voraussetzungen dafür zu schaffen ist eine historische Chance eines aktionsfähigen, demokratischen, dem Volk und dessen Interessen verpflichteten Gesetzgebers, dieses Nationalrates. (*Beifall bei der FPÖ.*) 13.40

Präsident Dr. Lichal: Als nächste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Dkfm. Ilona Graenitz. Ich erteile es ihr.

13.40

Abgeordnete Dkfm. Ilona Graenitz (SPÖ): Herr Präsident! Meine Herren Rechnungshofpräsidenten! Frau Staatssekretärin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Anschober hat von einem „grünen Briefkasten“ gesprochen, aus dem eine Menge Post an die Gerichte, an den Rechnungshof geht. Leider geht sehr wenig Post an die übrigen Abgeordneten in diesem Haus, dafür viel mehr an diverse Medien, sodaß wir nur durch die verkürzte Darstellung in den Medien erfahren können, was Sie wollen, es aber nicht hier auf dem Tisch haben. Darüber

hinaus geht einiges von dem, was aus diesem „grünen Briefkasten“ an die Gerichte geht, nicht den Weg, den sich die Absender vorstellen. Es enthält nämlich keineswegs schwerwiegende Beweise, sondern Anklagen, die nicht standhalten, die nicht stichhaltig sind, so zum Beispiel in Anlehnung eines Berichtes, den wir noch gar nicht behandelt haben, der aber in allen Medien ist, nämlich der Bericht des Rechnungshofes über die Durchführung besonderer Akte der Geburungsprüfung hinsichtlich der Verwendung der dem Verein Österreichischer Wohlfahrtsverband „Volkshilfe“ beziehungsweise seinen territorialen und sonstigen Teilorganisationen seit 1977 mittelbar oder unmittelbar zur Verfügung gestellten öffentlichen Mittel des Bundes.

Hier hat Herr Abgeordneter Anschober in einer beispiellosen Weise in einer Reihe von Presseaussendungen Kübel voll Schmutz über eine Teilorganisation ausgeschüttet, Beschuldigungen ausgesprochen, Anzeigen gemacht, aber es hat sich jetzt herausgestellt, daß alle diese Anschuldigungen nicht stichhaltig waren. Ich hätte mir vorgestellt, daß er sich bei seiner heutigen Rede dafür entschuldigt. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Wer, meine sehr geehrten Damen und Herren, gibt den Leuten, die angeschuldigt werden, die durch die Zeitungen gezerrt werden, wenn sich nachher herausstellt, daß es ungerechtfertigt war, wieder ihre Ehre, ihr Recht zurück?

Wir alle haben eine Aussendung der Staatsanwaltschaft auf dem Tisch, in der festgestellt wird, daß sich dieser Verdacht der strafbaren Handlung, den Herr Anschober ja nicht als Verdacht, sondern schon als Tatsache geäußert hat, nicht bestätigt hat. Ich erwarte mir von ihm, daß er sich letztlich auch dafür noch entschuldigen wird, denn wir, meine sehr geehrten Damen und Herren, wir alle hier, sind für das politische Klima in diesem Land verantwortlich, und keiner und keine von uns darf anstehen, sich für eine Annahme, die er oder sie gemacht hat, im nachhinein zu entschuldigen, wenn sich diese Annahme als falsch herausstellt. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Meine Vorrednerin hat darauf hingewiesen, daß wir den Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes zum Verwaltungsjahr 1989 bei diesem Tagesordnungspunkt behandeln. Ich möchte gerne am Anfang meines Debattenbeitrages im Namen meiner Fraktion den Präsidenten und den Bediensteten des Rechnungshofes auch einmal den Dank aussprechen für die viele Arbeit, die hier geleistet worden ist. Insbesondere möchte ich mich dafür bedanken — ich glaube, ich kann das im Namen aller Abgeordneten des Unterausschusses tun —, daß uns die Gelegenheit gegeben worden ist, im Rechnungshof selbst mit den zuständigen Beamten Gespräche zu führen, sodaß wir einfach mehr

**Dkfm. Ilona Graenitz**

erfahren konnten über die Art der Prüftätigkeit, über die Hintergründe, als wir nur durch das Lesen und Befragen im Unterausschuß erfahren hätten. Ich glaube, daß das auch für die Zukunft ein sehr guter und richtiger Weg ist.

Ich möchte anläßlich dieser Debatte, in der sehr viel über Mißstände gesprochen worden ist und gesprochen werden wird, auch noch eines sagen: Auf Seite X des Tätigkeitsberichtes hat der Rechnungshof einen kleinen Absatz bezüglich Aussagewert von Prüfungsergebnissen geschrieben. Und dort ist folgendes zu finden:

„Der Rechnungshof beschränkt sich wegen der gebotenen Berichtsökonomie weiterhin im wesentlichen auf die kritische Darstellung erhobener Sachverhalte, hat jedoch keineswegs an den vielerorts erbrachten positiven Leistungen der öffentlichen Verwaltung und in den öffentlichen Unternehmungen vorbeigesehen.“

Ich denke, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß auch wir Abgeordnete an den positiven Beispielen nicht vorbeisehen dürfen, sondern, im Gegenteil, hinsehen müssen und sie als positive Beispiele für andere aufgreifen und darstellen sollen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte mich im Detail mit dem Kapitel im Rechnungshofbericht 1989 auseinandersetzen, das sich mit der Gesundheit beschäftigt. Es geht hier darum, daß es eine Untersuchung über die kardiologische Spitzenversorgung in Österreich gegeben hat. Anlaß für diese Untersuchung war die Tatsache, daß von ärztlicher Seite immer mehr Hinweise gekommen sind, in Österreich sei die kardiologische Spitzenversorgung im Verhältnis – vor allem zu den Vereinigten Staaten – sehr schlecht, wir hätten zuwenig Spitäler, in denen die Versorgung stattfinden kann, es gebe regionale Schwierigkeiten und so weiter.

Der Rechnungshof hat sich also diesen Bereich sehr genau angeschaut, hat – was meiner Meinung nach auch sehr richtig war – die Vergleiche nicht mit den Vereinigten Staaten, sondern mit europäischen Ländern gezogen. Vor allem, glaube ich, war das auch deshalb richtig, weil in den Vereinigten Staaten immer davon gesprochen wird, wie viele Versorgungsplätze es pro eine bestimmte Anzahl von Einwohnern gibt, nicht aber so sehr darüber, wie groß das Einzugsgebiet ist und wie weit die Menschen eigentlich fahren müssen, um einen solchen Behandlungsplatz zu erreichen. Ich glaube auch, daß die Verhältnisse in Österreich nur mit europäischen Verhältnissen verglichen werden können.

Nun sind bei diesen Wahrnehmungen des Rechnungshofes sehr viele Dinge herausgekommen, die wir immer wieder in der Diskussion um

das Gesundheitswesen finden. Es hat unterschiedliche Betriebsorganisationen gegeben, es hat unterschiedliche Zeiten gegeben, zu denen die Behandlungen durchgeführt werden, die Wartelisten waren bei dem einen Spital länger, bei dem anderen Spital kürzer – da hat es sehr große Unterschiede gegeben –, es ist wiederum auf den Mangel an Personal, insbesondere an Personal in den Gesundheitsberufen hingewiesen worden.

Es ist auch darauf hingewiesen worden, daß sich zum Beispiel die Rehab-Zentren, deren eigentliche Aufgabe ja nicht so sehr die Diagnose, sondern die Rehabilitation ist, deshalb, weil es in den Spitälern der jeweiligen Länder keine ausreichende diagnostische Abklärung gegeben hat, ebenfalls solche Untersuchungsplätze einrichten mußten, sodaß es auch hier zur Neuschaffung von mit sehr teuren Geräten ausgestatteten Einrichtungsplätzen gekommen ist, die aber nicht in den Spitälern sind.

Es hat sich weiters herausgestellt, daß die regionale Konzentration dieser Untersuchungsstellen ein sehr starkes Gefälle zwischen Stadt und Land aufweist. Das ist also wieder ein Punkt, der darauf hinweist, daß die Bevölkerung auf dem Land nicht immer eine gleich gute Versorgung hat wie die Bevölkerung in der Stadt.

Ich denke, daß dieser jetzt vorliegende Bericht sehr wohl auch als Entscheidungsgrundlage für Neuerungen dienen kann, und einige Punkte sind ja bereits in die beabsichtigte Neuordnung des Gesundheitswesens eingeflossen. So wird etwa bei der Neuordnung des Gesundheitswesens schon sehr genau darüber verhandelt, daß es eine leistungsorientierte Krankenanstaltenfinanzierung geben soll. Es wird also nicht mehr möglich sein, daß, wie der Rechnungshof festgestellt hat, zwischen den Kosten der Untersuchung je nach Spital bis zu ein paar 100 Prozent Unterschied ist, daß also die gleiche Operation in dem einen Spital 40 000 S, in dem anderen Spital 100 000 S kostet. Ich finde, daß hier absolut auf Grundlage von Empfehlungen weitergearbeitet worden ist.

Der Rechnungshof beschäftigt sich auch sehr genau mit der Notwendigkeit einer Vorsorge, einer Gesundheitsförderung. Auch hier sind in den neuen Konzepten bereits sehr viele Ansätze zu finden, daß es also sowohl im ASVG als auch im KRAZAF die Möglichkeit und die Mittel gibt, für die Gesundheit Vorsorge zu treffen, sodaß die Leute gar nicht erst krank werden, sondern gesund bleiben können.

Ein solcher Bericht, der als Grundlage dienen kann und positiv bewertet werden muß, sollte nicht nur im Rechnungshofausschuß diskutiert werden. Ich habe schon anläßlich des Jahresabschlusses angeregt, daß sich die einzelnen Fachausschüsse mit dem Bericht beschäftigen sollten,

**Dkfm. Ilona Graenitz**

weil es für die Abgeordneten im Rechnungshofausschuß gar nicht möglich ist, aus jedem Fachbereich solche Einzelheiten zu wissen, um sich mit jedem Bericht, mit jeder Empfehlung im Detail beschäftigen zu können.

Es wäre zum Beispiel auch einmal sehr interessant, zu einem Bericht den Vergleich zwischen Rechnungsabschluß und Wahrnehmungsbericht vorliegen zu haben, sodaß man sieht, ob die in diesem Bereich veranschlagten Mittel wirklich verbraucht oder überschritten worden sind oder wieviel man tatsächlich verwendet hat. Daraus wären sicher Rückschlüsse zu ziehen, ob die Aufgabe erfüllt oder verfehlt worden ist.

Wenn wir in diesem Haus ein neues Rechnungshofgesetz diskutieren, dann sollten alle diese Punkte einfließen, vor allem auch die Fragen, die schon von meinem Kollegen Marizzi und auch von anderen Vorrednern angesprochen worden sind, nämlich: Wie kann ich zuzüglich zur Kontrolle darüber, was schon abgeschlossen ist, eine begleitende Kontrolle haben? Welche Möglichkeit gibt es, welche Verfahren kann man entwickeln, an Hand derer der Rechnungshof in verschiedenen Gremien Einschau halten kann, um dort sowohl im nachhinein als auch durch begleitende Maßnahmen zu einer effizienteren Verwendung der Mittel beizutragen.

In Linz, der Stadt, aus der ich komme, ist damals, als das Krankenhaus neu gebaut worden war, vom städtischen Kontrollamt die Möglichkeit einer begleitenden Kontrolle geschaffen worden, mit der wir sehr gut gefahren sind. Sicher, das geht nicht überall, aber man sollte sich einmal überlegen, wo eine solche Kontrolle realisierbar ist.

Bei der Diskussion über das Gesetz wird es notwendig sein, sehr genau und zeitgemäß vorzugehen. Wir leben ja schließlich in einem Zeitalter, in dem der Prüfer vom Rechnungshof nicht mehr mit einem Schreibblock zu der zu prüfenden Stelle kommt, sondern schon seinen Computer in der Tragetasche hat und dadurch zu Daten Zugriff hat, zu denen er früher keinen Zugriff hatte. Wir sollten Reformen in diesem Sinne durchführen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf abschließend sagen, daß wir über Fakten nur dann befinden können, wenn sie auf dem Tisch liegen. Ich würde wirklich ersuchen, daß nicht immer Beschuldigungen in den Raum gestellt werden, Beschuldigungen der Abgeordneten, Beschuldigungen anderer Stellen, ohne daß die Fakten auf dem Tisch liegen. — Ich danke Ihnen. (Beifall bei der SPÖ.) 13.53

**Präsident Dr. Lichal:** Nächste Wortmeldung: Herr Abgeordneter Burgstaller. Ich erteile ihm das Wort.

13.53

Abgeordneter **Burgstaller** (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Frau Kollegin Apfelbeck hat sich (*Abg. Klara Mottler: Ich werde es ihr ausrichten!*) — sie wird mir schon zuhören, in diesem Haus gibt es ja viele Lautsprecher, und irgendwo wird sie mich schon hören — intensiv mit unserer Demokratie, mit der Aufgabe des Parlaments, der Kontrolle in Richtung Regierung beschäftigt. Sie hat dann mehr oder weniger den Schluß gezogen, daß die Regierung, der Rechnungshof und das Parlament eigentlich unter einer Decke stecken.

Meine Damen und Herren! Ich möchte mich mit der Überlegung von Frau Ute Apfelbeck ein bißchen näher auseinandersetzen. Ute Apfelbeck sitzt seit ihrem Eintritt in das Hohe Haus im Rechnungshofausschuß und bemüht sich wie, glaube ich, alle anderen Mitglieder auch sehr, unter schwierigen Voraussetzungen etwas weiterzu bringen.

Es ist ja ganz interessant, daß der Vorsitzende des Rechnungshofausschusses hier meint, er könne gewisse Themen nicht behandeln. Lieber Wabl! Wer hindert dich, außer du dich selbst? (*Abg. Wabl: Die Mehrheit!*) Wer behindert dich? Die Mehrheit? Ja, lieber Kollege, ich würde mich einmal bemühen, die Funktion des Vorsitzenden wirklich auszuüben! (*Abg. Dr. Neisser: Angst vor der eigenen Courage!*) Die Schmähfährerei, der Doppelschlag, dieses Doppelspiel, dem du dich aus verschiedenen Gründen hingeben mußt — ich glaube, daß das nicht einmal deine Überzeugung ist (*Abg. Heinzinger: Was ist schon seine Überzeugung?!*) —, um deine Position innerhalb des Landes Steiermark bei den Grünen zu behaupten, würde ich an deiner Stelle beenden und mich auf die Sache und auf die Themen konzentrieren, die wir zu behandeln haben.

Frau Ute Apfelbeck hat gemeint, der Rechnungshof — das war für mich eine bemerkenswerte Aussage, da der Präsident des Rechnungshofes lange Zeit in diesem Hohen Haus gesessen ist — stecke mehr oder weniger mit der Regierung unter einer Decke. Ich frage mich nur: Warum spricht sie denn nicht mit dem Herrn Präsidenten? Warum versucht sie nicht, zu erreichen, daß der Herr Präsident unter dieser Decke hervorkommt und als Organ des Parlaments agiert?

Meine Damen und Herren! Meine Vorrednerin hat sich bei den Beamten des Rechnungshofes bedankt. Diesem Dank darf ich mich namens meiner Fraktion anschließen. Ich möchte den Dank nur nicht übertrieben dargestellt haben, zumal Sie sich, Frau Kollegin, auch noch dafür bedankt haben, daß Sie mit den Beamten des Rechnungshofes ein direktes Gespräch führen konnten.

**Burgstaller**

(*Abg. Heinzinger: Das hängt vom Inhalt ab! — Heiterkeit bei der ÖVP.*)

Frau Kollegin! So weit kann es doch nicht gehen! Der Rechnungshof ist ein Organ dieses Parlaments, und als solcher ist er nach der Verfassung verpflichtet, in einem bestimmten Zeitrahmen Berichte vorzulegen. Er hat auch ein umfassendes Aufgabengebiet zu erledigen. Über dieses Thema, Frau Kollegin, sollten wir uns heute auch ein bißchen unterhalten.

Reicht das aus? Bekommen wir wirklich jede Information, daß wir den Tätigkeitsbericht richtig auswerten können? Reichen diese Informationen aus? Bekommen wir tatsächlich auch jene Informationen, die wir kraft der Verfassung vom Rechnungshof bekommen sollen, die wir neben den Ausführungen im Tätigkeitsbericht erhalten sollen? Wir, die wir schon sehr lange im Rechnungshausschluß sitzen — ich neun Jahre, davon fünf gemeinsam mit dem Vorsitzenden Wabl; das sagt eh schon alles (*Zwischenruf des Abg. Heinzinger*) —, wissen, daß auch Dinge drinstehen, die in dem Bericht nichts verloren haben, Kleinigkeiten, Banalitäten, die dann dazu führen, Frau Kollegin, was Sie gesagt haben. Da werden irgendwelche Leute „angeschüttet“, die im Berufsleben stehen und eigentlich nichts getan haben.

Reichen die Informationen, die wir vom Präsidenten bekommen, aus, um strukturelle Reformen aufgrund dieses Berichtes überprüfen zu können? Bekommen wir diese Informationen? Sollten wir uns in Hinkunft nicht mehr darauf konzentrieren? Vom Prüfungszeitraum 1978 bis 1986 wird 1988 der Bericht erstellt, über den Bericht aus 1989 diskutieren wir jetzt im Jahr 1991 in diesem Hohen Haus. Dieses Ritual wiederholt sich zumindest in diesem Zeitraum, in dem ich diesem Hohen Haus angehöre und in diesem Ausschuß bin, immer wieder.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich ein bißchen bei dieser Problematik bleiben. Ich glaube, daß der Rechnungshof und seine Tätigkeit in unserer Republik einen hohen Stellenwert haben und hohe Anerkennung genießen. (*Beifall des Abg. Wabl.*) Das ist für den Rechnungshof wichtig, das ist für dieses Parlament enorm wichtig. Ich frage, ob es auch richtig ist, daß man überall dort, wo es Mißstände gibt, beispielsweise in Selbstverwaltungen, in Gesellschaften, sofort den Ruf erhebt: Da muß der Rechnungshof her, da muß ein zusätzlicher Prüfauftrag her, und da muß der Rechnungshof in diese Materie hinein. Denn damit erweitert sich sein Spektrum immer mehr, wird immer größer und nimmt immer mehr zu.

Ist es das, was wir wollen? Stehen wir dazu? Herr Abgeordneter Wabl! Ich stelle einmal eine

grundssätzliche Frage . . . (*Zwischenruf des Abg. Wabl.*) Ich stelle einmal eine grundssätzliche Frage an den Vorsitzenden. Ich bitte, mir eines deiner Ohren — vielleicht kannst du das ein bißchen anheben — zu leihen.

Ist es nicht pervers, wenn wir eine Aktiengesellschaft haben, wo es eine ganz klare gesetzliche Verantwortung der Aufsichtsräte gibt, wo es eine ganz klare Verantwortung der Vorstandsdirektoren gibt, wo es meistens auch eine sogenannte Innenrevision gibt, daß wir dann trotzdem noch darüber hinaus den Rechnungshof mit einbeziehen müssen, der jene zu kontrollieren hat, die von Gesetz wegen eigentlich die Aufsicht und die Kontrolle ausüben müßten, die eine klare Verantwortung als Vorstandsdirektoren haben? Und dann schicken wir noch die Oberkontrollore darüber? Darüber gibt es noch ein Ministerium, das auch als Haupteigentümer eine bestimmte Verantwortung hat. In jedem dieser Ministerien gibt es auch noch eine Innenrevision, die auch zu kontrollieren hat, und trotzdem passieren unglaubliche Schweinereien.

Bitte, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen in diesem Parlament, da kann doch einiges nicht stimmen, und zwar ganz gravierend nicht stimmen! Da haben wir jetzt nur mehr Kontrollierende an allen Ecken und Ecken, keinen Aufsichtsrat mehr, der Verantwortung trägt, keinen Vorstand, keinen in der Aktiengesellschaft, keinen mehr in der GesmbH, niemanden mehr in den Ministerien, niemanden mehr in der Innenrevision?

Kann jetzt die Erkenntnis oder die Schlußfolgerung aus dieser Tatsache sein, daß wir sagen: Da muß der Rechnungshof her!? Dann brauchen wir womöglich 7 000 Beamte, um jene, die eigentlich die Aufgabe haben, zu kontrollieren, durch den Rechnungshof zu kontrollieren.

Wir freuen uns dann jedes Jahr, wenn wir einen Tätigkeitsbericht hier diskutieren, der 15 Jahre alt ist. Ist es das, was wir wollen? Oder sollten wir uns nicht einiges darüber hinaus grundsätzlich, strukturell überlegen?

Privatisierungen in vielen Bereichen. Was haben wir denn gemacht bei den Straßenbaugesellschaften? (*Abg. Christine Heindl betritt mit ihrem Kind auf dem Arm den Saal.*) Michael ist auch wieder da, ich darf ihn vielleicht herzlich begrüßen, er ist einer unserer jüngsten Fans in diesem Hohen Haus. Da müßte man auch den Rechnungshof einschalten, damit er das einmal kontrolliert. (*Heiterkeit.*) Nicht, wie es gemacht wurde, Sie haben mich da völlig mißverstanden.

Meine Damen und Herren! Nun wieder zur Sache, zur Ausübung und zum Funktionieren der Kontrolle. Ich glaube, daß sich dieses Parlament

## Burgstaller

überlegen muß, was es eigentlich vom Rechnungshof will, welche Berichte, welche Antworten auf unsere Fragen in diesem Ausschuß, daß wir uns überlegen müssen, wie dieser Ausschuß weiterarbeiten soll.

Jetzt sage ich dir etwas, Herr Kollege Wabl. Mit der Art und Weise, wie du diesen Unterausschuß führst, wie du ihn auch benutzt in der Öffentlichkeit, was heute wieder nachzulesen ist, tust du diesem Rechnungshofausschuß insgesamt und auch diesem Parlament nichts Gutes. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

Ich weise darauf hin, daß ich nicht jene Informationen gehabt habe, die der Vorsitzende hatte — Kollegin Graenitz hat darauf hingewiesen. Es ist natürlich auch eine Stilfrage, wie der Vorsitzende mit seinen Ausschußmitgliedern umgeht, wie er sie informiert, wann er sie informiert. Hätten wir, die Mitglieder dieses Ausschusses — und da spreche ich, glaube ich, durchaus auch für die linke Seite dieses Hauses —, von Anfang an diese Informationen gehabt, die beispielsweise die grüne Fraktion und der zuständige Ausschußobmann hatten, dann hätten wir vielleicht schon früher, wesentlich früher einen Weg gefunden, die Anträge, die auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses hinzielen, hier im Parlament zu behandeln.

Für mich war zu einem bestimmten Zeitpunkt aufgrund der gewonnenen Erkenntnisse im Unterausschuß und nach kompletter Information klar — wozu ich mich auch im Hohen Haus bekannt habe —, daß es Zeit wäre, einen Untersuchungsausschuß zu beantragen und einzusetzen. Immer mehr — heutige Presseberichte wiederum vom Herrn Vorsitzenden des Ausschusses — komme ich aber zu der Erkenntnis, daß hier eine Doppelstrategie der Grünen gefahren wird. Und umso mehr lehne ich auch diese Vorgangsweise des Ausschußvorsitzenden ab. Ich würde meinen, daß wir auch hier die Gespräche über das Funktionieren und die Bedeutung des Ausschusses weiterführen sollten.

Meine Damen und Herren! Ich möchte nur eines, bitte, zum Schluß noch festhalten. Ich meine, daß dieses Parlament dringend aufgefordert ist, auch über die Funktion des Rechnungshofes, über eine strukturelle Reform der Aufgaben zu diskutieren. Es ist auch ein entwürdigendes Schauspiel, das wir Parlamentarier immer wieder erleben, daß Rohberichte Jahre vorher in der Zeitung zu lesen sind. Aus diesem Grunde fühle ich mich als Mitglied des Rechnungshofausschusses und als Mitglied dieses Parlaments schäbigst behandelt.

Wenn das nicht abgestellt werden kann, meine Damen und Herren, dann bin ich der Meinung, daß sich dieses österreichische Parlament überle-

gen sollte, auch Teile des Prüfauftrages, den dieses Parlament zu vergeben hat, an Private, an gerichtlich beeidete Sachverständige zu übergeben. Ich glaube, auch hier muß nachgedacht werden, wie wir von jenem Organ, das diesem Parlament untersteht, eine korrekte und eine saubere Erledigung seiner Aufgaben, mit Beachtung der Verschwiegenheitspflicht, erreichen können. — Ich danke Ihnen. (*Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.*) 14.09

Präsident Dr. Lichal: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Rosenstingl. Ich ertheile es ihm.

14.09

Abgeordneter Rosenstingl (FPÖ): Meine sehr geehrten Herren Präsidenten! Sehr geehrte Frau Staatssekretärin! Der Unterausschuß des Rechnungshofausschusses hat vier lange Sitzungen abgehalten und dabei doch viele Prüfungsergebnisse behandelt. Die Prüfungsberichte des Rechnungshofes haben bewiesen, daß sie fundiert und sachlich sind, der Rechnungshof trifft wie immer ordentliche Feststellungen. Leider müssen wir dann aber im Ausschuß feststellen, daß diese Feststellungen, diese Empfehlungen viel zu oft nicht beachtet werden.

Auch die Behandlung des Rechnungshofberichtes im Ausschuß läßt meiner Meinung nach viele Fragen und Wünsche offen. Herr Kollege Marizzi, ich habe gehört, es habe eine neue Arbeitsweise im Ausschuß gegeben, ich weiß das nicht aus eigener Erfahrung, weil ich das erste Mal dabei war. Ich frage mich aber, wie die alte Arbeitsweise war, weil ich den Eindruck bekommen habe, daß sich einige Auskunftspersonen überhaupt nicht mit dem Kern der Fragestellungen auseinandergesetzt haben.

Es wurden Fragen gestellt, es wurden dann die Antworten vom Blatt heruntergelesen. Mir ist natürlich klar, daß zum Beispiel ein Bundesminister nicht alle Antworten allein erarbeiten kann. Mir ist klar, daß ein Bundesminister die Beamschaft zur Beantwortung der Fragen braucht. Aber ich glaube, daß aus diesen Ausschüssen hervorgegangen ist, daß die befragten Personen, insbesondere die Regierungsmitglieder, sich viel zu wenig mit den Berichten beschäftigt haben.

Ein besonders negatives Beispiel war für mich der Bundesminister für Arbeit und Soziales Hessoun. Er hat vorbereitete Antworten — ich hatte den Eindruck, diese Antworten wurden gar nicht erst im Ausschuß vorbereitet, sondern diese Antworten waren schon, als er gekommen ist, vorbereitet — auf Fragen, die er sich natürlich aufgrund des Berichtes ausrechnen konnte, vorgelesen. Er hat sie unverständlich vorgelesen, er ist nie auf die tatsächliche Fragestellung eingegangen.

## Rosenstingl

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sein Verhalten war meiner Meinung nach eine Zumutung für alle Ausschußmitglieder und auch eine Brüskierung des Hohen Hauses.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte Ihnen nun darstellen, wie wichtig manche Reformen sind, die wir Freiheitlichen immer wieder fordern und die der Rechnungshofbericht 1989 bestätigt hat. Aus den Feststellungen geht die Wichtigkeit dieser Reformen hervor. Wir haben 1991, und es ist nichts geschehen!

Ich darf beim Bereich des Ministers Hesoun bleiben, beim Bericht über die Sozialversicherungsanstalt. Der Rechnungshof stellt fest: Die Organisation ist nicht in Ordnung, Personaleinsparungen gehören durchgeführt, der Rechnungshof verlangt Zurückhaltung beim Fuhrpark, bei Dienstreisen, bei Auszahlung von Sitzungsgeldern. Es wurde hier eindeutig aufgezeigt, daß das Geld der Versicherten verschwendet wird. Das gehört geändert.

Was macht die Bundesregierung? — Sie macht nichts. Die Reformen bei den Sozialversicherungsanstalten werden nicht durchgeführt.

Wir haben eine fünfjährige Koalitionsregierung hinter uns. Und was ist die Bilanz dieser fünf Jahre? — Fünf Jahre Untätigkeit bei den wichtigen Reformvorhaben dieses Staates.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Diese Untätigkeit hat die Steuerzahler schon sehr viel gekostet und ist nicht mehr tragbar.

Aber Geldverschwendungen stellt der Rechnungshof nicht nur bei der Sozialversicherungsanstalt der Bauern fest, Geldverschwendungen stellt der Rechnungshof auch im Bauträgerbereich fest. Da heißt es: Kosteneinschätzungen waren falsch, Leistungsbeschreibungen waren unzureichend, Aufträge wurden freihändig vergeben. — Wieder alles auf Kosten der österreichischen Steuerzahler.

Bauträger und ähnliche Finanzierungsformen bedeuten immer eine große wirtschaftliche Belastung des Bundes. Es muß daher endlich sichergestellt werden, daß die notwendigen Bauvorhaben mit ihren Jahresbauräten in den Bundesvoranschlägen berücksichtigt werden. Es muß endlich Budgetwahrheit einkehren, und es muß Schluß sein mit der Flucht aus dem Budget.

Aber wieder: Was macht die Bundesregierung? — Sie plant die nächste Pseudoaktion in diesem Bereich mit der Gründung einer zusammengefaßten Bauträgergesellschaft. Sie geht den verschwenderischen und unsinnigen Weg weiter. Wieder ein Zeichen der Verschwendungs politik dieser Koalitionsregierung! Die Kritik des Rechnungshofes wird nicht beachtet.

Ich fordere daher Herrn Bundesminister Schüssel auf — die Frau Staatssekretärin ist anwesend —, endlich mit dem Unsinn dieser Bauträgerfinanzierung ein Ende zu machen. Lesen Sie doch, bitte, selbst auch den Rechnungshofbericht, wenn das nicht geschehen ist! Das muß doch auch Ihnen zu denken geben und Anlaß zu der Überlegung sein, daß diese Vorgangsweise der Bauträgerfinanzierung nicht weiter aufrechterhalten werden soll.

Beauftragen Sie qualifizierte Berater und Manager aus der Privatwirtschaft mit der Durchführung der notwendigen Arbeiten im Zusammenhang mit Bauvorhaben! Privatisieren Sie dort, wo es irgendwie möglich ist! Aber, bitte, echte Privatisierungen. Machen Sie keine Alibiaktionen, indem Sie nur aus dem Budget flüchten. Herr Bundesminister Schüssel soll in diesem Bereich zeigen, daß für ihn Privatisierung nicht nur ein theoretisches Thema ist, ein Thema, über das er zwar schöne Aufsätze geschrieben hat, wo er uns in der Praxis aber alles schuldig bleibt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Rechnungshof hat sich auch mit einigen Dienststellen der Österreichischen Bundesbahnen auseinander gesetzt. Das Ergebnis der Prüfung dieser Dienststellen zeigt wieder die Reformnotwendigkeit in diesem Bereich. Der Rechnungshof kritisiert mangelnde Einsparungsmaßnahmen, Unwirtschaftlichkeiten beim Vergabewesen und beim Personaleinsatz.

Die Antworten des Vorstandes der ÖBB waren dürftig und geben zu keinen Hoffnungen Anlaß, daß irgendwelche Verbesserungen erfolgen werden. Diese Antworten zeigten aber auch ganz deutlich, wie stark der Einfluß der Gewerkschaft auf die Führung der Österreichischen Bundesbahnen ist.

Leider ist Herr Abgeordneter Hums jetzt nicht im Haus. Er hat uns in den letzten Tagen gezeigt, daß die Gewerkschaft alles bremsen möchte, was irgendwie möglich ist, daß die Gewerkschaft Reformen verhindern will.

Das hat mich ein bißchen gewundert, denn Kollege Hums hat mir im Verwaltungsrat mitgeteilt, . . . (Abg. Hilde Seiler: Ich glaube, Sie waren auf der falschen Veranstaltung!) Frau Kollegin, Sie brauchen nur die Presseberichte zu lesen. Es gibt keine Änderung des Dienstrechtes, es gibt keine Änderung beim Pensionsrecht. Wo soll es dann Änderungen geben, wenn es nicht bei diesen beiden wichtigen Bereichen Änderungen gibt? Das hat Herr Kollege Hums gesagt. (Beifall bei der FPÖ.) Vielleicht waren Sie nicht bei dieser Veranstaltung.

Ich glaube, daß ich in diesem Bereich viel besser als Sie informiert bin, aber mich hat es sehr

## Rosenstingl

verwundert, daß Herr Kollege Hums bei diesem Gewerkschaftskongreß gesagt hat, es gebe keine Änderungen. Im Verwaltungsrat war er mein Sitznachbar und hat immer erklärt, die Eisenbahnergewerkschaft sei so reformfreudig, die Eisenbahnergewerkschaft wolle soviel verändern. Dann gibt es einen Gewerkschaftskongreß, dort hätte sich Kollege Humsinstellen und sagen können: Wir sind für Veränderungen, wir sehen ein, daß die ÖBB einer Riesenpleite entgegengehen, und daher wollen wir mithelfen, dies zu verhindern! Aber er hat genau das Gegenteil gesagt, er hat nämlich gesagt, Veränderungen dürfe es nicht geben. Und wenn es beim Dienstrecht keine Veränderungen gibt, dann gibt es auch keine Einsparungsmaßnahmen. Und wem das nicht klar ist, der soll Betriebswirtschaft lernen. (Beifall bei der FPÖ.)

Aber ich frage mich im Interesse der Eisenbahner, ob die Gewerkschaft das verantworten kann, was sie sagt, ob die Gewerkschaft verantworten kann, daß es keine Änderungen beim Dienstrecht gibt, ob die Gewerkschaft das wirklich will, daß keine Änderungen, keine Reformen, keine Einsparungsmaßnahmen erfolgen. Dann, meine sehr geehrten Damen und Herren, werden Sie erleben, daß viel mehr Eisenbahner gekündigt werden müssen, als es tatsächlich notwendig ist.

Aber das ist das Problem insbesondere bei der Sozialistischen Partei. Betriebswirtschaftlich haben die Sozialisten noch nie gedacht, das ist auch nicht ihr Bereich. Sie denken sozialistisch, und leider ist die Sozialistische Partei in Österreich eine planwirtschaftliche Partei. (Beifall bei der FPÖ.) Das hört man auch beim Herrn Bundeskanzler, der sich nicht getraut hat, bei den Russen zu sagen, er verurteile den Putsch. (Zwischenrufe bei der SPÖ.) Er hätte sehr gerne mit den Putschisten gepackelt. Ich bin nur gespannt, was er heute erlebt. (Beifall bei der FPÖ.) Ich bin gespannt, was der Herr Bundeskanzler in Rußland erlebt.

Ich war eine Woche später in Rußland, und ich wurde auf diese feige Haltung der österreichischen Bundesregierung angesprochen. (Abg. Wolf: Was tun Sie im Verwaltungsrat der ÖBB?) Zum Unterschied von Ihnen bin ich wahrscheinlich wirtschaftlich sehr beschlagen, und Sie können sicher meine Arbeit aufgrund der Auskünfte im Verwaltungsrat beurteilen. (Abg. Wolf: So schauen Sie aus!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Kommen wir zum Thema: Rechnungshofbericht beziehungsweise ÖBB. Ich stelle fest, die Gewerkschaft verhindert Reformen, die Gewerkschaft verhindert damit nicht, daß die ÖBB einer Riesenpleite entgegensteuern. Kann das die Gewerkschaft wirklich verantworten? Der Rechnungshof hat es bei kleinen Teilbereichen aufgezeigt. Wenn

Sie nicht verstanden haben, was dort drinnen gestanden ist, dann informieren Sie sich. Aber wenn da steht, bei einem Teilbereich, bei einer Verwaltungsstelle seien Einsparungsmaßnahmen nicht erfolgt, dort gebe es zuviel Personal, dann ist das eine harte Kritik, über welche Sie sich nicht hinwegsetzen sollten. Nehmen Sie das endlich zur Kenntnis! (Zwischenrufe.)

33 Milliarden Defizit werden wir nächstes Jahr noch immer haben. Das brauchen wir doch nicht zu verschleiern, bitte! Betrügen Sie doch nicht an dauernd die österreichische Bevölkerung mit falschen Zahlen! Ich habe nichts davon, wenn ich ein paar Tausend Eisenbahner einspare, ich habe nichts davon, wenn ich eine Gemeinkostenwertanalyse mache, aber keine Einsparungen budgetmäßig davon habe.

Ich habe nichts davon, wenn ich eine „Arthur D. Little“-Studie habe, wo aber dann innerhalb der Bundesbahnen gesagt wird: Wir setzen den Arthur D. Little-Bericht nicht um, wir machen einen österreichischen Bericht, denn der Arthur D. Little ist ja nicht so gescheit, wie wir Österreicher, wir machen einen anderen Bericht. Und jetzt haben wir die Neue Bahn. Und wer derzeit mit der Neuen Bahn, im Austrotakt, fährt, der weiß, was wir haben: den Schirm auf, meine Damen und Herren! (Beifall bei der FPÖ.)

Aber wir haben ja Gelegenheit, die fragwürdigen Reformkonzepte der Bundesregierung in Zukunft zu diskutieren, wir werden darauf eingehen, wir haben nächste Woche . . .

Präsident Dr. Lichal: Bitte, der Herr Abgeordnete hat nur noch zwei Minuten. Hören wir ihm doch noch die zwei Minuten zu.

Abgeordneter Rosenstingl (fortsetzend): Meine Damen und Herren! Ich weiß schon, daß es die Sozialisten aufregt, wenn man über die Eisenbahn spricht. Jedes Mal, wenn ich hier stehe und über die Eisenbahn spreche und die Wahrheit sage, regt das die Sozialisten auf! (Zwischenrufe bei der SPÖ.)

Die Wahrheit sind 33 Milliarden Defizit nächstes Jahr, und das ist nicht zu verschleiern! (Rufe bei der SPÖ: Die Wahrheit!) Die Wahrheit sind 33 Milliarden. Das ist nicht zu verschleiern! (Beifall bei der FPÖ.) Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie uns zum Rechnungshofbericht zurückgehen. Es ist ein unbefriedigender Zustand, daß der Rechnungshof Mängel aufdeckt, Empfehlungen ausspricht, diese Empfehlungen aber nicht beachtet werden müssen. Empfehlungen des Rechnungshofes sollten berücksichtigt werden müssen! Geldverschwendungen, unwirtschaftliche und ungesetzliche Abläufe könnten dadurch vermieden werden.

## Rosenstingl

Der Rechnungshofausschuß sollte zur Überprüfung der Einhaltung der Rechnungshofempfehlungen herangezogen werden. Der Rechnungshofausschuß muß aufgewertet werden, das haben wir heute von vielen Rednern immer wieder gehört. Ich bitte Sie daher, meine sehr geehrten Damen und Herren, machen Sie sich Gedanken darüber, wie wir diesen Rechnungshofausschuß aufwerten können, machen Sie sich auch Gedanken darüber, wie wir da Reformen setzen können.

Zum Schluß möchte ich noch feststellen, daß der Nachtrag des Tätigkeitsberichtes im Ausschuß nur oberflächlich behandelt wurde. Das ist ein Fehler des Ausschußvorsitzenden. Der Bericht und der Nachtrag wurden aber vom Rechnungshof erstklassig ausgearbeitet. Daher werden wir diesem Tätigkeitsbericht zustimmen. — Danke. (*Beifall bei der FPÖ.*) 14.23

**Präsident Dr. Lichal:** Zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Oberhaidinger. Ich erteile es ihm.

14.23

**Abgeordneter Oberhaidinger (SPÖ):** Meine Herren Präsidenten! Frau Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Eine Zeitlang habe ich den Eindruck gehabt, daß mein Vorredner, Kollege Rosenstingl, sich sachlich mit dem vorliegenden Tätigkeitsbericht auseinandersetzt, aber wahrscheinlich sind die Eindrücke der letzten Wahlveranstaltungen mit ihm etwas durchgegangen, und er hat doch einiges von dem wiederholen müssen, was sein großer Chef landesweit von sich gibt. Boshafte Zungen, Kollege Rosenstingl, könnten wirklich sagen: Das, was Sie zur Eisenbahn gesagt haben, war zwar nicht gratis, weil Sie gut bezahlt werden, aber es war umsonst! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Der Rechnungshof wurde mit Sicherheit nicht geschaffen, um die Arbeit von Beamten, Technikern, Wirtschaftstreibenden oder ehrenamtlichen Helfern in Vereinen, Jahre nachdem sie diese Leistungen erbracht haben, schlechtzumachen und zu skandalisieren. Wir von meiner Fraktion haben uns mit dem Tätigkeitsbericht nicht nur auseinandergesetzt, sondern wir haben uns auch mit den Beamten, die an diesem Tätigkeitsbericht gearbeitet haben, zusammengesetzt und auch die Hintergründe etwas auszuleuchten versucht. Ich möchte von dieser Stelle aus den Beamten des Rechnungshofes für die Bereitschaft, mit uns darüber zu reden und uns zu informieren, recht herzlichen Dank sagen.

Unser Vorsitzender im Rechnungshofausschuß macht es leider genauso wie der heute schon mehrmals zitierte Kollege Rudi Anschoben. Er versucht zu skandalisieren und die Ergebnisse des Rechnungshofberichtes ins kriminelle Licht zu

rücken. Obwohl er unser Vorsitzender im Rechnungshofausschuß ist und es über weite Passagen besser wissen müßte, habe ich manchmal den Eindruck, daß er gar nicht ernsthaft an der Aufklärung der von ihm immer wieder im Zusammenhang mit der ASTAG und anderen Autobahnprojekten behaupteten Parteienfinanzierung interessiert ist.

Ich frage ihn daher hier im Plenum — er ist leider nicht herinnen, aber er wird sicher mithören —, warum er dem Unterausschuß, in dem er ebenfalls den Vorsitz führt, bis heute jeden Beweis dafür schuldig geblieben ist. Ich weiß schon, er wird uns entgegenhalten, daß dafür nur ein Untersuchungsausschuß geeignet ist. Aber nachdem ich keiner Sitzung im Unterausschuß ferngeblieben bin, sondern an allen teilgenommen und an allen mitgearbeitet habe, muß ich ihm von hier aus sagen, daß wir uns wirklich bemüht haben, die Geschäftsordnung für den Unterausschuß großzügigst auszulegen. Für keine wie immer geartete Auskunftsperson, die von ihm vorgeschlagen wurde, wurde ihm die Zustimmung verweigert.

Wir haben eine Reihe von Auskunftspersonen gehört. Der Verdacht auf Parteienfinanzierung oder politische Einflußnahme ließ sich jedoch nicht erhärten. Ich frage daher unseren Vorsitzenden, Abgeordneten Wabl, wie lange er uns die Beweise für seine Behauptungen noch schuldig bleiben will. Ich mache nur in aller Freundschaft darauf aufmerksam, daß auch eine politische Suppe, wenn sie zu lange am Kochen gehalten wird, rasch an Geschmack verlieren kann.

Meine Damen und Herren! So wie sich der Rechnungshof im vorliegenden Tätigkeitsbericht 1989 nicht nur mit den skandalisierten Straßensondergesellschaften befaßt, so möchte ich mich mit den Bauträgerverträgen — Kollege Rosenstingl ist ja schon andeutungsweise darauf eingegangen — in der Hochbauverwaltung befassen, die meiner Meinung nach zu Recht ausgiebig geprüft wurden, Bauträgerverträge, die von der Planung bis zur Endabrechnung alles umfassen, Leistungen in Milliardenhöhe, die, so merkt der Rechnungshof kritisch an, meist frei, also ohne Ausschreibung vergeben wurden.

Erst 1986 wurde noch vom Bundesministerium für Bauten und Technik ausgehend von einer Studie, die von Universitätsprofessoren verfaßt wurde, ein Muster für Bauträgerverträge erstellt. Mit diesem Instrument wurde es zumindest möglich, mehrere unklare und für den Bund ungünstige Vertragsbestimmungen zu beseitigen. Bei 41 Bauträgervorhaben mit Gesamtbaukosten von 29,3 Milliarden Schilling ist — glaube ich, meine Damen und Herren — jede Maßnahme, die einsparen hilft, mehr als gerechtfertigt. Keine Ausschreibung, keine Konkurrenz führten, so der Rechnungshof, zu einer oft mehr als großzügigen

## Oberhaidinger

Honorierung der Leistungen der Bauträger. Da sich das Honorar an den Gesamtkosten orientierte, war das Interesse der Bauträger, sparsam zu bauen, nicht gerade überwältigend. Dabei wäre es durchaus möglich, diese Kosten mit Pauschalhonoraren oder Kostenpönalen, mit denen das vereinbarte Honorar prozentuell um den Teil gekürzt wird, um den die vereinbarten Kosten überschritten werden, entsprechend zu verringern.

Leider findet das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten — Frau Staatssekretär, ich hoffe nicht mehr lange — öffentliche Ausschreibungen für Bauträger vom Aufwand her nicht zumutbar, auch wenn diese mit Sicherheit erheblich kostensenkend wirken würden. Wie wenig Einfluß die Hochbauverwaltung auf die Bauträger nehmen konnte, darf ich an zwei Beispielen aufzeigen.

So waren in Verträgen Fallfristen eingebaut, die, wenn die Hochbauverwaltung auf planerische Änderungen nicht rechtzeitig reagierte, einfach als zur Kenntnis genommen galten.

Oder ein anderes Beispiel, das unter Umständen noch viel teurer zu stehen kommt: Wenn nach vollständiger Vorlage der Endabrechnung binnen einem Monat keine Einwendungen gemacht wurden, dann wurden diese wie vorgelegt anerkannt. Wenn man sich die Summen ansieht, dann kann man sich ausrechnen, wie rasch oder wie großzügig hier mit Überschreitungen umgegangen wurde, was, wie ich hoffe, nicht mehr der Fall sein wird.

Wieweit Schätzungen und Gesamtkosten im Bundeshochbau auseinanderklaffen, zeigt der Rechnungshof am Beispiel des Bundesamtsgebäudes in Wien 3, Radetzkystraße, auf.

Das Bundesministerium für Finanzen genehmigte 1979 diesen Bau mit geschätzten 800 Millionen Schilling. Endabgerechnet wurde er laut Teilheft zum Bundesvoranschlag 1989 mit insgesamt 3,3 Milliarden Schilling, also mit dem Vierfachen.

Im Investitionsprogramm zum Hochbau von 1981 bis 1990 werden beispielsweise 8,7 Milliarden Schilling geschätzte Kosten ausgewiesen. Im Bundesvoranschlag 1989 werden 20 Milliarden Schilling Gesamtkosten veranschlagt. Ich glaube, es ist keine Übertreibung, wenn der Rechnungshof feststellt, daß tatsächlich wirklichkeitsnahe Kostenschätzungen als Planungs- und Entscheidungshilfe für die mittelfristige Finanzplanung fehlen und daß diese dringend erforderlich wären.

Mir persönlich mißfällt besonders, daß auch Sanierungen wie die der Bundesmuseen, die vom Bundesministerium 1989 im Gesamtausmaß von

1,6 Milliarden Schilling genehmigt wurden, über Bauträger abgewickelt werden. Wegen der zu geringen personellen Ausstattung der zuständigen Dienststellen können diese Aufgaben, so das zuständige Ministerium, nicht von der Hochbauverwaltung abgewickelt werden.

Meine Damen und Herren! Wer stellt den Sanierungsumfang fest, wie werden die Kosten ermittelt, wie wird die Ausführung überprüft, wie wird die Endabrechnung überprüft? Verläßt man sich hier ausschließlich auf einen Bauträger, den man noch dazu ohne Ausschreibung beauftragt hat? Ich pflichte dem Rechnungshof bei, wenn er aufzeigt, daß die Inangriffnahme von Großbauvorhaben eines sorgfältigen Planungsverlaufs einschließlich einer Kosten- und Terminplanung bedarf.

Der Beginn eines Bauvorhabens nur nach gesicherter Finanzierung brächte zwar nicht die sofortige Verwirklichung, würde aber den Vorteil einer zügigen und damit kostensparenden Bauabwicklung sicherstellen. Das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten stimmt zu, verweist allerdings auf die Jährlichkeit des Budgets und auf die Schwierigkeiten, die sich daraus ergeben; eine Erklärung, der das Bundesministerium für Finanzen laut Rechnungshof widerspricht, indem es auf die §§ 43 und 45 im Bundeshaushaltsgesetz verweist, die als Instrumente für die Planung und den Vollzug mehrjähriger Vorhaben — so das Bundesministerium für Finanzen — ausreichen würden.

Zusammenfassend meint der Rechnungshof, es müßte sichergestellt werden, daß im jeweiligen Bundesvoranschlag die Jahresbauraten, die für die Erfüllung der Aufgaben des Bundes erforderlich sind, ihre Deckung finden. Dann bestünde zum Beispiel keine Notwendigkeit, die heute bereits zitierten Finanzmittel über Bauträgerverträge oder andere Finanzierungsformen, die zumeist teurer wären als bei der herkömmlichen Abwicklung, zu beschaffen.

Bei Baumanagementleistungen, die Bauträger erbringen, ist zu untersuchen, inwieweit diese Leistungen von Bundesbaudienststellen abgewickelt werden können. Für gewisse Teilgebiete könnten Leistungen Dritter zugekauft werden. Nur dann, wenn mit der vorhandenen personellen Besetzung wegen der Größe und der Schwierigkeit eines Bauvorhabens dieses nicht zu schaffen ist, sollten Bauträger entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit miteingebunden werden, und zwar nach vorheriger Ausschreibung.

Eines sollte auf alle Fälle mit der Vergabe erheblicher Teile an Dritte nicht geschehen: Die vorhandenen Schwachstellen bei den Dienststellen der staatlichen Hochbauverwaltung dürfen nicht unbereinigt bleiben.

## Oberhaidinger

Ebenfalls sollte es nicht geschehen, daß das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten dem Rechnungshof in dessen Kritik großteils zustimmt, eine Reihe von Überlegungen und Änderungen ankündigt und dann – so stelle ich von hier aus fest – lange Zeit nichts mehr von sich hören läßt.

Frau Staatssekretär! Ich darf, auch an Ihre Adresse gerichtet, in Erinnerung rufen: Wir haben ein Koalitionsübereinkommen, und in diesem sind einige Maßnahmen angekündigt, wie wir dieses Problems Herr werden könnten. – Danke. (Beifall bei der SPÖ.) 14.35

Präsident Dr. Lichal: Als nächster auf der Rednerliste ist Herr Abgeordneter Dr. Lukesch eingetragen. Ich erteile ihm das Wort.

14.35

Abgeordneter Dr. Lukesch (ÖVP): Sehr geehrte Herren Präsidenten! Sehr geehrte Frau Staatssekretärin! Die heutige Diskussion über den Rechnungshofbericht gibt Gelegenheit, sich über grundsätzliche Aussagen, die in diesem sehr umfangreichen Bericht enthalten sind, die im Rechnungshof-Unterausschuß ordentlich durchgearbeitet wurden, einmal den Kopf zu zerbrechen.

Ich möchte daher der Versuchung widerstehen, die heutige Debatte, so wie die Grünen das gemacht haben, zu einer ASTAG-Diskussion umzufunktionieren. Nachdem ich aber im Unterausschuß zur Behandlung des Tätigkeitsberichtes und auch im ASTAG-Unterausschuß sitze, möchte ich mir zunächst schon ein paar Worte gegenüber dem Vorsitzenden, Herrn Kollegen Wabl, und auch gegenüber Herrn Abgeordneten Anschober erlauben.

Herr Wabl hat einleitend gesagt, die politisch verantwortlichen Parteien bestimmen die Rechnungshofausschüttigkeit. Sicherlich stimmt das. Aber der Unterton, mit dem er das vorgebracht hat, legt der Öffentlichkeit nahe, daß wir hier irgend etwas vertuschen, verhindern würden, was er, würde er bestimmen, wie der Unterausschuß seine Tätigkeit tatsächlich durchzuführen hat, längst untersucht hätte und was mehr zur Aufklärung und zur Kontrollfunktion des Nationalrates beigetragen hätte. Ich muß da schon Herrn Kollegen Wabl – er wird mich irgendwo hören – berichtigen.

Wir haben uns in diesem Unterausschuß darauf geeinigt und uns auch permanent an diese Eingung gehalten, die Geschäftsordnung für die Ausschüttigkeit so extensiv wie irgend möglich auszulegen. Ja es ist so weit gegangen, daß wir für einzelne Anträge von Kollegen Wabl und anderen Kollegen, auch von den Freiheitlichen, den Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes herangezogen haben, um klarzulegen, wie weit wir eigent-

lich gehen dürfen in diesem Rahmen. Und nachdem sich herausgestellt hat, daß da eventuell ein unbestimmter, noch nicht definierter Rechtsbereich ist, haben wir durchaus auch hier die üblichen Grenzen der Tätigkeit eines Unterausschusses mehrfach überschritten und ausgedehnt. Das heißt, wir waren, soweit das irgendwo verantwortbar war, sehr, sehr kooperativ und sind es nach wie vor. Wir sind bereit, in diesem Unterausschuß die entsprechende Kontroll- und Aufklärungsarbeit zu leisten.

Ich würde sagen, wenn Kollege Wabl hier formuliert, die großen Parteien arbeiteten zusammen und seien an einem „Vertuschungskartell“ beteiligt, dann fühle ich mich persönlich mißbraucht. Das Vertrauen, das ich in den Vorsitzenden gesetzt habe, an einer ehrlichen Aufklärungsarbeit interessiert zu sein, ist damit für mich verlorengegangen. – Jetzt ist der Herr Vorsitzende da. Ich weiß nicht, ob Appelle an eine gewisse Moral irgend etwas fruchten. Aber im Grunde seines Herzens fruchtet das schon etwas. Wenn wir mit einem Konsens unter selbstbewußten und eigenständigen Parlamentariern unsere Arbeit in diesem Ausschuß tun, dann sollte uns nicht von dieser Stelle aus oder über die Medien mitgeteilt werden, was wir schon wieder nicht getan haben, was wir schon wieder nicht aufgegriffen haben, wo wir schon wieder verhindert haben, das zu tun und voranzutreiben, was die Grünen gern gemacht hätten. (Abg. Marizz: Im Herzen vielleicht schon, im Kopf aber nicht!)

Ich würde sagen, hier muß er wahrscheinlich abwägen, wieweit über die Medien die Regierungsverantwortung tragende Partei voranzutreiben ist. Aber irgendwann einmal – das sollte der Vorsitzende auch wissen – wird unsere Geduld bei diesem Mißbrauch der Kollegialität und des kollegialen Verhaltens eine Grenze haben und zu Ende gehen. (Beifall bei der ÖVP.)

Kollege Anschober hat auch einige wesentliche und sehr schwerwiegende Teile des Tätigkeitsberichtes des Rechnungshofes angezogen. Er hat insbesondere den gesamten Bereich des Straßenbaus als notwendigerweise reformbedürftig dargestellt. Ich gehe mit ihm hier durchaus d'accord. Was er aber nicht gesagt hat, ist, daß die entsprechenden Reformvorschläge von Minister Schüssel vorliegen, daß sie im Koalitionsabkommen akkordiert wurden. (Abg. Wabl: Seit drei Jahren liegen sie schon dort! Wer ist denn an der Regierung? Seit drei Jahren liegen sie dort!)

Aber, Kollege Wabl, wenn Sie den Tätigkeitsbericht aufmerksam lesen, dann sehen Sie, daß der Rechnungshof Kritik übt bei Bauten und Straßenbauausführungen, die im Bereich der Landesbaudirektionen selbstständig durchgeführt wurden, die im Bereich der Sondergesellschaften durchgeführt wurden und die von einer Landes-

## Dr. Lukesch

baudirektion im Auftrag einer Sondergesellschaft durchgeführt wurden. In allen drei Bereichen waren Kritiken erforderlich. Da muß man doch ein entsprechendes Konzept ausarbeiten und vorlegen, und ich glaube, die ÖVP und Minister Schüssel sind hier auf dem besten Wege, wenn man tatsächlich zu einer Neuordnung, die den Namen verdient, schreitet, die bei einer Konzentration der Verantwortung beginnt, die föderalistische Aspekte nicht unberücksichtigt läßt und die schließlich zur Entpolitisierung des Leistungsreiches mit beiträgt.

Ich möchte kurz noch Herrn Kollegen Rosenstingl zitieren. Ich war natürlich bei der Sitzung anwesend, in der jene Teile des Tätigkeitsberichtes behandelt worden sind, die Arbeits- und Sozialminister Hesoun zu verantworten hat. Natürlich ist es richtig, was er hier gesagt hat, nämlich daß Minister Hesoun bei den Antworten zum Teil auf vorbereitete Konzepte zurückgegriffen beziehungsweise auf schriftliche Antworten verwiesen hat. Aber, meine Damen und Herren, wie lange war Minister Hesoun im Amt zum Zeitpunkt der Behandlung dieser Teile des Rechnungshofberichtes? Es liegt mir, meine sehr verehrten Damen und Herren, fern, den Herrn Sozialminister besonders in Schutz zu nehmen. In Gegenteil, er weiß es, und ich weiß es von ihm, wir sind wesentlich unterschiedlicher Meinung in der Arbeitsmarktpolitik, bei der Arbeitsmarktverwaltung und so weiter. Aber so weit darf es doch nicht gehen, daß man nur um eines plakativen Erfolges willen die menschliche Dimension in der Politik völlig verliert. Dem kann ich einfach nicht folgen. (Beifall bei ÖVP und SPÖ.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Der ranghöchste Beamte des Rechnungshofes, Herr Professor Schwab, hat in den „Finanznachrichten“ im Frühjahr einmal im Rahmen eines Kommentars zu den vorliegenden Reformvorschlägen des Rechnungshofes geschrieben, daß es jetzt allerhöchste Zeit wäre, über „Machtkontrolle durch Fachkontrolle“ nachzudenken. — Pauli Burgstaller hat diesen Bereich ja eigentlich auch schon mitbehandelt. Ich möchte diese Aufforderung aus sehr berufenum Munde aber noch mit einer Ergänzung versehen, die mir in den Sinn gekommen ist, nachdem ich diesen Rechnungshoftätigkeitsbericht sehr, sehr gründlich durchstudiert habe, und zwar müßte es uns darum gehen, „Machtkontrolle durch Machtbegrenzung“ in den Griff zu bekommen, den Mißbrauch der Macht durch Machtbegrenzung zu verhindern.

Der Rechnungshofbericht enthält aus meiner Sicht eine Fülle von Anregungen und nicht mehr zu übersehenden Aufforderungen, Mißstände in der öffentlichen Verwaltung und Vollziehung dadurch zu beseitigen, daß man sie aus dem Bereich

der staatlichen Tätigkeit sehr konsequent und radikal ausgliedert, den Staat und staatliche Einrichtungen entschlackt und sie, wo immer das geht, einem geordneten wirtschaftlichen Wettbewerb beziehungsweise nach einem föderalen Prinzip mehr der lokalen Verantwortung überläßt, weil dort mehr Bürgernähe, kürzere Entscheidungswege und eine direktere, unmittelbare Verantwortung der handelnden Personen zu vermuten sind. Dazu bedarf es aber, meine Damen und Herren, eines sehr mutigen Reformwillens in vielen Bereichen der öffentlichen Verwaltung, und zwar unabhängig davon, ob der Bund dabei in seiner Funktion als Ordnungsträger, in seiner Wohlfahrts- beziehungsweise in seiner Leistungsfunktion auftritt.

Ob es Zufall ist oder nicht, aus der Fülle der diesbezüglichen Anknüpfungspunkte im vorliegenden Tätigkeitsbericht habe auch ich mir das Kapitel über die Österreichischen Bundesbahnen herausgesucht. Ich rede also, wie Kollege Rosenstingl, auch über die ÖBB, und zwar deswegen, weil ich mir der Verantwortung der Österreichischen Volkspartei bei der Reform der ÖBB durchaus bewußt bin. Wir müssen hier die treibende, die stets einmahnende Kraft bei der Reform der ÖBB sein. (Beifall bei der ÖVP.)

Die vom Kollegen Rosenstingl richtig zitierten Vorwürfe des Rechnungshofes, nämlich daß Unwirtschaftlichkeiten im Bereich notwendiger Rationalisierungen, beim Vergabewesen und insbesondere beim Personaleinsatz festzustellen wären, beziehen sich auf die bahneigene Stromproduktion, die vom Rechnungshof unter die Lupe genommen worden ist. Die Kraftwerksstelle, die Kraftwerksleitung der ÖBB, ein wesentlicher Teil davon liegt in Innsbruck. Nach den diesbezüglichen Rückäußerungen des ÖBB-Vorstands hätten die vom Rechnungshof vorgeschlagenen Maßnahmen durchaus auch die Zustimmung des ÖBB-Vorstands selbst gehabt, leider aber nicht die Zustimmung der Personalvertretung gefunden.

Ein ähnliches Schicksal erfuhren auch die Weisenungen des ÖBB-Generaldirektors aus dem Jahr 1986, sieben nicht mehr benötigte Objekte und Grundstücke im Bereich der Werksiedlungen zu veräußern, um den sehr hohen Instandsetzungs- und Instandhaltungsaufwand — und damit notwendigerweise eine weitere Komponente des Bahndefizits — zu senken. Das Gegenteil war der Fall. Nach drei Jahren bemerkte der Rechnungshof — man muß sich das ein bißchen auf der Zunge zergehen lassen —: Eines der Objekte war zwischenzeitlich und von der Generaldirektion unbemerkt zu einem Sport- und Spielplatz umgebaut worden.

Ein ähnliches Schicksal hat auch die bahneigene Schutzhütte Schneeberg erfahren, die vom

**Dr. Lukesch**

Rechnungshof permanent zur Privatisierung, zum Verkauf empfohlen wird. Die ÖBB versuchen aber, dieses Hotel als Hoffnungsmarkt für den sanften Tourismus zu halten, und mußten hohe Investitionsaufwendungen tätigen, denen – das gebe ich objektiverweise zu – zwar positive, aber bei weitem nicht die Investition rechtfertigende Pachteinnahmen gegenüberstehen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir sollten uns dem Fachurteil des Rechnungshofes hier anschließen und hinsichtlich der Reformen der ÖBB, der „Neuen Bahn“, tatsächlich darauf bestehen, daß sie sich ihrer arteigenen Aufgaben besinnt und sich darauf konzentriert. Es ist durchaus überlegenswert, ob die ÖBB ihren Strombedarf tatsächlich aus der Eigenproduktion decken müssen – sie können das heute ohnehin nur zu einem immer geringer werdenden Prozentsatz – oder ob man das nicht den Fachleuten unter den Stromproduzenten überlassen sollte, um sich so von Vermögensteilen zu trennen, die nicht betriebsnotwendiges Vermögen für den Bahnbetrieb darstellen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zu solchen Reformen ist die ÖVP durchaus bereit. Die Österreichische Volkspartei wird aber bei der Reform der ÖBB darauf bestehen müssen – und der Rechnungshofbericht ist hiefür eine ganz wesentliche Grundlage und ein Anknüpfungspunkt –, daß bei diesem Konzept „Neue Bahn“ auch entsprechende Eigenleistungen zur Sanierung dieses volkswirtschaftlich unbedingt notwendigen Verkehrsträgers eingebracht werden.

Die ÖVP ist, wie ich schon gesagt habe, zu einer solchen Reform bereit, und ich meine auch, langsam sollte das Verständnis dafür in den Reihen der sozialistischen Kollegen wachsen, daß eine langfristige Unternehmenssicherung bei den ÖBB – und das müßte ja das primäre Ziel sein – im Interesse der dort arbeitenden Menschen liegt, daß aber eine langfristige Sicherung ohne radikale Reformen in der Effizienz und in der betrieblichen Leitung nicht möglich sein wird.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sie werden bei den jetzt anstehenden Verhandlungen zum ÖBB-Gesetz hier die Nagelprobe zu bestehen haben! – Danke. (Beifall bei der ÖVP.) 14.51

**Präsident Dr. Lichal:** Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Ing. Schwärzler. Sie haben das Wort.

14.51

Abgeordneter Ing. Schwärzler (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Präsidenten! Hohes Haus! Heute steht der Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes auf der Tagesordnung; ein Tätigkeitsbericht, welcher inhaltlich diskutiert werden sollte.

Ich sage aber sehr offen, daß ich nicht bereit bin, über einen Tätigkeitsbericht inhaltlich zu diskutieren, der als Erhebungszeiträume die Jahre 1985, 1986, 1987 und 1988 ausweist; Tätigkeitsbericht 1989. Es wird notwendig werden und entscheidend sein, Überlegungen anzustellen, daß wir in Zukunft Tätigkeitsberichte bekommen, deren Erhebungszeiträume nicht so weit zurückliegen, was zur Folge hätte, daß der Ansprechpartner, der Verantwortliche auf der Regierungsbank oder in den Institutionen noch vorhanden wäre. Nur so könnten wir mit ihm seine Verfehlungen besprechen und seine persönliche Verantwortung erörtern.

In vielen Ausschußsitzungen haben wir erlebt, daß es den Ansprechpartner nicht mehr gab, weil er zum Beispiel nicht mehr Minister war. Zu berücksichtigen ist auch, daß es eine sehr mühsame Arbeit ist, Verfehlungen, die der Rechnungshof in seinem Tätigkeitsbericht, die wir zu beurteilen haben, aufzeigt, zu diskutieren. Deshalb sind verschiedene Änderungen notwendig.

Kollege Burgstaller hat schon sehr eingehend darauf hingewiesen, daß es an und für sich in dieser Republik Österreich verschiedene Institutionen gibt, welche die Aufgabe haben, Revisionen, Kontrollen durchzuführen. Ich frage mich: Wie lange soll es noch dauern – oder lassen wir das geschehen? –, daß drei, vier Kontrollinstanzen notwendig sind, bis Verfehlungen aufgezeigt werden? Wenn eine Instanz, etwa die Innenrevision im Ministerium, die Aufgabe und die Verantwortung hat, Kontrollen durchzuführen, so hat sie diese durchzuführen, ohne auf interne Gegebenheiten Rücksicht zu nehmen.

Ich glaube aber auch, daß der Rechnungshof die Aufgabe hat, Daten und Fakten aufzuzeigen, welche sich aufgrund der Erhebung vor Ort ergeben. Ich sage sehr offen: Ich möchte nicht, daß der Rechnungshof über ganze Seiten persönliche Meinungen und Empfehlungen abgibt. Es ist unsere Aufgabe, die notwendigen Schlüsse zu ziehen, das können wir aber nur dann, wenn klare Daten und Fakten aufgezeigt werden, wobei ich noch hinzufügen möchte: Ich toleriere es auch nicht, wie es vorgekommen ist, daß Rechnungshofbeamte vor Untersuchungsausschüssen und vor Gerichten dann nicht unbedingt die gleiche Antwort geben.

Unsere Überlegung muß erstens sein, wie es uns gelingen kann, Tätigkeitsberichte zu diskutieren, deren Erhebungszeitraum nicht so weit zurückliegt, und zweitens, wie wir Verfehlungen, welche der Rechnungshof aufzeigt, vor Ort beseitigen können. Der Rechnungshof hat einige Verfehlungen dankenswerterweise sehr klar aufgezeigt. In den Berichten der Ministerien müssen wir aber dann lesen, wohl habe der Rechnungshof diese Verfehlungen schon länger aufgezeigt, im

## Ing. Schwärzler

Ministerium aber wurden nicht die entsprechenden Konsequenzen gezogen. Deshalb wäre es überlegenswert, ob es nicht Aufgabe der jeweiligen Innenrevision werden könnte, im Folgejahr Bericht darüber zu erstatten, wie vom Rechnungshof aufgezeigte Verfehlungen beseitigt wurden, welche faktischen Handlungen gesetzt wurden.

Es wird unsere Aufgabe sein, dafür zu sorgen, daß der Rechnungshof eine Rückmeldung bekommt, wie die aufgezeigten Verfehlungen behandelt wurden, denn die Arbeit des Rechnungshofs wird unnötig erschwert, wenn zum Teil einzelne Ministerien keine Stellungnahme abgeben. Es ist Aufgabe der Ministerien, wenn der Rechnungshof Mißstände aufzeigt, sehr klare Stellungnahmen abzugeben und Überlegungen anzustellen, wie man diese Verfehlungen beseitigen kann.

Zum vierten müssen wir überlegen, ob nicht bei größeren Projekten und Aufträgen begleitende Kontrollen notwendig sind. Die Feststellung nach Jahren, daß verschiedenes schiefgelaufen ist, daß die Verantwortung für Geldmittel nicht wahrgenommen wurde, kommt einfach zu spät. Wenn sich Projekte über mehrere Jahre erstrecken, sollten wir uns für die Zukunft begleitende Kontrollen überlegen und ein Instrumentarium finden, welches das frühere Aufzeigen von Mängeln möglich macht.

Noch einige Sätze zum ASTAG-Untersuchungsausschuß, den Kollege Wabl immer wieder fordert. Ich glaube, daß es Pflicht eines Abgeordneten, der Informationen hat, ist, diese auch den anderen Abgeordneten, die im selben Ausschuß sitzen, zur Verfügung zu stellen, damit alle auf Basis eines gleichen Informationsstandes diskutieren können. Ich möchte den Untersuchungsausschuß nicht ausschließen, aber es ist notwendig, daß wir ganz konkrete Daten und Fakten haben und nicht auf der Gerüchtebörse kochen.

Ferner ist es notwendig und wichtig, daß wir zu einem Zeitpunkt, zu dem die einzelnen Gerichte, die Staatsanwälte die Vorwürfe untersuchen, nicht gleichzeitig einen Untersuchungsausschuß einsetzen, sondern die Gerichte, in welche wir Vertrauen haben, arbeiten lassen. Wenn wir von den Gerichten die Ergebnisse haben, werden wir entscheiden, ob ein Untersuchungsausschuß eingesetzt werden soll oder nicht.

Abschließend möchte ich darauf hinweisen, daß es selbstverständlich aufgrund des Tätigkeitsberichtes des Rechnungshofes notwendig ist, Strukturreformen in den einzelnen Ministerien umzusetzen, und daß es auch notwendig ist, verschiedene Mängel in den Ministerien zu ändern, und daß klare Konsequenzen aus den Erkenntnissen des Rechnungshofes gezogen werden müssen. – Danke. (Beifall bei der ÖVP.) 14.57

Präsident Dr. Lichal: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Wolfmayr. Ich ertheile es ihm.

14.57

Abgeordneter Wolfmayr (SPÖ): Herr Präsident! Herr Präsident des Rechnungshofes! Meine Damen und Herren! Es ist erfreulich, daß sich unser Ausschußvorsitzender wieder im Plenum befindet, denn es war einige Zeit schon sehr befremdend, daß speziell er, der eigentliche Pseudomotor des Ausschusses, als der er sich ausgibt, nicht im Plenum anwesend ist.

Ich möchte, bevor ich zu meinen eigentlichen Ausführungen komme, noch sagen: Es wäre sehr schlecht, lieber Abgeordneter Wabl, würdest du der Pressesprecher des Rechnungshofes sein. Es wäre für beide Seiten, Herr Präsident, kein Vorteil, denn wir wissen, was in den letzten Wochen beziehungsweise in der Vergangenheit herausgekommen ist. (Zwischenruf des Abg. Wabl.) Nein, das stimmt, das ist die Wahrheit.

Lieber Andreas, ich kann mich noch ganz genau erinnern – ich bin ein „junges“ Mitglied dieses Rechnungshofausschusses –, wie du die Sitzung verlassen hast und es anschließend gerne umgedreht hättest. Aber dem war nicht so. Mein Kollege, der Abgeordnete Marizzi, hat heute schon darauf hingewiesen.

Es geht nicht an – mein Vorredner hat es schon berichtet –, daß wir gutgläubig in den Ausschuß gehen, daß wir im Ausschuß unser Bestes tun, daß wir gut arbeiten, aber dann einer während der Sitzung dreimal hinausgeht und Presseaussendungen macht, die nicht den Tatsachen entsprechen. Dafür habe ich auch noch ein Beispiel, welches ich ein bißchen später bringen möchte.

Ich möchte noch ein paar Worte zum Kollegen Anschober sagen. Kollege Anschober ist nicht Mitglied des Rechnungshofausschusses. Er ist der Verkehrssprecher seiner Fraktion hier im Haus und somit der Einsager des Andreas Wabl. Er hat sich bei den Ausschußsitzungen immer im Hintergrund aufgehalten, und wenn Wabl etwas nicht genau gewußt hat, haben sie sich getroffen – das ist die Wahrheit! –, und er hat eingesagt. (Ironische Heiterkeit bei den Grünen.) Ja, eingesagt! Dann hat er wieder Geheimpapiere zitiert. Das ist die Wahrheit! (Neuerliche ironische Heiterkeit bei den Grünen.) Doch!

Und ein Beispiel, das eine Seifenblase war, ist die Volkshilfe, Herr Kollege Anschober. Die Volkshilfe ist eine der größten Seifenblasen, die Sie in der letzten Zeit losgelassen haben. Und zwar ist folgendes passiert: Sie haben in den letzten drei Monaten fast wöchentlich über oberösterreichische Medien Aussendungen hinausge-

**Wolfmayr**

geben, die nichts gefruchtet haben. Und gestern ist das Geheimnis gelüftet worden: Bei der Volkshilfe gibt es nichts, was dem Gericht anzeigenverdächtig genug wäre. (Abg. *Anschob er: Strafrechtlich!*) Strafrechtlich. (Abg. *Anschob er: Ist das für Sie gleich der politischen Verantwortung?*) Nein, das ist nicht gleich, aber das ist die Wahrheit, Herr Kollege Anschob. (Abg. *Anschob er: Dann sagen Sie die politische Verantwortung!*) Ja, aber die tragen wir dann nicht über einen Ausschuß aus. Das ist wieder etwas anderes.

Ich möchte zurückkommen auf den Tätigkeitsbericht 1989, der 49 Verwaltungen und öffentliche Unternehmungen betrifft, die überprüft und untersucht wurden. Es war ein Konglomerat von rund 350 Seiten. Wir haben uns in den Ausschüssen, und zwar sowohl im Ausschuß als auch im Unterausschuß, sehr eingehend damit beschäftigt.

Ich möchte als Beispiele nur zwei Punkte herausgreifen. Es geht da um die Tauern Autobahn AG, die doch auch im Ausschuß zu erheblichen Problemen geführt hat — dies sei gesagt, damit nicht alles auf die ASTAG hinläuft —, und zwar ging es da um den Punkt 56/4, nämlich die Ausschreibung des Bauloses Kellerberg, Herr Präsident. Der spätere Auftragnehmer hat um 285,4 Millionen Schilling den Zuschlag erhalten. Es war immerhin eine Differenz zum Höchstangebot von 26 Millionen Schilling. Der Rechnungshof hat festgestellt, daß nach der Anbotseröffnung eine Räumung der Baustelle enthalten ist mit 500 000 S. Und siehe da, die wurde nachträglich geändert, und das Eigentümliche daran ist, gleich um 5 Millionen auf 5,5 Millionen Schilling. Diese nachträgliche Preisänderung war eigentlich gar nicht gerechtfertigt, aber auch die Art, wie die aktenmäßige Behandlung stattgefunden hat, war sehr verfolgungswürdig. (Präsidentin Dr. Heide Schmidt übernimmt den Vorsitz.)

Dazugekommen ist dann, daß der Rechnungshof klar feststellt, daß sich zwar diese Korrektur auf das Anbot auswirkt, aber seines Erachtens keinen strafrechtlichen Tatbestand darstellt. (Abg. *Wabl: Präzise zitieren! „Strafrechtlich nahe“, hat er gesagt!*) Nahe, okay. Nahe — ja, gut.

Und dann geht es noch um den Abschnitt 56/7, Kollege Wabl, das ist die Ausschreibung des Bauloses Paternion. Da waren Dammabstandsflächen im Ausmaß von 500 000 m<sup>2</sup> in der Ausschreibung. Einmal betrug der Quadratmeterpreis 20 g und ein anderes Mal 19 S, obwohl in dieser Ausschreibung nur ein Zehntel der vorigen Menge enthalten war, nämlich 55 000 m<sup>2</sup>.

Und jetzt möchte ich diese Gelegenheit benutzen und dieses Beispiel hier bringen, damit Sie sehen, Herr Wabl: Sie agitieren, und die SPÖ-Fraktion agiert. Wir haben den Präsidenten des Rechnungshofes aufgefordert, diese Tatbestände

beim Gericht zur Anzeige zu bringen. Das ist der Unterschied zwischen Ihrer Art zu arbeiten und zwischen unserer. Mein Vorredner hat das auch schon ausgeführt, und das ist genau das Problem, nämlich wie Sie uns behandeln (Abg. *Voggelnhuber: Mir kommen Tränen!*): Sie kommen zu einer Sitzung und sagen, Sie hätten jede Menge an Informationen. Das bezieht sich auf die verschiedensten Inseln. Von Camey über Man werden verschiedene Inseln zitiert. Aber wer hat denn die Unterlagen von uns Ausschußmitgliedern, bitte? Niemand! Aber Sie gehen dann damit zur Presse und glauben, Sie könnten uns damit erpressen.

Unsere Zielsetzung im Ausschuß war ständig die gleiche: Wir haben uns gemeinsam bemüht, nichts zu vertuschen und alles, was aufklärungswürdig ist, aufzuklären. Bei Ihnen war es immer wieder so, daß Sie zwar auch zum Teil (Abg. *Wabl: Vertuschen?*) — nein — aufgeklärt haben, aber leider Gottes sind Sie immer wieder gleich in die Öffentlichkeit, zur Presse gegangen.

Wenn ein Ausschuß arbeitet, dann soll der Ausschuß so arbeiten, daß wir ein gemeinsames Ergebnis erzielen können.

Wie wichtig uns der Rechnungshof und dessen Tätigkeit ist, ist ja schon bewiesen. Im Regierungsbereinkommen ist es ja eindeutig festgelegt.

Daß sich in Zukunft etwas verbessern muß, wissen wir auch. Meine Vorredner und der Abgeordnete Marizzi haben schon darauf hingewiesen: Es geht nicht an, daß wir schon 15 Jahre alte Berichte hier diskutieren, und es geht auch nicht an, daß im nachhinein nichts mehr repariert werden kann. Der Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes soll kurzfristiger und auf das einzelne Unternehmen bezogen sein, damit diese Kontrolltätigkeit, die der Rechnungshof ja in Wirklichkeit ausüben sollte, auch gegeben ist.

Abschließend möchte ich noch sagen, daß die Fraktion der SPÖ weiterhin auf eine gedeihliche Zusammenarbeit Wert legt, aber mit gleichen Voraussetzungen: Wir wollen die gleichen Unterlagen, jedoch nicht so wie Sie Wochen früher. Wir wollen die gleichen Informationen, damit wir die gleiche Zielsetzung verwirklichen können. — Ich danke für die Aufmerksamkeit. (Beifall bei der SPÖ.) 15.07

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Schuster. Ich erteile es ihm.

15.07

Abgeordneter Schuster (ÖVP): Frau Präsidentin! Geschätzte Präsidenten des Rechnungshofes! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Ansehen des österreichischen Parlaments hängt weitgehend davon ab, wie es uns gelingt, einer-

## Schuster

seits brauchbare und praktikable Gesetze zu machen, andererseits aber davon, wie wir als Parlamentarier uns selbst darstellen beziehungsweise wie wir von Fernsehen, Rundfunk und Zeitungen wiedergegeben werden. Es hängt also weitgehend von uns selber ab, wie die Öffentlichkeit uns beurteilt.

Eines möchte ich in diesem Zusammenhang festgehalten wissen: Wir brauchen uns nicht zu wundern, daß fallweise kritische Stimmen laut werden über das Ansehen der Parlamentarier, wenn es Kolleginnen und Kollegen hier im Hohen Hause gibt, die bei Ausschußsitzungen, die öffentlich sind, oder hier vom Pult aus immer wieder erklären, daß verschiedene Parlamentarier gar nicht interessiert sind, daß dann, wenn der Rechnungshof Verfehlungen aufzeigt, dem nachgegangen wird, daß aufgeklärt wird. Ja vielmehr gehen einige Kollegen her und sagen: Mitglieder des Rechnungshofausschusses sind daran interessiert, daß vertuscht wird. Ich möchte diese Pauschalverdächtigung auf das schärfste zurückweisen!

Die Philosophie des Rechnungshofes und daher auch die Philosophie der Mitglieder dieses Ausschusses soll eindeutig in eine Richtung gehen, nämlich in die Richtung des Bundesverfassungsgesetzes, wo es heißt: Der Rechnungshof hat bis zum 31. Dezember jeden Jahres Bericht zu erstatten, und der Rechnungshofausschuß hat den Bericht in Verhandlung zu ziehen und dem Plenum den Vorschlag der Beschußfassung zu übermitteln.

Resümee der Diskussion muß sein, durch objektive Kritik Anstoß zu geben, daß die Bürger dieses Staates nicht nur das Gefühl haben, die Rechnungshofkontrolle führe zu Verbesserungen in verschiedenen Bereichen, sondern auch die Gewähr haben, daß die damit befaßten Politiker tatsächlich handeln werden.

In der Schriftenreihe des Rechnungshofes heißt es: „Vorschläge für eine wirkungsvollere Ordnungs- und Leistungskontrolle öffentlicher Haushalte und öffentlicher Unternehmungen.“

Es hat der Herr Präsident des Rechnungshofes im Geleitwort folgendes ausgeführt – ich zitiere –: „Die in der fachlich qualifizierten Öffentlichkeit in letzter Zeit häufiger geäußerte Kritik an der Funktionsweise der öffentlichen Finanzkontrolle in Österreich macht es einerseits erforderlich, im internen Bereich Maßnahmen zur Verbesserung der Effizienz zu überdenken.“

Ich möchte ganz konkret die Frage an den Präsidenten des Rechnungshofes richten, welchen Kreis er mit der „fachlich qualifizierten Öffentlichkeit“ meint. Ich glaube vielmehr, daß das In-

teresse bei allen Bürgern unserer Republik zu finden ist.

Ich darf aber einen konkreten Teil des Rechnungshofberichtes 1989 doch zum Anlaß nehmen, um mich damit näher zu beschäftigen. Es wird da der Sozialversicherungsbereich der bürgerlichen Versicherung, der ja geprüft wurde, ganz genau dargestellt. Wir wissen, daß vom März bis zum Juli 1988 die Geburtsüberprüfung durch den Rechnungshof stattgefunden hat und daß verschiedene Bereiche ganz konkret unter die Lupe genommen worden sind, nämlich einerseits die Änderung des Dienstpostenplanes, der Arbeiterdienstpostenplan und die Dienstautos, und darüber hinaus wurde auch auf die eigenen Kuranstalten Bezug genommen.

Ich möchte mich konkret mit einer Kritik beschäftigen, wo der Rechnungshof gemeint hat, daß der Kostenvergleich der Sozialversicherungsanstalt der Bauern mit jener der gewerblichen Wirtschaft nicht zugunsten der Bauern ausgeht, weil die Verwaltung wesentlich teurer sei als bei der gewerblichen Wirtschaft.

Es liegt mir fern, verschiedene Landesstellen da konkret herauszunehmen und zu analysieren, aber ganz pauschalmäßig möchte ich hier doch einen Vergleich anstellen.

Wir wissen, daß der aufgabenspezifische Bereich dieser beiden Sozialversicherungsanstalten sehr unterschiedlich geartet ist. Wir haben bei der Sozialversicherungsanstalt der Bauern einen wesentlich höheren Prozentsatz an Ausgleichszulagenempfängern, wir haben einen wesentlich höheren Prozentsatz an Pensionisten mit Ausgleichszulage, und das führt natürlich zu einem wesentlich höheren Verwaltungsaufwand.

Die Pensionisten – und das soll auch hier gesagt werden –, die unter 5 000 S im Monat beziehen, belaufen sich bei den Bauern auf 82 Prozent aller Anspruchsberechtigten, hingegen beim Gewerbe doch nur auf 54 Prozent.

Und wenn wir wissen, daß dieses Haus hier bei der Beschußfassung immer davon ausgeht, daß natürlich eine gewisse Kontrolle zu sein hat, so darf ich doch auch das Marktordnungsgesetz erwähnen, in dem steht, und zwar im Zusammenhang mit einer Milchrichtmengenregelung, die eigentlich gar nichts, wie man meinen möchte, mit der Sozialversicherung zu tun hat, was sich aber in der Verwaltung sehr negativ auswirkt, daß jegliche Veränderung in der Verpachtung von der Sozialversicherung genau geprüft und niedergeschrieben werden muß. Und hier soll gesagt werden, bitte, daß im Jahre 1988 allein im Anstaltsbereich der Sozialversicherung der Bauern 198 000 Einheitswerte überprüft werden muß-

## Schuster

ten, was natürlich einen sehr großen Verwaltungsaufwand nach sich gezogen hat.

Ich darf aber doch auch auf einen Punkt zu sprechen kommen, von dem ich meine, daß er hier nicht untergehen soll. Er betrifft öffentliche Mandatare, wenn sie gleichzeitig Mitarbeiter bei Sozialversicherungsanstalten sind.

Vorweg sei mir bitte die Bemerkung erlaubt, daß es in einer repräsentativen Demokratie auch dem Bediensteten eines Sozialversicherungsträgers möglich und gestattet sein muß, sich politisch zu betätigen und Zugang zu einem öffentlichen Mandat zu haben.

Es kann natürlich darüber diskutiert werden, wenn er über Gebühr von seinem Arbeitsplatz fernbleibt, daß es dann zu Bezugskürzungen kommt. Ich weiß konkret, daß der Empfehlung des Rechnungshofes in diesem Punkt zumindest im Sozialversicherungsbereich der Landwirtschaft voll entsprochen wurde.

Ich möchte zum Schluß kommen und meinen, daß ein Rechnungshofbericht dazu angetan ist, daß er kritisch analysiert wird, daß der Rechnungshof seiner Aufgabe gerecht wird, Bericht zu erstatten, wie es im Bundes-Verfassungsgesetz heißt, und daß wir als Politiker daraus Konsequenzen ziehen und uns bemühen, daß Worte und Taten zusammenpassen, denn der Bürger mißt uns stets daran. (Beifall bei der ÖVP.) 15.16

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Als letzter zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Flicker. Ich erteile es ihm.

15.16

Abgeordneter Dipl.-Ing. Flicker (ÖVP): Liebenswerte vorsitzführende und regierungsvertretende Damenwelt! Frau Präsidentin! Frau Staatssekretärin! (Beifall bei der SPÖ.) Danke für die Sympathiekundgebung. (Abg. Dr. Schranz: Sie hat aber nicht Ihnen gegolten! — Heiterkeit.) Den Damen, selbstverständlich. Ich habe sie auch so verstanden, Herr Kollege Schranz.

Unsere vom Parlament geschaffene Einrichtung, der Rechnungshof, ist zweifelsohne wertvoll. Ich erlebe es immer wieder in den Jährchen, die ich im Ausschuß als Volksvertreter mittätig bin, daß kluge Führende von öffentlichen Institutionen den Prüfbericht des Rechnungshofes als willkommene kostenlose Betriebsberatung nützen — ich möchte das einmal so positiv sehen —, daß sie viele Anregungen, viele Kritikpunkte aufgreifen, aufnehmen und dort umsetzen, wo sie dazu in der Lage sind. Das ist tatsächlich eine kostenlose Betriebsberatung für das Unternehmen, und das ist gut so.

Ich glaube auch, daß der Rechnungshof den Grundsätzen gemäß arbeitet, die ja wir ihm ge-

stellt haben. Sein Auftrag ist, die öffentlichen Einrichtungen danach zu prüfen, ob sie gesetzmäßig, wirtschaftlich, zweckmäßig und sparsam — ich glaube, so heißt es — arbeiten.

Es hat aber, glaube ich, heute in der Debatte jeder von uns, der dieser ernsthaft gefolgt ist, gemerkt, daß sich — und es waren ernsthafte Beiträge und keine Show-Beiträge — auch die Kritik von uns Parlamentariern an dem von uns geschaffenen Organ, dem Rechnungshof, häuft. Es haben mehrere Kollegen dazu sehr ernsthafte Aussagen getätigt, die sich der Präsident des Rechnungshofes in seiner Verantwortung sicher auch anschauen muß und wo er Überlegungen wird anstellen müssen.

Ich erinnere an das, was Kollege Burgstaller gesagt hat. Von Jahr zu Jahr und viele Jahre schon müssen wir mit großem Unbehagen verfolgen, daß Rohberichte des Rechnungshofes irgendwo in Zeitungen oder bei irgendwem erscheinen, wobei die Vermutung naheliegt, daß die Quelle ja nur im Rechnungshof sein kann, denn noch bevor die Parlamentarier und die Politiker solche Berichte haben, kommt schon etwas an die Öffentlichkeit. Und das ist kein zu vernachlässigender Kritikpunkt nach dem Motto „Na und?“, sondern dieses Organ soll ja eine Autorität sein, die prüft, ob andere gesetzmäßig vorgehen. Dann, bitte, müssen wir auch verlangen, daß dieses Organ selbst gesetzmäßig vorgeht und die Einhaltung der ihm aufgegebenen Gesetze auch sicherstellt.

Ich habe einen anderen Kritikpunkt am Rechnungshof anzuführen: Ich lese im Tätigkeitsbericht, daß der Rechnungshof zum Subsidiaritätsprinzip, dargestellt an der Krankenversicherung der Bauern, eine Feststellung macht, die ihm meiner Ansicht nach vom Auftrag her nicht zusteht. Der Rechnungshof spricht in seinem Beitrag davon, daß die Subsidiarität in der Bauernkrankenversicherung aufgehoben werden soll. (Ruf bei der ÖVP: *Ungeheuerlich!*) Eben. Ich meine, die Prüfung eines Organs, ob gesetzmäßig, sparsam und zweckmäßig gearbeitet wird, ist ihre Aufgabe. Das andere ist eine Frage, die wir zu diskutieren haben. Das ist eine sozialpolitische, eine gesellschaftspolitische Frage, aber nicht Aufgabe des Rechnungshofes. (Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.)

Dazu meine sachbezogenen Ausführungen für diejenigen, die es nicht wissen: Die Subsidiarität in der Bauernkrankenversicherung besagt, da ja die Bauern sehr spät in die gesetzliche Krankenversicherung einbezogen wurden — historisch entstanden —: Wenn ein in der Landwirtschaft Tätiger aufgrund einer anderen beruflichen Tätigkeit — Arbeitnehmer, Angestellter, Gewerbetreibender — woanders schon krankenversichert ist, also schon Krankenversicherungsschutz hat, ist er in der Bauernkrankenversicherung nicht

**Dipl.-Ing. Flicker**

auch noch versichert und hat daher keine Pflichtbeiträge zu erstatten. Das ist an und für sich sinnvoll.

Eine Aufhebung dieser Subsidiarität würde bedeuten, meine Damen und Herren, daß Zigtäusende, vor allem Nebenerwerbsbauern, die ohnehin eine Doppelarbeitsbelastung haben, neu mit Beiträgen belastet würden, ohne daß ihre gesundheitliche Vorsorge – zu diesem Zweck haben wir ja die Krankenversicherung – um irgendeinen Deut besser wird. – Das ist das eine.

Das andere ist: Ich anerkenne, daß sich der Rechnungshof mit der kritischen Finanzierungslage der Bauernkrankenversicherung auseinandersetzt. Aber der Vorschlag, die Subsidiarität aufzuheben, würde nicht bedeuten, daß die Finanzierungsfrage der Bauernkrankenversicherung besser wird, sondern sie würde nur Zigtäusende bürgerlichen Menschen Mehrbelastungen bringen.

Wo liegt denn das Problem? – Das sei in aller Kürze gesagt: Es wird uns und den Herrn Sozialminister und alle, die wir sozialpolitisch und gesellschaftspolitisch ordnend tätig sind, zu beschäftigen haben. Das Problem ist nämlich, daß in der bürgerlichen Berufswelt der Strukturwandel so weit fortgeschritten ist, daß auf einen Aktiven bereits eineinhalb Pensionisten kommen. Das heißt, es sind sehr viele alte Menschen krankenversichert, und deren Krankenversicherungsbeiträge sind nicht kostendeckend und können das auch gar nicht sein.

Dazu kommt – und das ist ja das, was wir von agrarischer Seite, von der Volkspartei an den Herrn Sozialminister mit aller Dinglichkeit herantragen –, daß der Bundesbeitrag zu den Krankenversicherungen mit 10,3 Prozent prozentuell wohl gleich, aber im Ausmaß ungerecht ist; es werden nämlich von der gesamten Pensionsleistung 10,3 Prozent Bundesbeitrag an die Krankenversicherung überwiesen. Nachdem aber die Bauerpensionen von Haus aus viel geringer sind als die anderen Pensionen, macht das pro Pensionist bei der Bauernversicherung einen Bundesbeitrag von rund 7 700 S aus, jedoch einen solchen im ASVG von 11 300 S. Das sind also rund 3 500 S mehr pro Pensionist im ASVG, und das macht zig, ja Hunderte Millionen an Fehlbeträgen aus. Obwohl die Gesundheitsleistung – und das muß man sagen – in dem einen oder anderen Fall gleich hoch ist, bekommen wir von der Bauernkrankenversicherung weniger für unsere Versicherten.

Herr Sozialminister! Hier sind Sie zum Handeln aufgefordert. Ich freue mich, daß es uns jetzt durch unsere Regierungsbeteiligung möglich war – im Zusammenhang mit dem Thema, über das ich mir zu sprechen vorgenommen habe –, eine

andere Diskriminierung unserer bürgerlichen Berufswelt zu beseitigen. Die Volkspartei hat mit dem Regierungspartner in der Bauernsozialgesetz-Novelle vereinbart, daß die Bäuerinnen, wenn sie Betriebshilfe in Anspruch nehmen, diesen diskriminierenden Formulkrieg, wie er bisher bestanden hat, nicht mehr erleiden müssen. Das ist sehr zu begrüßen und ist ein Erfolg meiner Kollegen der Volkspartei.

Ich freue mich auch, daß im Zusammenhang mit den Budgetgesprächen und -vereinbarungen der Regierung auch das jetzt umgesetzt wird, was oft schon Anlaß zu öffentlichem Ärgernis ist und was wir von der Volkspartei schon seit Jahren als nicht begründet angesehen haben, nämlich daß manche Sozialversicherungsanstalten – es sind nicht alle – beträchtliche Reserven haben, aber gleichzeitig Bundesbeiträge bekommen. Ja sie lukrieren für diese Reserven noch Zinsen vom Bund, während dieser Schulden machen muß, und das ist wahrlich nicht zu verantworten. Mit der Auflösung von Rücklagen bei Pensionsversicherungen wird nun ein Schritt in die richtige Richtung getan.

Auf das öffentliche Ärgernis zurückkommend: Es wird jetzt von dieser Regierung auch aufgegriffen, daß sich Pensionsversicherungsanstalten mit Aufgaben beschäftigen, die ihnen in Wirklichkeit gar nicht zustehen, daß sie nämlich Immobilienbesitz, Jagdreviere und so weiter haben. Durch diese Budgetvereinbarungen werden sie jetzt veranlaßt, weder Zinshäuser noch Jagden noch Immobilien weiter zu betreiben; sie werden sich davon trennen müssen. Auch das ist ein Schritt in die richtige Richtung, die jetzt meine Partei, seit sie mit den Sozialisten in der Regierung ist, setzt, weiter in Richtung sozialer marktwirtschaftlicher Demokratie. (*Beifall bei der ÖVP.*) 15.27

**Präsidentin Dr. Heide Schmidt:** Der Herr Präsident des Rechnungshofes hat sich zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

15.27

**Präsident des Rechnungshofes Dr. Broesigke:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte nur einige wenige Bemerkungen zu der vorhergehenden Debatte machen, und zwar bezüglich allgemeiner Betrachtungen zur Rechnungshofkontrolle.

Herr Abgeordneter Burgstaller hat die Frage aufgeworfen, ob das Parlament vom Rechnungshof genügend informiert werde. Ich kann Ihnen einige Beispiele nennen, an denen Sie dies verifizieren können. Es ist in der Vergangenheit verschiedentlich so gewesen – in Bund und Land –, daß nicht nur der Bericht dem betreffenden parlamentarischen Vertretungskörper, den Abgeordneten, zugegangen ist, sondern auch der soge-

## Präsident des Rechnungshofes Dr. Broesigke

nannte Vollbericht an das zuständige Ministerium. Zum Beispiel war das so beim Milchwirtschaftsfonds, es war so bei der Prüfung einer Universität, es war so in Kärnten bei dem Problem der Zellstoff-Villach. (Abg. *Burgstaller: Herr Präsident! Ich darf ganz kurz einen Zwischenruf machen: Warum geht dieser Vollbericht an das überprüfende Ministerium? Warum geht dieser Vollbericht nicht an den zuständigen . . .?*)

Das kann ich Ihnen ohneweiters sagen: Das ist deswegen, weil der Vollbericht aufgrund aller möglichen Verschwiegenheitspflichten bereinigt werden muß, und es war eine einhellige Forderung der Landtagspräsidenten namens der Landtage, daß die andere Gepflogenheit in den Ländern verfassungsgemäß der Lage beim Bund angepaßt werde. Das haben also nicht wir erfunden, sondern das hat sich als die bewährteste Methode herausgestellt, und an die müssen wir uns halten. Ich glaube, sie hat sich in der Vergangenheit bewährt. Aber es ist natürlich eines der Probleme, die bestehen, da gebe ich Ihnen ganz recht.

Das zweite ist die Frage, wie der Bericht zu gestalten ist.

Herr Abgeordneter Marizzi hat mit Recht gesagt, der Bericht sei ein Gutachten. Das ist auch die verfassungsrechtliche Qualifikation eines Rechnungshofberichtes. Und wie jedes Gutachten besteht er notwendigerweise aus einem Befund, das ist die Sachverhaltsdarstellung, und einer Beurteilung der Sachlage. Das sind zwei notwendige Bestandteile. Würde man den Bericht abmagern auf den Befund allein, so würde zwar auch etliches übrigbleiben, er würde aber wahrscheinlich seinen Zweck nicht erfüllen. Das, was der Rechnungshof tut, ist nichts anderes, als daß er eine Beurteilung hinzusetzt. Das ist bei der derzeitigen Gesetzeslage auch so vorgesehen.

Das dritte, was ich sagen wollte: Es haben, wenn ich es recht gezählt habe, zwei Debattenredner die Sache so dargestellt, als würden Indiskretionen in der Öffentlichkeit aus dem Rechnungshof stammen, „natürlich aus dem Rechnungshof“, wie immer wieder gesagt wird.

Man vergißt dabei, wie viele über den Inhalt eines Berichtes notwendigerweise orientiert sind. Man vergißt dabei, daß oft die Berichtsadressaten selbst in die Öffentlichkeit gehen und, um den Bericht zu widerlegen, die Öffentlichkeit davon in Kenntnis setzen.

In der Vergangenheit habe ich Ihnen schon eine Reihe von Beispielen gesagt, wo nachweislich ein solcher Rechnungshofbericht von einer geprüften Stelle vorzeitig in die Öffentlichkeit gekommen ist, aber ich bringe Ihnen ein heutiges Beispiel. Heute hat ein Stadtrat der Stadt Wien eine Pressekonferenz über einen Rechnungshof-

bericht veranstaltet, über den bisher in der Öffentlichkeit überhaupt nichts zu hören und zu lesen war. Er hat diesen Rechnungshofbericht kritisiert; natürlich, das war der Zweck der Veranstaltung, dazu nehme ich gar nicht Stellung. Aber er hat Fakten aus diesem Bericht in die Öffentlichkeit getragen, bevor der Stadtsenat überhaupt eine Äußerung dazu beschlossen hatte.

Diese Vorgangsweise gibt es je nach der geprüften Stelle in verschiedenen Varianten. Leider kommt es in letzter Zeit in größerem Umfang zu solchen Indiskretionen, die uns am unangenehmsten sind, denn erstens wissen wir, daß dann immer gesagt wird, der Rechnungshof habe das hinausgegeben, und zweitens erhöhen wir den Prüfungswiderstand bei den geprüften Stellen, die sagen, es gehe ja alles heraus.

Ich will also keineswegs bestreiten, daß dieses Problem besteht, es ist sogar ein sehr gravierendes Problem, aber es ist nicht eines, das vom Rechnungshof allein gelöst werden könnte, sondern es müßte unter Mithilfe aller Beteiligten, vor allem vom Parlament aus, gelöst werden.

Das wollte ich zu diesem immer wiederkehrenden Vorwurf sagen. (Beifall bei der FPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.) 15.34

## Ankündigung eines Antrages auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Die Abgeordneten Ute Apfelbeck und Genossen haben gemäß § 33 Abs. 1 der Geschäftsordnung beantragt, einen Untersuchungsausschuß zur Untersuchung der im Zusammenhang mit der ASTAG und der Pyhrn-Autobahn-Aktiengesellschaft erhobenen Vorwürfe einzusetzen.

Die Antragstellerin hat nicht die Durchführung einer Debatte verlangt. Gemäß § 33 Abs. 2 der Geschäftsordnung findet die Abstimmung nach Erledigung der heutigen Tagesordnung statt.

Zu Wort ist niemand mehr gemeldet, die Debatte ist daher geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter noch das Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir gelangen daher zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, den vorliegenden Bericht samt Nachtrag III-7 und Zu III-7 der Beilagen zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für diese Kenntnisnahme sind, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist die Mehrheit. Der Bericht ist somit zur Kenntnis genommen.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Anshofer

## Präsidentin Dr. Heide Schmidt

und Genossen betreffend Straßenbau-Sondergesellschaften.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für diesen Entschließungsantrag sind, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist die Minderheit, der Antrag ist somit abgelehnt.

**2. Punkt: Bericht des Gesundheitsausschusses über den Antrag 27/A der Abgeordneten Harald Fischl und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Ärztegesetz 1984 geändert wird (Ärztegesetznovelle 1991), sowie über den Antrag 184/A (E) der Abgeordneten Dr. Schwimmer, Helmuth Stocker und Genossen betreffend die Ausarbeitung von neuen Organisationsmodellen der Zusammenarbeit freiberuflich tätiger Gesundheitsberufe (224 der Beilagen)**

**3. Punkt: Bericht des Gesundheitsausschusses über den Antrag 91/A (E) der Abgeordneten Edith Haller und Genossen betreffend kostendeckende Pflegegebührensätze zur Vermeidung finanzieller Nachteile bei internationalen Vereinbarungen (225 der Beilagen)**

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 2 und 3 der heutigen Tagesordnung, über welche die Debatte unter einem durchgeführt wird.

Es sind dies die Berichte des Gesundheitsausschusses über die Anträge 27/A betreffend Ärztegesetznovelle sowie 184/A (E) betreffend die Ausarbeitung von neuen Organisationsmodellen der Zusammenarbeit freiberuflich tätiger Gesundheitsberufe und über den Antrag 91/A (E) betreffend kostendeckende Pflegegebührensätze zur Vermeidung finanzieller Nachteile bei internationalen Vereinbarungen.

Da die gewählte Berichterstatterin zu Punkt 2, Frau Abgeordnete Sophie Bauer, verhindert ist, bitte ich den Ausschusßobmann des Gesundheitsausschusses, Herrn Abgeordneten Dr. Schwimmer, die Debatte zu eröffnen und den Bericht zu geben.

Berichterstatter Dr. Schwimmer: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren des Hohen Hauses! Ich bringe den Bericht des Gesundheitsausschusses über den Antrag 27/A der Abgeordneten Fischl und Genossen sowie über den Antrag 184/A (E) der Abgeordneten Dr. Schwimmer, Helmuth Stocker und Genossen betreffend Ärztegesetz beziehungsweise die Ausarbeitung von neuen Organisationsmodellen der Zusammenarbeit freiberuflich tätiger Gesundheitsberufe.

Die Abgeordneten Fischl und Genossen haben am 22. November 1990 dem Nationalrat den An-

trag 27/A vorgelegt, der die Streichung des bisherigen Gesellschaftsverbotes für Ordinations- und Apparategemeinschaften und Hineinnahme der neuen Erwerbsgesellschaften vorsieht.

Weiters haben die Abgeordneten Dr. Schwimmer, Helmuth Stocker und Genossen am 19. Juni 1991 den gegenständlichen Entschließungsantrag im Nationalrat eingebracht und in der Begründung ausgeführt, daß die Notwendigkeit besteht, die Erwerbsgesellschaft im Verhältnis zu den bisherigen Ausübungsfomren freiberuflich tätiger praktischer Ärzte und Fachärzte (Einzelpraxen, Apparate- und Ordinationsgemeinschaften und so weiter) systemkonform im Ärzterecht zu integrieren, wobei dies nicht durch eine Umformulierung einer Einzelbestimmung erreicht werden kann.

Weiters wurde ausgeführt, daß bereits jetzt begleitend neue Organisationsmodelle überlegt und ausgearbeitet werden können. Ziel muß es hierbei sein, rechtliche Grundlagen für neue Kooperations- und Versorgungsformen sowohl im niedergelassenen, als auch im ambulanten und semistationären Bereich zu schaffen.

Der Gesundheitsausschuß hat die gegenständlichen Anträge in seiner Sitzung am 4. Juli 1991 in Verhandlung genommen und mehrstimmig beschlossen, den weiteren Beratungen den Antrag 184/A (E) zugrunde zu legen. An der Debatte beteiligten sich außer der gewählten Berichterstatterin die Abgeordneten Helmuth Stocker, Edith Haller, Mag. Dr. Madeleine Petrovic, Dr. Leiner, Eleonore Hostasch und Schuster sowie der Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz Ing. Ettl.

Bei der Abstimmung wurde der Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Schwimmer, Helmuth Stocker und Genossen mit Stimmenmehrheit angenommen. Der Initiativantrag 27/A gilt als miterledigt.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Gesundheitsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle die dem schriftlichen Ausschußbericht beigedruckte Entschließung annehmen.

Frau Präsidentin! Ich bitte, falls Wortmeldungen vorliegen, in die Debatte einzugehen.

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Ich danke für die Ausführungen.

Berichterstatterin zu Punkt 3 ist Frau Abgeordnete Edith Haller. Ich ersuche sie um ihren Bericht.

Berichterstatterin Edith Haller: Ich berichte über den Antrag 91/A (E) betreffend kostendeckende Pflegegebührensätze zur Vermeidung fi-

**Berichterstatterin Edith Haller**

nanzieller Nachteile bei internationalen Vereinbarungen.

Die Abgeordneten Edith Haller und Genossen haben am 27. Februar 1991 den gegenständlichen Entschließungsantrag 91/A (E) im Nationalrat eingebracht, der am 28. Februar 1991 dem Gesundheitsausschuß zugewiesen wurde.

Der Gesundheitsausschuß hat den vorliegenden Entschließungsantrag in seiner Sitzung am 4. Juli 1991 in Verhandlung genommen und vertrat unter Hinweis auf die im Bundesministeriengesetz 1986, BGBI. Nr. 76, in der Fassung des Bundesgesetzes BGBI. Nr. 45/1991 normierte Kompetenzlage einstimmig die Auffassung, daß die Vorberatung des Entschließungsantrages durch den Ausschuß für Arbeit und Soziales erfolgen sollte.

Der Antrag, dem Nationalrat in diesem Sinne zu berichten, wurde einstimmig angenommen.

Der Gesundheitsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

**Präsidentin Dr. Heide Schmidt:** Ich danke der Frau Berichterstatterin.

Als erster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Fischl. Ich erteile es ihm.

15.41

Abgeordneter Fischl (FPÖ): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte zur Geschäftsordnung einen Antrag einbringen. Da Herr Bundesminister Ettl noch nicht im Hause ist, bitte ich, die Debatte zu unterbrechen, bis er hier ist, denn so hat es wahrscheinlich wenig Sinn.

**Abstimmung über Antrag auf Anwesenheit  
eines Bundesministers  
im Sinne des § 18 (3) GOG**

**Präsidentin Dr. Heide Schmidt:** Ich lasse über diesen Antrag abstimmen und ersuche jene Damen und Herren, die diesem Antrag ihre Zustimmung geben, um ein entsprechendes Zeichen. – Das ist die Minderheit. Der Antrag ist somit abgelehnt.

Ich bitte den Herrn Abgeordneten, in seinen Ausführungen fortzufahren.

Abgeordneter Fischl (fortsetzend): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Jetzt bietet sich für mich endlich einmal die Chance, zu beweisen, wie „wichtig“ es unserem Bundesminister Ettl ist, bei Plenardebatten sein Kapitel betreffend hier im Hohen Haus anwesend zu sein. (Beifall bei der FPÖ.)

„Gebt den freien Berufen ihre Gesellschaftsform!“ – Meine sehr geehrten Damen und Herren, so tönt es in Permanenz seit Jahren hier von diesem Rednerpult aus. Was für manche ohne Hindernisse reibungslos zu bekommen war, ist für andere offenbar unmöglich. Ich meine damit die Berufsgruppe der Ärzte, denen man bis heute zwar vieles versprochen hat, wovon man aber im wesentlichen nichts gehalten hat. Ich meine damit eine Berufsgruppe, die täglich unter enormen physischen und psychischem Druck Großes für unsere Gesellschaft leistet. (Abg. Haigermoser: Wo ist denn der Minister wirklich? Das ist ja ein Skandal!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es drängt sich die Frage auf, warum zum Beispiel die Umsetzung des Partnerschaftsgesetzes bei den Rechtsanwälten so reibungslos abgelaufen ist und weshalb (Bundesminister Ing. Ettl nimmt auf der Regierungsbank Platz – Beifall bei der FPÖ) – Kompliment, Herr Minister – in dieser Frage bei den Ärzten nichts recht weitergehen mag.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Vielleicht hängt das damit zusammen, daß hier im Parlament so viele Rechtsanwälte sitzen und auf der anderen Seite die Ärzteschaft sehr schwach vertreten ist. Ich kenne hier überhaupt nur einen Arzt, der sitzt da hinten, Herrn Dr. Leiner, seines Zeichens Gesundheitssprecher der ÖVP. Bei ihm habe ich aber überhaupt nicht den Eindruck, daß er sich um die Sorgen und die Nöte seiner Berufskollegen kümmert. Unlängst hörte ich sogar, in Wirklichkeit könnte er das gar nicht, weil er de facto nur der Pseudogesundheitssprecher hier im Parlament ist. Sein wahrer Chef sitzt da vorne, das ist der Dr. Schwimmer, seines Zeichens Funktionär bei der Gebietskrankenkasse. (Beifall bei der FPÖ.) Herr Dr. Leiner! Ich rate Ihnen (Abg. Dr. Leiner: Nur Blödsinn!), möglichst bald aus dem Schatten Ihres Kollegen hervorzutreten, sonst wird es Ihnen wie Ihrem Vorgänger, Erwin Rasinger, gehen, der auch in der politischen Versenkung verschwunden ist. (Beifall bei der FPÖ.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Doch nun zurück zum eigentlichen Thema (Abg. Dr. Cap: Na endlich!): „Gebt den freien Berufen eine Gesellschaftsform!“ – Das war unbestritten der Grundgedanke quer durch alle Fraktionen, und aus diesem Grund entstand ja auch das Partnerschaftsgesetz.

Die Vorteile für die Ärzteschaft, dieses Partnerschaftsgesetz in Anspruch nehmen zu können, liegen ganz klar auf der Hand. Es gibt zurzeit in Österreich zirka 500 Ärzte, die wohl ihren Turnus absolviert haben, aber entweder nur als Urlaubsvertretung oder überhaupt in anderen Berufen tätig sind, weil sie keinen Kassenvertrag bekommen oder sich keine eigene Ordination lei-

**Fischl**

sten können. Über verschieden hohe Gesellschaftsbeteiligungen im Zuge des neuen Partnerschaftsgesetzes könnte man de facto ein angestelltenähnliches Verhältnis konstruieren und so diese Ärzte in den Gesundheitsbereich wieder integrieren, denn schließlich hat deren Ausbildung dem Staat Österreich sehr, sehr viel Geld abverlangt. Ich meine, daß da sehr viel Kapital brachliegt, das wieder aktiviert werden müßte.

Das Partnerschaftsgesetz würde auch mit sich bringen, daß sich Ärzte verschiedener Fachrichtungen in technisch gut ausgestatteten Großpraxen zusammenschließen. Dort könnten vom Praktiker bis zum Internisten oder Ärzten anderer Fachrichtungen alle im Team arbeiten. Eine bedeutende Verkürzung der teilweise unmenschlich langen Wartezeiten auf Facharzttermine könnte dadurch erreicht werden, daß dem Facharzt die Möglichkeit eingeräumt wird, künftig vielleicht einen Juniorpartner zu beschäftigen, um so eine höhere Abwicklungsfähigkeit in seiner Ordination zu erreichen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Durch die eigene Rechtspersönlichkeit der Gesellschaft eröffnen sich vollkommen neue Dimensionen, zum Beispiel im kaufmännischen Bereich. Der Abschluß von Verträgen würde dann im Namen der Gesellschaft getätig, das ist für Kauf, Leasing oder Miete von erheblicher, ja enormer Bedeutung.

Ein weiterer Vorteil liegt im sozialpolitischen Bereich. Durch entsprechende Gesellschaftsgründungen könnten die großen finanziellen Belastungen, die auf die Ordinationsnachfolger zu kommen, erheblich gemildert werden.

Von Bedeutung wäre auch, daß nicht wie bisher der Betrieb mit dem Tode des Freiberuflers endet. Es könnte damit also eine Kontinuität innerhalb der Familie ähnlich wie bei Handwerksfamilien erreicht werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Überhaupt verspricht die Regierung schon sehr lange den Transfer der medizinischen Leistungen weg vom Spital hin zum niedergelassenen ambulanten Bereich. Als Beispiel möchte ich hier Bundeskanzler Dr. Vranitzky erwähnen, der sagte — ich zitiere —:

„Möglichst viele medizinische Leistungen sollen aus dem Bereich der stationären Spitalsbehandlung in den Bereich der Ambulanzen beziehungsweise soweit wie möglich aus dem Spitals- und Ambulanzbereich gänzlich in die Betreuung durch die niedergelassenen Ärzte oder durch die Hauskrankenpflege transferiert werden. Dieser Transfer von bisherigen Spitalsleistungen hin zur persönlichen Betreuung wird durch eine verbesserte Arztausbildung und neue Organisations-

formen, wie Ordinationsgemeinschaften, Gruppenpraxen... ergänzt werden.“

Werte Kollegen! Diese Aussage hat ihre volle Berechtigung. Es ist ihr auch überhaupt nichts hinzuzufügen. Peinlich und bedauerlich ist nur der Zeitpunkt dieser Aussage. Dr. Vranitzky hat diese Aussage am 28. Jänner 1987 anlässlich der Regierungserklärung der vergangenen Gesetzgebungsperiode gemacht.

Sie von der Koalitionsregierung haben also vierehinhalb Jahre Zeit gehabt, in Richtung Organisationsreform des niedergelassenen Bereiches wichtige Schritte einzuleiten. Nur, was haben Sie in dieser Zeit gemacht? Haben Sie Modelle entwickelt? Haben Sie Konzepte entworfen? Oder was haben Sie überhaupt getan?

Herr Kollege Schwimmer! Ihr Entschließungsantrag gibt dazu eine ganz klare Antwort: Sie haben sich über Organisationsreformen überhaupt keine Gedanken gemacht. Es ist offensichtlich, daß Ihr Entschließungsantrag nur der Verschleppung dient und ein billiger Geschäftsordnungs-trick ist, um dem freiheitlichen Antrag, den Sie und Ihre Kollegen innerhalb der letzten Jahre schon jeder einmal angekündigt haben, nicht zu stimmen zu müssen. Sie übergehen unseren Antrag einfach, indem Sie Minister Ettl beauftragen, ein entsprechendes Modell zu erarbeiten.

Zu fadenscheinig, meine sehr geehrten Damen und Herren, sind die Argumente der Verfasser dieses Antrages. Sie reden sich auf anhängige Verfassungsgerichtshofverfahren bezüglich Bedarfsprüfung von Privatspitalsbetten aus. Das ist eigentlich nur ein Vermischen von Äpfeln und Birnen, denn die angesprochenen Verfahren betreffen das Ärztegesetz in keiner Weise, da dieses ohnedies keine Abgrenzung zu Privatspitalen und Ambulatorien vornimmt. Jedenfalls ist das überhaupt kein Grund, den Antrag der Freiheitlichen Partei einfach so zu übergehen. (Beifall bei der FPÖ.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Abgesehen davon, glauben Sie wirklich, daß der ärztliche Berufsstand beziehungsweise die Ärzte auf dieses ministerielle Modell neugierig sind? Vor kurzem hat bei einer Enquête zum Thema Ausbildungsreform ein anerkannter Wiener Primärarzt zu einem ministeriellen Entwurf gesagt: Ein Sauerteig kann nur Sauerteig produzieren. — Und das, meine sehr geehrten Damen und Herren, halten die Ärzte von unserem Bundesminister für Gesundheit. (Beifall bei der FPÖ.)

Hohes Haus! Mit ihrer Verschleppungstaktik macht sich die Koalitionsregierung einmal mehr zum bloßen Handlanger der Krankenkassen. Die Krankenkassen wollen das nicht, aus, basta, und da wird es nicht gemacht.

**Fischl**

Sie sitzen da, wissen alle, wie wichtig dieser erste Schritt für die Einleitung von weiteren Reformen wäre, aber Sie dürfen ihn nicht wagen. Und ich frage mich wirklich, wie Sie von der Koalitionsregierung das, was an Reformen im ersten Jahr dieser Gesetzgebungsperiode überhaupt geschehen ist, vertreten wollen.

Sie haben die Mißgeburt KRAZAF verlängert, und das gleich zweimal, aber damit ist es eigentlich schon aus mit den gesamten Aktivitäten. Ich verstehe ja, daß den Bürokraten und Planwirtschaftsfans in den Krankenkassen jede Veränderung zuwider ist und mit ihnen den Kollegen Genossen. Nur, Herr Kollege Leiner, was ich nicht verstehe, ist, warum Sie es Ihren Berufskollegen, den Ärzten, so unnötig schwermachen, endlich diesem Partnerschaftsgesetz beitreten zu können, indem der § 7 des Ärztegesetzes geändert wird.

Und nun zu Bundesminister Ettl, der in seiner treuherzigen Art bei unserer letzten Ausschußsitzung Bedenken geäußert hat, daß zu viele private Kliniken entstehen könnten. Aus seiner Sicht klingt „privat“ wahrscheinlich nach Anarchie und Ausbeutung. Dabei wäre gerade mehr privatwirtschaftliche Initiative das einzige, was unser zurzeit so defizitäres Budget auch im Gesundheitswesen entlasten würde.

In diesem Sinne, sehr geehrte Damen und Herren von der Volkspartei: Stellen Sie Ihre Verzögerungstaktiken ein, denn bedenken Sie, daß in unserem Staate die Macht vom Volke und nicht von den Krankenkassen ausgeht! (Beifall bei der FPÖ.)

Und im übrigen bin ich der Meinung, Herr Bundesminister Ettl sollte schleunigst die Finger von den ärztlichen Hausapothen lassen, sonst entsteht in Österreich ein gesundheitsmäßiges Chaos! – Danke. (Beifall bei der FPÖ.) 15.52

**Präsidentin Dr. Heide Schmidt:** Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Stocker.

Ich darf schon ankündigen, daß wir diese Debatte wegen der dringlichen Anfrage um 16 Uhr unterbrechen.

15.52

Abgeordneter Helmuth Stocker (SPÖ): Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Der Antrag, den Kollege Fischl namens der Freiheitlichen Partei eingebracht hat, hat sich in der Tat als Rohrkrepierer erwiesen und sein Ziel verfehlt. Das ist eigentlich die Ursache, warum wir uns mit diesem Antrag nicht ernsthaft näher auseinandersetzen könnten, denn er hätte in der von Fischl gewählten Formulierung die Anwendung des Erwerbsgesellschaftengesetzes für die Ärzteschaft erst gar nicht ermöglicht. Darüber hinaus hat Herr Kollege Fischl vergessen, sich auch mit den Interessen der anderen Gesundheitsberufe,

die ebenfalls an der Anwendungsmöglichkeit des Erwerbsgesellschaftengesetzes interessiert sind, auseinanderzusetzen.

Der Beweis dafür, daß dieser Antrag danebengegangen ist, ist ein von der FPÖ rasch zusammengebastelter Entschließungsantrag, mit dem Kollege Fischl und Genossen auf einen fahrenden Zug aufgesprungen sind, den Kollege Schwimmer und ich als Antragsteller des hier zur Beschußfassung stehenden Entschließungsantrages bereits in Gang gesetzt haben.

Das Erwerbsgesellschaftengesetz, Hohes Haus, zielt darauf ab, Zusammenschlüsse mehrerer freiberuflich Tätiger im Sinne einer dauernden gemeinsamen Berufsausübung auf eine rechtliche Grundlage zu stellen. Das gilt grundsätzlich auch für die im Gesundheitswesen tätigen freien Berufe, also nicht nur für die Ärzteschaft. Allerdings geht das EGG davon aus, daß diese gemeinsame Berufsausübung nur im Einklang mit den jeweiligen berufsrechtlichen Vorschriften erfolgen darf. Soweit Ärzte – und darauf hat sich konkret der FPÖ-Antrag bezogen –, soweit also praktische Ärzte oder Fachärzte von diesen Überlegungen betroffen sind, ist dementsprechend das Ärztegesetz 1984 als die berufsspezifische Vorschrift in ihrer Gesamtheit zu betrachten. Und für die Ärzteschaft sind derzeit diese Vorschriften – ich sagte es schon – im Ärztegesetz 1984 geregelt, wobei sich der Gesetzgeber bei der seinerzeitigen Beschußfassung von der gesundheitspolitischen Überlegung hat leiten lassen, daß Ärzte ihren Beruf im wesentlichen nur persönlich und unmittelbar ausüben dürfen. Das ist die geltende Rechtslage.

Interessant ist, daß auch nach der geltenden Rechtslage die Zusammenarbeit von freiberuflich tätigen Ärzten bereits möglich wäre, allerdings nicht in Form von Erwerbsgesellschaften. Immerhin könnte jetzt schon eine Zusammenarbeit von Ärzten unter Wahrung ihrer Eigenverantwortlichkeit in gemeinsamer Nutzung von Ordinationsräumen, Ordinationsgemeinschaften oder Apparategemeinschaften organisiert werden, nicht jedoch im Rahmen einer Erwerbsgesellschaft, sondern wenn, dann nur in der Rechtsform sogenannter Verwaltungsgemeinschaften oder einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts.

Meine Damen und Herren! Die Möglichkeit für Ärzte, ihren Beruf in Form einer Erwerbsgesellschaft auszuüben, bedarf daher einer entsprechenden Änderung des Ärztegesetzes, nicht jedoch in der von der FPÖ beantragten Form, denn das kann nicht durch die bloße Umformulierung einer Einzelbestimmung erreicht werden. Davon ist auszugehen.

Ich meine aber auch, daß die Anwendbarkeit dieses Erwerbsgesellschaftengesetzes für die Ko-

## Helmut Stocker

operation von Ärzten beziehungsweise anderen Angehörigen von Gesundheitsberufen nicht nur allein unter dem Blickwinkel der Nützlichkeit für diese Berufsgruppen gesehen werden muß, sondern auch der gesundheitspolitische Nutzen für den Patienten in erster Linie einer entsprechenden Beurteilung zu unterziehen ist.

Die Koalitionspartner SPÖ und ÖVP haben sich in ihrem Arbeitsübereinkommen zum Ziel gesetzt, eine weitgehende Verlagerung der Gesundheitsversorgung vom stationären in den ambulanten beziehungsweise in den semistationären Bereich zur Entlastung der kostenintensiven Krankenanstalten zu erreichen.

Meine Damen und Herren! Diese Absicht kann zweifellos durch die Schaffung neuer ärztlicher, vor allem aber auch interdisziplinärer Organisations- und Kooperationsformen gefördert werden. Es ist auch nicht zu leugnen, daß mit der interdisziplinären Kooperation im Bereich der Gesundheitsversorgung den besonderen Bedürfnissen unserer Zeit Rechnung getragen werden kann, dies insbesondere deshalb, weil der steigende Anteil chronischer und psychosozialer Krankheitsbilder eine stärkere Betonung der wohnortnahmen Primärversorgung erfordert.

Hohes Haus! Es ist daher sicher notwendig, die rechtlichen Grundlagen für neue Formen der Gesundheitsversorgung beispielsweise im Rahmen von Gruppenpraxen – sie sind auch dezidiert im Arbeitsübereinkommen der Regierungsparteien angeführt – zu schaffen, aber auch auf Basis einer interdisziplinären freiberuflichen Zusammenarbeit mit anderen Gesundheitsberufen. Ich denke hier etwa an physiotherapeutische beziehungsweise ergotherapeutische Dienste, an die Hauskrankenpflege, klinische Psychologen, Gesundheitspsychologen und Psychotherapeuten, um nur einige Beispiele zu nennen.

Meine Damen und Herren! Die Einbeziehung sämtlicher Gesundheitsberufe, und zwar solcher, die auch freiberuflich ausgeübt werden können, wird sicherlich zu einer entsprechend breiten Palette von Kooperationsmöglichkeiten führen. In diese Richtung geht auch der Auftrag an den Herrn Gesundheitsminister, mit einer terminlichen Zielsetzung, entsprechende Kooperationsmodelle zu erarbeiten, damit auf dieser Basis die entsprechenden Beschlüsse gefaßt werden können. Ein weiterer unmittelbarer Qualitätseffekt könnte sich vermutlich auch aus der besseren Investitionsbasis ergeben, die sich dann, besonders bei der apparativen Ausstattung, zugunsten der Patienten niederschlagen sollte.

Meine Damen und Herren! Zum Schlusse komme ich noch daran erinnern, daß die fortschreitende Entwicklung der Medizintechnik und der zunehmende Wirtschaftlichkeitsdruck

bei den Gesundheitsberufen den Wunsch verstärken, neue Kooperationsformen zu erproben. Der Anreiz wird offensichtlich in einem rationelleren Kosten- und Zeitmanagement geortet, und diese Vorteile sollten sich wiederum zugunsten der Patienten niederschlagen.

Meine Damen und Herren! Neue Formen der Zusammenarbeit zwischen den Angehörigen der Gesundheitsberufe dürfen jedoch nicht zum Selbstzweck werden. Ich meine daher: Die Vorteile solcher Kooperationsformen müssen für den Patienten spürbar und erkennbar sein, und der Patient darf dabei nicht zum Durchschleuseobjekt durch die Stationen einer Gruppenpraxis werden.

Wenn wir uns darauf verständigen können, daß unter Beachtung auch dieser Grundsätze vom Herrn Gesundheitsminister die nötige Vorarbeit geleistet wird, dann wird auch den entsprechenden parlamentarischen Beschußfassungen nichts im Wege stehen. (Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 16.00

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Ich unterbreche nunmehr die Verhandlungen über den 2. und den 3. Punkt der Tagesordnung.

## Dringliche Anfrage

der Abgeordneten Dr. Pilz, Voggenhuber und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Privatisierungs-Fiasko Schönbrunn (1629/J)

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Wir gelangen zur dringlichen Behandlung der schriftlichen Anfrage 1629/J.

Da diese inzwischen allen Abgeordneten schriftlich zugegangen ist, erübrigt sich eine Verlesung durch den Schriftführer.

Die dringliche Anfrage hat folgenden Wortlaut:

*Die Pläne zur Vermarktung Schönbrunn sind eine kulturpolitische Bankroterklärung der Bundesregierung. Sie geben darüber hinaus jedoch auch durch gewisse politische Begleitumstände berechtigten Anlaß zur Besorgnis. Demokratiepolitisch bedenklich ist die Tatsache, daß der Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten die Verhandlungen unter völligem Ausschluß der Öffentlichkeit sowie des zuständigen Bundesdenkmalamtes führt und somit die Bevölkerung vor vollendete Tatsachen stellen will; ein weiterer Anlaß zur Besorgnis.*

*Eigentlicher Anlaß der Anfrage ist jedoch die an die Substanz gehende Vermarktung Schönbrunn, die durch den damit zwangsläufig verbundenen Massentourismus eine schrittweise Devastierung und in der Folge enorme Restaurierungs- und Erhaltungskosten bedingt, die ausschließlich von der*

## Präsidentin Dr. Heide Schmidt

Republik zu tragen sind. Ein Denkmal wird verwüstet, die daraus resultierenden Gewinne werden privatisiert, die Kosten verstaatlicht.

Dieser rücksichtslose Ausverkauf Schönbrunns durch den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten Wolfgang Schüssel unter Beteiligung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung Erhard Busek kann nicht weiter schweigend hingenommen werden. Die Pläne offenbaren endgültig, daß selbst nationale Denkmale von europäischer Bedeutung für die Bundesregierung nur mehr eine Ware darstellen. Nicht in der Verhinderung der totalen Vermarktung und Verwertung solcher Kulturdenkmale, sondern in deren bedenkenloser Maximierung sieht diese Bundesregierung offenbar ihre „kulturpolitische“ Aufgabe.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten folgende

### Anfrage

1. Stimmt es, daß Sie trotz des massiven öffentlichen Widerstandes an der Privatisierung der Verwaltung und Betriebsführung weiter Bereiche von Schönbrunn festhalten?
2. Wie hoch sind die Einnahmen aus den zur Privatisierung vorgesehenen Bereichen von Schönbrunn in jedem einzelnen der letzten zehn Jahre?
3. Wie hoch war der Verwaltungsaufwand in jedem dieser Jahre?
4. Wie hoch waren die jährlichen Überschüsse der einzelnen Bereiche?
5. Wurden bisher die Einnahmen aus dem Betrieb von Schönbrunn in die Erhaltung der Substanz und die Verbesserung der Infrastruktur reinvestiert?
6. Wenn nein, warum nicht?
7. Welchem Verwendungszweck wurden die Einnahmen beziehungsweise die Überschüsse zugeführt?
8. Wie beschreibt das Bundesdenkmalamt den Bauzustand des Schlosses?
9. Wie beurteilt das Bundesdenkmalamt die denkmalschützerischen Folgen der Privatisierung?
10. Hat das Bundesdenkmalamt bestimmte Auflagen, das heißt Vertragsänderungen gefordert?
11. Wenn ja, welche?
12. Können Sie garantieren, daß alle Auflagen des Bundesdenkmalamtes erfüllt werden?
13. Wie hoch ist der Sanierungsbedarf für die gesamte Anlage?
14. Beabsichtigen Sie tatsächlich, die Durchführung der Substanzinvestitionen durch 100 Millionen Schilling aus der ersten Museumsmilliarden abzudecken?
15. Ist Ihnen bekannt, daß dies eine widerrechtliche Verwendung von Geldern aus der zweckgebundenen „Museumsmilliarden“ darstellen würde?
16. Wie viele Touristen lassen sich laut Bundesdenkmalamt dem Schloß pro Jahr zumuten, ohne daß es Schaden nimmt?
17. Ist diese Obergrenze laut Bundesdenkmalamt bereits erreicht?
18. Welche Schäden sind bisher durch den massiven Besucherstrom verursacht worden?
19. Welche Eingriffe in die Bausubstanz und welche Nutzungsänderungen haben die künftigen Betreiber in den Verhandlungen gefordert?
20. Werden Sie einer weiteren Ausdehnung der gastronomischen Nutzung zustimmen?
21. Wo sehen Sie die konkreten Grenzen (Besucherzahlen, gastronomische Einrichtungen, Veranstaltungen) der „Verwertung“ von Schönbrunn?
22. Haben Sie eine Mitsprache des Bundes bei der Festlegung der Eintrittspreise und Benutzungsgebühren vereinbart?
23. Wurde in den bisherigen Verhandlungen auf eine künftige soziale Staffelung der Eintrittspreise Bedacht genommen?
24. Wie oft wurde der in den Vertragsentwürfen genannte und öffentlich versprochene Kulturbereit inzwischen einberufen?
25. Warum haben Sie in der Öffentlichkeit mehrmals eine Beziehung des Präsidenten des Bundesdenkmalamtes Dr. Gerhard Sailer und des Kulturhistorikers Dr. Walter Koschatzky behauptet, obwohl die beiden Genannten dies entschieden in Abrede stellen?
26. Wurden, wie versprochen, der Präsident des Bundesdenkmalamtes und der Sprecher der Bürgerinitiative „Rettet Schönbrunn“ in den Kulturbereit aufgenommen?
27. Ist es richtig, daß Sie vor der Privatisierung Investitionen von Seiten der öffentlichen Hand für notwendig halten?
28. Wie hoch sind diese Investitionen?
29. Können Sie garantieren, daß nach der Privatisierung der Verwaltung und Betreibung die staat-

**Präsidentin Dr. Heide Schmidt**

*lichen Einnahmen aus der Nutzung von Schönbrunn nicht zurückgehen?*

*30. Sind weitere Privatisierungspläne für öffentliche Kulturdenkmäler in Vorbereitung, und wenn ja, welche?*

*31. Gibt es für sämtliche Kulturdenkmale im Bundesbesitz genaue Erhebungen und Auswertungen des Bauzustandes, der kulturhistorischen Bedeutung, des Instandsetzungs- und Sanierungsbedarfes?*

*32. Wenn ja, wie hoch ist das finanzielle Erfordernis für den Sanierungsbedarf dieser Kulturdenkmale im Bundesbesitz in den nächsten zehn Jahren?*

*33. Welche mittelfristigen Finanzierungskonzepte gibt es dafür?*

*34. Gibt es im Rahmen einer Sanierungsplanung Nutzungskonzepte beziehungsweise Vorarbeiten für sämtliche Kulturdenkmale im Bundesbesitz?*

*35. Wie viele baubehördliche Instandsetzungsaufträge gibt es für diese Denkmale im Bundesbesitz?*

*36. Wie hoch ist das finanzielle Erfordernis für diese Instandsetzungsaufträge?*

*37. In welchen Fällen sind derzeit die bescheidmäßige vorgeschriebenen behördlichen Instandsetzungstermine überschritten?*

*38. Ist es richtig, daß Sie Rechtsanwalt Dr. Heinrich Wille mit der rechtlichen Vertretung der Republik Österreich in dieser Causa beauftragt haben?*

*39. Wie hoch ist das mit Dr. Wille vereinbarte Honorar?*

*40. Wie hoch ist das Honorar von Dr. Wille im Falle des Scheiterns der Privatisierung?*

*41. Wäre es möglich gewesen, die Finanzprokuratur mit der Vertretung der Republik Österreich zu beauftragen?*

*42. Hätte der Finanzprokuratur ein Honorar bezahlt werden müssen?*

*43. Ist es richtig, daß Rechtsanwalt Dr. Herbert Schachter mit der Vertretung der künftigen Schönbrunn-Betreiber beauftragt ist?*

*44. Ist Ihnen bekannt, daß beide in vergleichbaren Funktionen bei der EXPO gewirkt haben?*

*45. Halten Sie es für unbedenklich, daß Dr. Wille zudem Obmann und Spitzenkandidat der Wiener ÖVP ist?*

*46. Ist Ihnen bekannt, daß sich bereits die Volksanwaltschaft mit der Causa „Wille-Schönbrunn“ beschäftigt?*

*47. Können Sie ausschließen, daß mit der Privatisierung die Prüfkompetenz und die rechtliche Einblickmöglichkeit für a) die Volksanwaltschaft, b) den Rechnungshof und c) das Bundesdenkmalamt verlorengehen?*

*48. Wie viele Beamte sollen karenziert werden?*

*49. Wer wird deren Gehälter und Pensionen für den Fall, daß sie in der privatwirtschaftlichen Nutzung nicht übernommen werden, finanzieren?*

*50. Wer kommt nach erfolgter Privatisierung für die Kosten der zukünftigen Biennalvorrückungen, allfälliger Jubiläumszuwendungen und der Zeitvorrückungen auf?*

*51. Wie viele Wohnungen gehen bei Verwirklichung der Privatisierungspläne verloren?*

*52. Wie viele Wohnung stehen derzeit leer?*

*53. Welcher Verlust aus Einnahmen resultiert daraus?*

*54. Warum sind Sie bis heute der Entschließung des Nationalrates vom Mai 1988 nicht gefolgt, dem Nationalrat eine detaillierte Liste der Mieter in Schönbrunn, Hofburg und Belvedere bekanntzugeben?*

*55. Sehen Sie die kulturpolitische Aufgabe des Staates nicht eher darin, nationale Denkmale vor der ökonomischen Ausbeutung und Verwertung zu schützen, als diese auch noch zu maximieren, und sich so an der Zerstörung und Entfremdung von Kulturgut aktiv zu beteiligen?*

\*\*\*\*\*

**Präsidentin Dr. Heide Schmidt:** Ich erteile Herrn Abgeordneten Dr. Pilz zur Begründung der dringlichen Anfrage das Wort.

16.01

Abgeordneter Dr. Pilz (Grüne): Sehr verehrte Frau Präsidentin! Langsam, aber doch. (Abg. Dkfm. Holger Bauer: Der Pilz spricht! Seid ihr wahnsinnig? — Abg. Dr. Schwimmer: 16 Uhr! — Abg. Schwarzenberger: Um 16 Uhr ist er sicher da! — Abg. Dkfm. Holger Bauer: Der Spitzenkandidat!)

So. — Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte heute zum Thema „Leidenschaft“ zu Ihnen sprechen. Leidenschaft ist ein Zustand, bei dem der Verstand normalerweise aussetzt. (Abg. Parnigoni: Aber das Gefühl kennen Sie, Herr Pilz?) Leidenschaft ist ein Zustand, den Leute erleben, die leidenschaftlich kegelschieben, die Parnigoni heißen (Abg. Parni-

Dr. Pilz

*g o n i; Oder Pilz!)* oder die leidenschaftlich Karten spielen. Der Wirtschaftsminister hat eine einzige große Leidenschaft (*Ruf bei der SPÖ: Wieso weiß er das?*), und diese Leidenschaft heißt Privatisierung. (*Abg. Marizzi: Das stimmt nicht!*) Über diese Leidenschaft und über die Art und Weise, wie bei Ausübung dieser Leidenschaft und bei dem Verfallen dieser Leidenschaft der Verstand und auch vieles andere ausfallen, werden wir heute hier sehr detailliert in sehr vielen Punkten sprechen.

Es gibt zahlreiche Opfer als Zeugen für diese Leidenschaft. Wir haben eine lange Verkehrsbürodebatte geführt. Das Verkehrsbüro, die ganzen diesbezüglichen Machenschaften, all die Schiebereien und die Begünstigung eines Mannes, der unter normalen Bedingungen nie hätte zum Zug kommen dürfen, waren wahrscheinlich das Gesellenstück des Wirtschaftsministers in einer bestimmten dogmatischen und besessenen Art, Privatisierung um jeden Preis durchzuführen.

Jetzt haben wir es mit dem Meisterstück zu tun, und das Meisterstück heißt Schönbrunn. Wir sollten uns einmal eingehend darüber unterhalten, was eigentlich das Problem beim Schloß Schönbrunn ist, was dort eigentlich passiert.

Schönbrunn hat eine schlechte Bausubstanz. Das Bundesdenkmalamt und alle Experten sagen, es werde 500 bis 600 Millionen Schilling kosten, Schönbrunn zu sanieren.

Schönbrunn habe zu viele Besucher – das sagen auch die Leute vom Bundesdenkmalamt –: 1,5 Millionen pro Jahr. Alle Experten meinen, maximal 1 000 Besucher sollten sich gleichzeitig dort aufhalten. Es wäre eher besser, wenn es weniger wären.

Aber Schönbrunn hat – wenn man Einnahmen und Ausgaben aus dem normalen Betrieb einander gegenüberstellt – jährlich einen Einnahmenüberschuß in der Höhe von 42 Millionen Schilling. Jetzt haben wir auf der einen Seite einen Sanierungsbedarf in der Höhe von 500 bis 600 Millionen Schilling und auf der anderen Seite jährliche Überschüsse in der Höhe von 42 Millionen Schilling.

Nun frage ich mich: Wo liegt das Problem, auf das der Wirtschaftsminister die Antwort „Privatisierung“ gefunden hat? Wo liegt das Problem? Liegt es bei den 500 bis 600 Millionen Schilling, die aufgebracht werden müssen und die es offensichtlich im Budget nicht gibt? Oder liegen die Probleme woanders?

Wenn man sich den Managervertrag durchsieht, der Ihnen und einigen anderen, aber leider nicht diesem Haus vorliegt (*Zwischenruf des Abg. Heinzinger*), dann kommt man plötzlich dar-

auf: Das Problem des Wolfgang Schüssel lautet: 42 Millionen Schilling Überschüßgebarung? 42 Millionen Schilling, die Jahr für Jahr die Republik Österreich aus dem Betrieb des Schlosses Schönbrunn erhält.

Welche Antwort gibt er darauf? – Nicht etwa, daß der Staat als Eigentümer endlich einmal etwas verdient, daß Jahr für Jahr 42 Millionen Schilling ins Bundesbudget kommen. Die Antwort des Dr. Wolfgang Schüssel lautet: Um Gottes willen, wir verdienen 42 Millionen Schilling, dieses Problem müssen wir so geschwind wie möglich privatisieren. Deswegen suchen wir uns Manager, die hergehen und anstelle des Staates zumindest einen großen Teil dieser 42 Millionen Schilling bekommen. Die 500 oder 600 Millionen Schilling, welche aufgebracht werden müssen, welche die Zukunft belasten werden, werden nicht privatisiert. Sie bleiben staatlich. – Das ist das Projekt des Wirtschaftsministers Dr. Schüssel, festgehalten in 15 Entwürfen des Managervertrages. Die Verluste bleiben staatlich, und die staatlichen Gewinne werden privatisiert. Und die Manager – wir werden dann noch sehr genau darüber reden müssen, wer diese Manager sind – sollen das verdienen, was normalerweise dem Bundesbudget zugute kommen würde.

Jetzt sagt natürlich jeder vernünftig denkende Mensch, der zwei und zwei zusammenzählen kann: Na, um Gottes willen, ist dieser Wirtschaftsminister übergeschnappt? Was ist denn eigentlich los? Warum will der unbedingt und um jeden Preis zumindest einen Großteil dieser 42 Millionen Schilling an Einnahmen anbringen? Ich würde davor warnen, Wirtschaftsminister Dr. Schüssel voreilig für übergeschnappt zu erklären. Es lohnt, sich vor einer „Überschnappungserklärung“ des Wirtschaftsministers zuerst einmal anzuschauen, was sich hinter der Sache verbirgt. Und immer, wenn Leute wie Dr. Wolfgang Schüssel Politik machen und Geld verschwenden, lohnt es sich, darauf zu schauen, wer die Personen sind, die davon profitieren. (*Zwischenruf des Abg. Heinzinger*.)

Schauen wir uns einmal die verschiedenen Gruppen und Personen an, die in dem Managervertrag auftauchen. (*Abg. Steinbauer: Zunächst wird einmal der Pilz profitieren!*) Herr Kollege Steinbauer! Dein Problem ist, daß du keiner dieser Gruppen angehörst und deshalb ein armer Abgeordneter bleiben wirst. Aber andere Partei-freunde von dir haben es besser getroffen. Auf die kommen wir auch noch zu sprechen.

Aber bleiben wir einmal bei einer Gruppe, mit der du nichts zu tun hast, dem Block der Sozialistischen Partei: Wiener Messen & Congress GesmbH; Wiener Kongreßzentrum Hofburg BetriebsgesmbH, Zentralsparkasse und der sozialistische Anwalt, der bei solchen Gelegenheiten im-

**Dr. Pilz**

mer wieder auftaucht, von den Androsch-Geschäften über die EXPO bis hin zu Schönbrunn, Dr. Herbert Schachter; auf der anderen Seite die Erste Österreichische Spar-Casse, Ihr Protégé, Herr Wirtschaftsminister, Herr Galler, dem Sie das Verkehrsbüro wirklich in den Rachen geschmissen haben, und dazu – das ist jetzt der wichtigste Punkt – ein Mann, der immer wieder bei diesen Gelegenheiten auftaucht. Überall, wo es in Wien dubiose Großprojekte gibt, überall, wo Flops à la EXPO passieren, hat ein Mann die Brieftasche weit offen: Herr Dr. Heinrich Wille, der Landesparteiobmann der Wiener ÖVP. Dr. Wille ist neben Ihnen, Herr Wirtschaftsminister, die politische Schlüsselfigur des Flops in Schönbrunn. (Abg. Heinzinger: Sie sind wirklich ein professioneller Ehrabschneider!)

Herr Kollege Heinzinger! Bei welchen Firmen Sie dabei sind, werden andere untersuchen. Wir beschäftigen uns jetzt mit Herrn Dr. Wille und mit dem Fall Schönbrunn. Und ich sage Ihnen eines: Wenn sich Leute auf Kosten der Steuerzahler 42 Millionen Schilling unter den Nagel reißen und wenn dann in der Grauzone von Politik und Geschäft immer wieder die gleichen ÖVP-Politiker auftauchen und wenn immer wieder die gleichen Konten benutzt werden, um Gelder aus der öffentlichen Hand in Richtung von führenden ÖVP-Funktionären zu transferieren, dann ist das nicht Ehrabschneiden, sondern dann ist das ein höchst notwendiges Sprechen über Fakten, die hier auf dem Tisch liegen. Reden wir doch einmal über Ihren Dr. Wille! Über den „Wille“ zur g'schwinden Überweisung: Wo ein Wille ist, da ist auch eine Kontonummer. – Das ist offensichtlich die Devise dieses Herrn! (Beifall bei den Grünen. – Abg. Heinzinger: Ist das kein Ordnungsruf? Das ist unfaßbar! – Weitere Zwischenrufe.)

Jetzt reden wir doch einmal offen darüber, was mit Leuten wie Wille und mit diesem Schloß Schönbrunn passieren wird. Ich weiß, daß Sie sich aufregen. Ich verstehe, daß Sie sich aufregen, denn gegen das, was Wille derzeit in Wien baut, ist das, was Ihr Landeshauptmann Krainer in der Steiermark gemacht hat, eine Kleinigkeit.

Mit politischen Selbstvernichtern wie Wille, denen das eigene Konto über das Schicksal der eigenen Partei geht, werden Sie noch erleben, wie es mit Ihrer Partei weitergeht. (Abg. Heinzinger: Sie nähern sich der Entmündigung!)

Jetzt werde ich Ihnen einmal sagen, was in Schönbrunn wirklich passiert. Es gibt zwei Möglichkeiten, mit Schönbrunn umzugehen, wenn die Republik Österreich nach wie vor 42 Millionen Schilling pro Jahr verdienen will: Entweder werden die Besucherzahlen verdoppelt – oder das Ganze wird nicht beim Management landen. Und

das hat einen ganz einfachen Grund: In diesem Vertrag steht, und zwar auf Seite 5:

Von den erzielten Einnahmen erhält die Republik Österreich 50 Prozent der Eintrittsgelder von den Schauräumen, der Wagenburg und der Gloriette.

Wissen Sie, wieviel sie bisher erhalten hat, Herr Kollege Heinzinger? – 100 Prozent.

Jetzt sagt der Wirtschaftsminister: Wir schließen einen Vertrag ab – ohne jede Notwendigkeit, gegen die Warnung der Beamten im Finanzministerium, gegen die Warnung des Amtes für Denkmalschutz, gegen die Warnung der Volksanwaltung, gegen die Warnung eigener Beamter im Wirtschaftsministerium –, und sagt: 100 Prozent, das ist uns zuviel! 50 Prozent weg! Einen Teil dieser 50 Prozent kassiert jetzt schon, in der Anlaufphase, Ihr „famoser“ Wiener Parteiobmann.

Und jetzt geht es einen Schritt weiter: Ihr Parteiobmann Dr. Wille vertritt in diesen Vertragsverhandlungen die Republik Österreich. Normalerweise wird in solchen Fällen die Republik Österreich von der Finanzprokuratur vertreten. Die Finanzprokuratur hat allerdings einen „Riesenanteil“: Sie macht das gratis, sie kostet nichts. Und diesen „Nachteil“ hat offensichtlich der Wirtschaftsminister nicht ertragen können, und deswegen hat er gesagt: Um Gottes willen, wir können uns keinen Gratis-Rechtsbeistand und keine Gratis-Vertretung leisten, wir nehmen uns einen Anwalt, der etwas kostet.

Wir werden ja heute erfahren – wir haben diese Frage gestellt –, wieviel Dr. Wille diesmal den österreichischen Steuerzahldern kostet. Sie wollen ja unbedingt Geld ausgeben, obwohl Sie die Möglichkeit hätten, das Ganze gratis zu bekommen. (Abg. Heinzinger: Das Billigste ist ein exzellenter Anwalt!)

Herr Kollege Heinzinger, es geht darum, daß ohne sachliche Notwendigkeit in einer Grauzone von Politik und Geschäft der ressortverantwortliche Wirtschaftsminister seinem Parteifreund Wille einen völlig überflüssigen und sündteuren Auftrag hat zukommen lassen. Und dazu, Herr Wirtschaftsminister, werden Sie heute in aller Form Rede und Antwort stehen müssen, warum Sie diese Gelder und diesen Vertrag Ihrem Parteifreund zugeschoben haben.

Ich kann Ihnen jetzt schon das politische Resultat des Ganzen sagen: Mit dieser Vorgangsweise, bei der Ihr Landesparteiobmann seine finanziellen und persönlichen Interessen über das Wohl dieser Stadt, die er mit zu vertreten hat, gestellt hat, wird er wahrscheinlich politisch nicht haltbar sein. Sie von der ÖVP werden schon heute begin-

**Dr. Pilz**

nen müssen, Ihr jährliches Ritual der ÖVP-Obmannsuche wieder durchzuführen. — Aber Sie finden offensichtlich ohnehin jedes Jahr einen Grund, sich einen neuen Obmann zu suchen. Wille wird wahrscheinlich wegen Schönbrunn gehen müssen!

Aber wir müssen darüber reden, welche Konsequenzen das Ganze für den Wirtschaftsminister hat, und wir müssen auch darüber reden, welche Konsequenzen das für eines der bedeutendsten Kulturdenkmäler Österreichs hat. Wir müssen darüber reden, ob nur deshalb, weil der Wirtschaftsminister Parteifreunden Gelder zuschieben will, aus einem der wichtigsten Kulturdenkmäler dieses Landes eine sonderbare bunte Mischung aus privatisierten Führungen und Gastronomiebetrieben, kreuz und quer verstreut über diese Anlage, gemacht werden soll.

Wir werden einmal darüber reden müssen, ob Sie überhaupt noch in der Lage sind, Herr Wirtschaftsminister, einen klaren Unterschied zwischen dem alten großen Kulturdenkmal Schönbrunn und dem Wieselburger Bierzelt zu sehen. Mit dem Wieselburger Bierzelt können Sie meinewegen so umgehen, aber bei Schönbrunn handelt es sich um einen der wichtigsten Kulturschätze dieses Landes. Und Sie sagen einfach: Ist doch Wurscht, was mit den Besuchern passiert, ist doch Wurscht, was mit der Restauration passiert, ist doch Wurscht, was mit den Steuergeldern passiert! Hauptsache, Ihr Parteifreund Wille verdient. Um diesen Punkt geht es doch!

Herr Wirtschaftsminister! Wir werden Ihnen klarmachen — hier und heute und in den nächsten Tagen —, daß man Parteifreunden Steuergelder nicht ungestraft in die Taschen stopfen kann. Wir werden Ihnen klarmachen, daß man mit Kulturdenkmälern nicht so umgehen kann wie mit irgendwelchen x-beliebigen Bierzelten. (Abg. *Heinzinger*: Eine Wahlkampfrede!)

Wir werden Ihnen klarmachen, daß ein Wirtschaftsminister, der in Fragen wie diesen, vom Verkehrsbüro bis hin zur Privatisierung von Schönbrunn, ständig am Rande des Amtsmißbrauchs geht — und wir werden über Urteile des Obersten Gerichtshofes in diesem Zusammenhang sehr genau reden müssen —, untragbar ist.

Herr Wirtschaftsminister, wir werden Ihnen klarmachen, daß das Schloß Schönbrunn und die österreichischen Kulturdenkmäler nicht Ihre private Lobbypolitik und Parteifreundepolitik ausbaden dürfen. Und wir werden dafür sorgen, daß das Duo Wille — Schüssel die Finger vom Schloß Schönbrunn läßt! — Danke. (Beifall bei den Grünen.) 16.16

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Zur Beantwortung der Anfrage hat sich der Herr Bundesmini-

ster für wirtschaftliche Angelegenheiten gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

16.16

Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten Dr. Schüssel: Frau Präsident! Ich bin dankbar für die Gelegenheit, der Öffentlichkeit — nicht dem Abgeordneten Pilz, ich möchte das in aller Deutlichkeit sagen — Aufklärung über . . . (Abg. *Voggenhuber*: Sie sollten die Verfassung lesen, bevor Sie hier so schwafeln!) Danke vielmals, schon geschehen, Herr Abgeordneter! Ich würde Ihnen das gleiche empfehlen, vielleicht würden Sie sich dann im Ton ein bißchen mäßigen.

Ich bin einiges gewöhnt, aber dieses Amalgam von Verdächtigungen in einem Privatwahlkampf, den offenbar der grüne Spitzenkandidat Pilz mit einem nicht anwesenden Spitzenkandidaten Wille führt, auf meine Kosten ausgetragen, ist schon ein wenig stark, wenn ich das hier betonen darf. (Beifall bei der ÖVP. — Abg. *Heinzinger*: Ein mieses Bubenstück!)

Ich gehe aber auf Ihre Verdächtigungen, wie: am Rande des Amtsmißbrauchs und so weiter, gar nicht ein. Ich glaube, damit richten Sie sich selbst.

Ich möchte aber jetzt ein bißchen erklären, worum es bei der Privatisierung, beim Betreibervertrag von Schloß Schönbrunn eigentlich geht.

Dahinter steht die Vision eines Kulturparks West, der gemeinsam von der Stadt Wien und dem Bund entwickelt wurde und der die wichtigsten Kulturdenkmäler Wiens in diesem Bereich, nämlich das Schloß Schönbrunn, den Tiergarten, der ja der einzige Barock-Tiergarten auf der ganzen Welt ist, das Schloßtheater Schönbrunn, die Orangerie, das Schönbrunner Schloßbad, die Gloriette, das Palmenhaus, das Technische Museum, den Auer-Welsbach-Park und natürlich auch eine vernünftige Einfahrtslösung im Vorbereich von Schönbrunn, beinhalten soll.

Sie können mir glauben, daß ich mich mit dieser Frage sehr genau beschäftigt habe, denn schließlich wohne ich in Hietzing, bin sogar ÖVP-Parteiobermann in Hietzing: Mir liegen das Schloß und das Ambiente dort wirklich sehr am Herzen! Jene, die mich kennen — das ist natürlich nicht mein Vorredner, das ist mir schon klar —, wissen das auch. Sie können sicher sein, daß ich mich mit großer Behutsamkeit um die Erhaltung der Substanz in diesem Bereich kümmere, allerdings auch sehr genau die Schwächen sehe. Und die Schwächen in diesem Bereich sind, daß das Schloß und viele Kulturdenkmäler im Park heute dem Verfall preisgegeben sind. (Abg. *Voggenhuber*: Von Ihnen!) Das ist — leider! — die Realität.

## Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten Dr. Schüssel

Wahr ist, daß die Einfahrtlösung dort geradezu eine Katastrophe ist. Es gibt dort Massentourismus; in Dreierreihen stehen oft die Autobusse vor dem Schloß. Die Menschen steigen aus; Autos kommen mit 100 Stundenkilometern dahergeschossen. Eine Katastrophe!

Sie haben heute eine Situation im Tiergarten, die nicht mehr länger tolerabel ist. Ich danke daher auch, daß das Hohe Haus vor dem Sommer – auf meine Initiative – die Ausgliederung des Tiergartens beschlossen hat. Die Ausschreibung für den Posten eines neuen Tiergartendirektors ist abgeschlossen. Eine Kommission von Fachleuten beschäftigt sich im Augenblick damit, den fachlich Qualifiziertesten auszuwählen, damit dort wirklich etwas im Richtung zum Positiven geschieht.

Ich sehe auch eine Schwäche darin, daß die Hoheitsverwaltung nicht geeignet ist, so sensible Bereiche wirklich abzudecken. Wenn heute einige Kilo Farbe gekauft werden müssen, dann muß etwa der zuständige Mann zum Schloßhauptmann gehen, der muß zur Budgetabteilung in der Hochbausektion bei uns gehen, es muß das Einverständnis der Budgetabteilung im Wirtschaftsministerium eingeholt werden. Es geht das, wenn es eine gewisse Quantität übersteigt – und das ist sehr bald der Fall –, hinüber ins Finanzministerium, von dort wiederum zurück. Und das dauert, dauert und dauert! (Abg. Dr. Helene Partik - Pabt: Das kann man doch ändern!) Natürlich!

Genau das ist ja auch, Frau Abgeordnete, das Anliegen dieses Weges, daß wir aus der Hoheitsverwaltung heraus, aus diesem Korsett heraus eine bessere Nutzung im Interesse des Schloßbereichs sicherstellen wollen. (Beifall bei der ÖVP.)

Es ist auch nicht so, wie Abgeordneter Pilz die Einnahmen-Ausgaben-Situation geschildert hat. – Nicht ich habe ein Problem, 42 Millionen Schilling irgendwo „verbraten“ zu können, sondern Abgeordneter Pilz hat offensichtlich das Problem, das Budget nicht lesen zu können, denn die Einnahmen, die Mehreinnahmen aus der reinen Einnahmenrechnung des Schlosses und der reinen Ausgabenseite, Personalaufwand etwa, stehen nicht dem Wirtschaftsministerium, stehen nicht dem Schloß Schönbrunn, stehen nicht dem Tiergarten oder den Baudenkmalen zur Verfügung, sondern verschwinden irgendwo im Budget-Nirwana. Das ist die Realität! (Abg. Voggenreiter: Wer verursacht denn das bitte? – Weitere Zwischenrufe bei den Grünen.) Warum sind Sie jetzt auf einmal so aufgereggt, wenn ich Ihnen die Fakten auf den Tisch lege? Sie halten die Wahrheit nicht aus, meine Damen und Herren!

Die heutige Hoheitsverwaltung und die heutige Budgettechnik . . . (Anhaltende Zwischenrufe bei den Grünen.)

Präsidentin Dr. Heide Schmidt (das Glockenzeichen gebend): Der Herr Bundesminister ist am Wort!

Bundesminister Dr. Schüssel (fortsetzend): Danke vielmals!

Ich danke vor allem der grünen Fraktion, daß sie so demokratisch sein möge, mir zuzuhören. Sie haben ja dann die Möglichkeit, ausführlich auf meine Wortmeldung einzugehen.

Wahr ist also nicht, daß ich das Problem habe, 42 Millionen Schilling irgendinem Privaten zuzuschanzen, sondern wahr ist, daß ich auf diese Mehreinnahmen gar keinen Zugriff habe, und wahr ist weiters, daß in Ihrer Rechnung ja alles vergessen wurde, was heute für die reine Erhaltung notwendig ist. Sie müssen halt alle Positionen, die irgendwo im Budget aufgezählt sind – auch die baulichen Aufwendungen –, hineinnehmen in die Rechnung, und dann werden Sie sehr schnell sehen, daß in Summe die Ausgaben im gesamten Bereich des Parkes Schönbrunn – also alles: Schloß, Tiergarten und so weiter – in den letzten acht Jahren, dafür habe ich die Zahlen zur Verfügung, um 220 Millionen Schilling höher gewesen sind als die Einnahmen. Daher: Wenn man rechnet, dann soll man richtig addieren! Und wenn Sie schon sagen „zwei und zwei“, dann bitte addieren Sie die Positionen im Budget richtig. – Nicht ich habe ein Problem mit der Arithmetik, sondern mein Vorredner.

Sie haben weiters ungeheuerliche Dinge in der Anfragebegründung aufgezählt, die man, glaube ich, einfach nicht so durchgehen lassen darf. Nicht ich, bitte, verwüste ein Denkmal, sondern mein Amtsvorgänger Robert Graf und auch ich selber haben uns dafür eingesetzt, daß wir durch einen Ministerratsbeschuß genügend Mittel bekommen, um für das Schloß, um für den Tiergarten entsprechende Investitionsmöglichkeiten zur Verfügung zu haben.

Sie behaupten weiters, daß die Verhandlungen unter völligem Ausschluß der Öffentlichkeit und des zuständigen Denkmalamtes geführt werden. – Also bitte, ich muß ehrlich sagen, eine noch transparentere Vorgangsweise gibt es gar nicht, daß nämlich öffentlich ausgeschrieben wurde, daß sich 20 oder mehr Bewerber gemeldet haben, daß in einem öffentlichen Hearing die zwei besten ausgewählt wurden, und die wurden jetzt von Ihnen so wortreich abqualifiziert. In einem solchen objektiven Auswahlverfahren sind sie als die qualifiziertesten Betreiber ausgewählt worden. Das alles war in völliger Kenntnis der Öffentlichkeit!

**Bundesminister Dr. Schüssel**

Seit eineinhalb Jahren verhandeln wir — mit vollkommener Einbindung des Bundesdenkmalamtes und im Einvernehmen mit diesem — diesen Vertrag, und wir haben auch die Bedingungen des Denkmalamtes voll diesem Vertrag zugrunde gelegt.

Das ist die Wahrheit — und nicht die Unwahrheit, die Sie in der Anfragebegründung verbreiten, meine Damen und Herren!

Warum will ich überhaupt einen privaten Manager? — Ich sage es Ihnen ganz offen: Aus einem einzigen Grund: weil viele Leistungen, die heute in diesem Bereich angeboten werden und angeboten werden sollen, besser — so hoffe ich jedenfalls —, als das in der Vergangenheit der Fall war, von Privaten erbracht werden können als eben von der Hoheitsverwaltung.

Es gibt ja auch Beispiele dafür, etwa die von Ihnen jetzt abqualifizierte Wiener Messe AG, der Pächter des Messegeländes. Sie zahlt seit dem Jahre 1921 dem Bund Pacht, und der Bund reinvestiert dafür Millionenbeträge, die er einnimmt, in die Substanz des Messegeländes.

Ein gleiches Beispiel finden Sie in der alten Hofburg: Es gibt dort die Kongresszentrums Ges.m.b.H, die seit 21 Jahren privatisiert ist und ebenfalls dem Bund Miete, Pacht, zahlt. Der Bund hat sich auf der anderen Seite verpflichtet, diese Einnahmen zur Erhaltung der Substanz der Hofburg zu reinvestieren.

Daher verstehe ich nicht ganz, warum Sie etwas dabei finden, daß zwar vor 21 Jahren das Winterquartier des Kaisers an eine private Gesellschaft übertragen wurde zum Management, aber auf der anderen Seite das Sommerquartier des Kaisers nicht an eine in der Zusammensetzung ganz ähnliche Gesellschaft verpachtet werden soll, die als Manager eingesetzt wird. Ich verstehe, ehrlich gesagt, diese Aufregung wirklich nicht ganz — aber das muß wohl in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Wahlkampfieb stehen.

Ich habe in voller öffentlicher Einbindung jeden einzelnen Schritt vorgenommen: vor zwei Jahren die Ankündigung und öffentliche Ausschreibung. Es haben sich, wie gesagt, mehrere qualifizierte — äußerst qualifizierte — Bewerber gemeldet.

Im Jänner 1990 erfolgte dann die Auswahl der heutigen Betreibergesellschaft. Seit dem Frühjahr 1990, also seit rund 18 Monaten, laufen die Verhandlungen über einen Vertrag.

Wir haben etwas getan, was ja vorher überhaupt noch nie geschehen ist: Wir haben das Bundesdenkmalamt beauftragt, eine präzise Statusaufnahme jedes einzelnen Kulturgutes, jedes einzelnen Sessels, jedes einzelnen Bildes, jedes ein-

zernen Zimmers durchzuführen. Wir haben daraus einen Bescheid des Bundesdenkmalamtes abgeleitet, und eben dieser Bescheid des Bundesdenkmalamtes ist dem Vertrag mit der privaten Betreibergesellschaft zugrundegelegt worden.

Dazu stehe ich, das ist absolut im Interesse des Schlosses. Wir wollen das Schloß schützen und nicht ausnützen, und wir haben damit, glaube ich, etwas geleistet, was früher nicht üblich gewesen ist. Wir haben erstmals eine Obergrenze für die Zahl der Besucher festgesetzt, das, was Sie verlangt haben. — Das bedurfte wirklich nicht Ihrer Anregung! Ich habe verlangt, das in den Vertrag hineinzunehmen, daß sich nicht mehr als 1 000 Besucher in allen Räumlichkeiten des Schlosses gleichzeitig aufhalten.

Das also ist auf mein Betreiben hin in den Betreibervertrag aufgenommen worden. Es bedurfte weder eines Anstoßes seitens des Bundesdenkmalamtes — das diesbezüglich überhaupt keine Vorschriften gemacht hat — noch gar irgendeiner guten Anregung von Ihrer Seite. Das ist unseren Beamten und mir selber eingefallen.

Es geht also, nochmals zusammengefaßt, um folgendes: Wir wollen Schönbrunn schützen. Dem dient der Bescheid des Bundesdenkmalamtes, der dem Vertrag zugrunde gelegt wird. Ferner: Beschränkungen; nicht mehr als 1 000 Besucher gleichzeitig. Weiters die verbindliche Zusage, daß der Bund seine Einnahmen in die Substanz reinvestiert; eine entsprechende Zusage des Finanzministeriums ist in Aussicht gestellt worden.

Weiters: Wir wollen das Leistungsangebot verbessern. Sie dürfen doch nicht vergessen, daß Schönbrunn tatsächlich ein Tourismusmagnet ersten Ranges ist. Es kommen ja viele Leute nur wegen des imperialen Wiens, und die wollen das hier ganz bewußt sehen und auch etwas erleben. Dem dient zur Verbesserung des Leistungsangebots eine optimale Gastronomie. Wenn Sie heute dorthin kommen, werden Sie diesbezüglich ein sehr ärmliches Angebot vorfinden, für das man sich ja manchmal genieren muß.

Es gibt in Schönbrunn heute überhaupt keine Einkaufsmöglichkeit, keine Möglichkeit, etwa Souvenirs einzukaufen. Dem soll Abhilfe geschaffen werden.

Es soll eine Präsentation der Monarchie gemacht werden. — Heute ist das eine einsame abgegriffene Tafel in irgendeinem Stiegenhaus. Das ist dort aber schon das einzige, was an die Zeiten der k. u. k. Monarchie erinnert. Wir könnten uns vorstellen, daß in der Wagenburg und im nachgelagerten Englischen Reitstall die Möglichkeit für eine solche Präsentation besteht; im Reitstall eine

**Bundesminister Dr. Schüssel**

Möglichkeit für entsprechende Videovorführungen geschaffen wird.

Die Auswahl der Betreibergesellschaft gibt die Chance, daß eine Synergie von sehr vielen hochqualifizierten privaten Unternehmungen gegeben ist, etwa in der Gastronomie Do & Co, im Zulieferbereich, im Fahrzeugbereich, im Autobusbereich etwa über Mazur, über den Betriebsbereich mit der Wiener Messe AG und mit der Kongreßzentrum Ges.m.b.H, mit der Finanzierung über die von ihnen genannten Banken.

Es gibt eine faire Teilung, die wir mit den Gesellschaftern gemacht haben: 50 Prozent der Einnahmen gehören dem Bund. Und es wird jedenfalls – ein wichtiger Punkt – der Bund nicht weniger Einnahmen bekommen als jetzt. Das setzt natürlich voraus, daß nicht plötzlich die Maul- und Klauenseuche ausbricht und überhaupt kein Besucher mehr hinkommen kann; das ist klar. Aber rebus sic stantibus wird der Bund die gleiche Einnahmenssituation haben wie vorher. Wenn das kein fairer Vertrag ist – und es ist sehr schwierig gewesen, das auszuverhandeln, das können Sie mir glauben –, dann stelle ich mich gerne einer inhaltlichen Auseinandersetzung mit Ihnen.

Nun zu den einzelnen Fragen. Sie haben ja eine Fülle von konkreten Fragen gestellt.

Zur ersten Frage: Natürlich halte ich an diesem Konzept fest, denn ich meine, daß es dem Schloß nützt und daß es letztlich auch der Leistungsverbesserung in diesem Sektor dient.

Zur zweiten Frage: Wie hoch sind die Einnahmen aus den zur Privatisierung vorgesehenen Bereichen von Schönbrunn in jedem einzelnen der letzten zehn Jahre?: Ich kann Ihnen ehrlich gesagt nur die Daten der letzten acht Jahre liefern, aber ich glaube, die sind im wesentlichen vergleichbar. Ich lese sie Ihnen vor.

Schönbrunn insgesamt, inklusive Bau: 1983: 64 Millionen Ausgaben, 51 Millionen Einnahmen, 1984: 75 Millionen zu 57 Millionen, 1985: 64 zu 60, 1986: 86 zu 53, 1987: 73 zu 56, 1988: 108 zu 60 und 1989: 143 zu 70, 1990: 126 zu 73. Das heißt, in Summe sind in diesen acht Jahren 220 Millionen mehr ausgegeben worden, als insgesamt hereingekommen ist.

Jetzt können Sie sagen, dabei seien alle Daten zusammengerechnet. Das ist richtig! Wenn ich jetzt rein das Schloß hernehme, ohne Bauaufwand und ohne alle anderen Dinge, die ebenfalls miteinzurechnen sind, ohne Orangerie, ohne Wagenburg, ohne Tiergarten, dann ergeben sich von 1983 bis 1990 für 1983 Ausgaben von 12 Millionen zu 51 Millionen Einnahmen, 1984: 33 zu 57, 1985: 12 zu 60, 1986: 35 zu 53, 1987: 35 zu 56,

1988: 35 zu 60, 1989: 38 zu 69, 1990: 38 zu 73. Aber – wie gesagt –, Sie müssen alle Positionen miteinbeziehen, wenn Sie zu einer richtigen Darstellung kommen wollen.

Ich glaube, damit habe ich die Fragen 3 und 4 ebenfalls mitbeantwortet.

Zur Frage 5 – dazu habe ich in meiner Einleitung schon einiges dargestellt –: Die Einnahmen aus dem Schloß oder auch aus dem Tiergarten stehen nach der heutigen Rechtslage, Bundesfinanzgesetz, eben nicht dem Wirtschaftsministerium zur Verfügung, sondern dem Finanzministerium.

Zur Frage 8: Das Bundesdenkmalamt hat auf unsere Bitte hin eine Expertise gemacht, diese ist dem Bescheid des Bundesdenkmalamtes zugrunde gelegt worden und ist als Vertragsbedingung den privaten Betreibern vorgelegt worden.

Zur Frage 9: Wie beurteilt das Bundesdenkmalamt die denkmalschützerischen Folgen der Privatisierung?: Positiv. Es gab Gespräche mit dem Präsidenten des Denkmalamtes Sailer und den Betreibern. Unter der Voraussetzung, daß die Auflagen eingehalten werden, gibt es von dieser Seite keine Einwände.

Die Fragen 10 und 11 sind damit erledigt, denn es sind keine Änderungen verlangt worden, sondern es ist eben der Bescheid des Bundesdenkmalamtes dem Vertrag zugrunde gelegt worden.

Die Frage 12 beantworte ich mit Ja. Ich kann garantieren, daß die Auflagen des Bundesdenkmalamtes erfüllt werden.

Zur Frage 13: Wie hoch ist der Sanierungsbedarf für die gesamte Anlage?: Er ist etwa mit 600 Millionen Schilling anzusetzen.

Die Fragen 14 und 15 sind überhaupt ein abenteuerliches Mißverständnis. Ich weiß nicht, woher Sie die Information hätten, daß wir widerrechtlich 100 Millionen – auch diese Zahl ist natürlich falsch, wie so manches andere – ausgeben wollen. Wahr ist folgendes: daß im Jahr 1987, genau am 21. Juli 1987, der Ministerrat einen Beschuß gefaßt hat über ein Investitionsprogramm in sogenannten Kulturbauten. In diesem Ministerratsbeschuß – er beinhaltet insgesamt Ausgaben von 1,6 Milliarden Schilling – befindet sich ein Anhang, und in diesem Anhang sind explizit alle einzelnen Bauvorhaben angeführt, die in dieser Tranche der ersten 1,6 Milliarden vorgesehen sind. Es gab dann bekanntlich einen Ministerratsvortrag unter meinen Amtsvorgängern Graf und Tuppy, einen zweiten schon mit Busek und Schüssel, der sogar eine noch wesentlichere Erhöhung vorgesehen hat. In den Detailplanungen finden sich 110 Millionen Schilling, die für das Schloß Schönbrunn, für Orangerie, Barockgar-

**Bundesminister Dr. Schüssel**

ten, Sanierung der Schausammlungen beziehungsweise für die Fassaden, für die Bausubstanz et cetera zur Verfügung zu stellen sind. Also daß das eine widerrechtliche Verwendung von Geldern ist, ist wirklich eine abenteuerliche Behauptung.

Zur Frage 16: Ich sagte es schon: Das Bundesdenkmalamt hat keine Stellungnahme abgegeben zu der Zahl der Touristen, die zulässig sind. Wir haben in den Vertrag für die privaten Betreiber eine Obergrenze von maximal 1 000 Besuchern aufgenommen, die sich gleichzeitig in den Schloßräumen aufhalten dürfen.

Zur Frage 18: Welche Schäden sind bisher durch den massiven Besucherstrom verursacht worden?: Es gibt die normale Abnützung. Diese ist selbstverständlich nicht unbeträchtlich und muß aus den Bauaufwendungen, die wir vornehmen, auch abgedeckt werden.

Zur Frage 19, welche Eingriffe in die Bausubstanz die künftigen Betreiber verlangt haben: Überhaupt keine! Sie hätten sie auch sicherlich nicht bekommen. Das einzige, was es an einer Nutzungsänderung geben wird . . . (Abg. *Voggenrechner: Das glaube ich nicht!*) Vielleicht glauben Sie es nicht, aber es ist wahr, was ich Ihnen sage. Die Betreiber bekommen – logischerweise, damit sie den Betrieb organisieren können – etwa 400 Quadratmeter an Bürofläche zur Verfügung gestellt. Die Orangerie, die ja heute praktisch nur dazu dient, im Winter die Pflanzen aufzunehmen, die im Sommer draußen im Park stehen, kann im Sommer – also etwa ein Drittel des Jahres – temporär für andere, für gastronomische Zwecke benutzt werden.

Zur Frage 20: Ja, ich werde einer weiteren Ausdehnung der gastronomischen Nutzung zustimmen, aber natürlich unter strikter Einhaltung der Auflagen von Denkmalschutz, Denkmalamt.

Frage 21 habe ich beantwortet. Wir haben bereits ein Höchstlimit für die Besucherzahl festgesetzt.

Die Fragen 22 und 23 beantworte ich folgendermaßen: Der Bund hat keine Mitsprache bei der Festlegung der Eintrittspreise und Benutzungsgebühren. Er bekommt allerdings 50 Prozent von den Eintrittsgeldern und je 10 Prozent von den Einnahmen des Gastronomiebetriebes und der Souvenirshops. Es ist vorgesehen, eine soziale Staffelung bei Kinderführungen, bei Führungen von Schulklassen, im Rahmen der Aktion „Bundesländer lernen Wien kennen“ et cetera einzuführen.

Die Fragen 24 bis 26 sind, glaube ich, ein wenig mißverständlich formuliert. Es wird dabei offensichtlich auf einen im Vertrag vorgesehenen Kul-

turbirat verwiesen, den ich den Betreibern vorgeschlagen und auch im Gespräch mit dem Präsidenten des Bundesdenkmalamtes Sailer und dem ehemaligen Leiter der Albertina, Dr. Koschatzky, angeregt habe. Ich habe beide Herren eingeladen, dann, wenn der Vertrag unterzeichnet ist und wenn dieser Kulturbirat beim Betreiber errichtet wird, auch an dieser Initiative teilzunehmen. Ich bin überzeugt davon, daß sie dieses Angebot ernstlich prüfen werden. Ob sie es auch annehmen, ist selbstverständlich ihre persönliche Entscheidung.

Zur Frage 27 und 28, ob es richtig ist, daß vor der Privatisierung von meiner Seite her öffentliche Investitionen notwendig sind: Na selbstverständlich, denn schon im Jahr 1987 – ich habe bereits darauf hingewiesen – wurde ein Ministerratsbeschuß gefaßt, der wesentliche Investitionen vorsieht, die ich auch für absolut richtig halte. Im übrigen sind in der zweiten Tranche der Kulturbautenmilliarden ja noch einmal 185 Millionen Schilling für den Tiergarten Schönbrunn vorgesehen, und wir haben, teilweise aus der ASFINAG, immerhin 212 Millionen Schilling für die Sanierung des Palmenhauses zur Verfügung gestellt.

Zur Frage 29: Können Sie garantieren, daß nach der Privatisierung die staatlichen Einnahmen nicht zurückgehen?: Ich glaube, Sie müssen sich langsam entscheiden, was Sie eigentlich befürchten. Befürchten Sie, daß die Einnahmen zurückgehen, dann würden Sie ja eigentlich annehmen, daß die Zahl der Besucher zurückgeht, oder befürchten Sie, daß der Bund jetzt zuviel Einnahmen hat, weil zumindest gleich viele Besucher kommen? Ich glaube, daß das Ziel sein muß, die Wertschöpfung pro Besucher zu steigern. Derzeit läßt jeder Besucher 35 S im gesamten Bereich Schloß Schönbrunn. Das ist wirklich abenteuerlich wenig. Ich meine, daß mit einem vernünftigen gastronomischen Angebot und mit einem guten Offert im Bereich der Souvenirs um sehr viel höhere Wertsteigerungen erzielbar sind. In jedem Fall aber legen wir Wert darauf, daß nach einer Übergangsphase, die vielleicht für bauliche Strukturänderungen notwendig ist, die staatlichen Einnahmen nicht geringer sind.

Zur Frage, ob weitere Privatisierungspläne in Vorbereitung sind: Selbstverständlich gibt es weitere. Sie sind noch nicht spruchreif. Wir werden aber selbstverständlich, wie bei allen anderen Schritten, die Öffentlichkeit und natürlich auch das Hohe Haus davon informieren.

Die Fragen 31 bis 37 hängen inhaltlich miteinander zusammen und sind so, wie sie gestellt wurden, nicht beantwortbar, denn gemäß § 2 Denkmalschutzgesetz sind alle Gebäude von Körperschaften öffentlichen Rechts, also auch alle Bundesgebäude, ex lege Denkmäler. Im Auftrag der Bundesgebäudeverwaltung prüft das Bundes-

**Bundesminister Dr. Schüssel**

denkmalamt seit Jahren, bei welchen Gebäuden der Schutz erhalten bleiben muß und wo er aufgegeben werden kann. Wir kommen bei 8 000 Bundesgebäuden derzeit nicht weiter, weil sich das Bundesdenkmalamt nicht in der Lage sieht, auszuschließen, welches dieser 8 000 Bundesgebäude eigentlich denkmalgeschützt ist oder nicht. Es sind derzeit vom Bundesdenkmalamt erst Vorarlberg und Kärnten vollständig erfaßt. Wie Sie wissen, ist aber das Bundesdenkmalamt nicht in der Kompetenz des Wirtschaftsministeriums. Andere Bundesländer betreffend sind die Dinge in Arbeit.

Ich kann aber die Frage so beantworten: Man schätzt, daß man für die Instandhaltung von Gebäuden jährlich etwa 1,5 Prozent des Neubauwertes rechnen muß. Im Arbeitsübereinkommen der Regierungsparteien ist auch vorgesehen, diesen Wert wenigstens annäherungsweise zu erreichen. Im heurigen Jahr habe ich nur 1,7 Milliarden Schilling zur Verfügung. Das ist etwas mehr als die Hälfte. Im Jahr 1992 konnte ich nach wirklich harten Budgetverhandlungen diesen Betrag auf 2 Milliarden Schilling anheben. Längerfristig brauchen wir aber 3 Milliarden Schilling, damit wir tatsächlich in der Substanz keinen echten Verfall erleiden.

Soviel zu diesen sechs inhaltlich miteinander zusammenhängenden Fragen. Zur konkreten Frage, ob ich baubehördliche Instandsetzungsaufträge kenne: Mir jedenfalls ist keiner bekannt.

Die Fragen 38, 39, 40, 45 und 46 hängen ebenfalls inhaltlich miteinander zusammen, und ich darf sie daher in Summe beantworten. Es ist richtig, daß Rechtsanwalt Dr. Wille mit der rechtlichen Vertretung der Republik Österreich beauftragt ist. Er ist dies im Herbst 1989 worden, das ist lange vor irgendeiner Zeit, in der er eine politische Funktion innegehabt hat oder auch nur annäherungsweise in Diskussion um eine solche politische Funktion gestanden ist. Er hat damals einen pauschalierten Vertrag bekommen, der natürlich dem Datenschutz unterliegt, und ich sehe überhaupt keinen Grund, von diesem Vertrag abzurücken. Er hat dafür eine ordnungsgemäße Leistung, die auch überprüft wird, erbracht, und er ist ja bekanntlich nicht mit einem Berufsverbot als oppositioneller, nichtamtshabender Stadtrat bedacht.

Ich möchte daher wirklich an dieser Stelle mit äußerster Schärfe die Verdächtigungen zurückweisen, die hier von Ihnen genannt wurden, so als ob Rechtsanwalt Dr. Wille irgend etwas mit 42 Millionen Schilling zu tun hätte. Das konkrete Honorar wird einen Bruchteil dessen ausmachen, und dafür steht eine ganz exakt nachprüfbare Leistung, nämlich wie ein konkreter Vertrag optimal abgeschlossen werden kann, zur Verfügung. (Beifall bei der ÖVP.)

Rechtsanwalt Dr. Wille ist, bitte, einer der erfolgreichsten und besten Rechtsanwälte und allein deshalb schon ein Garant dafür, daß die Republik Österreich durch diesen Vertrag keinen Schaden erleiden wird. Es ist richtig, daß die Finanzprokuratur hätte eingeschaltet werden können. Daß sie gratis ist, höre ich zum erstenmal. Natürlich laufen bei der Finanzprokuratur genauso Kosten an, die im Budget über den Personal- und Sachaufwand zu bemessen sind. Es ist richtig, daß Rechtsanwalt Dr. Schachter mit der Vertretung der künftigen Schönbrunn-Betreiber beauftragt ist. Ich kann nur in keiner Weise erkennen, wieso diese Frage eine Frage der Vollziehung, nämlich meiner Vollziehung, ist. Das ist eine reine Frage: daß private Betreiber sich eines Anwalts ihres Vertrauens bedienen. Ich kann auch hier, bitte, beim besten Willen keinerlei Unvereinbarkeit erkennen.

Es ist mir bekannt, daß beide Herren in Funktionen im Rahmen der EXPO gearbeitet haben, kann aber nicht erkennen, daß die EXPO daran gescheitert sein dürfte, daß etwa die Anwälte schlecht gearbeitet haben.

Die Volksanwaltschaft hat mir einen Brief geschrieben und hat um Informationen gebeten. Sie wird selbstverständlich nach Abschluß der Vertragsverhandlungen den kompletten Vertrag bekommen. Ich bin zu jeder Auskunft gegenüber der Volksanwaltschaft bereit.

Zur Frage 47: Ich kann ausschließen, daß mit der Privatisierung die Prüfkompetenz und die rechtlichen Einblickmöglichkeiten für Volksanwaltschaft, Rechnungshof und Bundesdenkmalamt verlorengehen. Im Rahmen der gegebenen gesetzlichen Bestimmungen ändert sich überhaupt nichts. Natürlich können Denkmalamt, Rechnungshof und Volksanwaltschaft alles das kontrollieren, was in irgendeiner Weise in der Interessen des Bundes ist. Die Geschäftsführung des Cafetiers, der einen Pachtvertrag mit der Republik Österreich hat, kann heute schon der Rechnungshof nicht überprüfen, und das wird er jedenfalls auch in Zukunft nicht können. Es ist keinerlei Veränderung hier geplant.

Zur Frage 48: Wie viele Beamte sollen karenziert werden? Antwort: zwei.

Zur Frage 49: Wer wird deren Gehälter finanzieren, wenn sie nicht übernommen werden?: Na klarerweise der Bund.

Zur Frage 50: Wer kommt nach erfolgter Privatisierung für diverse Dinge auf?: Wer übernommen wird, der wird von der Gesellschaft bezahlt. Wer nicht übernommen wird, wird weiter vom Bund bezahlt.

**Bundesminister Dr. Schüssel**

Zur Frage 51 bis 53: Wie viele Wohnungen gehen bei der Verwirklichung der Privatisierungspläne verloren?: Ich fasse zusammen: Es stehen derzeit 17 Wohnungen im Bereich Schloß Schönbrunn leer. 400 m<sup>2</sup> – das sind ungefähr 3 Wohnungen – werden den Betreibern für die organisatorische Durchführung übertragen werden. Es bleiben also 14 andere leer. Ich sage Ihnen ganz offen: Die Frage 53, welcher Einnahmenverlust hieraus resultiert, ist so, wie sie gestellt wurde, nicht beantwortbar.

Ich mache darauf aufmerksam, daß ich eine Entschließung des Nationalrates zu vollziehen habe, die vorsieht, daß wir einen Erhaltungskostenbeitrag verlangen sollen, daß wir marktmäßige Konditionen verlangen sollen. Das geht derzeit alles nicht. Und ich sehe überhaupt nicht ein, daß ich zu Vorzugsbedingungen an irgendwelche verdiente Mitglieder von Beamten oder an sonstwen neue Wohnungen vergeben sollte. Ich möchte das hier einmal ganz deutlich außer Streit stellen. Es ist niemand bedroht, der heute dort eine Wohnung hat – diesbezüglich werden auch so manche Gerüchte in die Welt gesetzt –, aber ich werde bei künftigen Vergaben sehr behutsam vorgehen. Es wird aber auch notwendig sein, daß man etwa über dem Millionenzimmer, wo heute eine Wohnung ist, sicherstellt, daß dortselbst keine private Nutzung möglich ist, denn bei einem Wasserrohrbruch könnten ja Millionenschäden entstehen. Wir hatten solche Fälle schon einmal. Das gehört in das Kapitel „Optimale Nutzung im Rahmen der heutigen Möglichkeiten“.

Warum ich bis heute nicht der Entschließung des Nationalrates gefolgt bin, eine detaillierte Mieterliste vorzulegen, hängt mit dem Datenschutz zusammen.

Zur Frage 55 wiederhole ich: Meine gesamte Planung beruht darauf, das Schloß optimal zu schützen, die notwendigen millionenschweren Investitionsmittel zur Verfügung zu stellen, um wirklich eine Erhaltung der Substanz zu gewährleisten und gleichzeitig auch eine Verbesserung des Leistungsangebotes für die Touristen sicherzustellen.

Herzlichen Dank. (Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.) 16.48

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Wir gehen nunmehr in die Debatte ein. Ich mache darauf aufmerksam, daß die Geschäftsordnung die Redezeit mit 15 Minuten beschränkt.

Bevor ich dem als erstem zum Wort gemeldeten Abgeordneten Voggenhuber das Wort erteile, gebe ich dem Herrn Abgeordneten König, der sich zu einer tatsächlichen Berichtigung von Ausführungen des Abgeordneten Pilz gemeldet hat, das Wort. Ich darf auch an die einschlägigen Be-

stimmungen der Geschäftsordnung und an die 3 Minuten Redezeitbeschränkung erinnern. – Bitte.

16.48

Abgeordneter Dkfm. DDr. König (ÖVP): Frau Präsidentin! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Herr Abgeordnete Pilz hat hier über die Frage in der dringlichen Anfrage hinaus behauptet und unterstellt, daß sich Stadtrat Dr. Heinrich Wille durch eine Vermischung von Politik und Geschäft, wie er sich ausgedrückt hat, an öffentlichen Mitteln bereichern würde. (Abg. Dr. Pilz: *Das ist so üblich!*)

Stadtrat Dr. Wille kann sich hier nicht wehren, deshalb muß das hier berichtigt werden, weil es nachweislich unwahr ist. Stadtrat Dr. Wille ist nicht an der Gesellschaft beteiligt, hat mit der Gesellschaft überhaupt nichts zu tun. Er ist auch nicht in irgendeiner Form für die Gesellschaft tätig, sondern er ist in einer Zeit, in der er – das hat der Herr Minister beantwortet – seinen Privatberuf ausgeübt hat und überhaupt nicht Politiker war, als Anwalt ganz normal anwaltlich tätig geworden. (Abg. Dr. Pilz: *Das ist ja keine Berufsausübung!*)

Das ist, bitte, eine Berufsausübung, wie das jeder andere Staatsbürger rechtmäßig in diesem Lande machen kann. Und der Abgeordnete Pilz, der selbst auch in seinem Privatberuf öffentliche Forschungsarbeiten übernommen hat . . . (Zwischenrufe bei den Grünen.)

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Ich bitte Sie, Herr Abgeordneter, sich auf die Berichtigung zu beschränken. (Abg. Dr. Schwimmer: *Das ist die Berichtigung!*)

Abgeordneter Dkfm. DDr. König (fortsetzend): . . . sollte die Fairneß haben, trotz des Wiener Wahlkampfes keine ehrabschneiderischen Unterstellungen zu machen. (Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.) 16.50

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Als erster Debattenredner gelangt Herr Abgeordneter Voggenhuber zu Wort: 15 Minuten Redezeitbeschränkung. (Abg. Steinbauer: *Jede Dringliche ist ein grüner Rohrkrepierer!*)

16.50

Abgeordneter Voggenhuber (Grüne): Meine Damen und Herren Abgeordneten! Frau Präsidentin! Nach der Beantwortung der dringlichen Anfrage durch Herrn Bundesminister Schüssel muß man nach dem Sinn dieses parlamentarischen Instruments fragen. Er hat mich dabei wirklich auf einen Gedanken gebracht. Es werden ja im Lande jetzt im Bereich des Umweltschutzes eine Fülle von Entschwefelungsanlagen errichtet. Ich würde für ihn eine „Entschwefelungsanlage“ vorschlagen. (Beifall bei den Grünen.)

## Voggenhuber

Das, was Sie dem Parlament zumuten, ist wirklich unerhört, Herr Minister. Es hat gar keinen Sinn, mit Ihnen über die kulturpolitische Dimension dieses Problems zu sprechen. (Abg. *Heinzinger: Dann setzen Sie sich nieder!*) Sie begreifen sie schlicht und einfach nicht. (Abg. *Dkfm. DDr. König: Dazu haben wir ja Sie!*)

Sie haben keine Ahnung, worum es geht, und daher werden wir leider wieder einmal den Versuch unternehmen müssen, mit Blinden über Farben zu reden. Sie reden über Salzburg. Wenn die Bürgerinitiative Salzburgs nicht gewesen wäre, dann hätte diese Art von Politik Salzburg schon längst zerstört, Herr Kollege! (Beifall bei den Grünen.)

Fragen Sie die Bevölkerung in Salzburg, wer die Salzburger Altstadt gerettet hat! (Abg. *Schwarzenberger: Sie haben ein Chaos hinterlassen!*) Es gab Dutzende Bürgerinitiativen in der Stadt gegen Ihre Politik. Herr Bundesminister! An und für sich ist eine Viertelstunde wirklich sehr wenig Zeit, um die kulturpolitische Dimension dieses Problems zu besprechen. Aber Ihre offenkundigen Fehlinformationen und Unwahrheiten und die Chuzpe, mit der Sie hier vor das Parlament treten, zwingen mich, Ihnen vorerst auf etwas anderes zu antworten. (Zwischenrufe bei der ÖVP.)

Erstens einmal haben Sie hier erklärt, daß Sie zwar gegenüber der Öffentlichkeit hier gerne Stellung nehmen, aber natürlich nicht gegenüber dem Herrn Abgeordneten Pilz.

Herr Bundesminister Schüssel! Nehmen Sie zur Kenntnis, daß Sie durch die Bundesverfassung und das Gesetz zur Geschäftsordnung des Nationalrates gesetzlich verpflichtet sind, dem Herrn Abgeordneten Pilz Rede und Antwort zu stehen. (Abg. *Seidinger: Ehrabschneider!*) Nehmen Sie zur Kenntnis!

Punkt 2: Sie haben hier behauptet, es wäre abenteuerlich, von 100 Millionen Schilling Sanierungsbedarf zu reden.

Sehr geehrter Herr Bundesminister! Ich zitiere wörtlich aus dem mir vorliegenden Protokoll Ihres eigenen Ministeriums über eine Besprechung am 24. April 1991 um 14.00 Uhr. (Abg. *Franz Stocker: Schwafelei!*)

Punkt 1.1: Substanz-Investitionen ausschließlich Punkt a) für die Kaiser-Appartements: 100 Millionen Schilling vorgeschlagene Finanzierung, Museumsmilliarden. Und Sie wagen es, hier herauszugehen und uns der Lüge zu bezichtigen, weil Sie denken, wir haben Ihre Geheimprotokolle nicht in der Hand. (Ironische Heiterkeit bei der ÖVP.)

Sie sollten endlich einmal begreifen, Herr Minister Schüssel, daß es hier Abgeordnete gibt, die nicht die Fasson Ihrer Fraktionskollegen haben, sondern die selbständig recherchieren und sich von Ihnen nicht auf der Nase herumtanzen lassen.

Herr Bundesminister! Und so könnte ich Ihnen von Anfrage zu Anfrage Ihre Halbwahrheiten, Unwahrheiten, Mogeleien, Ihre Irrtümer aufzeigen. Es bedürfte dazu einer Redezeit von 24 Stunden. (Abg. *Dkfm. DDr. König: Um Gottes willen!*)

Diese paar Beispiele, Herr Bundesminister, sollten genügen, die krasse Unwahrheit, die Sie hier gesagt haben, und die Mißachtung des Parlaments, die Sie hier begangen haben, zu belegen.

Aber eines noch, nur einen Punkt möchte ich noch aus dieser Fülle herausgreifen: Sie haben hier gemeint, die Kosten des Herrn Dr. Wille, Ihres Parteifreundes und Anwaltes der Republik, durch Ihre Vermittlung, würden unter Datenschutz fallen. Herr Bundesminister! (Abg. *Dipl.-Ing. Kaiser: Das ist eine Unterstellung!*) Auch das ist eine unrichtige Auskunft. Wir haben vor wenigen Minuten die ARGE Datenschutz telefonisch um Auskunft gebeten, und man hat uns dazu gesagt: Selbstverständlich sind Kosten von Rechtsanwälten öffentliche Ausgaben der Republik und fallen nicht unter den Datenschutz. Also hören Sie hier auf, das Parlament hinter das Licht zu führen!

Ich hoffe, wir werden wirklich Zeit haben, uns mit Ihrer Art, sich vor dem Parlament zu rechtfertigen, noch näher zu beschäftigen. Sie brauchen offensichtlich dringend den psychologischen Schutz des Herrn Bautensprechers. Vielleicht können Sie dann, wenn Sie Ihre Kräfte wieder gesammelt haben, Ihren Psychiater entbehren. (Abg. *Dkfm. DDr. König: Wer da einen Psychiater braucht, ist eine andere Frage!*) Einen Psychiater zu konsultieren ist noch nichts Ehrenrühriges, Herr Klubobmann, das ist noch nichts Ehrenrühriges, höchstens diesen, das kann ich nicht beurteilen. Ob dieser eine Ehre für seinen Stand wäre, wage ich zu bezweifeln, aber so weit will ich hier nicht gehen.

Meine Damen und Herren! Und jetzt ein Versuch, über Farben mit einem Blinden zu reden, Herr Minister Schüssel, zum x-tenmal. Das, worum es hier geht, sind nicht die kleinen Skandälchen und Unterschleifen, die kleinen Beziehungs-geschichten in der Politik, die hier in diesem Land chronisch und unausrottbar sind. Das, worum es hier geht, Herr Bundesminister, ist die grundsätzliche kulturpolitische Verantwortung eines Staates und das Selbstverständnis dieser Republik in einer Gesellschaft, in der alle Beziehungen und alle Werte ausschließlich durch Geld definiert

**Voggenhuber**

und reguliert werden. (Abg. Dr. Ditz: Ach du meine Güte!)

Gibt es außerhalb dieser Verwertungsmaschinerie, der Vermarktung und der Verwertung von allem und jedem, von Natur, von Umwelt, von Rohstoffen, von Kultur, von historischem und natürlichem Erbe, noch irgendeinen Bereich des menschlichen Lebens, also irgend etwas, das nicht verwertet und nicht vermarktet und dessen Verwertung nicht maximiert und optimiert wird, sondern wo die Politik noch eine über die Ökonomie hinausgehende Verantwortung trägt?

Und die Frage ist, Herr Bundesminister, wie die Politik diese Verantwortung wahrnimmt. Ich habe bei Ihnen immer den Eindruck, daß Sie, wenn man von der Verantwortung des Staates spricht, das für etwas Marxistisches halten. Ich glaube, Sie haben vielmehr den Grundbegriff des Konservativen aus den Augen verloren, den Sie doch in anderen, ökonomischen Gebieten so glänzend vertreten. Es war nämlich eine Forderung aus Ihrem ideologischen Lager an den Staat, Kulturgut zu erhalten, vor der Vermarktung und Verwertung zu retten, vor dem Zugriff des totalen Marktes zu retten. Das war nicht eine Forderung der Marxisten, die sich im Denkmalschutz in den letzten hundert Jahren nicht profiliert haben, sondern eine solche Ihrer Partei, die sich zwar auch nicht profiliert hat, aber dafür wenigstens eine ideologische Formel hatte, nämlich, daß der Staat für den Schutz der Kulturgüter verantwortlich ist und nicht der Markt, Herr Minister. (Beifall bei den Grünen.)

Und daß es im Leben eines Staates, im Selbstverständnis einer Nation, im kulturellen Erbe eines Landes Dinge zu beschützen gibt, die nicht zu vermarkten und verwurschten und zu verwerten sind, bei denen nicht die Profitmaximierung an oberster Stelle steht, darüber reden wir, Herr Bundesminister.

Wir reden über das Schloß Schönbrunn wie über die Festung Hohensalzburg, für die Sie ja ebenfalls vor Jahren einmal derartige Pläne gewählt haben, dort allerdings von der Salzburger Öffentlichkeit innerhalb von 48 Stunden davongejagt wurden. In Wien hingegen glauben Sie mit Ihrer Geheimpolitik dieses Vorhaben nun verwirklichen zu können.

Sehr geehrter Herr Minister! Warum gehen Sie nicht auf die Bedenken der Gegner ein? Das sind nicht nur die Grünen, das sind nicht nur die Bewohner, sondern das sind Kunsthistoriker bis zur Beamtengewerkschaft hin, also ein breites gesellschaftliches Spektrum, das Ihnen vorwirft, die kulturpolitische Verantwortung nicht wahrzunehmen.

So, jetzt gehen wir einmal auf Schönbrunn ein, und Schönbrunn steht hier für viele Hunderte Denkmäler in Österreich.

Wie ist denn der Zustand dieses hervorragenden Baudenkmales von europäischer Bedeutung nach Jahrzehntelanger politischer Verantwortung Ihrer Partei dafür und nach jahrelanger Verantwortung Ihrer Person dafür? (Der Präsident übernimmt den Vorsitz.)

Bauschäden von über 200 Millionen Schilling, 100 Millionen Schilling allein für das Kaiserapartment, schwere Feuchtigkeits- und Rauchschäden durch Übernutzung bereits durch die jetzigen Besucherströme, eine verheerende Verkehrssituation, eine leistungsschwache, untaugliche Infrastruktur, eine miserable Darstellung der österreichischen Geschichte und der Geschichte dieses Schlosses. Herr Bundesminister, Sie selbst haben das hier vorgetragen; also wenigstens ein Punkt, über den wir uns einig sind. Nur: Diese Bundesregierung und ihre Vorgänger sind für diesen Zustand verantwortlich!

Sie haben pro Jahr bis zu 40 Millionen Schilling an Überschüssen erwirtschaftet, in einem Bereich, wo niemand verlangt, daß Überschüsse erwirtschaftet werden müssen. Und wo sind die hingeflossen? — Da stellt sich ein Minister vor das Parlament und sagt: ins „Budgetnirvana“, als hätte er keine Mitverantwortung dafür, daß es in Österreich ein „Budgetnirvana“ gibt (Beifall bei den Grünen), als hätte die Bundesregierung keine Mitverantwortung dafür, daß es ein „Budgetnirvana“ gibt, als hätten Ihre Fraktionen keine Verantwortung dafür, daß es ein „Budgetnirvana“ gibt.

Aber das, Herr Bundesminister, ist genau der Punkt: der Zustand des Schlosses Schönbrunn und Ihre politische Verantwortlichkeit dafür. Und was resultiert daraus? Das ist der Punkt, in dem wir uns unterscheiden, in dem wir uns grundlegend unterscheiden. Das Konzept, das aus dem Zustand von Schloß Schönbrunn resultieren müßte, ist eine kulturpolitische, denkmalschützerische Radikalreform, eine Sanierungsstrategie, die die Fehler der letzten Jahrzehnte wiedergutmacht, die instandsetzt und saniert, die eine taugliche Infrastruktur herstellt und dann die Besucherströme einschränkt, die wahnwitzige touristische Übernutzung, die wir bereits jetzt haben, einschränkt, zur Erhaltung dieses Kulturdenkmals, zur Aufwertung dieses Kulturdenkmals.

Meine Damen und Herren! In Italien wird in diesen Tagen über eine drastische Einschränkung der Öffnungszeiten in den staatlichen Museen diskutiert, es wird über eine Zufahrtsbeschränkung zu den Innenstädten diskutiert, über Anmeldebedingungen, damit man ein Museum besuchen kann. Und wir diskutieren das, was im Ita-

## Voggenhuber

lien der sechziger Jahre diskutiert wurde: Erhöhung der Wertschöpfung pro einzelnen Besucher. Das sind ja haarsträubende Ideen, Herr Bundesminister, angesichts der internationalen Denkmalschutz- und Tourismusdiskussion, haarsträubende Diskussionen! (Beifall bei den Grünen.)

Es geht nicht darum, den Mehrwert zu erhöhen und die Leute wie Wegelagerer noch mehr auszupressen. Und merken Sie sich eines, Herr Minister, auch wenn es bei Ihnen auf taube Ohren stößt: Das Schloß Schönbrunn ist kein österreichischer Besitz, es ist ein europäisches Kulturgut. (Beifall bei den Grünen.)

Und im übrigen: Es wurde mit der Arbeitskraft und dem Geld von Menschen erbaut, die jetzt unsere Nachbarn sind und Eintritt bezahlen müssen in unsere gemeinsame Geschichte. Für derartige kulturpolitische Überlegungen könnten Sie sich schämen!

Meine Damen und Herren! So schaut die Diskussion in Österreich aus. Es wird unter Ihren Händen alles zur Ware, alles wird zur Ware in Ihren Händen, und was nicht Ware ist, was sich nicht verkaufen, nicht maximieren und verwerten und noch mehr verwerten läßt, ist Ihnen nichts wert. (Abg. Dr. Ditz: Das ist eine Unverstellung!) Und als Sie in den vergangenen Jahrzehnten nichts davon hatten, weil sich die Einnahmen in Ihrem „Budgetnirvana“ verließen, da haben Sie auch nichts investiert, da haben Sie keine Konzepte entwickelt. Das, was Sie heute investieren wollen für den privaten Gewinn und für die totale Verwertung des Denkmals, hätten Sie auch aus kulturpolitischer Verantwortung und im Verantwortungsbereich des Staates tun können.

Und jetzt sage ich Ihnen eines: Sie wollen uns weismachen, daß Sie dieselbe Aufgabe privat erledigen wollen, daß die privatwirtschaftliche Bewirtschaftung sinnvoller diese Aufgabe erledigt. Ich sage Ihnen, daß es Ihnen um diese Aufgabe gar nicht geht.

Ich habe sämtliche Vorschläge der Betreiber in den bisherigen Verhandlungen aufgelistet. Ich will nicht sagen, daß Sie dem zustimmen oder daß das verwirklicht wird, aber ich habe Vorschläge, die mir greifbar waren, aufgelistet. Rokokocafé, Restaurant in der Orangerie, Fiakerfahrten oder Zahnradbahn zur Gloriette, Verglasung der Gloriette, Modeschauen, ständige Oldtimerschau in der Sala Terrena des Schlosses, Produktpräsentationen in den Prunkräumen, Erlebniswelt Habsburg, Museumslandschaft oder tägliche Kaiserfrau mit Autogrammen von Kaiser Franz Joseph: Das sind die mir zugänglichen Vorschläge.

Nun könnten Sie sagen, Sie werden das ablehnen. Herr Minister! Begreifen Sie nicht, daß in

dieser Verwertungsmaschine, der Sie dieses Kulturgut übergeben, gar keine anderen Ideen geboren werden? Dort werden keine anderen Ideen geboren als diese Verwertungsperspektiven, Herr Bundesminister.

In Wahrheit reden wir über die Frage: Anerkennen Sie eine kulturpolitische, ordnungspolitische Funktion des Staates zur Erhaltung des kulturellen Erbes dieses Landes, oder anerkennen Sie diese kulturelle Verantwortung des Staates nicht mehr, sondern reden einer totalen und totalitären Vermarktung der Kultur das Wort? Das ist die Frage, die Sie heute hier beantworten müssen! (Beifall bei den Grünen.) 17.05

## Ankündigung eines Antrages auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses

**Präsident:** Die Abgeordneten Wabl und Anshofer haben gemäß § 33 Abs. 1 der Geschäftsordnung beantragt, einen Untersuchungsausschuß zur Untersuchung der politischen Verantwortung zu den im Rechnungshofbericht dokumentierten Verfehlungen der Straßenbausondergesellschaften im Verhältnis 5 : 4 : 2 : 1 einzusetzen.

Der Antrag ist genügend unterstützt. Die Antragsteller haben die Durchführung einer Debatte beantragt.

Nach den Bestimmungen des § 33 Abs. 2 der Geschäftsordnung werden die Debatte und die Abstimmung nach Erledigung der heutigen Tagesordnung stattfinden und durchgeführt werden.

Wir gehen in der Rednerliste weiter. Die nächste Wortmeldung liegt vom Abgeordneten Parnigoni vor. Redezeit: 15 Minuten.

17.05

Abgeordneter **Parnigoni** (SPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Bundesminister! Vorweg möchte ich zwei Feststellungen machen.

Die eine richte ich an Sie, Herr Bundesminister. Nicht die Frage: Privat oder Staat? stellt sich für uns, sondern das Ziel heißt: Effizienz und weniger Bürokratie! Das ist für uns der entscheidende Ansatz. Und da muß ich Ihnen schon auf Ihre Überlegung antworten. Man könnte es ja auch damit probieren, die Verwaltung effizient und unbürokratisch zu gestalten, anstatt nur zu sagen: Privatisieren ist die einzige Antwort. (Beifall bei der SPÖ und bei den Grünen.)

Zu den Grünen: Das Bild, welches die Grünen bieten, und zwar auch heute, ist ein bekanntes. Es wird — so nehme ich an und bin davon überzeugt — dazu beitragen, daß sie hier nicht ernst genommen werden und fürs erste schon gar nicht als Partner in Frage kommen können. (Zwischenrufe

## Parnigoni

*bei den Grünen.)* Solange Sie dieses Bild bieten, ist das ja ganz klar, wobei ich aber sagen möchte, meine Damen und Herrn von den Grünen, daß der eine oder andere Gedanke, den Sie hier äußern, durchaus diskussionswürdig ist. Nur: So, wie sich ein Herr Voggenhuber hier gebärdet und wie er glaubt, in seiner Diktion umspringen und sich in Beschimpfungen ergehen zu können, kann er nicht damit rechnen, von uns ernstgenommen zu werden. Da tut es mir um den einen oder anderen Gedanken leid, Herr Voggenhuber. (Beifall bei der SPÖ.)

Meine Damen und Herren! Ich möchte festhalten, daß die Attraktivierung des Schlosses Schönbrunn eine große Chance für die Tourismuspolitik für Wien, für Österreich insgesamt, darstellt. Und ich glaube, wenn die Grünen in ihrer Anfrage den Ansatz vertreten, daß der Tourismus für Österreich nichts Wichtiges ist, oder diesem Ansatz skeptisch gegenüberstehen, dann sollte man doch sagen, daß gerade der Städte tourismus etwas sehr Wichtiges ist. Gerade in Wien ist das der Fall, wo wir zweistellige Zuwachsraten haben. Und wir sollten, meine Damen und Herren von den Grünen, nicht nur sehen, daß der Tourismus etwas ist, was für irgend jemand Privaten Geld in seinem Sackel bedeutet, sondern auch etwas, das im wesentlichen Arbeitsplätze, gerade in den städtischen und in Tourismusregionen, schafft. Leichtfertige Äußerungen und nur Schlagworte sind daher hier nicht angebracht.

Tatsache ist, daß die touristische Nutzung von Schloß Schönbrunn bis jetzt als keineswegs effizient gewertet werden kann. Das hat ja auch der Minister durchaus zuerkannt. 1,6 Millionen Besucher, die schon jetzt da durchgeschleust werden, bedeuten eine Belastung der Substanz. Und ich meine, wenn wir jetzt privatisieren, wie der Herr Minister meint, wenn wir jetzt eine neue Form der Betreibung von Schönbrunn finden, dann müssen Konzepte mit verwirklicht werden, die darauf abzielen, daß man diese Tourismusströme effizient lenkt und sicherstellt, daß die Bausubstanz und damit das kulturgeschichtliche Erbe Österreichs erhalten bleiben.

Wir brauchen ja nur über die Grenzen zu schauen. In anderen Ländern werden derartige Kulturdenkmäler natürlich auch für den Tourismus genutzt, und wir können es uns sicher auch nicht leisten, wie all die anderen Länder auch, auf diese Einnahmequellen zu verzichten.

Meine Damen und Herren! Gleichzeitig bin ich davon überzeugt, daß wir Konzepte finden werden, die dem Spannungsverhältnis zwischen touristischer Nutzung und Erhaltung der Substanz gerecht werden. Ich bin deshalb davon überzeugt, weil wir wissen, daß das Wirtschaftsministerium seit über zwei Jahren an einem Vertragswerk arbeitet, und bei einer derart langen Vorbereitungs-

zeit, Herr Bundesminister, hoffe ich, daß man auf alle Eventualitäten vorbereitet ist und daß man, wenn man dieses Vertragswerk fertigstellt, auch auf alte Fehler – wie sie etwa bei der Privatisierung des Verkehrsbüros gemacht würden – Bedacht nimmt und diese vermeiden kann.

Meine Damen und Herren! Wir haben diesen konkreten Vertrag auch nicht in Händen – obwohl wir ihn urgert haben –, wir können uns daher auch nicht im Detail darauf beziehen. Wir sind aber der Meinung, sollte die Einnahmenteilung zwischen Bund und dieser Betreibergesellschaft so erfolgen, wie man in den Medien lesen kann, muß sichergestellt werden, daß einerseits dem Bund kein Mehraufwand erwächst und andererseits eine effizientere Verwertung als bisher erfolgt. (Beifall bei der SPÖ.)

Meine Damen und Herren! Das heißt aber für uns, daß die private Betreibergesellschaft natürlich ihren Beitrag für die Erhaltung dieser Substanz, aus der sie ja letztendlich Gewinne erzielen will, leisten muß. Es geht nicht an, daß sie nicht bereit ist, auch ihren dazu zu leisten. Dieser Beitrag muß eingefordert werden, und zum zweiten muß klargestellt werden, daß das Schloß Schönbrunn nicht ein Disneyland wird oder durch diese Konzeption ein Anschluß an eine Fast-Food-Kette erfolgt.

Ich möchte weites anmerken, daß man bei den Eintrittsgeldern, bei den Einnahmen eine soziale Staffelung einführen sollten. Wir haben das schon bei der Diskussion um die Privatisierung des Tiergartens klargestellt. In diesem Vertrag sollte der Bund einen gewissen Rahmen vorgeben, um diese soziale Komponente sicherzustellen.

Ich meine auch, daß es nicht so sein kann, daß der Bund auf seine Prüfungskompetenzen verzichten kann. Es handelt sich hier ja doch um Baulichkeiten, die im Eigentum des Bundes stehen, und es handelt sich auch darum, daß der Bund über diese Betreibergesellschaft Einnahmen erzielt, und er muß daher das Kontrollrecht haben, ob da auch korrekt die entsprechenden Einnahmen für den Bund sichergestellt werden können. Ob das nur mit einer Steuerprüfung möglich ist, das wage ich zu bezweifeln. Bisher gibt es die Möglichkeit des Einschauens durch den Rechnungshof, und bisher gibt es auch noch die entsprechende Mitwirkung des Bundesdenkmalamtes in allen baulichen Fragen. Wir werden darauf achten, daß es zu keiner Verminderung beziehungsweise einem Ausschluß von Prüfungstätigkeiten kommt.

Zur Personalfrage möchte ich nur festhalten, meine Damen und Herren: Ich glaube, diesbezüglich muß mit der Personalvertretung ein entsprechendes Agreement getroffen werden. Es geht um etwa insgesamt 18 Bedienstete, und ich mei-

## Parnigoni

ne, daß es für die dort beschäftigten Kolleginnen und Kollegen zu einer entsprechenden Sicherstellung kommen muß.

Zur Causa Wille – damit möchte ich zum Schluß kommen –: Ich möchte mich wirklich nicht an die grüne Diktion halten, aber doch die Frage in die Diskussion einbringen, ob Rechtsanwalt – Rechtsanwalt, nicht Stadtrat! – Wille jetzt noch Zeit für eine gediegene Betreuung dieses Projektes hat, dieser Causa, die er als Rechtsanwalt zu betreuen begonnen hat. Man könnte doch prüfen, ob nicht die Juristen der Finanzprokuratur, die es derzeit noch gibt, die der Staat ohnehin erhalten und finanzieren muß, diesen Fall weiter betreuen könnten, ob sie hier nicht eingebunden werden könnten, um dem Rechtsanwalt Wille die Möglichkeit zu geben, sich politisch stärker im Wahlkampf zu engagieren. (Heiterkeit.)

Hohes Haus! Abschließend: Das Schloß Schönbrunn muß für die Region, für Wien, für die Bewohner, für die Touristen ganz einfach als ein wichtiges Kulturgut und eine touristische Attraktion ersten Ranges erhalten bleiben, wobei eine effizientere Nutzung, eine Attraktivierung keinesfalls im Gegensatz zu diesen Überlegungen stehen. – Danke. (Beifall bei der SPÖ.) 17.15

**Präsident:** Die nächste Rednerin ist Frau Abgeordnete Dr. Tichy-Schreder. Sie hat das Wort.

17.15

Abgeordnete Ingrid Tichy-Schreder (ÖVP): Herr Präsident! Herr Minister! Meine Damen und Herren! Zunächst, Herr Präsident: Es ehrt mich, wenn Sie mich als „Frau Doktor“ ansprechen, aber ich bin eine einfache, gestandene Unternehmerin und habe nicht die Zeit gehabt, zu studieren. Ich werde das später tun, wenn ich in Pension bin, und werde das Angebot dann nützen. (Abg. Mag. Brigitte Ederer: Da sollten Sie etwas Besseres tun, Frau Kollegin!) Nein, Bildung kann man nie genug haben, bis ins hohe Alter hinein, das bereichert das Leben, und gerade wenn man studiert, ist die geistige Frische sehr groß. (Heiterkeit und Beifall.)

**Präsident:** Frau Abgeordnete! Das habe ich vorweggenommen. (Neuerliche Heiterkeit.)

Abgeordnete Ingrid Tichy-Schreder (fortsetzend): Meine Damen und Herren! Diese dringliche Anfrage der Grünen ist eigentlich bezeichnend. Es ist jetzt 17.15 Uhr, und von den Grünen sind kaum mehr Kollegen anwesend. (Abg. Mag. Marijana Grandits: 6! 60 Prozent!) Verzeihung, mir ist nur aufgefallen, daß der Oberschreier – mangels Argumenten muß man eben die Stimme erheben –, der Herr Klubobmann Voggenhuber, den Saal verlassen hat. Er müßte sich Schönbrunn einmal anschauen, um die Kulturpo-

litik zu erkennen, die dort betrieben wird. Denn gesehen hat er es noch nicht, sonst würde er es anders beurteilen.

Es ist natürlich selbstverständlich, daß der Herr Abgeordnete Dr. Pilz als Spitzenkandidat von Wien jeden Strohalm aufnimmt, um in die Medien zu kommen, um sich zu produzieren. Man hat so typisch gemerkt, Herr Dr. Zilk . . . (Heiterkeit.) Verzeihung: Herr Dr. Pilz! Sie haben etwas mit dem Bürgermeister Dr. Zilk gemeinsam: nämlich viel zu reden. Das stimmt. Aber, Herr Dr. Pilz, sehr leidenschaftlich haben Sie dieses Thema nicht betrieben. Es ist Ihnen gar kein persönliches Anliegen, worum es hier wirklich geht, sondern Sie haben es einfach heruntergespult, haben von einer „Leidenschaft“ gesprochen, die der Herr Bundesminister hat.

Ich möchte auch mit einer Leidenschaft weitergehen: mit den Bekenntnis zu Schönbrunn. Meine Damen und Herren! Wer je mit Besuchern dort hingegangen ist und gesehen hat, wie der Betrieb dort ist, der muß wirklich um Schönbrunn zittern. Ich habe hier einige Aufnahmen, meine Damen und Herren, ich geben sie Ihnen dann gerne weiter, denn Sie wissen anscheinend sehr wenig von Schönbrunn, davon, wie es vermarktet wird. Sie haben solche Angst um die Vermarktung von Schönbrunn. Wie es hier dargestellt wird, ist es genant, und man muß sich für die Kulturnation Österreich genieren. Man muß sich richtig schämen, meine Damen und Herren, und das ist der Grund, warum der Herr Wirtschaftsminister etwas tut . . . (Abg. Anschoben: Wer ist verantwortlich? – Abg. Mag. Marijana Grandits: Wer hat es denn bis jetzt verwaltet?) Meine Damen und Herren! Sie haben noch genügend Gelegenheit zu sprechen. Eines scheint mir klar zu sein: Zuhören können Sie nicht. Sie wollen nur selbst argumentieren, aber Sie hören anderen Argumenten nicht zu. Ich möchte einmal die Argumente bringen, um die es mir geht, Frau Kollegin. Mir geht es darum, daß das Kulturgut Schönbrunn, das für uns alle so wie der Stephansdom fast ein Nationalheiligtum ist, auch dementsprechend bewahrt wird, erhalten wird, damit sich dieses Kulturgut auch europaweit sehen lassen kann.

Wenn man ins Ausland kommt, sieht man, wie das Kulturgut dort erhalten wird, wie man dort die Besucherströme kanalisiert und den Besuchern etwas anbietet. Jedem von uns geht es so, daß er nicht überall dieselben Produkte kaufen möchte, sondern daß er Andenken an Schönbrunn, verschiedene Bilder haben möchte, spezielle, die man sonst nirgends bekommt. Das ist in Schönbrunn nicht möglich. Und wenn Sie, meine Damen und Herren, dort durchgehen und nachher müde sind und Sie wollen einen Wiener Kaffee, eine Melange, unsere Kaffeespezialitäten dort

### Ingrid Tichy-Schreder

genießen, ist das nicht möglich. Diese Möglichkeiten will der Herr Minister schaffen. Das ist aber sehr schwierig. Vier Ministerien sind für Schönbrunn zuständig, und das ist schon ein Problem. Da glaube ich schon, daß die Mitarbeiter der einzelnen Ministerien Schwierigkeiten haben und sagen: Das geht nicht so, wie es sich der Herr Wirtschaftsminister vorstellt!, denn vielleicht fürchten sie, diese Akte nicht mehr behandeln zu können, ob man eine Farbe kauft, wie der Herr Minister gesagt hat, und wo welche Tafel in welchem Ausmaß montiert wird et cetera. Das ist die Problematik, und es ist schwierig, eine Veränderung herbeizuführen.

Ich habe bemerkt, die Grünen bekommen bei allem, was „privat“ und „Wirtschaft“ heißt, einen irrsinnigen Horror, er es muß eine Katastrophe sein, wenn etwas wirtschaftlich geführt wird. In Wahrheit geht es darum, daß wir unser Kulturgut erhalten wollen, den Besuchern besser präsentieren, in einen besseren Zustand bringen wollen.

Natürlich muß man auch die dazugehörigen Fazilitäten schaffen. Das war bis jetzt nicht möglich! Wir haben von anderen Staaten gelernt: Überall dort, wo mehr „privat“ stattfindet, wird wesentlich besser gewirtschaftet. (Beifall bei der ÖVP. — Abg. Christine Heindl: Wo?)

Frau Kollegin Heindl, gehen Sie bitte ein paar Kilometer weiter, dann werden Sie die Folgen alleiniger staatlicher Verwaltung sehen, dann werden Sie sehen, daß aufgrund dieser staatlichen Verwaltung Wirtschaften zugrunde gegangen sind! (Beifall bei der ÖVP.)

Gehen Sie in diese Länder, versuchen Sie, die Bürger dieser Länder aufzufordern, ja die Staatsverwaltung und die Zentralverwaltungswirtschaft zu erhalten, weil das besser und dem Kulturgut förderlicher ist.

Bei uns, meine Damen und Herren, geht es darum, dieses Kulturgut „Schönbrunn“ zu privatisieren, damit es erhalten werden kann. Und für diese Aufgabe ist jeder Aufwand gerechtfertigt. In dieser Anfrage heißt es, Herr Rechtsanwalt Dr. Wille habe vor zwei Jahren den Auftrag bekommen, diesen Vertrag auszuverhandeln. Warum, meine Damen und Herren? — Ganz einfach, Herr Kollege Dr. Pilz, auch wenn Sie es nicht wissen: Im Wirtschaftsleben ändern sich die Dinge rasant! Verträge ändern sich! Sie sind ja nicht in der Wirtschaft tätig, daher wissen Sie das nicht, Sie sind nicht einmal als Angestellter irgendwo tätig. Wären Sie das, dann würden Sie wissen, daß sich Verträge dauernd ändern, sich dauernd neue Konstellationen ergeben, daß wir — Sie auch! — an Gesetzen mitwirken, die die Wirtschaft verändern, und daher muß man auch bei einer Vertragsgestaltung neue Wege gehen.

Die Finanzprokuratur ist notwendig und wichtig und war eingeschaltet bei allen Verhandlungen, ist gefragt und begleitet diese. Aber wie man Verträge, die privatwirtschaftlichen Nutzen bringen sollen, gestaltet, ist nicht gerade das Metier der Finanzprokuratur. In der Wirtschaft gibt es verschiedene Rechtsanwälte, die verschiedene Spezialgebiete haben. Nicht jeder Rechtsanwalt ist auf jedem Gebiet tätig, ein Strafanwalt wird sich nicht mit Wirtschaftssachen befassen. Diese Spezialisierung haben wir, und Rechtsanwalt Dr. Wille ist ein Spezialist auf diesem Gebiet. Und wenn jemand im Beruf erfolgreich ist und dann in die Politik eintritt, kann das nur von Nutzen sein, von Nutzen für uns alle, denn so können Erfahrungen aus dem praktischen Leben vermehrt zum Zug kommen, es kann jemand über seine Erfahrungen im normalen Leben sprechen. Es ist überhaupt kein Problem, daß Herr Rechtsanwalt Dr. Wille an diesem Vertrag mitwirkt, im Gegenteil, es ist sogar sehr von Vorteil, daß er diesen Vertrag bis zum Ende ausverhandelt hat. Jetzt ist der Vertrag bereits in den Ministerien, wird durchgegangen, und es gibt keinen Grund, mittendrin die Pferde zu wechseln, wie es so schön heißt. Ein neuer Anwalt müßte sich neu einarbeiten. Wer während eines Prozesses seinen Anwalt wechselt mußte, weiß, welche Schwierigkeiten das mit sich bringt. Wir wollen ja, daß dieses Kulturgut Schönbrunn rasch besser genutzt werden kann, wir wollen keinen Aufschub.

Natürlich, Herr Dr. Pilz sucht Wahlkampfmunition, und da ist ihm jedes Mittel recht! Herr Dr. Pilz! Ich weiß, Sie haben, bezogen auf einen Parteiobmann einer anderen Fraktion hier im Hause, der nicht im Hause sitzt, gewisse Bedenken geäußert. Aber der Stil, den Sie hier in Ihrer Rede praktiziert haben, ist genau der Stil jenes Parteiobmannes, den Sie angeblich nicht wollen!

Ich an Ihrer Stelle würde mir überlegen, diese Argumentation so fortzusetzen. Oder wollen Sie sich auf die gleiche Stufe mit diesem Parteiobmann stellen? Ich glaube es nicht! Ich zumindest habe Sie zum Teil anders kennengelernt, Herr Dr. Pilz! (Widerspruch bei der FPÖ.)

Meine Damen und Herren! Ich habe dem Herrn Dr. Pilz meine Meinung gesagt, und ich werde es mir als Abgeordnete nicht verbieten lassen, auch nicht von den Freiheitlichen, meine freie Meinung zu sagen. (Beifall bei der ÖVP.)

Meine Damen und Herren! Es geht um den Stil in der Politik, und diesen Stil in der Politik sollten wir verbessern und nicht weiter verschlechtern. Mich stört es, daß man hergeht und allgemein versucht, nach dem Motto: „Es wird schon was hängenbleiben“, etwas hinzupatzeln, wie halt ein gewisser Parteiobmann das tut. Das ist es, und dagegen verwahre ich mich (anhaltender Widerspruch bei der FPÖ), und das möchte ich dem Dr.

## Ingrid Tichy-Schreder

Pilz auf seinen Weg mitgeben. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Es geht darum, daß ein Privatisierungsschritt getan wird, damit der Staat zu mehr Einnahmen kommt und das Kulturgut Schönbrunn, unser Nationalheiligtum, wieder den Stellenwert bekommt, den wir uns alle wünschen. (*Beifall bei der ÖVP. – Abg. Dr. Helene Partik - Pablé: Das war weit unter Ihrem Niveau!*) 17.25

**Präsident:** Der nächste Redner ist Herr Kollege Abgeordneter Holger Bauer. Er hat das Wort. Redezeit: 15 Minuten.

17.25

Abgeordneter Dkfm. Holger **Bauer** (FPÖ): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren des Hohen Hauses! Herr Bundesminister! Herr Bundesminister, Sie haben ja bekanntlich das Büchlein „Mehr privat und weniger Staat“ verfaßt. Ich habe dieses mit großem Interesse und über weite Strecken mit innerlicher Zustimmung gelesen.

Wir waren daher sehr gespannt, und zwar erwartungsvoll gespannt, wie Sie das, was Sie hier als Abgeordneter zu Papier gebracht haben, dann, wenn Sie können – wenn Sie dran sind, sozusagen –, wenn Sie als Minister die Möglichkeit haben, umsetzen werden, wie Sie vorgehen werden, mit welchem Elan Sie die Dinge vorantreiben werden.

Hier muß ich zum ersten einmal feststellen, daß von Ihrem Privatisierungseifer, wie er niedergeschrieben ist, bisher in der Praxis wenig zu sehen, wenig zu spüren ist, daß es wenig zu vermelden gibt! Es gibt genaugenommen nur eine erfolgte Privatisierung in Ihrem Bereich, die ins Gewicht fällt und in Erinnerung geblieben ist, aber nicht etwa in Erinnerung geblieben ist, weil Sie ein Meisterstück an Privatisierung geleistet hätten, sondern ganz im Gegenteil: Sie haben gleich bei Ihrem ersten Versuch, das, was Sie als Abgeordneter niedergeschrieben haben, als Minister in die Praxis umzusetzen, mehrere Böcke auf einmal geschossen!

Ich meine damit die mißglückte Privatisierung des Verkehrsbüros, Herr Bundesminister. Herr Bundesminister! Sie haben hier, zumindest ursprünglich – so lange, bis Ihnen die Medien und die freiheitliche Opposition ganz kräftig auf die Finger geklopft haben –, bei Ihrem Versuch, das Verkehrsbüro zu privatisieren, gegen ganz wesentliche Grundsätze der Marktwirtschaft und der Privatisierung und auch gegen die Interessen der Republik Österreich verstoßen, die man ja bei der Privatisierung, auch wenn man ein Verfechter dieser Idee ist, wie ich es bin, nicht außer acht lassen darf und soll.

Es hat bekanntermaßen damit begonnen, daß Sie, Herr Bundesminister, vorerst einmal versucht haben, den Verkauf des Verkehrsbüros ohne öffentliche Ausschreibung über die Bühne zu bringen. Wenn Sie gute Gründe gehabt haben, das nicht öffentlich auszuschreiben, dann hätten Sie damals wenigstens mehrere Offerte einholen müssen. Das haben Sie ursprünglich auch nicht getan, erst als wir das hier im Hohen Haus von Ihnen verlangt haben, haben Sie sich dazu bereit erklärt, auch andere Bewerber zu hören. Wir wissen das noch ganz genau, Herr Bundesminister. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Sie haben ursprünglich versucht, die Veräußerung des Verkehrsbüros ohne öffentliche Ausschreibung, ohne die Einholung anderer Offerte, über die Bühne zu bringen.

Sie haben zweitens damals versucht, das vorher von der öffentlichen Hand, also vom österreichischen Steuerzahler, sanierte Unternehmen – man hatte den Eindruck: um jeden Preis, und zwar im wahrsten Sinn des Wortes – einem von Ihnen von vornherein ins Auge gefaßten Mann, aus welchen Gründen auch immer, zuzuschanzen mit einem Preis, der unter dem Wert der Substanz des Unternehmens lag. (*Bundesminister Dr. Schüssel verneint.*) Schütteln Sie nicht den Kopf. Ich nehme doch an, daß es letztlich nicht nur deshalb zu einem höheren Kaufpreis kam, weil es von den Medien und von der freiheitlichen Opposition aufgezeigt worden ist. Das wäre ja zuviel der Ehre für die freiheitliche Fraktion. In Wahrheit war es doch so, daß der ursprünglich ins Auge gefaßte Kaufpreis mit dem Substanzwert des Unternehmens eben nicht übereingestimmt hat.

Sie haben drittens – und das muß ich schon jetzt in Erinnerung rufen – Herrn Dr. Wille, Ihren Parteifreund, Herr Bundesminister, mit der Rechtsvertretung der Republik Österreich beauftragt. Ich muß in Erinnerung rufen, daß es damals beim Verkehrsbüro ebenso war, Herr Bundesminister!

Das Gutachten, das zu der niedrigen Bewertung des Unternehmens Verkehrsbüro geführt hat, wurde damals von Ihrem Parteifreund Dr. Neuner erstellt, den Sie damit beauftragt hatten, Herr Bundesminister. Ich sage noch einmal: Es gibt kein Verbot, es steht nirgends, daß Sie Parteifreunde nicht mit Aufträgen versorgen können, inwieweit Sie damit politischen Geschmack beweisen, inwieweit Sie damit politisches Gespür beweisen, daß die Öffentlichkeit sehr hellhörig geworden ist, wenn zwischen Parteifreunden Aufträge hin- und hergeschoben beziehungsweise vergeben werden, ist eine andere Sache.

Diese drei Punkte in Kürze waren Ihr Sündenfall bei der sogenannten Privatisierung des Ver-

**Dkfm. Holger Bauer**

kehrsbüros. Man könnte auch noch anführen, daß hinter dem Herrn Dr. Galler verstaatlichte Banken gestanden sind, aber das ist nicht das Thema heute. Das Thema heute ist, ob Sie aus diesen Fehlern, die Sie damals zugegebenermaßen und eingestandenermaßen gemacht haben — Sie haben ja dann Korrekturen vorgenommen —, gelehrt haben und wie Sie jetzt an Ihren zweiten Privatisierungsversuch herangehen, nämlich an die Privatisierung des Schlosses Schönbrunn.

Ich möchte, da Sie sich als zweiten Versuch ausgerechnet das Schloß Schönbrunn ausgesucht haben, eine ganze kurze und nur wenig kritische Anmerkung machen. Ich meine, daß überzeugte Privatisierer wie wir beide, wenn ich mich auf eine Linie mit Ihnen stellen darf, Herr Bundesminister, sicherlich bessere Objekte und Bereiche ausfindig machen könnten, wenn wir wollten, als ausgerechnet die Privatisierung eines Kulturdenkmals. Es gibt bessere Möglichkeiten, an denen sich Sinn und Wert von Privatisierungen, zu denen ich uneingeschränkt stehe, besser festmachen lassen als an einem Kulturdenkmal. Aber, Herr Bundesminister — damit ist meine kritische Anmerkung auch schon beendet —, es ist natürlich theoretisch und auch praktisch möglich. Ich bin der Auffassung, daß jeder Bereich zu privatisieren ist, es müssen nur die Rahmenbedingungen, es muß der gesetzliche Ordnungsrahmen stimmen, dann ist es möglich. Das sei hier uneingeschränkt festgehalten. Aber, wie gesagt, man könnte bessere und anschaulichere Beispiele finden.

Es besteht auch jetzt bei Ihrem zweiten Privatisierungsversuch, so wie beim Verkehrsbüro, die Gefahr, daß Ihre Pläne — soweit sie mir in Form von Verträgen einsichtig waren —, die Sie haben, zum Schaden der Republik Österreich und damit zum Schaden der Steuerzahler gereichen könnten. Warum? — Es beginnt damit, daß die Vermarktung und Nutzung des Schlosses privaten Betreibern vorbehalten bleiben, von privaten Betreibern vorgenommen werden, während der Steuerzahler weiterhin die Kosten zur Erhaltung der Substanz des Schlosses einschließlich der nötigen Kosten zur Erhaltung des Inventars — sogar des Inventars! — zu tragen hat. (*Bundesminister Dr. Schüssel: Aus den Einnahmen!*) Das mag schon sein, aus den Einnahmen, aber der Steuerzahler hat nach wie vor die Kosten für die Erhaltung des Schlosses und für die Erhaltung des Inventars zu tragen, während die private Gesellschaft Vermarktung und Nutzung des Schlosses vornimmt. Das ist zum ersten anzumerken.

Das Bundesdenkmalamt und auch Sie selbst, glaube ich, haben diesen ersten Sanierungsbedarf, der hier vorliegt, mit einer Summe zwischen 500 und 600 Millionen Schilling beziffert. Das ist mehr als eine halbe Milliarde Schilling. Eine hal-

be Milliarde Schilling wird also weiterhin der Steuerzahler in dieses Projekt zu investieren haben, das andererseits dann von privaten Betreibern vermarktet und genutzt wird.

Zweitens. Warum besteht hier die Gefahr, daß die Interessen der Öffentlichkeit, die Interessen des österreichischen Steuerzahlers unter die Räder kommen könnten? Sie wollen — und das ist mir ein wenig zu ungleichgewichtig, wie Sie hier vorgehen — mit dem vorliegenden Vertragswerk die Republik auf zehn Jahre an diese private Managementgesellschaft binden, während sich diese vom Vertrag jederzeit — zugegeben: unter Einhaltung einer zweijährigen Kündigungsfrist — lösen kann. Also die Republik ist zehn Jahre an die Partner gebunden, die Partner selber aber nur zwei Jahre maximal, wenn sie nicht wollen. Das ist eine Ungleichgewichtigkeit, und es ist mir eigentlich nicht einsichtig, worin da die tiefere sachliche Begründung zu suchen ist.

Und schließlich, Herr Bundesminister, muß ich darauf hinweisen — es ist meine Überzeugung —, daß es nach wie vor tatsächlich zweifelhaft ist, ob die Republik Österreich bei der laut dem vorliegenden Vertrag zu erwartenden Einnahmenaufteilung nicht schlechter als bisher abschneidet. Wenn Sie sagen, nein, das wird nicht der Fall sein, dann unterstellen Sie und gehen von der Annahme aus, daß erstens einmal die Frequenz deutlich gesteigert werden kann und gesteigert werden wird und daß zum zweiten die Eintrittspreise wesentlich hinaufgesetzt werden. Nur unter diesen beiden Voraussetzungen ist es so, wie der Herr Bundesminister gesagt hat, daß dann die Republik Österreich nicht schlechter, sondern gleich gut oder möglicherweise auch, je nachdem wie hoch die Frequenzsteigerung ist, je nachdem wie hoch die Eintrittsgebühren hinaufgesetzt werden, besser abschneidet als bisher.

Ich sage aber noch einmal und rufe in Erinnerung, was ich vor wenigen Sätzen schon gesagt habe: Gleichzeitig wird aber das Schloß durch diese logischerweise zu erwartende konsequente Vermarktung sicher rascher devastiert, als es bisher der Fall gewesen ist. Und für diese dann in häufigeren Abständen, in kürzeren Intervallen vorzunehmenden Instandsetzungen, soweit sie die Substanz und das Inventar betreffen, hat der Steuerzahler, sprich der Bund, die Republik Österreich, geradezustehen. Und das scheint mir eben eine Unausgewogenheit zwischen den Interessen der Öffentlichkeit, des Steuerzahlers auf der einen Seite und den kaufmännischen Interessen, den wirtschaftlichen Interessen der privaten Managementgesellschaft auf der anderen Seite zu sein.

Ich frage mich, Herr Bundesminister: Wenn die Dinge so liegen, wo bleibt denn da der Sinn bei dieser Art von Privatisierung — ich sage es noch

**Dkfm. Holger Bauer**

einmal, damit wir einander nicht mißverstehen, daß ich mich uneingeschränkt zur Idee der Privatisierung bekenne –, wo bleibt hier beim konkreten Projekt Schloß Schönbrunn der Sinn der Privatisierung, der ja unbestrittenmaßen darin besteht, ein Produkt, eine Ware, eine Dienstleistung, was auch immer, einerseits besser zu erbringen und andererseits kostengünstiger zu arbeiten, um eben so einerseits den Konsumenten besser zu bedienen und auf der anderen Seite Steuerzahler, öffentliche Hand zu entlasten? Das scheint mir hier bei dem konkreten Projekt nicht der Fall zu sein.

Herr Bundesminister! Weil ich als gebranntes Kind natürlich davon ausgehe, daß Sie diesen Vorhaltungen der Opposition, auch der freiheitlichen Opposition, nicht so gern Gehör schenken und nicht so gern Glauben schenken, ist mir schon auch noch etwas aufgefallen: daß ein Wiener Parteifreund von Ihnen dem Parlament – geschrieben auf dem offiziellen Klubpapier der Österreichischen Volkspartei – eine Petition überreicht hat, in der genau diese Vorhaltungen, genau diese Befürchtungen, die ich jetzt vor Ihnen ausgebreitet habe, enthalten sind. Da heißt es: „Ohne Klarstellung der beidseitigen Belastungen ist die Angemessenheit des vorgesehenen Einnahmenaufteilungsschlüssels nicht zu beurteilen!“ – Petition, vorgelegt von Abgeordneten Arthold.

Zweitens wird das Anliegen vorgebracht, die vorstehend dargelegte drohende Bestandsgefährdung und die Kulturschande von Schloß Schönbrunn abzuwenden. – Petition, vorgelegt vom ÖVP-Abgeordneten Arthold. Vielleicht gibt Ihnen das zu denken, Herr Kollege Schüssel.

Und ein letztes Wort – ich habe das schon angeführt –: Es paßt einfach auch in das Bild Ihrer ersten mißglückten Privatisierung, daß Sie, so wie Sie seinerzeit Ihren Parteifreund Neuner mit einem Großauftrag versehen haben, nunmehr dies bei Ihrem zweiten Versuch auch wieder tun. Ich sage Ihnen noch einmal: Es ist keine gesetzliche Unvereinbarkeit gegeben, aber ich frage mich schon, warum eigentlich bei jedem Auftrag, den Sie zu vergeben haben, Ihre Parteifreunde zum Zug kommen müssen und nicht andere. Und in dem Fall heißt der Parteifreund nicht Neuner wie beim Verkehrsbüro, in dem Fall heißt der Parteifreund – es ist schon gesagt worden – Dr. Wille, nunmehr ÖVP-Obmann von Wien und Spitzenkandidat der Österreichischen Volkspartei in Wien. (Abg. Dr. Helene Partik - Pablé: Eine schiefe Optik!) Uns soll es recht sein, Herr Kollege Schüssel! Lassen Sie ihn nur die Wahl schlagen! Dann wird er wahrscheinlich sowieso in der Versenkung verschwinden und wieder zum Privatmann werden. (Beifall bei der FPÖ. – Abg. Dr. Helene Partik - Pablé: Eine sehr schiefe

*Optik! – Der Präsident gibt das Glockenzeichen.)*

Ich sage Ihnen eines – ein letzter Satz, Herr Präsident –: Sie haben aus den gemachten Fehlern nichts gelernt. Sie leisten der in Ihrem Büchlein beschworenen Privatisierungsidee in der Praxis einen Bärendienst, was wir Freiheitlichen sehr bedauern. Und ich möchte Sie bitten: Lassen Sie im Interesse der interessanten Privatisierungsidee in Zukunft die Finger davon! Sie verstehen davon offensichtlich nichts oder wollen es nicht verstehen. (Beifall bei der FPÖ.) 17.40

**Präsident:** Nächste Rednerin ist Frau Kollegin Dr. Petrovic. Sie hat das Wort. – 15 Minuten.

17.40

Abgeordnete Dr. Madeleine Petrovic (Grüne): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! In Österreich, in diesem Land mit seiner reichhaltigen Geschichte und Kultur, gab es wiederholt Versuche, Geld gegen Kulturdenkmäler auszutauschen. In wirtschaftlich weit schwierigeren Zeiten hat Österreich dieser Versuchung stets widerstanden. Ich erinnere an die Verhandlungen der Nachkriegszeit, wo es um zahlreiche kulturelle Werte, um Kulturschätze ging, etwa die „Venus von Willendorf“, und wo Österreich sagte: Nein, auch in dieser wirtschaftlich extrem schwierigen Zeit stehen wir zu unseren kulturellen Werten, werden wir sie nicht wie irgendeinen anderen Artikel veräußern. (Beifall bei den Grünen und Beifall der Abg. Mag. Karin Praxmarer.)

Und jetzt, wenige Tage nachdem auf dem Similaungletscher ein Relikt der Vergangenheit, der sogenannte Eismensch, gefunden wurde, jetzt, wo fast schon ein Streit darüber geführt wird, wo er hingehört, wo man sieht, wie sehr die Bevölkerung in Nordtirol, in Südtirol bestrebt ist, kulturelle Werte zu erhalten, jetzt gehen Sie mit einem Federstrich, mit einer Nonchalance über existente Kulturdenkmäler drüber, indem Sie sagen: Na ja, bringt möglicherweise bares Geld, zum anderen soll der Steuerzahler ruhig noch einmal zur Kasse gebeten werden. Und, Herr Bundesminister, Sie haben sich bei Ihrer Beantwortung sowohl im rechtlichen Bereich als auch im wirtschaftlichen Bereich ins Unrecht gesetzt.

Zum einen der rechtliche Bereich: Es ist unrichtig – und ich bitte Sie, dann doch noch eine Antwort zu geben –, daß das Honorar des Herrn Dr. Wille dem Datenschutz unterliegt. (Beifall bei den Grünen.) Ich habe hier die entsprechenden Bestimmungen aus dem Datenschutzrecht mit. Demnach unterliegen personenbezogene Daten, an denen ein schutzwürdiges Interesse besteht, insbesondere im Hinblick auf die Achtung des Privat- und Familienlebens, dem Datenschutz, so weit sie automationsunterstützt verarbeitet wer-

**Dr. Madeleine Petrovic**

den. Es ist keine Rede davon, daß irgendwelche Honorarleistungen, die aus öffentlichen Kassen entrichtet werden, dem Datenschutz unterliegen! Das stimmt nicht, Herr Bundesminister! Jeder Posten, für den Sie eine Ausgabe tätigen – genauso wie jede Förderung –, ist bekanntzugeben, insbesondere dann, wenn in diesem Haus eine Anfrage danach gestellt wird. (*Beifall bei den Grünen.*)

Weiters: Was Sie tun, ist nicht nur unrichtig im Zusammenhang mit dem Datenschutzrecht, es ist auch unrichtig im Zusammenhang mit dem Haushaltrecht, denn Sie haben nach den einschlägigen Prinzipien der Haushaltführung eine kostengünstige und zweckmäßige Vorgangsweise zu wählen. Und so einfach zu sagen, hier könne die öffentliche Hand nicht tätig werden, hier könne die Finanzprokuratur nicht befaßt werden, und der Prokurator zu unterstellen, daß dort lauter unfähige Beamtinnen und Beamte sitzen, das kann doch nicht so im Raum stehenbleiben, Herr Bundesminister. (*Beifall bei den Grünen. – Abg. Heinzinger: Wer hat das behauptet?*)

Es wurde sehr wohl gesagt, man brauche da besondere Kenntnisse des Wirtschaftslebens. Ich habe sehr lange mit der Finanzprokuratur zusammengearbeitet. Ich kenne die Juristen dort und weiß, daß sie sehr wohl in der Lage sind, komplizierte Wirtschaftsverträge abzuschließen. Die Finanzprokuratur ist außerdem nicht die einzige Möglichkeit im Bereich des Bundes, die Ihnen offengestanden wäre. Es gibt eine ausgezeichnete Rechtsabteilung im Bereich der Finanzierungsgarantie-Gesellschaft, die bei Milliardenverträgen bereits eingeschaltet war und sich bewährt hat.

Herr Bundesminister! Warum greifen Sie nicht auf derartige Angebote zurück? Sie sind nach dem Bundeshaushaltrecht dazu verpflichtet! (*Beifall bei den Grünen.*)

Herr Bundesminister! Ihre Antworten waren auch nicht richtig, was den wirtschaftlichen Gehalt betrifft, denn – und hier bitte ich Sie, sehr wohl den Vergleich mit den einschlägigen Rechnungsvorschriften im Bereich der Privatwirtschaft zu ziehen – es ist nicht dasselbe, ob eine Investition getätigt und im wesentlichen ein Aktivtausch ausgeführt wird oder ob laufende Aufwendungen getätigt werden. Das heißt, es ist sehr wohl korrekt, die laufende Gebarung vom Bestand zu trennen. Das heißt, Sie haben unrecht, wenn Sie jetzt versuchen, den laufenden Aufwendungen die in die Sache zu investierenden Aufwendungen dazuzuschlagen und dann einen Abgang auszuweisen. Wahr ist, daß Sie aus der laufenden Gebarung einen Überschuß hatten und daß daher das Argument, die Republik Österreich könne prinzipiell nicht aktiv wirtschaften, nicht stichhaltig ist. (*Beifall bei den Grünen.*)

Und Sie haben in einer zweiten Angelegenheit – auf wirtschaftlicher Betrachtungsebene – unrecht, nämlich wenn Sie sagen, die Einnahmen aus dem Betrieb von Schönbrunn können im Bereich der Hoheitsverwaltung nicht wieder für Schönbrunn nützlich gemacht werden. Es ist nicht richtig, daß nur mit Vertrag eine Zweckbindung erreicht werden könne, daß also die privaten Betreiber das durchsetzen können, wozu die Mehrheit dieses Hauses nicht imstande sein soll. Sie können uns doch nicht allen Ernstes erklären, daß das Budget, das doch ein Gesetz ist, nicht eine Verwendung der Mittel für Schönbrunn hätte vorsehen können. Das stimmt doch nicht. (*Beifall bei den Grünen.*)

Ich fasse also zusammen: Sie haben in zwei Punkten, die Rechtslage betreffend, unrichtig geantwortet, und Sie haben in zwei Punkten, die wirtschaftliche Situation betreffend, unrichtig geantwortet. (*Abg. Heinzinger: Eine hohe Trefferquote bei so vielen Fragen!*)

Und auf die kulturpolitische Dimension sind Sie nicht eingegangen. Und da scheint es doch wirklich erschütternd zu sein, wenn Sie sich hierherstellen und sagen, das Ganze sei verfallen, der Zustand sei bedrohlich, wenn Frau Tichy-Schreder mit Fotos kommt, die den schlechten Bauzustand dokumentieren sollen. Das hat die Republik Österreich zu vertreten! Die Republik Österreich sieht zu, wie ihre wertvollsten Kulturgüter vor die Hunde gehen! Das kann doch nicht wahr sein! (*Abg. Heinzinger: Jetzt ändert der Minister alles, und Sie beschimpfen ihn dafür!*) Nein, der Minister ändert nichts! Der Minister streift die Verantwortung von sich und sagt: Vielleicht werden es die Herrschaften Do & Co besser machen. (*Zustimmung bei den Grünen.*) Aber es ist nicht einzusehen, warum die Republik Österreich ihre kulturelle Verantwortung in ihrem eigenen Bereich nicht wahrnehmen soll. Das sehe ich nicht ein.

Und noch eines, gerade, weil Sie den Vergleich gebracht haben, die ganze Infrastruktur, alles sei unzureichend, weil Sie auf die Lage – an der Westeinfahrt – des Schlosses unmittelbar hingewiesen haben: Ja wer ist denn für diese Planungen verantwortlich? Wer läßt denn den Verkehr so ausufern? Und da haben Sie die Milliarden, jetzt wieder 12 Milliarden außerbudgetär! Das kann doch nicht wahr sein, daß in einem Bereich die Mittel schier unendlich zur Verfügung stehen und daß es in dem anderen Bereich nicht möglich ist, diese etwa 40 Millionen, die erwirtschaftet werden, der Erhaltung zuzuführen! Das ist doch gar keine schlechte Relation, wenn Sie in etwa ein Zehntel des aufzubringenden Gesamtreparaturaufwandes im Jahr erwirtschaften!

Das heißt, Sie hätten Schönbrunn leicht aus einem erhalten können. Nur, Sie haben in Wahr-

## Dr. Madeleine Petrovic

heit immer wieder diese Gelder, die Sie erwirtschaftet haben, zum Stopfen anderer budgetärer Lücken verwendet. Das ist die Wahrheit. Sie sind in Wahrheit in einem Budgetdilemma, und das die längste Zeit. Und deswegen verschwinden die 42 Millionen, wie der Herr Bundesminister selbst gesagt hat, in Ihrem Budget-Wirrwarr. In dem Budget-Wirrwarr, das von den Mehrheitsfraktionen dieses Hauses zu verantworten ist. (*Beifall bei den Grünen.*)

Und daher fordere ich Sie noch einmal auf: Stellen Sie es klar, beantworten Sie die Fragen! Beantworten Sie diese Fragen, die nicht dem Datenschutz unterliegen! Wieviel kommt jetzt noch zu den nahezu nicht mehr wiedergutzumachenden Schäden, die bereits entstanden sind? Wieviel an Schaden soll jetzt noch dem Steuerzahler durch Millionenhonorare, die keiner Verschwiegenheitspflicht unterliegen, erwachsen? — Danke. (*Beifall bei den Grünen.*)

Und Sie wissen, daß ich im übrigen der Meinung bin, daß Tierversuche aufgrund ihrer verheerenden Auswirkungen auf Mensch und Mittewelt abzuschaffen sind. (*Neuerlicher Beifall bei den Grünen. — Abg. Heinzinger: In Schönbrunn gibt es Tierversuche?*) 17.52

**Präsident:** Als nächster gelangt Herr Abgeordneter Nedwed zu Wort. Ich erteile es ihm.

17.52

Abgeordneter Ing. Nedwed (SPÖ): Meine Damen und Herren! Es ist gut, daß Minister Schüssel heute einige Auskünfte über seine Pläne für die Weiterentwicklung der Organisation des Schlosses Schönbrunn gegeben hat. Wir alle haben ja die Informationen bisher nur aus den Zeitungen, und es ist auch gut, daß man nun weiß, was wirklich beabsichtigt ist. Es wird hier immer von Privatisierung gesprochen, aber es ist sicherlich nur im Sinne der Organisationsprivatisierung eine Privatisierung. Dieser Begriff ist auch im Arbeitsübereinkommen enthalten, und es ist sinnvoll, darüber zu reden, genauso wie man auch reden hätte können über eine Teilrechtsfähigkeit, ähnlich wie das in den Museen durchgesetzt wurde, nämlich daß die Beamten die Möglichkeit erhalten, privatrechtlich zu arbeiten, und auch die entsprechenden Investitionen erfolgen.

Nun, der Minister — das fällt in seine Kompetenz — hat den Weg der Organisationsprivatisierung gewählt. Es soll mehr Flexibilität zustande kommen, und es soll die Möglichkeit bestehen, eine Modernisierung im Werbungs-, Organisations- und Wirtschaftsbereich durchzuführen. Ich hoffe, daß das mit diesem Vertrag gelingt. Es gibt im Rahmen einer solchen Managementbetriebsgesellschaft viele Möglichkeiten, aber ich glaube, das Entscheidende ist, was schon seit einigen Jahren diskutiert wird: Es handelt sich bei Schön-

brunn um ein Kulturdenkmal ersten Ranges, um ein österreichisches, um ein europäisches Kulturdenkmal. Und es ist klar, daß es darüber Diskussionen gibt, vor allem im kulturpolitischen Bereich, und man soll hier auch klar aussprechen, daß man auf keinen Fall eine Lösung haben will, die dieses Kulturdenkmal in irgendeiner Art und Weise gefährdet. (*Beifall des Abg. Wabl.*)

Ich glaube deshalb, daß man versuchen muß, die Vorschläge, die vom Bundesdenkmalamt gekommen sind, auch wirklich durchzusetzen. Ich frage mich, welche Garantien in dieser Hinsicht in dem Vertrag vorhanden sind. Das Bundesdenkmalamt hat gewisse Bedenken gehabt, und ich glaube, daß man alles tun muß, um seine Vorschläge auch im Rahmen der Management-Betriebsgesellschaft zu erfüllen. Der Bund bleibt ja nach wie vor Eigentümer. Ein Vertreter der Grünen — der Abgeordnete Voggenhuber — hat gesagt: Der Bund kümmert sich nicht um seine Kulturdenkmäler! Das stimmt ja nicht, der Bund wird ja weiterhin investieren — es wurde schon erwähnt —, nämlich mit Mitteln aus der sogenannten Museumsmilliarden, mit der auch verschiedene Kulturdenkmäler erhalten werden. Es wird auch weiterhin in die Instandhaltung investiert werden. Die Managementgesellschaft wird sich laut dem Vertrag vor allem um den Betrieb zu kümmern haben. Daher ist die Verantwortung des Bundes ja nach wie vor gegeben. Es stellt sich nur die Frage, wie weit diese Vorgangsweise sinnvoll ist; das muß noch durchgerechnet werden. Und ich hoffe, daß der Minister alle Experten und all jene, die jetzt Kritik üben — auch aus dem Bereich seiner eigenen Partei —, heranziehen wird, um entsprechende Lösungen zu finden.

Es wurde schon erwähnt: Wenn eine dem Ministervorschlag kritisch gegenüberstehende Petition der Gesellschaft der Freunde Schönbrunn's überreicht wurde, dann ist es immerhin interessant, daß sie vom ÖVP-Klub als Petition weitergegeben worden ist. Der Leiter des Denkmalamtes hat Bedenken geäußert, und er hat jetzt auch die entsprechenden Vorschreibungen geliefert. Der Generaldirektor des Kunsthistorischen Museums Wilfried Seipel hat gestern sehr starke Bedenken gegen die Einbeziehung der Wagenburg in die neue Schönbrunn-Organisation geäußert. Bitte, das sind doch einige Aspekte, die man sich noch einmal überlegen muß. Hier sagen doch erstklassige Fachleute ihre Meinung, und man darf über diese Meinung nicht einfach hinweggehen.

Es geht auch darum, was dieses Schönbrunn, das ja nicht nur ein Kulturdenkmal, sondern natürlich auch mit seinem ganzen Ambiente ein Gesamtkunstwerk und gleichzeitig ein Erholungsraum ist, an Ausweitung des Tourismus und an Management verkraften kann.

## Ing. Nedwed

Wir sind alle für die Modernisierung der Organisation, wir sind dafür, daß es hier Innovation gibt, aber bitte nicht unter Beeinträchtigung der kulturhistorischen Struktur, die in Schönbrunn vorhanden ist, und auch nicht unter einer Benachteiligung jener Bevölkerung, die in der Umgebung Schönbrunn wohnt, denn — so wie Minister Schüssel gesagt hat: er kommt aus dem 13. Bezirk, ich komme aus dem 15. Bezirk, wo es etwas weniger Grünflächen gibt — das ist ein Naherholungsraum, und es müssen auch all jene Maßnahmen im Einvernehmen mit der Stadt Wien getroffen werden, die die belastende Verkehrssituation in der Umgebung Schönbrunn entschärfen. — Danke sehr. (Beifall bei der SPÖ, bei Abgeordneten der FPÖ und Beifall des Abg. Wabl.) 17.58

**Präsident:** Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister. Ich erteile es ihm.

17.58

Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten Dr. Schüssel: Herr Präsident! Ich entschuldige mich bei den nachfolgenden Rednern. Ich will doch noch zu einigen Punkten kurz Stellung nehmen.

Erster Punkt: Ich möchte doch noch einmal auf den Vorwurf eingehen, der da gelautet hat, ich hätte 100 Millionen rechtswidrig für die Sanierung des Schlosses verwendet. — Das war ja der Vorwurf. Es gibt ein Protokoll, das Ihnen durchaus zur Verfügung gestellt werden kann. Aus diesem Protokoll geht nicht das Gegenteil von dem hervor, was ich gesagt habe, sondern es bestätigt vollinhaltlich, daß wir diese Gelder sehr wohl aus dieser Tranche der Kulturbauten nehmen können. Also ist der erste Vorwurf schon einmal zusammengebrochen.

Zweiter Punkt: Ich teile ja durchaus die Meinung, daß wir zu einer Einschränkung, zu einer Quantitätsobergrenze kommen sollen, nur bitte verstehe ich den Vorwurf an mich nicht. Nämlich genau dieses habe ich ja zum ersten Mal überhaupt gemacht. Daher bricht auch dieser Vorwurf in sich zusammen.

Der dritte Vorwurf war der — und das ist ein sehr schwieriger Punkt, den möchte ich ausdiskutiert wissen —, daß gesagt worden ist, ich hätte eine falsche Rechtsmeinung hier abgegeben beziehungsweise könne ich hier ohne weiteres eine personenbezogene Auskunft über einen Werkvertrag abgeben. Bitte ich möchte hier schon sehr deutlich das Hohe Haus aufmerksam machen, daß es eine Praxis gibt, daß Daten über persönliche Einkünfte, über das Vermögen — und ein Werkvertrag ist eine solche Auskunft — als personenbezogene Daten zu werten sind, die dem Datenschutz unterliegen. Ich habe mich daran zu halten.

Und ich sage Ihnen jetzt etwas ganz leidenschaftslos: Wäre nicht zufällig der Rechtsanwalt, der diesen Werkvertrag hat, einer, der ein Jahr später — nicht durch mein Zutun, bitte sehr, und auch nicht durch sein Drängen; es war damals schon absehbar — ein Politiker in Wien geworden ist, würde Sie das überhaupt nicht interessieren.

Weil jetzt zufällig Wahlkampf ist und weil in fünf Wochen Wahltag in Wien ist, wollen Sie das zu einem Thema machen. Und das ist, glaube ich, der Punkt, der hier ausdiskutiert gehört.

Ich glaube, es gibt wirklich eine Sphäre, die man sehr freihalten muß von sonst möglicherweise durchaus zulässigen kritischen Bemerkungen der Opposition. Das ist eben die persönliche Sphäre. Und der Rechtsanwalt Dr. Wille hat diesen Vertrag zu einem Zeitpunkt bekommen, als er kein Politiker gewesen ist und ich mit ihm überhaupt keine andere Beziehung gehabt habe, außer zu wissen, daß er einer der exzellentesten Anwälte der Republik ist, der für Grüne, Schwarze, Rote und was immer bis zu den Höchstgerichten erfolgreich gearbeitet hat.

Dieses Wissen ausnützend habe ich ihm diesen Auftrag gegeben, weil es ein sehr schwieriger Vertrag ist, der ja einmalig ist. Um hier wirklich abgesichert zu sein, ist er beauftragt worden, und nicht deshalb bitte, wie von Ihnen unterstellt wurde — und das möchte ich sehr deutlich zurückweisen —, weil er mit den Betreibern im „Packl“ ist.

Das ist genau diese unseelige und auch unangemessene Verflechtung, die hier vor allem von Dr. Pilz vorgenommen wurde. Im Gegenteil, der Rechtsanwalt hat uns zu vertreten, wenn Sie so wollen, gegen die Betreiber, er hat die Interessen der Republik zu vertreten in einer fairen und ordentlichen Art und Weise. Ich will den Betreibern gar nichts unterstellen, aber sie haben eben andere Interessen. Und das Ergebnis des Vertrags läßt sich durchaus sehen.

Ich weise daher wirklich mit Entschiedenheit Versuche zurück, es so darzustellen, daß dieser Anwalt plötzlich in irgendeiner Weise in das Firmenkonsortium der Betreiber mit involviert wäre und daraus einen Vermögensvorteil ziehen würde. Ich möchte das sehr deutlich hier sagen, auch zum Schutz von Abgeordneten oder Politikern, die ja auch eine private Profession haben. Wir sollten doch sehr genau aufpassen, wo der Versuch beginnt, jemandem ein Berufsverbot hinaufzudividieren.

Ich möchte auch sehr deutlich dem Abgeordneten Holger Bauer sagen: In Ihrer Fraktion gibt es eine ganze Reihe von Abgeordneten, die auch noch einen Privatberuf haben — Gott sei Dank, sage ich. Das sollte man wirklich sehr vorsichtig sehen, auch als Abgeordneter der Opposition, der

**Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten Dr. Schüssel**

vielleicht legitimerweise einen Minister kritisiert. Tun Sie das! – Ich halte das aus. Aber lassen Sie jemanden aus dem Spiel, der immerhin als nicht-amtsführender Stadtrat einen Privatberuf hat und auch gar nicht daran denkt, auf ihn zu verzichten! Das ist, glaube ich, der Punkt, auf den es ankommt. (Beifall bei der ÖVP sowie Beifall des Abg. Fischl.)

Herr Abgeordneter Bauer, ich möchte noch einen Punkt wirklich ausdiskutieren und Ihnen sagen. (Zwischenruf des Abg. Dkfm. Holger Bauer.) Können Sie nicht zuhören? Ich habe ja auch nicht dazwischengebrüllt, wie Sie geredet haben. (Abg. Dkfm. Holger Bauer: Freiunderwirtschaft nennt man das!) Das ist kein Freund, das ist auch kein Parteifreund in dem Sinn, wie Sie das offensichtlich meinen: Honni soit qui mal y pense. Herr Abgeordneter! Sie wissen, was ich meine.

Ich möchte noch einen Irrtum zurechtrücken. Es ist so, daß die Einnahmen, die der Republik aus dem Vertrag zufließen, reinvestiert werden sollen. Das ist ja das Neue daran. Das heißt, daß der Steuerzahler für die Investitionen in die Substanz nicht zur Kasse gebeten werden soll, sondern die Einnahmen reinvestiert werden sollen. Das ist ein qualitativer Unterschied.

Ich sehe überhaupt nicht ein, warum ich mich nicht auf eine kulturpolitische Diskussion einlassen soll, ich, der ich durchgesetzt habe, daß beim Palmenhaus um 200 Millionen Schilling verbaut wurde und daß es jetzt wiedereröffnet werden konnte – ich habe das selber vorgenommen –, der sichergestellt hat, daß der Tiergarten 200 Millionen Schilling bekommt, der jetzt 110 Millionen für die Schloßsanierung aufgebracht hat und sicherstellt, daß die Einnahmen im Schloßbereich verwendet werden können. Ich brauche mir von niemandem – schon gar nicht vom Herrn Voggenhuber – sagen lassen, daß ich nicht vermag, über Kulturpolitik zu diskutieren. (Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.) 18.03

**Präsident:** Zur Geschäftsbehandlung hat sich Herr Abgeordneter Voggenhuber zu Wort gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

18.04

Abgeordneter Voggenhuber (Grüne) (zur Geschäftsbehandlung): Herr Präsident! Nach unserer Überzeugung ist die Verweigerung der Beantwortung der Frage 39 der dringlichen Anfrage durch den Herrn Bundesminister offenkundig rechtswidrig erfolgt. Wir verlangen daher eine Sitzungsunterbrechung und die Einberufung einer Präsidiale. 18.04

**Präsident:** Die Streitfrage, die diesem Antrag zugrunde liegt, ist mir vorher schon mitgeteilt worden. Ich unterbreche die Sitzung für 15 Mi-

nuten. Vielleicht gelingt es, einvernehmliche Auffassung zu erzielen. Wenn nicht, werden wir nachher die Debatte fortsetzen.

Die Sitzung ist für 15 Minuten unterbrochen, und ich bitte die Mitglieder der Präsidialsituation in mein Büro. (Die Sitzung wird um 18 Uhr 5 Minuten unterbrochen und um 18 Uhr 41 Minuten wieder aufgenommen.)

**Präsident:** Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf.

Bevor ich dem nächsten in der Rednerliste eingetragenen Redner das Wort erteile, darf ich im Einvernehmen mit allen Mitgliedern der Präsidialkonferenz Herrn Bundesminister Dr. Schüssel fragen oder bitten, ob es möglich ist, kurz zu der Frage Stellung zu nehmen, ob das im Punkt 39 der dringlichen Anfrage angesprochene Honorar auf der Basis des Rechtsanwaltstarifes erstellt wurde und, wenn ja, welche Bemessungsgrundlage dafür maßgebend war.

Bitte, Herr Bundesminister.

18.41

Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten Dr. Schüssel: Herr Präsident! Hohes Haus! Wäre dem die Rechtsanwaltstarifordnung zugrunde gelegt und würden wir den Arbeitsumfang, der dieser Arbeit zugrunde liegt, als Basis heranziehen, wäre das Honorar weitaus höher als die Pauschallösung, die wir konkret vereinbart haben. Es ist keine dem Rechtsanwaltstarif zugrunde liegende Lösung gefunden worden, sondern eine wesentlich günstigere Pauschalierung. – Soviel zu der Frage, die mir gestellt wurde.

18.42

**Präsident:** Danke, Herr Bundesminister.

Der nächste auf der Rednerliste ist Abgeordneter Steinbauer. Ich erteile ihm das Wort.

18.42

Abgeordneter Steinbauer (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach dieser Unterbrechung möchte ich ein paar der losen Fäden aus der Debatte vor der Unterbrechung wieder aufgreifen und sagen: Wir haben natürlich Verständnis, daß die Debatte über ein Kulturdenkmal erster Ordnung, wie es Schönbrunn ist, gesucht wird, daß die Debatte gesucht wird über den Versuch, kulturpolitisch hochinteressante, neue Wege zu suchen, um ein vom Massentourismus heute schon genutztes Objekt in sinnvoller Weise – man kann ja die Touristen dort gar nicht ausschließen – so zu nutzen, daß dem Bund, der Republik nicht nur Kosten erwachsen, die negativ waren, sondern daß sowohl der kulturpolitische als auch der touristische Aspekt zum Tragen kommen.

**Steinbauer**

Wir haben auch Verständnis dafür, daß man natürlich da und dort sensibilisiert. Ich meine zum Beispiel, daß der Anrainer, wenn man so sagen kann, auf Schönbrunn Koschatzky vor einem Jahr, vor zwei Jahren durchaus so manches beigebracht hat, die Dinge zu sensibilisieren.

Wofür wir aber — und das bitte ich die Kolleginnen und Kollegen von der grünen Fraktion ein bißchen zu überdenken — überhaupt kein Verständnis haben, ist die Art und Weise, wie dieses komplexe Thema angegangen wurde.

Ich möchte hier mit einem persönlichen Bekennnis beginnen. Als ich das letzte Mal mit meiner Großnichte vor den Gibbons stand, ging mir der Voggenhuber durch den Kopf, und ich sagte: Dieser Mann hat viel für Schönbrunn übrig, aber er denkt die Dinge nicht richtig und nicht zu Ende. (Beifall bei der ÖVP.)

Kollege Voggenhuber! Sie haben sich hier, glaube ich, von Ihrem Mitgenossen oder Freund, wie das jetzt heißt, Pilz hineintheatern lassen. Gestatten Sie mir, daß ich Ihnen einige Überlegungen zur Gestaltung einer Dringlichen mitgebe. Ich glaube, eine Dringliche sollte nicht einen Frauwurst darstellen. 55 Fragen, noch dazu zu nebbichen Details, sind ganz einfach für eine qualitative parlamentarische Debatte kein sinnvoller Einstieg. Falsche Zahlen in einer Anfrage, Herr Kollege Voggenhuber, selbst wenn sie vom Pilz kommen sollten, sind kein guter Einstieg, und überhaupt, falsche Behauptungen sind ein Pech oder das, was man Rohrkrepierer in der parlamentarischen Sprache nennt. Diese Dringliche war sicherlich ein Rohrkrepierer. (Beifall bei der ÖVP.)

Herr Kollege Voggenhuber, ich habe Sie verstanden, als Sie hier herauskamen, mit der Sinnfrage angefangen haben und sagten, ich, Voggenhuber, habe mich gefragt, was das für einen Sinn hat. Diese Dringliche hatte so, wie sie gestellt war, keinen Sinn. Eine Dringliche hat keinen Sinn, wenn eklatant falsche Zahlen, falsche Nachrichten darin enthalten sind. Ich komme darauf noch zu sprechen. Natürlich, Kollege Voggenhuber, waren Sie wahrscheinlich ein Getriebener des Pilz, der den Gemeinderatswahlkampf vom falschen Pult aus eröffnen wollte. Ich würde dem Kollegen Pilz raten, einmal zu schauen, daß er seine Grünen auf einer Liste sammelt, daß er auch die diversen Jerusalems und sonstigen Fragen löst, bevor er sich dem Thema Schönbrunn mit falschen Zahlen zuwendet.

Kollege Pilz, ein Trockentraining für den Gemeinderat ersetzt die Frage an Sie nicht: Was wollen Sie denn in zwei Monaten sein: Gemeinderat in Wien oder Nationalrat? Aber reden Sie bitte nicht hier über Gemeindefragen. Das war ja der

tiefere Sinn Ihrer Wortmeldung, wenn man genau überlegt.

Wir sind von Kollegen Pilz viel gewohnt, und es ist verständlich, daß man sich um Schönbrunn Sorgen macht. Wenn ich mir die Fotos anschau, die Kollegin Tichy hier vorgelegt hat, dann muß ich sagen: Pilzbefall und Schimmelpilz sind ein Problem von Schönbrunn. — Photographisch nachgewiesen! (Redner zeigt Bilder vor. — Heiterkeit und Beifall bei der ÖVP.)

Daß Sie falsche Zahlen haben, zeigten die 42 Millionen, die Sie genannt haben.

Kollege Pilz! Ich habe bei so mancher „Untersuchungsdebatte“ Ihre Arbeitstechnik mitverfolgen können. Ihre Arbeitstechnik ist, mit großer Selbstverständlichkeit etwas in den Raum zu stellen, manchmal sogar mit rauendem Unterton, in der Hoffnung, es wird geglaubt. Ihre 42 Millionen, mit denen Sie hier am Rednerpult hausieren gegangen sind, haben ganz einfach vorn und hinten keine Abstützung gehabt. Der Bundesminister hat Ihnen anhand der Zahlen 1983 bis 1990 nachgewiesen, daß das, was Sie mit den 42 Millionen hier aufgetischt haben, ganz einfach keine sachgerechte Darstellung von Einnahmen und Ausgaben war. Ganz im Gegenteil, es ging nicht darum, 42 Millionen zu teilen, sondern es steht die Frage im Raum: Der Bund hat 220 Millionen zugeschossen über einen Zeitraum von mehreren Jahren.

Da kann ich nur sagen — Kollege Pilz, ich weiß nicht, wann Sie zur Schule gegangen sind; mir ist die Mengenlehre erspart geblieben, jetzt gibt es sie auch nicht —: Sie waren offensichtlich ein Opfer schlechtverstandener Mengenlehre, als Sie hier mit diesen 42 Millionen gekommen sind.

Wenn dann Herr Kollege Voggenhuber auf einmal hier deklariert, daß er Budget/Staatshaushalt nicht versteht, dann, muß ich sagen, bin ich doch darüber erstaunt, daß ein Klubobmann Staatshaushalt heute noch nicht versteht. Herr Kollege Voggenhuber, wie lange sind Sie schon im Parlament? — Doch schon, glaube ich, ungefähr zwei Jahre oder vielleicht länger, dann habe ich es verdrängt. Da sollte man Staatshaushalt schon begreifen.

Staatshaushalt heißt, unter dem Titel Finanz, unter dem Titel Schönbrunn kommt Geld herein. Aber das ist nicht zwingend — es sei denn, es ist ausdrücklich geregelt — Verfügungsgegenstand für den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten. Das sollten Sie aber nach zwei Jahren doch schon wissen, vor allem dann, wenn Sie die oberen Etagen eines Klubobmanns erklettert haben. Also: offensichtlich falsch. (Beifall bei der ÖVP.)

## Steinbauer

Kollegin Petrovic hat mir ein bißchen leid getan, weil sie ja auch, von Pilz angeleitet, die Museumsmilliarde hier hereingeziert hat. Liebe Kollegin! Von Tierversuchen mögen Sie etwas verstehen. Über die Museumsmilliarde und den diesbezüglichen Beschuß hat man Ihnen Falsches gesagt, denn es gibt natürlich den eklatanten und detaillierten Beschuß. Nicht alles, was landläufig irgendwie heißt, ist auch parlamentarisch die richtige Ausdrucksweise. Was landläufig „Museumsmilliarde“ heißt, ist ein sehr detaillierter Ministerratsbeschuß, in dem sehr wohl Schönbrunn als Kulturdenkmal, als wertvoller Schauraum aufgezählt ist. Daher sind die Aufregung und die Unterstellung, die ich bitte festhalten möchte, der Herr Minister hätte hier etwas gesetzwidrig verwendet, ganz einfach irreführend. Ich bitte die Fraktion der Grünen, die Akten zu studieren, bevor sie dringliche Anfragen formulieren. (Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.)

Und ein Weiteres: die Wohnungen. Das, was hier mit großer Emotion und scheinbar ergriffen, vielleicht als Gemeinderatsmaterial aufbereitet, formuliert wird hinsichtlich der Wohnungen, läßt mich natürlich hinterfragen, ob das eine Anregung aus altem grünem Adel war. Denn ein alter grüner Adeliger hat natürlich dort seinen Familiensitz. Die Geyersche Schloßwohnung, die ich ihm gönne, ist natürlich alter grüner Adelssitz und Familienbesitz, wenn Sie so wollen. Aber auch darüber kann man ernsthaft diskutieren. Die Antwort des Bundesministers war ja klar: 17 Wohnungen sind frei, und drei werden als notwendige Bürofläche zur Verfügung gestellt.

Aber was ich wirklich arg finde, weil es in der Anfrage so geklungen hat, als ob es wahr wäre, ist die ständig wiederholte Behauptung in der grünen Anfrage — und da bin ich bei wirklich falschen Behauptungen, in Anfragen hineingeschrieben, wenn nicht geschmiert, Sie sollten uns solche Dokumente ersparen! —, das Bundesdenkmalamt sei nicht eingeschlossen, der Präsident sei nicht eingeschlossen. Ich habe das hinterfragt — wahrscheinlich muß man alles hinterfragen, was Grüne als Dokumente vorlegen —: Bitte schön, da habe ich die Präsenzliste samt Unterschrift des Präsidenten des Bundesdenkmalamtes. (Der Redner zeigt die Unterlage.) Im Fall von Schönbrunn könnte man sich ja wirklich gar nicht vorstellen, daß das Bundesdenkmalamt nicht von Anfang an dabei ist. Bitte, hier die Unterschrift des Präsidenten. Wenn Sie es mir nicht glauben, kann ich Ihnen — das Datum ist Frühjahr heurigen Jahres — auch seine Paraphe zeigen. Es ist schlicht falsch, zutiefst falsch, was in Ihrer Anfrage steht — mehrfach wiederholt.

Meine Kolleginnen und Kollegen von der grünen Fraktion — ich sage hier bewußt „Kollegin-

nen“ —, Sie sollten das Hohe Haus nicht mit eklatant falschen Unterlagen versorgen, denn es ist unter der Würde des Hohen Hauses, daß es sich mit falsch gestellten Fragen, tatsachenwidrigen Fragen überhaupt auseinandersetzen muß. (Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.)

Ich sage also — ich will Sie nicht länger aufhalten —: Ich glaube, hier wird ein kulturpolitisch interessanter, neuer Weg begonnen. Es bringt die Privatisierung mehr Flexibilität hinein. Es handelt sich zweifellos — und daran hat ja überhaupt niemand einen Zweifel — um ein Kulturdenkmal der ersten Ordnung. Aber wir sollten so ein Experiment, so einen neuen Weg, so einen innovativen Weg doch gemeinsam und auf ernsthafter Basis diskutieren. Dazu würde ich Sie in Zukunft bitten und einladen. (Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.) 18.55

**Präsident:** Als nächste erhält Frau Abgeordnete Dr. Partik-Pablé das Wort. Redezeit: 15 Minuten.

18.55

Abgeordnete Dr. Helene Partik-Pablé (FPÖ): Sehr geehrte Damen und Herren! Hohes Haus! Ich werfe dem Herrn Minister nicht gesetzwidriges Handeln vor und auch nicht, daß er den Denkmalschutz nicht in seine Überlegungen einzogen hätte, ich bitte aber, Herr Minister, daß Sie unsere Sorge bei der Vermarktung von Schloß Schönbrunn durch Sie als Wirtschaftsminister verstehen. Nicht nur deshalb, weil Schönbrunn ein einzigartiges Kulturdenkmal ist und weil wir Volksvertreter dieses Kulturdenkmal in der Art und Weise, wie es sich uns jetzt präsentiert, erhalten wollen, sondern weil wir leider miterleben mußten, was sich abgespielt hat, als Sie, Herr Minister, den ersten Gehversuch im Parlament bei der Privatisierung des Verkehrsbüros machten. Da haben Sie nämlich kläglich Schiffbruch erlitten, ja das „profil“ hat damals sogar gesagt, Sie haben der Republik einen Streich gespielt. Wir wollen einen ähnlichen Flop wie damals beim Verkehrsbüro vermeiden, und zwar im Interesse der Österreicher. Deshalb melden wir uns heute zur dringlichen Anfrage der Grünen zu Wort. (Beifall bei der FPÖ.)

Wenn ich mir vorstelle, Herr Minister, welche Leute die Vertragspartner sind — ich glaube, es sind acht Firmen, die da aufscheinen, das Wiener Kongreßzentrum, die Wiener Messekongreß GesmbH, Do & Co, der Taxizubringer Mazur —, dann kann ich ja nur annehmen, daß die Interessen dieser Firmen im diametralen Gegensatz zu dem stehen, was der Bund an kulturpolitischen Aufgaben für dieses Schloß vorsehen muß. Das sind ja nicht gemeinnützige Vereine und Gesellschaften, sondern das sind ja Firmen, die Gewinne machen wollen. Und es soll ja offensichtlich das Ziel sein, durch Kongresse, durch Mode-

**Dr. Helene Partik-Pablé**

schauen, durch Empfänge, durch Ausstellungen und so weiter mehr Leute nach Schönbrunn zu bringen und mehr Aktivitäten als bisher zu setzen.

Sie haben ja auch heute beklagt, daß die Wertschöpfung mit 35 S pro Besucher äußerst gering ist, und gesagt, daß man sich bemüht, diesen Beitrag zu erhöhen, damit man eben bessere Einnahmen hat. Diesen Leitgedanken, die Einnahmen zu erhöhen, in den Mittelpunkt der ganzen Vorstellungen zu stellen, kann ganz einfach nicht gutgehen, nämlich für das Projekt nicht, denn jetzt wissen wir bereits, daß 1,6 Millionen Besucher zuviel sind, daß die Kulturhistoriker sagen, immenser Schaden wird durch diese vielen Besucher hervorgerufen. Ich glaube nicht, daß das, was diese acht Firmen im Sinn haben, die sinnvolle Nutzung ist, von der Abgeordneter Steinbauer gesprochen hat. Es muß uns doch bewußt sein, daß der Staat eine Schutzfunktion gegenüber Kulturdenkmälern hat und das kapitalistische Interesse in diesem Falle hintanzustellen ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das ist ja kein Unternehmen, das man auf- und zusperren kann, wie man will, sondern das ist ein Kulturdenkmal, das enormen Schaden leiden kann, wenn man es in zweckwidriger Weise verwendet. Die Erhaltung eines solchen Kunstschatzes ist eine klassische Staatsaufgabe, und Sie sollten sich nicht davon distanzieren, sehr geehrter Herr Minister. Wir sind für die Privatisierung, das hat auch schon mein Vorredner, Abgeordneter Holger Bauer, gesagt. Aber ich frage Sie: Warum fassen Sie gerade die Privatisierung eines Schlosses als erstes oder als zweites Vorhaben an? Warum beginnen Sie nicht mit der Privatisierung bei den Banken, bei den Bundesforsten, bei den Häusern, die im Eigentum des Bundes stehen, wofür es wirklich Interessenten gäbe und wo die Privatisierung wirklich einen Sinn hätte und vor allem nichts Negatives zu befürchten wäre. Schönbrunn ist wirklich ein schlechtes Beispiel für die Privatisierung.

Nur deshalb, weil die Hoheitsverwaltung nicht funktioniert, weil man für die Beschaffung eines Kübels Farbe drei Monate braucht oder weil es dort keine Melange zu kaufen gibt, ein Experiment einzugehen, von dem man nicht weiß, wie es ausgeht, das scheint uns wirklich verantwortungslos zu sein.

Wenn die Hoheitsverwaltung nicht funktioniert, was ich Ihnen aufs Wort glaube, Herr Minister, dann ist es ja eigentlich ein Armutszeugnis, daß Sie bisher noch nicht in der Lage waren, die Hoheitsverwaltung so ökonomisch zu gestalten, daß man die notwendigen Utensilien innerhalb einer kürzeren Zeit kriegt und nicht deshalb privatisieren muß. (Beifall bei der FPÖ. — Präsident Dr. Lichal übernimmt den Vorsitz.)

Ich bin auch persönlich der Ansicht, Herr Minister, daß, wenn Sie das alles nur durchführen würden, was Sie heute aufgezählt haben, niemand etwas dagegen hätte, nämlich: einen Souvenirshop einzurichten, eine bestimmte Palette von Filmen zu präsentieren oder die Gastronomie zu verbessern, damit man dort auch eine Melange oder einen kleinen Brauner bekommt. Aber, die Vertragspartner, mit denen Sie jetzt verhandeln, lassen anderes vermuten. Diese Vertragspartner lassen ganz enorme geschäftliche Interessen, die auch durchaus legitim sind für einen Privaten, vermuten.

Es ist uns ja schon alles präsentiert worden: Von Disneyland angefangen bis zum Einkaufszentrum hin über die Garage unter dem Palmenhaus haben wir schon alles präsentiert bekommen, was aus Schönbrunn alles zu machen ist.

Leider haben Sie bisher den Vertrag nicht präsentiert. Sie haben heute zwar gesagt, das Ergebnis der Verhandlungen kann sich sehen lassen, aber gezeigt haben Sie uns den Vertrag nicht. Sie haben nicht über das Ergebnis gesprochen, Sie lassen uns völlig im dunklen tappen. Und das werfen wir Ihnen auch vor. Genauso wie Sie beim Verkehrsbüro alles hinter verschlossenen Türen verhandelt haben, so machen Sie das auch jetzt. Offensichtlich ist das Ihre Methode. Das habe ich auch schon öfters von Beamten gehört. Sie beziehen nicht einmal die Beamten Ihres Ministeriums in die Beratungen mit ein, sondern Sie sind offensichtlich ein Minister, der glaubt, er muß alles alleine machen; bestenfalls ziehen Sie noch Ihre privaten Rechtsberater bei. Aber wir glauben, daß das für Schönbrunn nicht die geeignete Lösung ist.

Wir hätten schon lange einen Bericht erwartet, mit dem Vertragsentwurf, über den man diskutieren kann, der hier im Parlament behandelt wird. Ich finde, daß die Vermarktung des Schlosses Schönbrunn eine Behandlung in einem Ausschuß hier im Parlament rechtfertigt würde.

Jetzt wissen wir alle nichts: die Sozialisten nicht, wir Freiheitlichen nicht, die ÖVP wahrscheinlich auch nicht, ja sogar Herr Volksanwalt Kohlmaier hat sich in dieser Sache zu Wort gemeldet. Offensichtlich ist ihm Schloß Schönbrunn wirklich wichtig. Er hat ebenfalls beklagt, daß man nichts weiß. Er hat gesagt: „Ob die Wahrung des öffentlichen Interesses überhaupt noch möglich ist, das wissen wir nicht, ob es überhaupt noch möglich ist, die Aufgaben künftig ausreichend zu erfüllen.“ Er sagt dann auch: „Ich hoffe, daß in den Verträgen auch sichergestellt wird, daß die erhaltungswürdige Substanz bewahrt wird und das Schloß der Öffentlichkeit zugänglich bleibt.“ Sogar Herr Volksanwalt Kohlmaier wirft diese Frage auf. Daher dürfen Sie uns keinen

### Dr. Helene Partik-Pablé

Vorwurf machen, wenn wir uns als Volksvertreter umso mehr dafür interessieren.

Aber nicht nur wir stoßen uns daran, daß Sie Ihren Parteifreund Wille als Rechtsberater herangezogen haben, sondern auch Ihr Parteifreund Kohlmaier hat das mehr oder weniger bekrittelt. Er sagt, „ein weiterer ‚interessanter Aspekt‘ sei, daß der Minister Schüssel die Verträge zwischen Bund und Betreiber über einen Rechtsanwalt“ – und zwar ÖVP-Landesparteiobmann Heinrich Wille – „abwickeln lasse. Für derartige Rechtsangelegenheiten sei nämlich der ‚Anwalt des Bundes‘, die Finanzprokuratur, zuständig.“ Kohlmaier sagt wörtlich: „Vor allem möchte ich gerne wissen, wer die Anwaltskosten übernimmt.“

Herr Minister! Das ist keine bösartige, oppositionelle Frage, sondern eine Frage, die auch Personen Ihrer Partei interessieren. Und wenn Sie heute sagen, es ist mehr oder weniger zufällig passiert, daß Ihr Parteifreund Wille diesen Auftrag bekommen hat, beziehungsweise deshalb, weil er so gut qualifiziert ist, dann möchte ich Ihnen sagen, ich kann nicht glauben, daß unter den tausend Rechtsanwälten, die es in Wien gibt, niemand anderer Ihnen geeignet erscheint, diesen Vertrag mit Ihnen zu besprechen, als Herr Dr. Wille, obwohl er Landesparteiobmann der ÖVP ist und obwohl das wirklich ein äußerst schlechtes Bild darstellt. (Beifall bei der FPÖ.)

Wenn Sie heute sagen, es ist eine ungeheure Unterstellung, hier zu behaupten, Politik werde mit Geschäft verquickt, so überlasse ich es der Bevölkerung, sich ein Bild darüber zu machen, wenn ein Minister seinem Parteifreund und Parteiobmann der ÖVP, Dr. Wille, einen äußerst großen Auftrag zuschiebt und sagt, daß er nur ihn für qualifiziert hält. Ich finde das jedenfalls nicht richtig.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Minister! Ich fordere Sie auf, einen Bericht dem Parlament vorzulegen, und zwar mit einem Vertragsentwurf. Dieser Bericht soll im Parlament behandelt werden, die Abgeordneten sollen die Möglichkeit haben, zu den einzelnen Vertragspunkten Stellung zu nehmen.

Ich möchte noch einmal betonen: Wir sind für die Privatisierung, aber nicht unter der Preisgabe eines so wichtigen Kulturgutes von Österreich. (Beifall bei der FPÖ.) 19.06

Präsident Dr. Lichal: Als nächster zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Pilz. Ich ertheile es ihm.

19.06

Abgeordneter Dr. Pilz (Grüne): Meine sehr verehrten Damen und Herren! – Wo ist denn der Steinbauer schon wieder? (Abg. Schieder: In

der ersten Reihe!) Da ist Steinbauer! Ich bin zufrieden. Jetzt tu ich mir beim Reden leichter.

Neulich, Kollege Steinbauer, war ich mit meinem Neffen im Tiergarten Schönbrunn. Wir gehen so spazieren durch den Tiergarten Schönbrunn, da sehe ich ein Schild, und auf dem Schild steht: „Füttern verboten!“ Und plötzlich mußte ich an den Herrn Wirtschaftsminister und an Ihren Wiener Parteiobmann denken.

Hätte auf der Tür der Rechtsanwaltskanzlei des Dr. Wille vor zwei Jahren ein Schild „Füttern verboten!“ gehangen und hätte das der Wirtschaftsminister gelesen, dann hätten wir uns sehr, sehr viel erspart. – Kollege Steinbauer! So schaut es aus in diesem Land! So schaut es aus in diesem Land, daß wir bald wirklich politisch Fütterungsverbote für ÖVP-Funktionäre vereinbaren müssen. Das ist die Situation, in der wir uns befinden.

Und eines ist wirklich toll: Wille und Schüssel flüchten in den Datenschutz! Herr Wirtschaftsminister! Ich könnte Ihnen wie aus dem Telefonbuch einen nach dem anderen vorlesen, man kann sie sich der Reihe nach einfach herausholen: Kralik, Universitätsdozent, Doktor, Altmannsdorfer Straße, und so weiter; BMF-Modellierungen 357 621 S beim ersten, 197 701 S und so weiter und so fort. Das könnte man durchgehen, es sind Hunderte vermerkt in einem offiziellen Bericht des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung. Hunderte Personen stehen da drinnen, mit denen Werkverträge, mit denen Verträge aller Art geschlossen werden, und natürlich steht da drinnen, wer er ist, wo er wohnt, was er gemacht hat und wieviel er gekriegt hat.

Normale Menschen, normale Auftragnehmer des Bundes, die Werkverträge schließen, können sich auch nicht verstecken. Selbstverständlich – wie in jeder zivilisierten Gesellschaft – steht das dann in Berichten, die von der politischen Kontrolle, nämlich dem Parlament, einzusehen sind. Es gibt allerdings eine Ausnahme, und die haben wir heute kennengelernt: ÖVP-Politiker stehen in diesem Land unter Datenschutz, unter ganz besonderem Datenschutz, unter einem Datenschutz, der stärker ist als das Informations- und Kontrollrecht des Parlaments.

Und Sie gehen her und glauben, daß sie uns abbringen können von der Frage: Hat das Parlament ein Recht, hier alles zu erfahren? Und Sie, Herr Bundesminister, sagen: Eine Pauschallösung ist es! Da hat man sich halt zusammengesetzt, und ich kann mir das auch lebhaft vorstellen: Da sagt der Wolfgang zum Heinrich: „Du, wie hättest es denn diesmal gerne? Bei der EXPO haben wir es ja schon gemacht. Wie machen wir es denn diesmal bei Schönbrunn?“ Dann sagt der Heinrich: „Weißt, das mit den Tarifen, das kann irgendwer nachrechnen. Das ist mir nicht so recht. Machen

**Dr. Pilz**

wir eine Pauschallösung. Eine Pauschallösung wäre mir das liebste.“ Und dann wird eine Pauschallösung gemacht. Und dann wird im Parlament gefragt, was das eigentlich bedeutet, daß statt einer Gratisleistung der Finanzprokuratur eine möglicherweise millionenteure Lösung mit dem Parteiobmann Wille gewählt worden ist. Und darauf folgt die Antwort: „Wir haben eine Pauschallösung gemacht!“

Wissen Sie, wenn Sie so weitertun, dann wird es bald eine Pauschallösung für den Herrn Dr. Wille geben. (Abg. Steinbauer: Also was bist jetzt? Gemeinderat oder Nationalrat?) Da wird das pauschaliert ziemlich bald in Wien von der Wiener ÖVP zu lösen sein. Kollege Steinbauer, ich kann mir schon vorstellen, warum du um den Dr. Wille so kämpfst: Wenn der einmal weg ist – und das wird ziemlich bald sein –, bist du wahrscheinlich der einzige talentierte Schwarze, der in Wien übrigbleibt.

Und dann wird sich die Frage stellen: Wird Kollege Heribert Steinbauer als letzter halbwegs qualifizierter Schwarzer in Wien zum letzten Gefecht der ÖVP antreten? Und ich sage dir: Wenn es einmal so weit kommt, dann paß auf, laß dich nicht füttern vom Wirtschaftsminister! Das ist eine ganz, ganz gefährliche Geschichte, das hat dem Dr. Wille nicht gutgetan, und da solltest du auch darauf schauen. Den Wille könnt ihr nimmer halten, und die Zahl werdet ihr auch nicht halten können.

Das Argument des Mißbrauchs des Datenschutzes, um das Parlament nicht informieren zu müssen, wird nicht halten. Wenn es der Nationalrat nicht selbst tut, dann werden wir es tun, nämlich datenschutzrechtliche Gutachten einholen und Punkt für Punkt nachweisen, daß die Rechtsauffassung des Wirtschaftsministers, die auch in vielen anderen heute genannten Fällen schlicht und einfach falsch ist, schlicht und einfach nur Propaganda ist und schlicht und einfach nur ein letzter verzweifelter Versuch ist, Herrn Dr. Wille zu schützen.

Ich möchte Ihnen noch etwas Zweites und Grundsätzlicheres sagen: Es ist kein Zufall, daß sich das zu einer fast ausschließlichen Wille-Debatte entwickelt hat. Das hat gar nicht so viel mit den Gemeinderatswahlen zu tun (ironische Heiterkeit), das hat auch mit etwas anderem zu tun. Hätten Sie Johannes Voggenhuber und Madeleine Petrovic zugehört, dann hätten Sie gehört, daß beide sehr, sehr lange und ausführlich über Grundfragen der Kulturpolitik in dieser Stadt und in diesem Land gesprochen haben. Und keiner von den Vertretern der Regierungsparteien, leider auch nicht Kollege Steinbauer, den ich schon wesentlich besser in diesem Haus erlebt habe, war in der Lage, auch nur auf eine dieser Grundfragen einzugehen. Sagen Sie: Denken Sie

sich nichts dabei, wenn Kulturdenkmalpolitik in Österreich so ausschaut, daß man dreimal im Jahr einen Ukas rausgibt, daß die Schulkinder auf die Straße zu gehen haben, mit Büchsen bewaffnet, und für die österreichischen Kulturdenkmäler betteln gehen müssen, daß sie auf der Straße betteln gehen müssen, weil die Regierung, der Eigentümer, der Staat, nicht mehr in der Lage oder nicht willens ist, diese Kulturdenkmäler zu erhalten? (Beifall bei den Grünen.)

Kulturpolitik auf der Basis des Straßenbettelns von Kindern, das ist die offizielle Denkmalschutzpolitik dieses Landes! (Neuerlicher Beifall bei den Grünen.) Und dann erklären Sie: Na ja, für Schönbrunn haben wir einen riesigen Sanierungsbedarf. Bürokraten wie Sie und Parteipolitiker wie Sie, Herr Dr. Schüssel, haben jahrzehntelang auf Kosten der Substanz von Schönbrunn und von anderen wichtigen öffentlichen Kulturdenkmälern Politik gemacht. Sie haben Budgetlöcher gestopft unter Ausnutzung und unter Ausplünderei von Schönbrunn. Und jetzt ist Schönbrunn halb kaputt. Und jetzt ist Schönbrunn ein schwerer Sanierungsfall wie so vieles andere, bei dem diese Regierung zu handeln verabsäumt hat.

Und jetzt sagen Sie: Wir müssen das Ganze mit Steuergeldern wieder aufputzen, nachdem wir vorher die eigenen Gelder von Schönbrunn verpräßt haben, jetzt müssen wir das mit Steuergeldern wieder reparieren. Und nachdem wir es repariert haben, geben wir das Ganze den Freunden des Herrn Dr. Schüssel. Und damit es paßt, kommen auch noch ein paar sozialistische Funktionäre und Anwälte zum Zug. Und großkoalitionär wird das vielleicht eben erst mit 500 Millionen Schilling sanierte Schönbrunn dann an die beiden Großparteien in großkoalitionärer Eintracht überantwortet.

Und dann geht das privatwirtschaftlich los, was vorher jahrzehntelang staatlich getan worden ist, nämlich das rein auf Tourismus und touristische Spektakel orientierte Abwirtschaften eines Kulturdenkmals. Sie haben offensichtlich nicht verstanden, was mit Kulturdenkmälern auf der ganzen Welt passiert, wie behutsam wir alle mit unserer Vergangenheit umgehen müssen, wie wichtig es ist, gerade diese Kulturdenkmäler aus den riesigen, immer mehr anschwellenden Touristenströmen rauszuhalten.

Aber Ihre Kultur- und Ihre Tourismuspolitik lautet ja immer wieder: Na, wo haben wir noch irgendwas? Wo gibt es noch einen Wald? Wo gibt es noch einen Berg, einen See, ein Schloß, wo gibt es irgend etwas? Wie presse ich so viele zahlungskräftige Leute wie nur irgend möglich da rein? Das ist Kulturpolitik auf der Ebene kultureller Prostitution: aufmascherln, auftakeln, anpreisen, sich feilbieten und möglichst oft gekauft werden. Was anderes haben Sie kulturpolitisch nicht zu

**Dr. Pilz**

bieten. Und das ist die wirkliche Schande dieses Landes. (*Beifall bei den Grünen.*)

Irgendwann wird es dann Anzeigen in japanischen, amerikanischen oder holländischen Zeitungen geben: Bitte schön, kommt reiten in die Spanische Hofreitschule, belegt Malkurse im Kunsthistorischen Museum und so weiter und so fort. (*Abg. Dr. Schiwi mmer: Was haben Sie gegen Malkurse?*) Und vielleicht darf irgendwer noch dieses Parlament verpacken, es täte diesem Parlament schön langsam gut. Das ist Kulturpolitik, wie du, Kollege Steinbauer, sie dir vorstellst.

Es gäbe noch vieles andere zu sagen: zum Beispiel, daß Kollege Nedwed auftritt und den Wirtschaftsminister Lügen straft und sagt, ja selbstverständlich, Museumsmilliarde, zum Beispiel, daß Punkte in diesen Verträgen enthalten sind, die heute noch nicht zur Sprache gekommen sind, die größter Aufmerksamkeit bedürften, aber ich habe das Gefühl, daß sich von den Abgeordneten der Koalition wahrscheinlich niemand, auch nicht jene, die gesprochen haben, diese Verträge und Vertragsentwürfe angeschaut hat, zum Beispiel, daß die künftigen Nutzer — und das sind ganz interessante Geschichten — keine volle persönliche Haftung für das, was im Bereich ihrer Nutzung passiert, übernehmen. Da wird so getan, als wäre das ein ganz normamler Gewerbebetrieb, als würde die Haftung einer GesmbH ausreichen, um mit dem Kulturdenkmal Schönbrunn sorgfältig zu wirtschaften. Und dann wird eine GesmbH gegründet, mit 100 000, 200 000 oder 500 000 S Stammkapital, und wenn etwas passiert, dann ist vielleicht das futsch, aber nicht wesentlich mehr. Und auch das, die fehlende Haftung der zukünftigen Betreiber, wird ein wesentliches Motiv dafür sein, daß sich die Herrschaften in Schönbrunn, Wurscht, ob staatlich oder privatwirtschaftlich, jedenfalls zu ihrem ganz persönlichen Besten auszutoben.

Sie haben auch kein Wort verloren — und das ist der einzige Punkt, wo ich zumindest das Gefühl habe, daß die SPÖ bereit ist, etwas anders zu denken und vielleicht von der Position des Finanzministeriums aus etwas anders zu verhandeln — zur Frage der Substanzerhaltung. Kalt lächelnd geht der Wirtschaftsminister her und sagt: Substanzerhaltung ist eine staatliche Geschichte. Zwar leben die zukünftigen privatwirtschaftlichen Betreiber auf Kosten der Substanz, aber zahlen soll wieder der Staat dafür, zahlen soll die öffentliche Hand. Einzig und allein der tägliche Aufwand, der Betriebsaufwand, was eh klar ist, ist privat zu tragen. Das ist ein weiteres Geschenk, Herr Dr. Schüssel, das Sie Ihren Freunden in den diversen Firmen und in den diversen Parteiapparaten und in den diversen Rechtsanwaltsbüros machen.

Und ein dritter Punkt. Kulturbirat, schön und gut, aber haben Sie jemals darüber nachgedacht, ist es Ihnen überhaupt zu Bewußtsein gekommen, daß dieser Kulturbirat weder ein Besichtigungs-, noch ein Einsichts- und schon gar kein Weisungsrecht hat. Das ist ein absolut rechtloser Kulturbirat. Der Kulturbirat hat ja nur die Funktion, daß man da irgendwelche Leute reinsetzt, die sagen dürfen: Das gefällt uns, und das gefällt uns nicht. Und Sie werden das genauso wegschmeißen wie alles, was an guten Ratschlägen an Ihr Ressort geht. Diesen Kulturbirat, Herr Bundesminister, könnten Sie genausogut mit den Schimpansen und den Orang-Utans des Wiener Zoos in Schönbrunn besetzen. Das wäre genauso effizient. Das ist doch völlig Wurscht, wer da drinnen sitzt. Die Leute, um die es Ihnen geht, können völlig unkontrolliert auf Kosten der öffentlichen Hand und der Steuerzahler machen, was sie wollen.

Und das ist Ihre Politik. Und deswegen stehen wir heute da, und deswegen, Herr Kollege Steinbauer, ist diese Anfrage dringlich, weil der Herr Wirtschaftsminister drauf und dran ist, eines der wichtigsten Kulturgüter dieses Landes unter den Hammer zu bringen, eines der wichtigsten Kulturgüter für persönliche Spekulationen zu mißbrauchen. Und es ist jetzt schon abzusehen, daß das Ganze geeignet ist, Schönbrunn als solches in Frage zu stellen, da er alles dazu tut.

Deswegen ist das für uns dringlich, deswegen bleiben wir bei der Dringlichkeit dieser Anfrage, und deswegen ist die Debatte für uns mit dem heutigen Tag nicht beendet. Sie wird weitergehen, und zwar nicht nur über das Honorar des Herrn Dr. Wille, sondern auch über Ihre politische Verantwortung. Der heutige Tag hat gezeigt, daß Sie sich der Probleme offensichtlich nicht einmal ansatzweise bewußt sind. Wir werden Ihnen schon noch weiterhelfen. (*Beifall bei den Grünen.*) 19.20

**Präsident Dr. Lichal:** Als nächste zum Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Mag. Marijana Grandits. Ich erteile ihr das Wort.

19.20

Abgeordnete Mag. Marijana **Grandits** (Grüne): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Bundesminister Schüssel versucht, uns heute die Veräußerung des österreichischen Familiensilbers, noch dazu unter Ausschluß der Öffentlichkeit, schmackhaft zu machen. (*Abg. Steinbauer: Das hätte der Kaiser sagen können!*) Wenn es wenigstens eine Versteigerung wäre, wo man die Bedingungen klar erkennen könnte, aber nein, es wurde still und heimlich ins Pfandl getragen, und dort wird es dann auch vom Bundesminister selbst wieder so ein bißchen eingelöst. Das ist nämlich der größte Skandal, daß es überhaupt keine wirklichen Informationen über diese ganze Transaktion gibt. Und diese Veräußerung des Fa-

**Mag. Marijuana Grandits**

miliensilbers wollen Sie uns unter dem Aspekt der Reinvestierung der Gelder, die in Schönbrunn hereinkommen, schmackhaft machen. (*Zwischenruf des Bundesministers Dr. Schüssel.*) Was veräußert wird, Herr Bundesminister? Das Kulturgut, ein europäisches Kulturgut, das wir dort anzutreffen haben! (*Neuerlicher Zwischenruf des Bundesministers Dr. Schüssel.*) Sie müssen mich nicht darüber informieren, daß das im Eigentum der Republik bleibt, aber daß enorme Schäden zu befürchten sind, haben schon etliche meiner Vorrednerinnen und Vorredner klar zum Ausdruck gebracht.

Auf diesen Punkt möchte ich jetzt nicht im besonderen eingehen, sondern genau auf Ihren Punkt, den Sie so sehr hervorgehoben haben, und zwar auf die Privatisierung, die auch dazu dienen soll, daß das Geld, das dort sozusagen hereinkommt, wieder investiert wird – Reinvestierung.

Wissen Sie, das ist für mich auch eine Schlusselangelegenheit. Denn Sie werden ja damit wohl nicht den Gewinn der Privatbetreiber gemeint haben, der in diesem Fall wahrscheinlich für andere Zwecke genutzt werden soll, sondern Sie meinen die 50 Prozent, von denen im Vertrag die Rede ist, der ja auch nur bruchstückhaft durch die Medien gegangen ist und von dem es angeblich schon wieder neuere Varianten gibt, und die 10 Prozent, die aus den Verkaufserlösen für den Staat hereinkommen sollen.

Herr Bundesminister! Sie können nach der geltenden Gesetzeslage doch dann, wenn diese Privatisierung erfolgt, nicht sagen, dieses Geld wird reinvestiert. Worauf stützen sich denn Ihre Behauptungen, das Ganze geschähe nur deswegen, weil das Geld wieder in Schönbrunn investiert werden soll? Wir haben bis jetzt von Ihnen noch keinen Vorschlag zur Änderung der Gesetzesgrundlage gehört, sondern Sie meinen, es wird vom Goodwill des Finanzministers abhängen, Sie hätten ein Abkommen mit ihm getroffen, daß in Zukunft diese Gelder in Schönbrunn investiert werden sollen.

Herr Bundesminister! Das können Sie auch mit den jetzigen Einnahmen machen. Es hindert Sie niemand daran, mit dem Herrn Finanzminister ein Abkommen zu treffen, daß das sofort geschieht. Das ist nur ein Beispiel. (*Beifall bei den Grünen.*)

Und daher kann dieses Problem ja wirklich nur so angegangen werden, daß man, wie auch im Bereich der Museen, auf eine Lösung abzielt, nach der alle Einnahmen, die aus diesem Bereich kommen, in diesem Bereich selbst wieder verwertet werden können. Wir haben dieses Modell der zweckgebundenen Gebarung im Bereich der Museen ja schon durchgesetzt, und ich glaube, das wäre sicher eine Möglichkeit, realistisch an dieses

Problem heranzugehen, anstatt Ihre sogenannten Privatisierungspläne hier mit solchen Argumenten zu garnieren.

Ich möchte noch einmal auf diesen uns nur zum Teil bekannten Vertrag zurückkommen, und zwar: Was ist der Sinn und Zweck einer Privatisierung? Wieso bewerben sich da verschiedene Hotelbetreiber, Tourismusfirmen bei dieser Ausschreibung für diese Angelegenheit? Ich meine doch wohl, sie tun es nicht, um dem Staat Österreich irgend etwas zu schenken oder großartig die österreichische Kultur zu sponsieren. Nein, es geht doch rein darum, daß diese Firmen in dieser ganzen Angelegenheit etwas verdienen wollen. Das ist ein völlig legitimes Anliegen, das haben wir heute auch schon öfters gehört, aber ich frage Sie: Wie soll das möglich sein, daß diese Firmen alle genügend verdienen und daß Sie, Herr Bundesminister, mehr Einnahmen haben werden als heute, gleichzeitig soll aber die Besucherzahl nicht erhöht werden, damit es keine Schäden gibt? Und trotzdem gibt es so viele Interessenten! Also irgend etwas stimmt in dieser Rechnung nicht!

Das ist für mich eine „Milchbubenrechnung“, weil ich mich frage: Was steckt in Wirklichkeit hinter diesem Konzept? Es muß doch klare Aussichten für die zukünftigen Betreiber geben, hier wirklich gute Gewinne zu machen, und das heißt, das geht dann auch auf Kosten der Bundeseinnahmen, denn im Moment sieht es doch so aus, daß wir, daß die Republik, derzeit etwa 50 Millionen Schilling an Eintrittsgeldern und zusätzlich zirka 10 Millionen an sonstigen Einnahmen zu verbuchen hat.

Die Eintrittsgelder werden in Zukunft brüderlich, und zwar im Verhältnis von 50 : 50, zwischen den privaten Betreibern und der Republik geteilt werden. Die übrigen Einnahmen müssen nur zu 10 Prozent an die Republik abgeführt werden. Zurzeit bleiben aus dem Posten „Übrige Einnahmen“ 3,5 Millionen Schilling Gewinn.

Diese privaten Betreiber haben sich übrigens in der letzten Zeit sehr häufig in den Medien schon als „Schloßherren“ aufgespielt, und allein diese Diktion, meine sehr verehrten Damen und Herren, finde ich sehr bedenklich in diesem Zusammenhang, und das alleine, Herr Bundesminister, müßte auch Ihnen zu denken geben, wo Sie doch vorgeben, das Schloß Schönbrunn schützen zu wollen.

Sollten diese privaten Betreiber zirka 50 Millionen Schilling Umsatz machen, dann bleiben dem Bund aus diesen übrigen Einnahmen auch nur um 1,5 Millionen Schilling mehr als heute. Daher frage ich: Wie will man dazu kommen, daß es plötzlich mehr Geld für Reinvestitionen gibt?

## Mag. Marijana Grandits

Ein anderes Argument, das Sie angeführt haben, war die höhere Wertschöpfung. Jede Besucherin und jeder Besucher soll mehr als diese 35 S im Schloß Schönbrunn lassen. Wenn wir uns die Zahl der Besucher ansehen, dann frage ich mich: Wie soll das geschehen, wenn nicht über eine exorbitante Erhöhung des Eintrittspreises oder eben über eine Steigerung des Umsatzes en masse? Das kann ja nicht qualitativ erfolgen, indem Sie sagen, jetzt kommen nur mehr reiche Leute, und die werden alle in den Geschäften von Schloß Schönbrunn einkaufen, jeder Besucher, der jetzt hinkommt, wird gleichzeitig Augartenporzellan im Schloß Schönbrunn einkaufen, und das ist der Grund, warum die Einnahmen so steigen werden.

Natürlich ist es im Sinne auch der Republik, das, was dort angeboten wird, effizient zu gestalten, daß es Möglichkeiten gibt, aber die Idee, hier eine Geschäftsstraße mit Exklusivgütern zu errichten, das kann doch wohl nicht der Sinn und Zweck sein. Es wurde heute schon einmal erwähnt, daß dieses Kulturgut Schloß Schönbrunn nicht nur ein österreichisches ist, sondern ein gesamteuropäisches, und ich würde sehr wohl auch meinen, in einer besonderen Art und Weise auch eines unserer Nachbarn.

Und wenn ich mir jetzt die Kaufkraft der Menschen in unseren Nachbarländern ansehe, die, wie wir alle wissen, auch ein großes Anrecht auf den Besuch und auf den Genuss dieses Kulturgutes Schloß Schönbrunn haben, dann frage ich mich – ich nehme an, in den nächsten Jahren wird das Interesse der tschechischen, slowakischen, ungarischen, russischen et cetera Bürger sehr groß sein auch am Schloß Schönbrunn – : Sind das die Leute, die in diesen Exklusivgeschäften des Schlosses Schönbrunn dann einkaufen sollen?

Ich muß noch einmal sagen, mich verblüfft diese Art der Kostenrechnung, und daher möchte ich sie noch einmal in Frage stellen, denn all die Vorschläge, die Sie gebracht haben, können ja in einer wesentlich einfacheren Art und Weise gelöst werden. Wie wäre es denn zum Beispiel mit der Idee, das Schloß Schönbrunn über eine dem Staat zugehörige Betriebsgesellschaft zu führen, für die man hervorragende, wirtschaftlich und kulturell gleichwertig geeignete Persönlichkeiten engagiert, die das Schloß nach modernen betriebswirtschaftlichen Grundsätzen führen, und das im Einvernehmen mit dem Bundesdenkmalamt, wo auch die historischen Grundsätze beachtet werden? Haben Sie diese Überlegung auch schon einmal angestellt?

Sie beklagen sich, und zwar unter anderem auch in einem Interview, die derzeitige Organisationsform sei kompletter Schwachsinn. Zitat Schüssel, „profil“, September 1989: „Wenn es draußen regnet, rennen die Touristen mit den tropfenden Regenschirmen durch die Schauräu-

me des Schlosses und ruinieren damit die wertvollen Parkettböden, weil es nicht einmal eine anständige Garderobe gibt.“

Herr Bundesminister! Sind Sie nicht auch bis zu einem gewissen Grad der Verantwortliche dafür? Warum ändern Sie das nicht? Warum haben Sie in den letzten Jahren keine Garderobe gebaut? Bitte, Sie sprechen da von Verantwortlichkeiten, als gäbe es hier irgendeine nebulose Kraft, die an diesen schlimmen Zuständen schuld wäre. (Zwischenruf des Bundesministers Dr. Schüssel: Ja, jetzt tun Sie es, aber in welcher Form: Indem Sie das irgendwelchen Privaten übergeben wollen und sagen, die sollen das jetzt alles anders machen, wozu Sie nicht imstande waren, was Sie und Ihre Vorgänger bis jetzt verabsäumt haben, schlecht gemacht haben?) (Beifall bei den Grünen.) Das werden Sie jetzt einer gewinnorientierten Gesellschaft geben. Und die wird dann alles besser machen? Also diese Vorgangsweise finde ich ja auch etwas sonderbar.

Und noch etwas, Herr Bundesminister: Ihre Kritik an der österreichischen Beamtenchaft gerichtet Ihnen auch nicht gerade zur Ehre. Ich muß mich wirklich wundern. Die Leute sozusagen als unfähig, unflexibel, um nicht zu sagen, als vertrottelte Relikte aus der Kaiserzeit darzustellen, die überhaupt nichts imstande sind, das finde ich wohl ein starkes Stück. (Bundesminister Dr. Schüssel: Wo haben Sie das her?)

Wer macht diese Beamten denn unfähig? Ist es nicht zufällig auch Ihre Kompetenz, ein Ministerium zu führen, ein Ministerium verwaltungstechnisch handlungsfähig zu machen, und den Beamten auch diese Kompetenzen zu geben, anstatt jetzt darüber zu schimpfen, die sind alle unfähig und bringen ja nichts zustande? Das ist etwas billig, das muß ich schon sagen. (Beifall bei den Grünen. – Bundesminister Dr. Schüssel: Das behaupten Sie!) Es war die Kollegin Tichy-Schreder, die behauptet hat, wie kompliziert es ist, in der Wirtschaft heute Verträge zu machen, und die Finanzprokuratur sei ja überhaupt nicht imstande dazu. Also ich finde, das ist eine Beleidigung ersten Grades. Ich möchte hier jetzt niemanden im besonderen in Schutz nehmen, sondern die ganze Beamtenchaft, denn ich empfinde das einfach als eine Zumutung.

Zu Ihren Kritikern – das ist auch noch ein sehr interessanter Punkt, Herr Minister Schüssel. Sie werden in einem „Spiegel“-Artikel 1990 zitiert, und zwar folgendermaßen: Gegen Ihre Privatisierungsprojekte formiere sich eine ganz seltene Koalition der Verhinderer, der Ultrarechten, die den Kaiser im Grab rotieren hören, und radikale Linke, die schon Schaum vor dem Mund bekommen, wenn sie nur das Wort Privatisierung vernehmen.

**Mag. Marijana Grandits**

Nun interessiert mich, wen Sie wo einreihen möchten. Heute wurde schon von einer Petition gesprochen, die von einem ÖVP-Abgeordneten eingebracht wurde. Würden Sie den als ultrarechts, rechts oder als Linken mit „Schaum vor dem Mund beim Wort Privatisierung“ betiteln?

Das gleiche gilt auch für den renommierten Präsidenten des Umweltdenkmalamtes, der klare Bedenken hinsichtlich Ihrer Vorgangsweise äußert, unter anderem auch bei der Gloriette, wo er sagt, der Bau wurde als Totenmal konzipiert, und dort sollen die Leute ihren „Kapuziner“ schlürfen?

Und das gleiche gilt auch für den meiner Ansicht nach renommierten Hofrat Koschatzky. Was wollen Sie von ihm behaupten: Ist er ein Ultrarechter oder einer von diesen Linken?

Das gleiche könnte man auch von Herrn Kurt Kumhofer behaupten, Vorsitzender der Sektion Wirtschaftsverwaltung in der Gewerkschaft öffentlicher Dienst.

Ich muß mich wirklich sehr wundern, wie Sie alle Kritiker, renommierte und ernsthafte Kritiker in dieser Angelegenheit, einfach abtun, und zwar in einer abqualifizierenden Art und Weise.

Und jetzt noch ein letztes Wort zum Herrn Kollegen Steinbauer. Herr Steinbauer, Sie haben gesagt, . . .

**Präsident Dr. Lichal** (*das Glockenzeichen gebend*): Frau Abgeordnete, Ihre Zeit ist abgelaufen. Sie müssen zum Schluß kommen, bitte!

Abgeordnete Mag. Marijana Grandits (*fortsetzend*): Der Schlußsatz, ja, Herr Kollege Steinbauer, Sie haben gesagt: Lassen Sie uns doch diesen zukunftsweisenden, neuen Weg beschreiten. (*Abg. Steinbauer: „Innovativen“ habe ich gesagt!*) Innovativen Weg, gut. Dazu muß ich sagen, Herr Kollege Steinbauer, es gibt europaweit kein einziges Beispiel für eine solche Vorgangsweise, und es wundert mich, daß Österreich gerade in dieser Angelegenheit so fortschrittlich und „innovativ“ ist. Ich würde mir das in anderen Bereichen viel, viel mehr wünschen. — Danke schön. (*Beifall bei den Grünen.*) 19.35

**Präsident Dr. Lichal:** Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte zur dringlichen Anfrage ist daher geschlossen.

**Fortsetzung der Tagesordnung**

**Präsident Dr. Lichal:** Ich nehme die Verhandlungen über den 2. und 3. Punkt der Tagesordnung wieder auf.

Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dolinschek. Ich erteile es ihm.

19.35

Abgeordneter **Dolinschek** (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Der Herr Bundesminister ist wieder nicht anwesend; tut mir leid. Ich finde, daß das jetzt im Herbst bei der Erstellung des Budgets die richtige Zeit wäre, eine Weichenstellung für Einsparungsmaßnahmen bezüglich der Pflegegebührensätze in internationalen Vereinbarungen zur Vermeidung finanzieller Nachteile der österreichischen Krankenkassen vorzunehmen.

Bereits in der XVII. Gesetzgebungsperiode haben freiheitliche Abgeordnete eine schriftliche Anfrage bezüglich des Abkommens zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über die soziale Sicherheit und die entsprechenden Durchführungsverordnungen getätigt.

Es wurde dabei das Problem aufgezeigt, daß für Tiroler, die im benachbarten Bayern in Spitalsbehandlung kommen, von den österreichischen Sozialversicherungen an die bayrischen Krankenanstalten die in Bayern gültigen kostendeckenden Pflegegebührensätze bezahlt werden müssen, während für die in Tiroler Krankenhäusern behandelten Bürger der Bundesrepublik Deutschland von deren Krankenversicherungen lediglich der nicht kostendeckende Pflegegebührensatz in jener Höhe, wie er von den österreichischen Sozialversicherungsträgern den Krankenanstalten vergütet wird, bezahlt werden muß.

Die daraufhin erfolgte Beantwortung durch den Bundesminister für Arbeit und Soziales auf der Basis des von mehreren Gebietskrankenkassen gelieferten Zahlenmaterials ergab, daß pro österreichischem Patienten in der Bundesrepublik Deutschland ein durchschnittlicher Kostenersatz von sage und schreibe 22 335 S geleistet werden mußte, während auf der anderen Seite für die deutschen Patienten in Österreich durchschnittlich lediglich 6 046 S verrechnet wurden.

Das Krankenhaus Kufstein hatte im Jahre 1988 einen Abgang von 16 Millionen Schilling, 1,5 Millionen Schilling, sehr geehrte Damen und Herren, sind aus diesen nichtkostendeckenden Sätzen entstanden.

Dieses Beispiel und die genannten Zahlen zeigen eindeutig die finanziellen Nachteile der österreichischen Krankenkassen auf. Ein entsprechender Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Dillersberger und Mag. Haupt wurde in der letzten Gesetzgebungsperiode nicht mehr behandelt.

Daher stellten die freiheitlichen Abgeordneten Haller, Motter und Mag. Haupt am 27. Februar 1991 folgenden Entschließungsantrag:

Der Nationalrat wolle beschließen:

## Dolinschek

Der Bundesminister für Arbeit und Soziales und der Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz werden ersucht, zur Be seitigung der Diskrepanz zwischen den von aus ländischen Krankenversicherungsträgern auf grund internationaler Abkommen und Vereinbarungen erstatteten Beträge für Behandlung in österreichischen Krankenanstalten und den Echt kosten der Behandlung alle erforderlichen legistischen Vorbereitungen zu treffen.

Dieser Antrag, geschätzte Damen und Herren, wurde in formeller Hinsicht am 28. Februar 1991 dem Gesundheitsausschuß zugewiesen.

Im Gesundheitsausschuß wurde dieser Antrag am 4. Juli 1991 mit dem Hinweis auf Nichtzu ständigkeit und Nichtkompetenz an den Sozial ausschuß verwiesen.

Es ist sehr schade um die bisher vergeudete Zeit und um das bisher vergeudete Geld, denn eine Änderung der internationalen Vereinbarungen muß einer Erhöhung der Sozialversiche rungsbeiträge vorgezogen werden, der wir sicherlich nicht zustimmen werden. Ich fordere daher eine baldige und umgehende Behandlung dieses Antrages in der nächsten Sitzung des Sozialausschusses. (Beifall bei der FPÖ.)

Die Vorsitzende des Sozialausschusses ist leider nicht hier, aber ich nehme an, daß die Kollegen der sozialistischen Fraktion ihr berichten werden, daß ich sie daran erinnern möchte, daß zurzeit zwölf Anträge der Freiheitlichen Partei dem Sozialausschuß zugewiesen sind und auf eine Be handlung im Ausschuß warten. Ich fordere die Frau Abgeordnete Hostasch auf, dieses Versäumnis nachzuholen und den Sozialausschuß zur nächsten Sitzung umgehend einzuberufen. (Beifall bei der FPÖ.) 19.41

Präsident Dr. Lichal: Als nächster zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Leiner. Ich erteile es ihm.

19.41

Abgeordneter Dr. Leiner (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Minister! Herrn Kollegen Fischl interessiert die weitere De batte nicht. (Abg. Haigermoser: Der sitzt beim Lautsprecher oben!) Die Anwesenheit ist halt auch etwas Nettes, nicht? Ich freue mich zum Beispiel, daß Sie als Salzburger Abgeordneter da sind. Wirklich! (Beifall bei der FPÖ.)

Ich schäme mich nicht, einen guten Rat bei einem erfahrenen Gesundheitspolitiker einzuholen, sei es jetzt vom Kollegen Stocker und erst recht nicht von einem Freund wie Walter Schwimmer. Diese disqualifizierenden Äußerungen hätte er sich ersparen können, denn wenn er die Gelegenheit hätte, sich manches Mal einen guten Rat holen zu können, dann würde er nicht

so unqualifizierte Dinge hier heraußen von sich geben. Das wollte ich nur vorwegnehmen.

Wir klagen immer wieder über das unfinanzier bare Gesundheitssystem, und ich möchte zu Be ginn zwei Thesen in den Raum stellen.

Erste These: Die moderne Medizin ist nicht deshalb so teuer geworden, weil sie so schlecht ist, weil sie verbesserungswürdig wäre, sondern sie ist deshalb fast unfinanzierbar geworden, weil sie so gut ist, weil die medizinische Wissenschaft einen Stand erreicht hat mit ihrer Apparatemedizin und auch mit den Erkenntnissen der Diagnostik und der Therapie, den wir nicht mehr finanzieren können. Wenn wir auf dem Stand wie zu Zeiten von Semmelweis geblieben wären, auf dem Stand der Gründerzeit der Medizin, dann würden wir das heute leicht finanzieren können.

Zweite These: Durch das vorhin Gesagte, durch die Gigantomanie der letzten 20 Jahre, durch die Einstellung der Politiker in den sechziger Jahren, alles ist machbar, für die Gesundheit können wir alles ausgeben, durch all das sind unsere Gesund heitsressourcen sehr knapp geworden, sind bis fast auf Null geschwunden.

Die Gesundheitspolitik wird in Zukunft teuer werden. Wir müssen Akzente in der Gesundheits politik setzen, die es uns ermöglichen, die Kosten explosion etwas zu bremsen und trotzdem das medizinische Niveau zu halten wenn nicht zu verbessern.

Die Möglichkeit, daß auch Ärzte und Gesund heitsberufe eine Erwerbsgesellschaft errichten können, ist bereits ein Weg hin zu einer bürger näheren und qualitativ besseren Versorgung der Bevölkerung einerseits, und andererseits bedeutet dieser Schritt auch eine Kostenstabilisierung.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit auch auf et was hinweisen, was heute noch nicht zum Tragen gekommen ist — Gott sei Dank haben die Grünen so wenig über Medizin gesprochen, aber nor malerweise kommt das immer vor. Ich möchte heute darauf hinweisen und ganz deutlich und mit allem gebotenen Ernst sagen: Es ist nicht Aufgabe eines Politikers, es kann nicht Aufgabe eines verantwortungsbewußten Politikers sein, ei nen Keil zwischen Ärzteschaft und Bevölkerung, sprich zwischen Arzt und Patienten, zu treiben (Beifall des Abg. Haigermoser), zwischen Arzt und Gesundheitsberufe, zwischen Gesundheitsberuf und Bevölkerung, denn gerade die Vertrauensbeziehung zwischen Arzt und Patienten, die psychische Interaktion zwischen diesen zwei Personenkreisen, ermöglicht in den meisten Fällen überhaupt erst die Heilung.

Der größte Teil unserer Ärzte ist unermüdlich Tag und Nacht für die Menschen, für die Patien

**Dr. Leiner**

ten unterwegs, opfert sich wirklich auf. Wenn Sie einmal ein bißchen hinaushorchen, hört man doch: „Über unser Dokterle laß' ma nix kämmen.“ Das hören Sie doch immer wieder, und das ist der Beweis dafür, welche Beziehung die Patienten zu ihrem Arzt haben.

Die Möglichkeit, eine Erwerbsgesellschaft zu gründen, wird nicht nur für Ärzte, sondern in erster Linie für die zu versorgende Bevölkerung Vorteile bringen.

Und zwar erstens: Der schnelle Wandel in der Medizin führt zu einem kontinuierlichen Investitionsbedarf. In vielen Fächern kann moderne Medizin heute nur betrieben werden, wenn regelmäßig moderne Geräte angeschafft werden. Diese sind aber in der Regel — das wissen Sie vielleicht selbst — sehr, sehr teuer, und die Amortisierung dauert sehr, sehr lang, viele Jahre.

Ältere Kollegen und ältere Ärzte können und wollen oft daher solche Apparate nicht mehr anschaffen. Dieser wirtschaftliche Grund ist oft auch die Ursache, daß dann doch gewisse Gebiete ärztlich und medizinisch nicht optimal versorgt sind.

Umgekehrt fehlt jungen Ärzten die entsprechende finanzielle Basis, um ausreichende Geräte anzuschaffen. In einer Erwerbsgesellschaft werden sich gerade investitionsaufwendige Fachbereiche und Fachgebiete zusammenschließen, innerhalb derer Geräte von einer Arztgeneration an die nächste weitergegeben werden können, und so eine kontinuierliche Investitionstätigkeit sinnvoll erscheint. So ist älteren und jüngeren Ärzten eigentlich wirtschaftlich vernünftig gedient.

Zweitens: Dazu kommt, daß die Gesellschaftsbildung eine Verbreiterung und Stärkung der wirtschaftlichen Basis bedeutet, da höhere Investitionen in den Praxen getätigt werden. Dadurch können die bisher nur in den Ambulanzen der Spitäler erbrachten Leistungen in die freie Praxis hinaus verlegt werden. Diese Gesellschaftsbildung wird daher auch zur vielbeschwarteten Entlastung der Spitäler und zu einer patientennahen Versorgung außerhalb von Großinstitutionen führen.

Drittens: Schließlich wird es durch die enge Zusammenarbeit von Ärzten und Gesundheitsberufen zu einem neuen Organisationsmodell und zu neuen Organisationsstrukturen kommen. Ich denke an Gemeinschaftspraxen, an Tageskliniken. Derzeit können von niedergelassenen Ärzten gewisse zeitaufwendige Maßnahmen wie klein-chirurgische und gynäkologische Eingriffe nur sehr eingeschränkt gemacht werden, da andere Patienten zu lange warten müssen. Das ist auch der Grund, warum eigentlich sehr viele Patienten ins Krankenhaus geschickt werden, obwohl fach-

lich und operativ vor Ort die Versorgung leicht möglich wäre. Bei Zusammenarbeit mehrerer Ärzte können sich einzelne auch zeitaufwendigeren Maßnahmen widmen, da die anderen Partner den Ordinationsbetrieb ungehindert weiterführen können.

Auch sind bei einer Gesellschaft Spezialisierungen innerhalb von Fächern möglich — ich denke gerade auch an mein Fachgebiet. Wenn ein Kardiologe, ein Nephrologe und ein Rheumatologe zusammen sind und den Patienten gemeinsam versorgen, ist das Angebot vollkommen und die Versorgung für den Patienten besser. Auch interdisziplinäre Gesellschaften sind denkbar, ersparen dem Patienten Weg und Zeit und führen zu einer rascheren Diagnose und Therapie. Von niedergelassenen Ärzten wird sehr häufig geklagt, daß sie an intensiveren Fortbildungsveranstaltungen nicht teilnehmen können. Auch dieses Problem ist in einer entsprechenden Gesellschaftsform wesentlich leichter zu lösen. Ein gut ausgebildeter Arzt garantiert auch eine gute Versorgung der Bevölkerung.

Herr Minister! Ich erwarte mir, daß in dieser Richtung Ihr Organisationsmodell entworfen wird, sodaß es zu einer wesentlich besseren Versorgung der Bevölkerung an der Peripherie kommen kann. — Danke schön. (Beifall bei der ÖVP.)

19.52

**Präsident Dr. Lichal:** Als nächste zum Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Hilde Seiler. Frau Abgeordnete, Sie haben das Wort.

19.52

Abgeordnete Hilde **Seiler** (SPÖ): Herr Präsident! Herr Minister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mein Kollege Helmuth Stocker hat bereits ausgeführt, warum wir als sozialdemokratische Fraktion den neuen Organisationsmodellen bezüglich Zusammenarbeit freiberuflich Tätiger in Gesundheitsberufen die Zustimmung geben werden. Ich kann mich deshalb kurz halten.

Lassen Sie mich aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, als sozialdemokratische Gewerkschafterin doch dazu einige grundsätzliche Bemerkungen machen! Schon heute bestehen rechtliche Möglichkeiten für ärztliche Kooperationsformen. Im § 23 Ärztegesetz wird die Möglichkeit der Zusammenarbeit in Form der gemeinsamen Nutzung von Ordinationsräumen als Ordinationsgemeinschaft, in Form der gemeinsamen Nutzung von medizinischen Geräten als Apparategemeinschaft definiert. Eine solche Zusammenarbeit darf jedoch nach außen hin nicht als Gesellschaft in Erscheinung treten. Die Tätigkeit der Gemeinschaft muß ausschließlich als freiberufliche Tätigkeit anzusehen sein, und es muß jeder einzelne Arzt im Rahmen der Gemeinschaft freiberuflich tätig werden. Das Innenverhältnis

## Hilde Seiler

bei Apparate-, Labor- oder Ordinationsgemeinschaften kann entweder in der Rechtsform einer Verwaltungsgemeinschaft oder einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts erfolgen. Solche Ordinations- und Apparategemeinschaften unterliegen nicht den Krankenanstaltengesetzen. Ein Zusammenschluß von Ärzten, der auch nach außen hin in Erscheinung tritt, ist in Form von den Krankenanstaltengesetzen unterliegenden Ambulatarien möglich.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Diese Zusammenarbeitsform wurde aber von der Ärzteschaft nur beschränkt in Anspruch genommen. Dies könnte einerseits daran liegen, daß für Ambulatarien eine Bedarfsprüfung vorgesehen ist, andererseits unterliegen Ambulatarien strengen sanitätsbehördlichen Bestimmungen, zum Beispiel: sanitäre Aufsicht, Bestellung eines ärztlichen Leiters et cetera. Ambulatarien können in verschiedensten Gesellschaftsformen — Einzelunternehmen, Personengesellschaft, Kapitalgesellschaft — betrieben werden. Ich hoffe, die Bildung von Erwerbsgesellschaften, vor allem Gemeinschaftspraxen, wie sie aufgrund einer Anregung der Ärztekammer zur Beschlußfassung vorliegt, wird nicht dazu führen, daß der Patient keine freie Arztwahl mehr hat und nur von jenem Arzt der Gruppenpraxis behandelt wird, der gerade frei ist. Die Kontinuität der Behandlung wäre nicht mehr gegeben.

Weiters darf der Zusammenschluß mehrerer Ärzte nicht zu einer Übertechnisierung der medizinischen Leistungen beziehungsweise zur Erbringung medizinisch nicht sinnvoller Leistungen führen, nur um eine rationelle Auslastung der Geräte zu erreichen. Mein Vorredner hat ja diesbezüglich auch schon seine Vorstellungen geäusser.

Im Gesundheitsbereich, meine sehr geehrten Damen und Herren, schafft regelmäßig das Angebot die entsprechende Nachfrage. Beim Zusammenschluß von Ärzten mehrerer Fachrichtungen darf es nicht zu Ringüberweisungen kommen, denen oft kein erkennbarer medizinischer Nutzen zugrunde liegt. Insgesamt darf es zu keiner Kostenbelastung für die Sozialversicherung durch den vermehrten Kapitaleinsatz bei der Anschaffung von hochtechnisierten medizinischen Geräten kommen. Die Konsequenz einer Deregulierung im Gesundheitsbereich durch die Zulassung von ärztlichen Erwerbsgesellschaften aus Arbeitnehmersicht, aber auch aus der Sicht der Patienten muß heißen: Ein solcher Deregulierungsmechanismus darf nicht einseitig sein. Auch andere Anbieter von Gesundheitsleistungen müßten die Möglichkeit haben, Ressourcen optimal anzubieten. Dies müßte insbesondere auch für die Sozialversicherungsträger gelten. Sozialversicherungsträger sind hinsichtlich der Errichtung eigener

Ambulatarien wesentlichen Einschränkungen unterworfen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die gegenständliche Entschließung geht davon aus, daß die Vertretungen der Gesundheitsberufe mit den Sozialversicherungen als Anwälte der Versicherungsgemeinschaft konstruktive Gespräche über Verbesserungsmöglichkeiten in der Betreuung der Patienten führen werden. Persönlich habe ich den Eindruck, daß die soziale Krankenversicherung interessiert und gesprächsbereit ist. Die medizinischen Berufsgruppen erwarten sich mehr Effizienz bei ihrer Arbeit, sprich: Betreuung von Patienten.

Es wäre zu eng, das Thema nur als Problem des ärztlichen Berufsrechts zu sehen, sondern es geht um alle medizinischen Berufe. Die neuen Organisationsformen können daher nicht unbesehen in die Ärztekammern eingegliedert werden.

Die insbesondere von der Ärzteschaft angestrebte Umsetzung des Erwerbsgesellschaftengesetzes müßte zu einer Behebung der weißen Flecken in Regionen, die bisher kaum versorgt werden, führen. Zur besseren Versorgung der Versicherten gehört auch eine Erweiterung der Betreuungsaktivitäten durch eigene Einrichtungen der Krankenversicherung. Hier ist eine Deregulierung notwendig.

Sachfremde Eingriffe der ärztlichen Standesvertretungen in die Errichtung, Ausstattung und in das Leistungsangebot müssen beseitigt werden! Wer, so wie die Ärzteschaft, eine Neuordnung in der Betreuung von Patienten durch Gemeinschaftspraxen anstrebt, muß das nicht nur im Bereich der eigenen Einrichtungen, sondern auch im Bereich einer anzustrebenden interdisziplinären Zusammenarbeit mit anderen Gesundheitsberufen zulassen. Alles andere läuft auf eine Ungleichbehandlung, auf eine Bevorzugung privater Einrichtungen, also auf einen Konkurrenzschutz hinaus, der überall — warum nicht auch im Ärztebereich? — abgebaut wird.

Wir werden uns dafür einsetzen, daß die Patienteninteressen im Vordergrund stehen. (Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.) 20.00

Präsident Dr. Lichal: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist daher geschlossen.

Wünscht die Frau Berichterstatterin oder der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? — Das ist nicht der Fall. Beide verzichten.

So kommen wir zur Abstimmung, die ich über jeden Ausschußantrag getrennt vornehme.

**Präsident Dr. Lichal**

Zuerst gelangen wir zur Abstimmung über die dem Ausschußbericht 224 der Beilagen beigebruckte Entschließung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiefür eintreten, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist mit **Mehrheit angenommen**. (E 21.)

Ich lasse jetzt über den Antrag des Gesundheitsausschusses, seinen Bericht 225 der Beilagen zur Kenntnis zu nehmen, abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist **einstimmig angenommen**.

Ich weise daher den Antrag 91/A (E) dem Ausschuß für Arbeit und Soziales zu.

**4. Punkt: Bericht des Gesundheitsausschusses über den Antrag 174/A (E) der Abgeordneten Dr. Schwimmer, Helmuth Stocker und Genossen betreffend ausreichende Finanzierung zur Lösung der Hämophilenproblematik (226 der Beilagen)**

**Präsident Dr. Lichal:** Wir gelangen nunmehr zum 4. Punkt der Tagesordnung: Antrag 174/A (E) betreffend ausreichende Finanzierung zur Lösung der Hämophilenproblematik.

Berichterstatterin ist Frau Abgeordnete Hildegard Schorn. Ich bitte sie, die Debatte zu eröffnen.

**Berichterstatterin Hildegard Schorn:** Herr Präsident! Herr Minister! Hohes Haus! Ich gebe den Bericht des Gesundheitsausschusses — 226 der Beilagen — über Antrag 174/A (E) der Abgeordneten Dr. Schwimmer, Helmuth Stocker und Genossen betreffend ausreichende Finanzierung zur Lösung der Hämophilenproblematik.

Die Abgeordneten Dr. Schwimmer, Helmuth Stocker und Genossen haben am 19. Juni 1991 den gegenständlichen Entschließungsantrag 174/A (E) im Nationalrat eingebracht, der wie folgt begründet war:

„1979 bis 1983 wurden in Österreich über 150 Bluter (Hämophile) durch die Verabreichung HIV-kontaminiierter Gerinnungspräparate mit dem AIDS-Virus infiziert.

Da zu dieser Zeit die Erkenntnisse der medizinischen Wissenschaft über AIDS und die verschiedenen Infektionsrisiken mit dem Virus HIV erst in ihren Anfängen standen, scheint es praktisch ausgeschlossen, im Wege verschuldenabhängiger Schadenersatzansprüche den geschädigten Hämophilen wenigstens eine finanzielle Hilfe zu ermöglichen. Ebenso scheiden Ansprüche

nach dem Produkthaftungsgesetz unter anderem schon deshalb aus, da dieses Gesetz zu dem in Frage kommenden Zeitraum noch nicht in Geltung stand.

In Österreich besteht zwar seit zirka Anfang 1989 ein Unterstützungs fonds, doch ist dessen finanzielle Dotierung nicht ausreichend.“

Der Gesundheitsausschuß hat den Entschließungsantrag in seiner Sitzung am 4. Juli 1991 in Verhandlung genommen.

Die Abgeordneten Dr. Schwimmer, Helmuth Stocker, Fischl und Dr. Madeleine Petrovic brachten einen Abänderungsantrag ein.

Der **Entschließungsantrag** lautet wie folgt:

*„Der Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz wird ersucht, gemeinsam mit anderen, insbesondere den Bundesländern und der sozialen Krankenversicherung, eine gesicherte finanzielle Grundlage zu schaffen, um ausreichende Maßnahmen zur Lösung der Hämophilenproblematik und ähnlich gelagerter Fälle setzen zu können.“*

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Gesundheitsausschuß somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle die dem schriftlichen Ausschußbericht beigebruckte Entschließung annehmen.

Herr Präsident, für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte fortzusetzen.

**Präsident Dr. Lichal:** Ich danke der Frau Berichterstatterin für ihren Bericht.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dr. Schwimmer. Ich erteile es ihm.

20.03

**Abgeordneter Dr. Schwimmer (ÖVP):** Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bei dem Personenkreis, dem mit diesem Antrag — den wir heute dankenswerterweise höchstwahrscheinlich einstimmig beschließen werden — geholfen werden soll, geht es um ein fast unfaßbares Schicksal: Es geht nämlich um jene etwa 150 Menschen in Österreich, die an einer schweren Krankheit gelitten haben. Sie waren Bluter und als solche dauernd darauf angewiesen, daß sie mit Heilmitteln, mit Gerinnungsprodukten Hilfe erhalten haben. Aufgrund des damaligen Standes der Wissenschaft, des damals noch nicht vorhandenen Wissens darüber haben sie statt Heilmittel HIV-kontaminierte Präparate erhalten und sind damit mit AIDS verseucht worden. — Zu der einen schweren Krankheit haben sie eine letzten Endes letale Krankheit noch dazuerhalten, noch dazu durch etwas, von dem sie sich Hilfe erwartet haben.

## Dr. Schwimmer

Das ist ein Personenkreis von etwa 150 Menschen, wobei besonders tragisch ist, daß es darunter auch eine nicht geringe Anzahl von Kindern und Jugendlichen gibt, die Anfang der achtziger Jahre dieses schwere Schicksal getroffen hat.

Wenn man das Schicksal dieser Menschen betrachtet, sieht man, daß auch in einem hochentwickelten Sozialstaat unter Umständen für manches Schicksal nicht das entsprechende soziale Netz in vollem Umfang vorhanden ist.

Dieser Antrag, den wir heute beschließen, ist nicht der allererste Versuch, eine Hilfe zu unternehmen. Es haben schon einige durchaus anerkennenswerte Versuche stattgefunden. Es ist ein Hilfsfonds gebildet worden, der größtenteils mit freiwilligen Beiträgen gespeist worden ist. Man ist auf dem Standpunkt gestanden – das ist auch in der Antragsbegründung zum Ausdruck gekommen und von der Frau Berichterstatterin bereits zitiert worden –, daß verschuldensabhängige Schadenersatzansprüche der so Geschädigten praktisch aussichtslos gewesen sind – aufgrund eben des damaligen Standes der Wissenschaft und des damals vorhandenen Wissens. Daher mußte nach anderen Wegen gesucht werden, diesen Menschen zu helfen. Auch das Produkthaftungsgesetz ist ja dafür nicht in Frage gekommen, weil es zum damaligen Zeitpunkt noch nicht in Geltung gestanden ist.

Die Österreichische Hämophiliegesellschaft ist daher unter anderem auch an die Bundesländer – an das Land Niederösterreich, an den Landeshauptmann von Wien – herangetreten und hat Vorschläge unterbreitet, wie man mit einer an sich sehr bescheidenen Finanzierung – etwa 2 S pro Einwohner und Bundesland – einen wirklich zur Hilfe reichenden Fonds gründen könnte.

Eine Umfrage, die das Land Niederösterreich in allen österreichischen Bundesländern unternommen hat, war leider nicht zielführend. Auf einen Antrag, der im Wiener Landtag vom Wiener ÖVP-Gemeinderat Mag. Franz Karl eingereicht worden ist, hat es seitens der zuständigen Stadträte Mayr und Rieder keine befriedigende Antwort gegeben. Damals hat es geheißen: Nur wenn auch die anderen etwas tun, dann werden wir bezahlen, dann werden wir etwas dazu beitragen; das Ganze wurde wieder aufs Eis gelegt.

Daher haben wir uns entschlossen, diesen Antrag hier einzubringen und den Gesundheitsminister seitens des Nationalrates mit einem entsprechenden Auftrag, mit einem Mandat auszustatten, mit den Bundesländern und mit der Sozialversicherung – die sich hier natürlich auch ihrer Zuständigkeit, ihrer Verantwortung nicht begeben kann – über eine ausreichende Finanzierung eines Hilfsfonds zu verhandeln, eine ausreichende, gesicherte finanzielle Grundlage zu schaffen.

(*Abg. Srb: Auch die Sozialversicherungsträger!*) Ja, auch die Sozialversicherungsträger, sage ich ja. Alle Sozialversicherungsträger, keiner ist da von der Verantwortung ausgenommen, Herr Abgeordneter Srb.

Es soll also damit diese gesicherte finanzielle Grundlage geschaffen werden, damit dieser Personenkreis die Hilfe der Allgemeinheit, der Gesellschaft bekommt, die er ja aufgrund seines wirklich schweren Schicksals braucht.

Ich bitte Sie, Herr Gesundheitsminister, abschließend, diesen Auftrag des Parlaments wirklich als ein Mandat zu verstehen, eine sehr deutliche Sprache mit den hier im Entschließungsantrag angeführten Gebietskörperschaften und sonstigen Stellen, vor allem der Sozialversicherung, zu sprechen, damit wir in sehr rascher Zeit – das Wort „absehbar“ ist mir fast zu lang – einen Bericht erhalten, daß der Beschuß des Parlaments erfüllt ist, daß es zur gesicherten finanziellen Grundlage und damit zur notwendigen finanziellen Hilfe für die Bluter gekommen ist, die mit AIDS infiziert worden sind, weil sie auf Heilmittel vertraut haben, die in ihrem Fall leider keine gewesen sind. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) 20.10

Präsident Dr. Lichal: Zum Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Annemarie Reitsamer. Ich ertheile es ihr.

### 20.10

Abgeordnete Annemarie Reitsamer (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bei der vorliegenden Entschließung, die heute der Nationalrat annehmen wird – im Ausschuß herrschte darüber Stimmeneinhelligkeit –, handelt es sich darum, jenen zirka 150 Hämophilen, die durch Verabreichung von HIV-kontaminierten Gerinnungspräparaten mit dem AIDS-Virus infiziert wurden, wenigstens eine finanzielle Entschädigung zu kommen zu lassen. Gemessen an dem menschlichen Leid wird eine solche Entschädigung zwar niemals ausreichend sein, aber wenigstens unterstützend.

150 Bluter, die durch eine lebensnotwendige Behandlung mit Gerinnungspräparaten vor Verbluten oder Invalidität geschützt werden sollten, wurden durch solche Präparate, die HIV-kontaminiert waren, in den Jahren 1979 bis 1983 infiziert und sind nun Träger dieses tödlichen Virus, beziehungsweise es ist die Krankheit bereits ausgebrochen; teilweise ist sie auch bereits tödlich verlaufen.

Im angesprochenen Zeitraum gab es noch keine medizinischen Erkenntnisse über AIDS und die Infektionsrisiken mit dem HIV-Virus. Ich erinnere mich noch gut an jene Rundfunkmeldung zirka Mitte 1981, als erstmals von dieser bis dahin

### Annemarie Reitsamer

unbekannten tödlichen Immunschwäche-krankheit AIDS berichtet wurde. Damals wurde behauptet, daß sie nahezu ausschließlich im Homosexuellenbereich auftreten würde. Von vielen wurde das mit Erleichterung zur Kenntnis genommen, so mit einem „Zum Glück ist das nicht mein Problem!“. Ja, es war Wasser auf die Mühlen jener, die mit Ausgrenzen von Minderheiten immer sehr schnell zur Hand sind.

Aber nicht lange nach diesem ersten Bericht war von einem weltweiten Auftreten und einer äußerst raschen Verbreitung dieser tödlichen Immunschwäche-krankheit die Rede. Die Geschwindigkeit, mit der sich diese Krankheit verbreitete, ließ auch Gerüchte laut werden, es könnte sich um eine außer Kontrolle geratene Virenkultur in der Gen-Forschung handeln. Ich wage zu bezweifeln, ob wir das jemals genau wissen werden.

Die Seuche grässerte im Bereich der Drogen-abhängigen, und es gab erste HIV-Positive im Bereich der Hämophilen und bei Empfängern von Bluttransfusionen, also bei Menschen, die sich einer lebensnotwendigen Behandlung mit Blut oder Blutprodukten unterziehen mußten. Aber auch bei Ärzten, Krankenschwestern und im Bereich der Forschung gab es HIV-Infizierte. Und diese Betroffenen haben, weil sie nicht ahnen konnten, daß sie Vireenträger sind, wieder ihre Partner infiziert.

Wir Sozialdemokraten halten es für ein Gebot der Menschlichkeit, HIV-Positive und AIDS-Kranke nicht in Schuldige und Unschuldige beziehungsweise in Böse und Gute zu unterteilen. Es ist das für alle Betroffenen eine Tragödie. Heute kann man bei ungeschützten sexuellen Kontakten höchstens von Leichtsinn sprechen, aber zu Beginn der achtziger Jahre wußte man doch so gut wie nichts über diese furchtbare Krankheit.

Eine ganz besondere Tragik ist es aber, wenn die Infektion bei der Inanspruchnahme medizinischer Hilfe passiert, wie das unter anderem bei den Hämophilen der Fall war. Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz haben diese Betroffenen nicht, weil das Gesetz damals noch keine Gültigkeit hatte. – Das hat auch mein Vorredner bereits ausgeführt.

Ende 1988 wurde ein Fonds mit einem Startkapital von 4,4 Millionen Schilling gegründet. Das Startkapital stammte überwiegend aus der Pharmaindustrie und ein Teil vom Bundesministerium für Gesundheit. Leistungen aus diesem Fonds waren bisher: 1 000 S für HIV-Infizierte ohne Symptome, 3 000 S für Infizierte mit Symptomen und einmalig im Todesfall 30 000 S. Ein Tropfen auf den heißen Stein, wenn man bedenkt, daß es – ganz abgesehen von der Tragik, Betroffener zu sein – nicht selten die soziale und gesellschaftli-

che Ausgrenzung zur Folge hat, nicht zuletzt bedingt durch Unwissenheit und Ängste. Die Betroffenen verlieren ihren Arbeitsplatz und oft auch die Wohnung und werden in die Isolation gedrängt.

Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir noch einen Blick über die Grenzen. Die Schweiz zahlt gemäß Beschuß vom Dezember 1990 an HIV-Infizierte Hämophile und Bluttransfusionsempfänger 50 000 Schweizer Franken – ein erklecklicher Betrag, der, wenn er auch das menschliche Leid nicht zu lindern vermag, doch für soziale Absicherung sorgt.

In Österreich zahlt das Bundesministerium für Gesundheit jetzt eine Million pro Jahr in diesen Fonds; für 1992 sind 4 Millionen vom Bund zu erwarten. Besser dotiert ist dieser Fonds jetzt durch eine private Spende von 4,6 Millionen. Dies soll dem Bundesminister für Gesundheit die Möglichkeit geben, Betroffene besser zu entschädigen.

Die gegenständliche Entschließung sieht aber auch vor, daß Länder und die soziale Krankenversicherung miteinbezogen werden. Wir sollten sie keinesfalls aus dieser Pflicht entlassen.

Eine einheitliche Entschädigungsleistung wie in der Schweiz wird von der sozialdemokratischen Fraktion jedoch nicht befürwortet, da es ja auch Betroffene gibt, die wenigstens finanziell gut abgesichert sind, während andere vor dem absoluten Nichts stehen. Da die Entschließung auch von „ähnlich gelagerten Fällen“ spricht, bin ich zuversichtlich, daß auch durch Transfusion Geschädigte unterstützt werden.

Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir noch zwei Sätze zur allgemeinen Thematik AIDS. Noch mehr Aufklärung und Information ist gefragt. Es darf keine Tabus mehr geben. Menschen, die an Krebs erkranken, gehört berechtigterweise unser aller Mitleid. HIV-Infizierten und AIDS-Kranken steht man häufig mit Skepsis, wenn nicht mit Ablehnung gegenüber. Ich meine: Egal, wie es zur Erkrankung kam, die Betroffenen haben ein Recht auf unsere Solidarität und Hilfe. Und wir als politische Vertreter sind aufgerufen, hier beispielgebend zu wirken. – Danke. (Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 20.17

Präsident Dr. Lichal: Nächster auf der Rednerliste ist Herr Abgeordneter Mag. Schweitzer. Ich erteile ihm das Wort.

20.17

Abgeordneter Mag. Schweitzer (FPÖ): Herr Präsident! Herr Minister! Die heutige Debatte gibt mir die Möglichkeit, mich mit einem konkreten Fall zu beschäftigen, der vielleicht auch auf andere Krankenhäuser in Österreich zutreffen kann.

## Mag. Schweitzer

Es war im Jänner 1989, als der damalige Landesrat für Gesundheit, der jetzige Landeshauptmann des Burgenlandes, Karl Stix, zum ersten Mal auf die Tatsache aufmerksam gemacht wurde, daß im Schwerpunktkrankenhaus Oberwart ungetestetes Frischblut verabreicht wird. Das Ergebnis war: keine Reaktion.

In der Folge wurde der damalige Gesundheitslandsrat Stix mehrfach mündlich und zu Beginn dieses Jahres auch mittels eingeschriebenen Briefes auf die Verwendung ungetesteten Blutes im Landeskrankenhaus Oberwart aufmerksam gemacht. Das Ergebnis blieb dasselbe: wieder keine Reaktion.

Am 22. April dieses Jahres schrieb schließlich Primarius Hofrat Dr. Gernot Pauser nachfolgenden Brief an den damaligen Landesrat und jetzigen Landeshauptmann Stix:

„Sehr geehrter Herr Landesrat! Es ist mir zur Kenntnis gebracht worden, daß etwa 200 bis 300 Frischblutkonserven pro Jahr ohne entsprechende Testung auf HIV, also mögliche AIDS-Erkrankung der Spender, im Krankenhaus Oberwart verwendet werden. Dies ist zumindest laut Bundesgesetzblatt vom 29. Juli 1986, 167. Stück, ab 1. September 1986 nicht zulässig und würde somit einen strafbaren Tatbestand im Sinne der fahrlässigen Körperverletzung bedeuten. In Kenntnis dieses Umstandes bin ich somit gezwungen, zumindest Ihnen als Vertreter des Rechtsträgers davon Kenntnis zu bringen, um entsprechend tätig zu werden. Ich bitte Sie, sehr verehrter Herr Landesrat, die nötigen Recherchen zu veranlassen und allfällige Konsequenzen zu ziehen.“

Mit dem Ausdruck vorzüglicher Hochachtung: Hofrat Primarius Universitätsprofessor Dr. Gernot Pauser, Präsident der österreichischen Gesellschaft für Anästhesiologie, Reanimation und Intensivtherapie.“

Diesmal gab es endlich ein Ergebnis: Die Ärztin, die sich erlaubt hatte, Professor Pauser zu informieren – übrigens eine anerkannte Spitzenanästhesistin –, wurde vom Vorstand der Abteilung für Anästhesiologie am Landeskrankenhaus Oberwart suspendiert – mit Genehmigung des damaligen Landesrates und jetzigen Landeshauptmannes Stix. Inzwischen arbeitete diese Ärztin wieder in Salzburg, während im Landeskrankenhaus Oberwart noch längere Zeit alles beim alten blieb.

Erst Ende Mai dieses Jahres begann man Frischblut auf HIV, Hepatitis und Lues zu testen, erst nachdem die unhaltbaren Zustände in die Öffentlichkeit gedrungen waren und niemand mehr das Risiko auf sich nahm, in dieses Krankenhaus zu gehen.

Herr Minister! Am 9. Juli habe ich eine parlamentarische Anfrage an Sie gerichtet betreffend die geschilderten Vorgänge an diesem Landeskrankenhaus in Oberwart. Ich nehme an, daß Sie bei der Beantwortung meiner Anfrage nicht die nötige Sorgfalt haben walten lassen, ansonsten kann ich mir die oberflächliche Antwort, die Sie mir gegeben haben, nicht erklären.

Ich will nicht alles vorlesen, nehme aber doch eine Antwort heraus, und zwar die auf die Frage Nr. 6 gegebene: „Gegen wen haben Sie im Hinblick auf diesen Skandal Anzeige bei der Staatsanwaltschaft erstattet?“

Ihre Antwort: „Seitens meines Ressorts wurde keine Anzeige an die Staatsanwaltschaft erstattet. Nach Kontaktnahme mit dem Bundesministerium für Justiz ist bei der strafrechtlichen Beurteilung davon auszugehen, daß der Tatbestand der vorsätzlichen beziehungsweise fahrlässigen Gefährdung von Menschen (vergleiche §§ 178, 179 StGB) nicht erfüllt ist, da bis dato keinerlei Hinweise auf eine HIV-infizierte Blutkonserven vorliegen.“ Und dann, ganz interessant: „Die Begehung eines Gefährdungsdeliktes setzt nämlich eine Nähe zu einer konkreten Gefahr voraus, für die es im vorliegenden Fall keine besonderen Hinweise gibt.“

Herr Minister! Ich habe mich dann selber – es ist mir sehr schwer gefallen – mit dem StGB auseinandergesetzt und bin zu folgenden Ergebnissen gekommen:

Das österreichische Strafgesetzbuch kennt neben der konkreten Körperverletzung das Delikt der vorsätzlichen Gefährdung von Menschen durch übertragbare Krankheiten. § 178: „Wer eine Handlung begeht, die geeignet ist, die Gefahr der Verbreitung einer übertragbaren Krankheit unter Menschen herbeizuführen, ist mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bis zu 360 Tagesätzen zu bestrafen, wenn die Krankheit ihrer Art nach, wenn auch nur beschränkt, zu den anzeige- oder meldepflichtigen Krankheiten gehört. Dieses Delikt ist vollendet, wenn auch nur die Gefahr der Krankheitsverbreitung durch eine Handlung hergestellt ist.“ Weiters ist festzustellen, daß AIDS aufgrund des AIDS-Gesetzes eine meldepflichtige Krankheit ist, und daß eine ständige Verbreitung stattfindet.

In der „Österreichischen Juristenzeitung“, 486/1987, im Wiener Manz-Verlag erschienen, hat sich der Strafrechtsexperte Dr. Klaus Peter Bittmann mit strafrechtlichen Problemen im Zusammenhang mit AIDS eingehend auseinandergesetzt. Er sieht ein derartiges Gefährdungsdelikt bereits darin vollendet, daß nicht einmal eine konkrete Ansteckungs- oder Übertragungsgefahr nachgewiesen werden muß, schon gar nicht eine tatsächliche Infizierung, es genügt nach Dr. Bitt-

**Mag. Schweitzer**

mann, wenn das inkriminierte Verhalten, etwa die Verabreichung von ungetestetem Frischblut, nach dem Stand der Wissenschaft geeignet ist, die Infektionsgefahr für einen anderen Menschen herbeizuführen.

Das gleiche kann man nachlesen bei Leukauf/Steiniger, und meinungsgleich ist auch der Kommentar von Ex-Justizminister Dr. Egmont Foregger und Dr. Eugen Serrini, Seite 431, Manz Verlag, vierte Auflage.

In diesem angesprochenen Artikel geht der Autor Klaus Peter Bittmann schließlich auf die Strafbarkeit anderer Personen ein, die eine AIDS-Infektion bewirken. Neben den HIV-Überträgern ist es auch denkbar, daß andere Personen zur Verbreitung von AIDS beitragen. Kommt es zum Beispiel durch unsterile Handhabung in Krankenhäusern oder bei Ärzten zur Ansteckung anderer Personen mit AIDS, so sieht der Experte darin unter anderem ein Delikt nach § 178 StGB, Herr Minister.

Dr. Bittmann weiter: „Auch die Verwendung von nicht getesteten Blutkonserven würde einen schweren Sorgfaltsverstoß bilden, der in diesem Sinn strafrechtlich zu ahnden wäre. Abschließend stellt sich die Frage, ob ein Politiker, der von den unmittelbaren Tätern ständig informiert wird“ – so wie das im Falle Stix ja der Fall war – „und der es unterläßt, sofort diese Zustände abzustellen, selbst strafrechtlich für ein solches Delikt zur Rechenschaft gezogen werden kann.“

Hiezu ist § 12 des StGB heranzuziehen. Nach dieser Bestimmung ist nicht nur der unmittelbare Täter strafbar, sondern jeder, der einen anderen dazu bestimmt, sie auszuführen, oder sonst zu ihrer Ausführung beiträgt. Es machen sich also auch der Anstifter und der Beihelfer strafbar, Herr Minister.

Ein Politiker, der über die bedenklichen Zustände informiert ist und diese nicht sofort abstellt, fördert dadurch die weitere Fortsetzung. Diese Förderung, wie bei Leukauf/Steininger nachzulesen ist, kann auch in einem Unterlassen bestehen, sofern den Gehilfen persönlich eine besondere Verpflichtung zur Abwendung des deliktischen Erfolges trifft. Diese Verpflichtung trifft einen Politiker ganz besonders dann, wenn er als Verantwortlicher nicht dafür Sorge trägt, daß die erforderlichen Geräte und die Ausstattung den Ärzten zur Verfügung stehen, wie dieses Schnelltestgerät, das erst aufgrund der Intervention und der Bekanntmachung in der Öffentlichkeit im Mai dieses Jahres zur Verfügung gestanden ist. Somit ist eindeutig eine Verbindung zwischen gefährdetem Patienten und letztlich verantwortlichem Politiker hergestellt, Herr Minister.

So ähnlich hätte ich mir Ihre Antwort auf meine Anfrage vorgestellt – aber nicht eine Allerweltsantwort, mit der niemand etwas anfangen kann, Herr Minister. Sie aber sehen zu, wie man die Aufdeckerin suspendiert, so nach dem Motto „Haltet den Dieb“, und die Verantwortlichen im Amt beläßt beziehungsweise wie der verantwortliche Landesrat zum Landeshauptmann wird, weil sein Vorgänger inzwischen über andere Paragraphen gestolpert ist.

Einmal mehr ist damit der Beweis erbracht, daß der Zustand unseres Gesundheitswesens äußerst beunruhigend ist, wenn in solchen Fällen so vorgegangen wird, wie Sie es getan haben, Herr Minister, wie es der Herr Ex-Landesrat und jetzige Landeshauptmann des Burgenlandes getan hat.

Einmal mehr ist damit für mich der Beweis erbracht, wohin die vielschichtigen politischen Abhängigkeiten, die es auch in unserem Krankenhauswesen gibt, in Bereichen, in denen dieses politische Kalkül dann zur Lebensbedrohung wird, für den hilflosen Patienten führen können. Unter Umständen muß dann die öffentliche Hand für finanzielle Nachsorge bemüht werden, weil zuständige Ex-Landesräte und jetzige Landeshauptleute – wie auch Sie, Herr Minister – nicht vorsorgen wollen oder nicht vorsorgen können. In beiden Fällen sind sie meiner Meinung nach letztlich schuldig. – Danke. (Beifall bei der FPÖ sowie bei Abgeordneten der ÖVP und der Grünen.) 20.28

**Präsident Dr. Lichal:** Als nächste zum Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Dr. Madeleine Petrovic. Ich erteile es ihr.

20.28

Abgeordnete Dr. Madeleine Petrovic (Grüne): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Die Grünen werden heute diesem Entschließungsantrag selbstverständlich zustimmen, denn er bedeutet eine kleine, eine in unseren Augen eigentlich selbstverständliche Verbesserung für die Situation der durch nicht getestete Blutpräparate infizierten Hämophilen und anderer Infizierter.

Ein Schönheitsfehler dieser Entschließung ist die Tatsache, daß kein Zeitpunkt für die Regelung, die zu treffen ist, angeführt ist, aber ich würde mir erwarten, Herr Bundesminister, daß Sie dazu vielleicht ein Wort sagen und daß Sie sich hier verpflichten, schnell eine derartige Regelung herbeizuführen, denn die Betroffenen haben nicht viel Zeit.

Ich habe hier eine Statistik der Todesursachen bei Hämophilie-Patienten in der Bundesrepublik Deutschland, und ich nehme an, die Prozentsätze werden in Österreich nicht viel anders sein. Diese Statistik weist aus, daß mittlerweile etwa 70 Pro-

**Dr. Madeleine Petrovic**

zent der Todesfälle unter Hämophilie-Patienten auf Schädigung durch Präparate zurückzuführen sind, sowohl durch AIDS als auch durch die Übertragung von Hepatitis-Viren.

Selbstverständlich werden wir dieser Entschließung zustimmen. Herr Bundesminister, man kann jedoch dabei nicht wirklich überzeugt sein, daß hiermit eine gute Lösung getroffen wird. Man kann nicht wirklich mit ganzem Herzen ja dazu sagen.

Zum einen bleibt vieles aus der Vergangenheit weiterhin aufklärungsbedürftig, sind viele Fehler begangen worden, und ich habe auch meine Zweifel darüber, ob wirklich alles getan werden wird, um so etwas in Zukunft zu vermeiden, ja mehr noch: Ich bin eigentlich davon überzeugt, daß nicht alles getan werden wird. Daher möchte ich diese meine Wortmeldung auch als einen Appell verstehen, doch endlich etwas zu ändern, grundsätzlich zu ändern.

Somit zu den Fehlern der Vergangenheit. Eine Chronik der Ereignisse weist aus, daß bereits Anfang 1980 vom Europarat empfohlen wurde, Plasma nicht mehr international, jeweils nach den billigsten Preisen, zuzukaufen, sondern im jeweiligen Land zu beziehen, um verschiedene Durchseuchungsraten, damals mit Hepatitis, nicht zum Nachteil der Kranken bei den Präparaten, zum Durchbruch kommen zu lassen. Das ist in Österreich nicht geschehen. Der österreichische Pharma-Riese Immuno hat „selbstverständlich“ nach Marktgesichtspunkten zugekauft.

Jedenfalls gab es seit 1981 ein sicheres Produkt der Firma Behring, ein Produkt, bei dem allfällige Viren ineffizient gemacht wurden durch eine Hitzebehandlung. Es gab einige verantwortungsbewußte Ärzte in Österreich – ich meine, denen sollte man Dank aussprechen –, die eine größere Katastrophe verhindert haben, weil sie sofort auf dieses Präparat umgestiegen sind, beispielsweise Professor Haschke von der Wiener Kinderklinik.

Es gab aber auch andere, die weiterhin das unsichere Immuno-Präparat, und zwar durch die Bank, verwendet haben, wie etwa in Oberösterreich. Dort ist dieses Präparat weiterhin fast ausschließlich verwendet worden, dort gibt es ein massives Auftreten HIV-Positiver, während in Wien an der Kinderklinik seit dem Umstieg auf das sichere Präparat kein weiterer Fall mehr aufgetreten ist.

„Zufällig“ – das ist einer der Strukturmängel, die ich seit langem kritisiere – ist in Oberösterreich einer der Verantwortlichen in Linz, ein Hämophiliebehandler, Professor Winnatzer, seines Zeichens gleichzeitig Immuno-Konsulent.

Herr Bundesminister! Es gibt dieselbe Situation im Bereich des Impfens. Auch dort gibt es Personenidentitäten, und zwar in der Person des Professors Kunz im Obersten Sanitätsrat, bei der Firma Immuno und gleichzeitig Schadensgutachter.

Herr Bundesminister, wann werden Sie gegen derartige Situationen etwas tun? – Wer kommerziell an einem Produkt interessiert ist, darf nicht maßgeblich an der Produktentscheidung des öffentlichen Gesundheitswesens mitbeteiligt sein. Das ist inkompatibel! (Beifall bei den Grünen. – Zwischenruf des Abg. Srb.)

Aber es ist noch weiter gegangen: Jedenfalls gab es seit September 1983 eine Empfehlung der Kommission des Obersten Sanitätsrates, nur mehr Plasma aus Österreich zu verwenden. Auch das kam nicht zum Tragen. Wieder hat man sich darüber hinweggesetzt. Ich frage mich: Was sollen dann diese Empfehlungen, wenn man diese nicht befolgt, und wenn dadurch Menschen zu einem derartigen Schaden kommen, zu einem derartig schrecklichen Schaden kommen?

Auch im Bereich der Versicherungen gibt es Regeln, die einer kulanten Lösung geradezu im Wege stehen, denn die Haftpflichtversicherung greift nur dann, wenn die Betroffenen, die ein schädigendes Produkt verabreicht haben, von vornherein Ihre Schuld, ihre Mitverantwortung abstreiten. Auch das muß geändert werden, das muß hinein in einen Patientenrechtskatalog, daß solche Fälle von Wiedergutmachung auch möglich sind, ohne hier ein Präjudiz zu liefern.

Aber man hat in Österreich noch lange nicht agiert. In Deutschland hat man wenigstens bereits Anfang 1985 die Konsequenzen gezogen und nur mehr virusinaktivierte Gerinnungspräparate zugelassen. In Österreich ist ein ganzes weiteres Jahr verstrichen. Erst ab 1986 wird verbindlich vorgeschrieben, daß ausschließlich diese Produkte zu verwenden sind. Dabei wurde zuviel Zeit verloren, Herr Bundesminister.

Auch die Form, daß man den Betroffenen – zumindest jetzt teilweise – einen kleinen, viel zu geringen Ersatz geleistet hat, gibt zu denken. Es wurde ein alterner Unterstützungsfoonds gegründet. Da wußte niemand genau, wer dahinter stand. Es ist anzunehmen, daß die Pharmaindustrie, daß die Firma Immuno dahinter stand; es dürfte auch das Gesundheitsministerium in irgendeiner Weise beteiligt gewesen sein. Wie, weiß man nicht, es ist nichts bekannt gegeben worden.

Verwaltet wird dieser Fonds vom Wiener Rechtsanwalt Lampelmayer, und dieser Fonds hat eine Besonderheit, wenn er Mittel gewährt: Jeder, der etwas von diesem Fonds bekommt, muß gleichzeitig einen Klagsverzicht unterschreiben. Wollen sie etwas – und die Betroffenen haben,

**Dr. Madeleine Petrovic**

wie gesagt, nur mehr kurze Zeit zur Verfügung –, müssen sie unterschreiben, daß sie auf sonstige Ansprüche verzichten. – In jedem anderen Bereich würde ein derartiger Vertrag glatt als sitzenwidrig erachtet. Ich frage mich: Wie kann das Gesundheitsministerium, wie kann überhaupt diese Regierung derartige Konstruktionen dulden?

Ich möchte den Betroffenen sagen: Rechtlich – auch wenn sie das unterzeichnet haben – ist ihre Situation keineswegs aussichtslos. Das meint auch der ehemalige Bundesminister für Justiz, der genau dazu schreibt, daß die Situation nicht aussichtslos sei, denn dieser Vertrag zwischen dem Medikamentenerzeuger und dem Behandler ist ein Vertrag, der Schutzwirkungen zugunsten Dritter entfaltet. Und es hat sich gezeigt: Zwei Opfer haben es gewagt, trotz der Verzichtserklärung zu klagen. Und siehe da: Sie haben etwa das Dreifache des sonst geleisteten Betrages auf einmal bekommen, nur um Prozesse zu vermeiden.

Daher biete ich allen diesen Betroffenen an, für sie, wenn es sonst niemand tut, erforderlichenfalls Kontakte herzustellen, wie sie sich rechtlich auch ohne Kosten beraten lassen können, damit sie nicht um ihre Ansprüche kommen.

Soviel zu dieser Chronologie. – Wir haben zu lange gewartet. Das Gesundheitsressort ist säumig gewesen.

Zu den Vorgängen im Krankenhaus Oberwart hat mein Vorredner bereits Stellung genommen. Es ist typisch, daß in diesem Lande gegen die Aufdeckerin eines derartigen Skandals vorgegangen wird, daß sie das Bundesland verlassen mußte, weil sie dort nicht mehr arbeiten konnte, anstatt daß der Skandal behoben wird. (*Beifall bei den Grünen sowie Beifall des Abg. Mag. Schweizer.*)

Wenn schon der Herr Bundesminister hier keinen Grund für eine strafrechtliche Überprüfung gesehen hat, der grüne Klub hat ihn gesehen, und wir haben mit Datum 4. Juli 1991 selbstverständlich die Staatsanwaltschaft informiert, denn so darf es nicht weitergehen in der Gesundheitspolitik! (*Beifall bei den Grünen.*)

Jetzt noch ein Wort zur Zukunft. Da befürchte ich wirklich Schlimmes, daß man eben die Bedeutung von Patientenrechten und der größtmöglichen Sicherheit beim Umgang mit Arzneimitteln immer noch nicht erkannt hat. Jetzt wird als große Hoffnung in der „Österreichischen Ärztezeitung“ dargestellt ein gentechnologisch hergestellter Faktor VIII, also ein Gerinnungspräparat, das für Bluter lebensnotwendig ist.

„Bei der Gewinnung geht man dazu über“, – ich zitiere aus der „Ärztezeitung“ – „den Gerin-

nungsfaktor in Säugetierzellen (Hamsterzellen) zu produzieren. Die Reinigung erfolgt in einem Mehrstufensystem durch Chromatographie. Monoklonale Antikörper, die von Mäusen stammen, werden ebenfalls eingesetzt.“

Diese Gewinnung von monoklonalen Antikörpern ist nicht nur ein sehr grausames Verfahren – dabei wird Öl in die Bauchhöhle der Tiere injiziert, und zwar solange, bis sie große Tumore entwickeln, und dann wird dieses Bauchhöhlenextrakt „gemolken“, so heißt der Terminus technicus, und daraus werden Präparate gewonnen –, sondern dazu ist mittlerweile festgestellt, daß das für die Anwendung am Menschen höchst problematisch ist: Bei Erwachsenen hätte es nur in einem Fall von 53 Probleme gegeben, aber – ich zitiere wörtlich –: „Anders sah die Angelegenheit bei sechs von 21 Kindern aus, die mit rF VIII behandelt wurden. Inhibitorische Antikörper entwickelten sich auch bei sechs von 21 Kindern, von denen 20 zuvor noch nicht behandelt worden waren.“

Ich zitiere wieder wörtlich: „Universitätsprofessor Lechner verwies allerdings auch auf mögliche Nachteile von rF VIII.“

„Da ist die Frage, ob das Präparat wirklich ausreichend rein von Hamster- oder Mausproteinen ist.

Weiters wissen wir heute noch nicht, ob nicht irgendwelche andere Viren mit einer langen Latenzzeit da sein könnten.“ – Das heißt im Klartext: Wir haben wieder einmal keine Regelung, wir haben kein Gentechnologiegesetz, das wenigstens für den Fall, daß etwas passiert, eine ganz klare und eindeutige Schadenswiedergutmachung vorsieht, geschweige denn haben wir sichere Prüfverfahren.

Ich glaube auch, daß die Vorstellung einer hundertprozentigen Sicherheit eine Fiktion ist, daß es sie nicht gibt, aber wir müssen doch wenigstens so weit kommen, wenn wir schon wissen, daß das ein höchst gefährlicher Bereich ist, einen potentiellen Schaden so klein wie möglich zu halten, und es nicht der Pharmaindustrie zu überlassen, wie sie derartige Produkte einsetzt. (*Beifall bei den Grünen.*)

Ich verlange außerdem, daß zumindest per sofort die Patienten, die solche Präparate verwenden, wobei sie nicht einmal einen ausreichenden Ersatzanspruch haben, im Sinne klarer Patientenrechte informiert zu werden haben. Herr Bundesminister! Es liegt an Ihnen, schnell eine Regelung zu treffen, denn einen weiteren derartigen Skandal kann sich das österreichische Gesundheitswesen wirklich nicht mehr leisten! (*Beifall bei den Grünen.*)

### Dr. Madeleine Petrovic

Ich glaube, meine Ausführungen zu diesem „größten Arzneimittelunfall des 20. Jahrhunderts“, wie es in der Zeitschrift der Österreichischen Hämophilen Gesellschaft heißt, und auch die Bedenken, die es im Hinblick auf die Gentechologie in diesem Bereich gibt, zeigen doch klar auf, daß die Laborexperimente, wie sie heute angewendet werden, den Menschen schaden, weil sie unsicher sind.

Daher bin ich im übrigen der Meinung, daß Tierversuche aufgrund dieser ihrer verheerenden Auswirkungen auf Menschen und Mitwelt abzuschaffen sind. (Beifall bei den Grünen.) 20.42

Präsident Dr. Lichal: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister Ing. Ettl. Ich erteile es ihm.

20.42

Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz Ing. Ettl: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach Bekanntwerden der Vorkommnisse im Krankenhaus Oberwart wurde unverzüglich die Anfrage seitens meines Ressorts zur Stellungnahme an die zuständigen Stellen im Land Burgenland gestellt. Bis heute gibt es dazu noch keinen abschließenden Bericht. (Abg. Srb: *Das ist ja unglaublich!*) Ob es unglaublich ist oder nicht, steht auf einer anderen Ebene, aber offenbar handelt es sich da um langwierige Recherchen. (Abg. Srb: *Sie müssen sich eben durchsetzen!* — Abg. Mag. Schweitzer: *Warum ist die Oberärztin weg? Es gibt keinen Bericht, aber die Oberärztin ist weg!*)

Interne Vorkommnisse in diesem Krankenhaus, die zweifelsohne auch andere Ursachen gehabt haben können (Ruf bei der FPÖ: *Welche Ursachen?*), können von mir als Außenstehendem weder beeinflußt noch beurteilt werden. Das ist eine Tatsache. (Abg. Mag. Schweitzer: *Merkwürdig, daß das genau zeitgleich war!*) Diesen Zusammenhang gerade im Krankenhaus Oberwart können Sie so konstruieren; Tatbestände lassen sich daraus noch nicht ableiten.

Auch läßt sich das nicht ableiten, Herr Abgeordneter Schweizer, worauf Sie hingewiesen haben, nämlich daß es da irgendwelche politischen Verbindungen in diesem Krankenhaus gäbe, die offenbar zu derartigen Wirrnissen geführt haben könnten. Das trifft absolut nicht zu.

Tatsache ist allerdings, daß ein Bericht der Landesregierung, der zuständigen Organe an mich über die Vorkommnisse im Landeskrankenhaus Oberwart noch ausständig ist.

Vielleicht vorweg noch zur Frage der Strafbarkeit nach dem StGB, was die enge Kontaktnahme auch zum Bundesministerium für Justiz betrifft. Diese hat es unverzüglich gegeben. Gerade die Auskunft des Justizministeriums war letzten En-

des für die Haltung meines Ressorts entscheidend.

Das Bundesministerium für Justiz — das sei hier festgestellt — teilt die Ansicht in einem von Ihnen zitierten Artikel in der „Österreichischen Juristenzeitung“ nicht. Ich habe von mir aus natürlich eine Anzeige an den Disziplinarrat der Ärztekammer erstattet. Darüber hinaus ist nochmals ein Erlaß an alle Länder, bezogen auf HIV-Tests, wie das bereits Jahre zuvor geschehen ist, ergangen. Es wurde das neuerlich festgelegt und darauf hingewiesen. Das ist unmittelbar nach dieser Sitzung des Gesundheitsausschusses im Parlament geschehen.

Auf Disziplinarverfahren in Landeskrankenhäusern — darauf möchte ich noch einmal hinweisen — kann ich als Bundesminister für Gesundheit keinen Einfluß nehmen. Das ist so geregelt. Es liegt bei Ihnen, das anders zu regeln, wenn man es haben will (Zwischenruf des Abg. Mag. Schweitzer), aber das sind Fakten, Herr Abgeordneter Schweizer, die man zur Kenntnis nehmen muß. Wenn das Parlament andere Regelungen haben will, dann sollen sie so getroffen werden. Mir soll es nur recht sein, ich könnte damit ungleich besser agieren, als das jetzt der Fall ist! (Beifall bei der SPÖ. — Zwischenruf des Abg. Mag. Schweitzer.)

Nun zu den Ausführungen der Frau Abgeordneten Dr. Petrovic. Die Empfehlung des Europarates, Plasma im eigenen Land zu beschaffen, ist uns durchaus bekannt, aber — das muß man auch miteinkalkulieren — wegen der Größe und des Potentials Österreichs nicht einfach zu verwirklichen. Darauf möchte ich schon hinweisen.

Sie haben das damals neue Produkt aus dem Jahre 1982 angesprochen. Dabei ist es um Inaktivierung durch Hitzeeinwirkung gegangen. Es war zum damaligen Zeitpunkt nicht sicher und schon gar nicht im wissenschaftlichen Sinn verifizierbar. Sie haben natürlich darauf hingewiesen, daß es einen absoluten Wissenschaftlichkeitsanspruch in dieser Materie natürlich nicht gibt.

Einen Punkt, auf den Sie auch noch hingewiesen haben, Frau Abgeordnete: Der Unterstützungsfoonds hat absolute Transparenz, was die hineinfließenden und die herausfließenden Mittel betrifft. Aber offenbar haben Sie den Fonds mit einer Konsortiumslösung verwechselt, die es einmal gegeben hat, vermutlich von Versicherungen. Diese Regelung, dieser Mechanismus oder wie wir das immer nennen, ist von Dr. Lampelmayer vertreten worden.

Der Fonds selbst, der da und heute in Rede steht, hat nichts mit Verzichtserklärungen und ähnlichem zu tun. Darauf wollte ich hinweisen.

**Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz Ing. Ettl**

Was den Fonds und seine weiteren Aktivitäten betrifft, noch einige Anmerkungen: Wir sind bestrebt — so wie Sie es angeschnitten haben, Frau Abgeordnete Petrovic —, eine maximale Sicherheit nach letztem Wissensstand auf dem Sektor der Bluttests herzustellen. Zurzeit ist ein Neopterin-Screening in Bearbeitung. Das ist ein Verfahren, das international unterschiedlich bewertet wird. Es wird in den westlichen Bundesländern, vor allem in Tirol, bereits flächendeckend angewendet. Der Oberste Sanitätsrat ist mir dieser Testung befaßt. Es gibt auch in Österreich, auch im Bereich der Pharmaindustrie, in diesem Punkt divergierende Auffassungen, die nicht alle mit meinen übereinstimmen.

Für mich als Gesundheitsminister gilt: Wenn erkennbar ist, daß der Grad der Sicherheit durch Maßnahmen, durch technische Maßnahmen, durch Prüfmaßnahmen, in diesem Fall auch durch ein Neopterin-Screening gehoben werden kann, dann wird das geschehen, auch wenn die Blutkonserve um einige Schilling teurer wird. Darüber verhandeln wir zurzeit noch, und internationale Gutachten dazu sind in nächster Zeit zu erwarten. Ich habe deshalb darauf hingewiesen, weil wir versuchen, Zug um Zug die letzten Erkenntnisse auf diesem Sektor umzusetzen.

Zum Fonds selbst, Frau Abgeordnete: Natürlich ist es so, daß alle Maßnahmen, die im nachhinein gesetzt werden, auch die Fondsregelung, sicher nicht ausreichend für die Betroffenen sind. Ich möchte aber darauf hinweisen, daß wir im nächsten Jahr die Mittel vervierfachen werden, daß wir es dabei auch mit einer namhaften privaten Spende, über die heute schon gesprochen wurde, zu tun haben. Diese Spende ist von einem Privatmann, von einem Arzt erfolgt, und zwar in der Größenordnung von etwas über 4 Millionen Schilling. Auch das gibt es auf diesem Sektor, und das ist transparent, für jeden erkennbar.

Natürlich werden auch Pharmafirmen von mir in dieser Frage angesprochen werden. Mir geht es darum, genügend Mittel zur Verfügung zu haben, um allenfalls auch Leistungssteigerungen zum Beispiel für hinterbliebene Kinder von Hämophilen gewährleisten zu können.

Das ist es, was wir mit dem Fonds, mit der Weiterentwicklung dieses Fonds wollen.

Ich bin dankbar dafür, wenn es zu einem Beschuß in dieser Form kommt und ich damit die Rückendeckung bekomme, mit Ländern und Sozialversicherungsträgern darüber zu verhandeln. Letzten Endes waren es ja die Sozialreferenten der Länder, die Unterstützungen besonderer Art für diesen Fonds unisono abgelehnt haben.

Ihr angenommener Antrag wird mich darin bestärken, wieder in diese Richtung zu agieren. —

Danke. (Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.) 20.52

**Präsident Dr. Lichal:** Nächste Wortmeldung: Frau Abgeordnete Edith Haller. Ich erteile ihr das Wort.

20.53

Abgeordnete Edith Haller (FPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! AIDS wird niemals mehr völlig verschwinden, sagen Experten der Weltgesundheitsorganisation. Wie ein Damoklesschwert hängt die Gefahr dieser furchtbaren Krankheit über uns allen. Es ist für mich schon enttäuschend, zu sehen, wie wenig Abgeordnete gerade der konservativen Partei bereit sind, sich ernsthaft mit diesem Thema auseinanderzusetzen.

Im zweiten Jahrzehnt der Konfrontation mit dem HIV-Virus hat die WHO nach neuesten Schätzungen die Zahl der Infizierten mit 40 Millionen Menschen bis zum Jahr 2000 angegeben. Der Leiter der AIDS-Überwachung bei der Weltgesundheitsorganisation, Dr. James Chin, macht den Grad der Ausbreitung dieses Schreckgespenstes von Krankheit direkt vom Erfolg oder Mißerfolg von Aufklärungskampagnen abhängig.

In Österreich gibt es derzeit etwa 10 000 bekannte HIV-positive Personen; die Zahl steigt ständig. Es ist bedrückend, daß es um dieses Thema gerade in letzter Zeit sehr ruhig geworden ist. Prävention und Aufklärung sind jedoch derzeit die einzigen Mittel im Kampf gegen diese Krankheit, und ich hoffe, daß jene Mittel, die Herr Bundesminister Ettl heuer dem neuen AIDS-Hilfe-Verein zur Verfügung gestellt hat, auch in dieser Richtung richtig angewendet werden und auch endlich meßbare Erfolge in der Aufklärungsquote der österreichischen Bevölkerung zeitigen.

Die Menschen in Österreich schieben nämlich die Gefahr dieser Krankheit einfach beiseite. Das kann einerseits an zu wenig Aufklärung liegen, aber auch daran, daß diese dargebotene Aufklärung nicht angenommen wird.

Vor nicht einmal zwei Monaten hat es im ORF-Landesstudio Tirol eine Umfrage bezüglich AIDS gegeben. Es wurden dabei Tiroler Frauen befragt. Eine große Prozentzahl dieser befragten Frauen hat gemeint, eine Enthaltung vom Geschlechtsverkehr sei der beste Schutz vor AIDS. — Ich glaube, nicht nur in Tirol haben einfach gebildete Menschen leider Gottes nur diesen Wissensstandard. Die befragten Frauen wissen bis heute offensichtlich noch nicht, wie vielfältig die Möglichkeiten der Ansteckung sind.

In diesem Zusammenhang begrüße ich es sehr, daß der Gesundheitsminister — ich verweise auf das Bundesgesetzblatt 630 aus 1990 — in Form der erlassenen Kondomprüfungsverordnung, im

**Edith Haller**

Rahmen des Präferenzzollgesetzes, einem langjährigen Anliegen der Freiheitlichen nachgekommen ist.

Seit dem Jahre 1985 hat es ständig seitens der FPÖ diesbezügliche schriftliche Vorstöße gegeben. Bei der Behandlung des AIDS-Gesetzes 1986 wollte die FPÖ zum Beispiel einen Abänderungsantrag bezüglich Blutprodukte und Transplantate einbringen.

In einer schriftlichen Stellungnahme des Bundesministeriums für Gesundheit, Sektion IV, vom 9. April 1986, wurde jedoch behauptet, daß das Ärztegesetz und das Krankenanstaltengesetz genügend Regeln enthalten, um Gefahren in bezug auf Blut- und Organspenden abwenden zu können. Ein Abänderungsantrag sei somit nicht notwendig; ein solcher wurde von uns Freiheitlichen daher auch nicht eingebracht.

Man hat dann aber doch darauf reagiert und eine neue Verordnung für Blutprodukte erlassen.

Eine der ersten betroffenen Bevölkerungsgruppen waren Hämophile und Bluter. — Auch auf die Gefahr hin, daß ich etwas wiederhole, was meine Voredner schon angeschnitten haben, möchte ich doch meine Rede in etwa so halten, wie ich diese vorbereitet habe, weil ich glaube, daß es sehr wichtig ist, daß man immer wieder auf bestimmte Punkte dieses Bereiches hinweist.

Nur aufgrund des Umstandes, daß an und für sich schon schwerkranke Menschen, wie es die Bluter eben sind, Medikamente zum Überleben und zum Weiterleben brauchen, sind diese — insgesamt sind es 150 Personen — zusätzlich mit dem HIV-Virus infiziert worden, denn anfangs der achtziger Jahre hat man eben nicht gewußt, daß durch HIV-kontaminiertes Blut, das zur Herstellung dieser Medikamente notwendig ist, diese furchtbare Krankheit über Medikamente übertragen werden kann.

Aber auch heute — das hat mein Kollege Schweizer schon angeschnitten — gibt es immer noch Fälle, in denen Blutkonserven, trotz ausgewiesener Prüfungsmöglichkeiten, ungeprüft zum Einsatz kommen. Bedauernswerte, kranke Menschen sind davon betroffen.

Es hat heute schon einmal geheißen, in Österreich dauert alles sehr lange. — Es hat erst im Jahre 1988 Versuche und Ansätze zur Hilfe für bedauernswerte Opfer dieser Katastrophe gegeben. Unter dem Beistand der Pharmaindustrie, die nicht unwe sentlich an diesen Vorgängen beteiligt war, wurde der AIDS-Hilfe-Fonds geschaffen. Eigenartigerweise schufen die Verursacher die Bedingungen für diesen Fonds. Und das ist in meinen Augen auch der Fehler.

Ich habe gehört, daß der Fonds mit 4,4 Millionen Schilling dotiert war. Von einer Spende von 4,6 Millionen, von der meine Kollegin Reitsamer gesprochen hat, ist mir persönlich nichts bekannt — aber ich lasse mich gerne darüber aufklären.

Nach unnötigen Streitereien zwischen den beiden Hämophilenverbänden sind dann diese Mittel auch zur Auszahlung gekommen, und laut Auskunft der Abteilung II des Gesundheitsministeriums haben die Entschädigungen — ich würde das eher als „Hilfen“ bezeichnen — monatlich 1 000 S für HIV-positive Fälle ohne Symptomatik, 3 000 S für solche mit Symptomatik und 30 000 S im Todesfall betragen. Meine Kollegin Reitsamer hat das als „Entschädigung“ bezeichnet; das kann ich beim besten Willen nicht tun. Es ist das eine kleine Hilfe, aber keine Entschädigung für Menschen, die ganz ohne eigenes Verschulden mit dieser furchtbaren todbringenden Krankheit angesteckt wurden. (Präsidentin Dr. Heide Schmidt übernimmt den Vorsitz.)

Wir haben auch schon gehört, daß im Gegensatz dazu die Schweiz vor kurzem als Entschädigung eine Auszahlung von 50 000 Schweizer Franken für die Betroffenen beschlossen hat, und in der Bundesrepublik Deutschland hat man dafür bei anderer Gesetzeslage zwischen einer Viertelmillion bis zu eineinhalb Millionen Schilling zur Auszahlung gebracht.

In der „Zeit im Bild 2“-Sendung vom 26. April 1988 hat der damalige Gesundheitsminister Löschner die damaligen Schadenersatzforderungen der Betroffenen in der Höhe von 2 Millionen Schilling als zu hoch bezeichnet und die Zahl von zirka 1,7 Millionen Schilling in die Diskussion gebracht. Dabei muß man jedoch in Betracht ziehen, daß die bedauernswerten Opfer in Österreich ja ihre Schadenersatzansprüche, wie ich heute gehört habe, bis auf zwei Ausnahmefälle nicht angemeldet haben, ja nicht anmelden konnten, weil sie für die Prozeßführung die Beweislast erbringen hätten müssen, und in vielen Fällen hätten die Patienten das Ende der Prozesse gar nicht mehr erleben können. (Abg. Dr. Schranz: *Das hätten Sie anregen sollen!*) Die vom Gesundheitsministerium bekanntgegebenen Zahlungen sind somit die einzige finanzielle Hilfe, die unschuldig Betroffene von offizieller Seite bekommen haben.

In derselben „ZiB 2“-Sendung zu diesen Vorfällen hat die ja nicht unbeteiligte Firma Immuno noch eine Beteiligung an der Fondsfinanzierung von 50 Millionen Schilling in Aussicht gestellt, diese Auszahlung jedoch in der Weise eingeschränkt, daß der Betrag, den die Firma Immuno zur Verfügung stellen würde, maximal die Höhe von 20 Prozent der ausbezahlten Beträge ausmachen würde. Und hierin sehe ich eben wiederum

**Edith Haller**

einen Fehler dieses Fonds, der keine gesetzlichen Grundlagen und keine gesetzliche Deckung hat.

Der Fonds war in den Jahren seines Bestehens immer zu niedrig dotiert, und dadurch konnten natürlich auch nur geringe Beträge zur Auszahlung gelangen. Die großen Versprechungen von 1988 bezüglich einer besseren Dotierung des Fonds scheiterten letztlich an der fehlenden gesetzlichen Deckung des Fonds. Man hat die Versprechungen nicht eingehalten, und der Bundesminister für Gesundheit hatte ja auch nicht die Legitimation dazu, die Krankenkassen, die Bundesländer, andere Organisationen zur Kasse zu bitten. Auch die versprochenen 20 Prozent der Firma Immuno konnten deshalb nicht eingefordert werden. Von den anderen Verursachern hat man bisher überhaupt sehr wenig gehört.

Herr Minister! Ich finde, es ist höchste Zeit, sich verstärkt für diesen doch noch immer vernachlässigten Bereich, sich für die armen Betroffenen einzusetzen. Ich habe mit Genugtuung gehört, daß Sie auf Vorschläge des Parlaments bezüglich gesetzlicher Änderung warten. Ich würde Ihnen einen anderen diesbezüglichen Vorschlag machen: Man könnte ja auch eine Regierungsvorlage erarbeiten. – An uns Freiheitlichen wird es sicher nicht liegen, uns an deren Ausarbeitung mitzubeteiligen.

Die Firma Immuno hat anscheinend auch ihre Angestellten in diesen Fonds miteinbezogen, denn in den Satzungen des Fonds gibt es einen § 4 Abs. 2, der den Kreis der begünstigten Personen festlegt, und in diesen § 4 soll meinen Informationen nach die Firma Immuno ihre Angestellten miteinbezogen haben. Auf diese Weise zieht diese Firma, zieht dieser Pharmariese, doch wieder direkte Vorteile aus ihren Entschädigungszahlungen – abgesehen davon, daß sie diese ja auch noch von der Steuer absetzen kann.

Herr Bundesminister! Sie sollten meines Erachtens Ihre Beamten vor allem darauf ansetzen, rasch und effizient eine Verbesserung und eine Durchsetzung der Patientenrechte zu ermöglichen, wie dies heute schon verlangt wurde. Sie sollten auch mit allen Ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln versuchen, eine Arzneimittelsicherheit garantieren zu können und gegen die derzeit bestehenden Vollziehungsmängel vorgehen zu können – eventuell sogar mit Sanktionen.

Wie man gehört hat, sind die Sanktionen bei Verletzung dieser Vollziehung im Landeskrankenhaus Oberwart so gewesen, daß man wohl jene Ärztin, die diesen Fall ans Licht gebracht hat, sehr rasch entlassen hat, gegen den Verursacher dieses Falles sind meines Wissens nach noch keine Sanktionen seitens des Bundesministeriums gesetzt worden. (Beifall bei der FPÖ.)

Es wäre höchste Zeit, dies in Angriff zu nehmen, damit für solche und ähnliche Katastrophen in Zukunft klare gesetzliche Grundlagen bestehen.

Wir Freiheitlichen werden diesem Entschließungsantrag zustimmen. Eine präzisere Formulierung, auf alle Fälle jedoch eine gesetzliche Deckung des Fonds, wären im Sinne der Betroffenen sicher besser gewesen. (Beifall bei der FPÖ.) 21.08

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Srb. Ich ertheile es ihm.

21.08

Abgeordneter Srb (Grüne): Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Da die Zeit schon weit vorgeschritten ist, möchte ich hier nur kurz auf einige politische Aspekte dieses Entschließungsantrages eingehen.

Die Schwäche dieses Antrages – das hat auch meine Fraktionskollegin Petrovic kurz erwähnt – ist meines Erachtens die, daß darin nicht ganz klar definiert wurde, daß innerhalb eines gewissen Zeitraumes – und zwar müßte das ein sehr kurzer Zeitraum sein – dem Plenum des Nationalrates ein Bericht über die konkreten Schritte des Bundesministers gegeben werden muß. Das ist ein ganz klares Versäumnis, und ich möchte bei dieser Gelegenheit an Sie, Herr Bundesminister, appellieren, tatsächlich dem Plenum des Nationalrates in einigen wenigen Monaten zu berichten, welche konkreten Schritte Sie unternommen haben beziehungsweise welche Mittel in welcher Höhe Sie den Betroffenen zur Verfügung stellen können.

Was mich auch noch etwas stört – das hängt auch damit zusammen –, ist die etwas schwämige Formulierung „ausreichende Maßnahmen“. „Ausreichende Maßnahmen“, das sagt sich so leicht. Sie von den Koalitionsparteien, Herr Kollege Schwimmer und Herr Kollege Stocker, werden es auch so gemeint haben, aber auch hier mein Appell an Sie, Herr Bundesminister: Orientieren Sie sich an der Höhe jener Zahlungen, die wir aus dem Ausland kennen! Damit meine ich nicht nur die Schweiz, wir kennen ja auch Zahlungen aus anderen Ländern. So beträgt zum Beispiel in Frankreich die Durchschnittszahlung an Betroffenen über 320 000 Francs – das ist eine nicht unbedeutliche Summe – und in Deutschland im Durchschnitt umgerechnet 500 000 S. Das reiht sich zu diesem Betrag, der in der Schweiz vor kurzem beschlossen worden ist.

Was ich äußerst merkwürdig finde – „merkwürdig“ ist eigentlich ein Hilfsausdruck –, was ich absolut nicht akzeptieren kann, ist die Tatsache, daß Sie erst jetzt diesen Antrag stellen. Herr

**Srb**

Kollege Schwimmer! Die grüne Fraktion hat bereits vor eineinhalb Jahren einen Antrag eingebracht, damit der bestehende Unterstützungsfonds für HIV-infizierte Bluter ausreichend dotiert wird. Es war Ihre Partei, es war Ihre Fraktion, und es war die Fraktion der Sozialistischen Partei, die nicht bereit waren, die es abgelehnt haben, diesen unseren Antrag im zuständigen Gesundheitsausschuß zu behandeln. Ich finde es unglaublich, sich bei dieser wichtigen Materie und in einer Zeit, in der die Menschen förmlich dahinstorben und vorher keine Hilfestellung bekommen, so lange Zeit zu lassen. Das empfinde ich als unglaublichen Skandal, wie Sie und die andere Fraktion in dieser Causa vorgegangen sind.

Meine Damen und Herren! Es ist schon sehr viel zur Chronologie gesagt worden. Tatsache ist, daß seit dem Jahr 1987 ein derartiger Hilfsfonds, ein derartiger Unterstützungsfonds gefordert und diskutiert wurde. Tatsache ist, daß er dann zu Beginn des Jahres 1989 endlich errichtet, aber nur äußerst gering dotiert wurde. Es standen damals 5 Millionen Schilling zur Verfügung, die natürlich sehr bald im Laufe des Jahres aufgebraucht wurden.

Seit damals wurschtelt man so dahin, seit damals gibt es Forderungen, seit damals gibt es du biöse Reaktionen. Es gibt eine Reihe von Briefen an zuständige Politiker, die nicht beantwortet wurden, es gibt ein Verzögern und ein Verschleppen, und es gibt vor allem massive Vorwürfe des Vorstandes der Österreichischen Hämophiliegesellschaft, und zwar des Inhalts, daß bereits seit Jahren geeignete Präparate auf dem Markt waren, und zwar war ein virussicheres Präparat auf dem Markt, aber die Krankenkassen haben dieses Präparat aus Kostengründen nicht angewendet, meine Damen und Herren! Die Krankenkassen tragen die Verantwortung dafür, daß Menschen frühzeitig sterben mußten, daß unermeßliches Leid geschehen ist.

Der Präsident der Österreichischen Hämophiliegesellschaft hat das seinerzeit so formuliert: „Aus Kostengründen wurden Patienten dem Siechtum und dem Tod preisgegeben.“

Meine Damen und Herren! Das ist einer der ganz schrecklichen Aspekte dieser Angelegenheit, und hier, meine ich, bestehen sehr wohl nach wie vor große Verantwortlichkeiten, eben auch vor allem im Bereich der Krankenkassen. Man darf es sich nicht so leicht machen und sagen: Naja, es hat damals noch nicht diese oder jene Möglichkeiten gegeben und im übrigen ist es möglicherweise bald schon verjährt. Man hat bewußt jahrelang gezögert, die richtigen, die geeigneten Präparate einzusetzen, nur weil diese teurer und schlecht zu bekommen waren. Da hat man lieber gespart und hat die alten Präparate, die mit HIV-Viren verseucht waren, verabreicht.

Meine Damen und Herren! Das ist ein unglaublicher Skandal im Bereich der sozialen Krankenversicherung, ein unglaublicher Skandal, dem in weiterer Folge noch ganz genau nachgegangen werden wird müssen! Wir sind es den Betroffenen und ihren Angehörigen, wir sind es unserem eigenen Ansehen schuldig, das noch ganz genau zu verfolgen und die Konsequenzen daraus zu ziehen.

Von diesem anonymen Konsortium ist schon gesprochen worden. Darauf brauche ich nicht mehr einzugehen. Schmerzensgeld und Hilfeleistungen im Ausland befinden sich in jenen Größenordnungen, die auch bei uns in Österreich anzustreben sind.

Meine Damen und Herren! Ich möchte schon zum Schluß kommen und sagen, daß es ein Gebot der Stunde ist, diesbezüglich etwas zu tun. Herr Bundesminister! Sie haben vorhin in Ihrer Wortmeldung gemeint, Sie wären eigentlich nur ein Außenstehender im Gesundheitsbereich. Da möchte ich jetzt an Sie appellieren: Nützen Sie die Chance – es ist akuter Handlungsbedarf gegeben –, das, was Ihr Vorgänger, Minister Löschnak, das, was andere verzögert haben, wo sie inaktiv waren, zu verändern! Setzen Sie schnell ausreichende Handlungen, damit sie aus der Rolle des Außenstehenden in den Kreis jener, die im Gesundheitsbereich etwas zu sagen haben, die kompetent sind, die glaubwürdig sind, hineinkommen!

Meine Damen und Herren! Wir müssen jetzt wirklich rasch handeln, damit das nicht wahr wird, was Betroffene seinerzeit schon resignierend gesagt haben: Man wird sich mit der Bereitstellung ausreichender Mittel so lange Zeit lassen, bis letzten Endes alle betroffenen Bluter oder zu mindest die meisten betroffenen Bluter gestorben sein werden und sich die Notwendigkeit einer außerordentlichen Hilfe von selbst „regelt“.

Meine Damen und Herren! Es ist fünf vor zwölf! Handeln Sie jetzt endlich, Herr Gesundheitsminister! Handeln Sie schnell, und handeln Sie im Sinne der Betroffenen! – Danke schön. (Beifall bei den Grünen. – Abg. Steinbauer: Kollege Srb! Es ist Viertel nach neun!) 21.17

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Herr Bundesminister Ettl hat sich zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

21.17

Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz Ing. Ettl: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ein Außenstehender der Gesundheitspolitik bin ich sicherlich nicht, aber die tausend Augen, die man bräuchte, stehen mir nicht zur Verfügung, und für jedes Unbill, das es gibt, das letzten Endes auch auf menschli-

**Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz Ing. Ettl**

che Unzulänglichkeit zurückzuführen ist, kann ich auch nicht unbedingt verantwortlich gemacht werden. Wofür ich Sorge zu tragen habe, ist, daß die Risiken weitgehend reduziert werden.

Zur Wortmeldung der Frau Abgeordneten Haller. Im Fonds sitzt kein einziger Vertreter der Immuno. Das sei festgestellt. Der § 4 Abs. 2 des Fondsgegesetzes bezeichnet als „begünstige Familienangehörige“ auch – und das ist damit gemeint – Lebensgefährten und deren Nachkommen. Ich habe bei meiner vorherigen Wortmeldung darauf hingewiesen, daß es auch um deren Nachkommen geht, und daß wir uns überlegen, wieweit es für diese zu Leistungsverbesserungen kommen könnte.

Zu Ihrer Bezugnahme auf das Ärztegesetz möchte ich darauf hinweisen, daß das Ärztegesetz und das Krankenanstaltengesetz im allgemeinen vorsehen, daß Ärzte den letzten Stand der medizinischen Wissenschaft einzuhalten haben, und dazu zählen natürlich auch all jene Maßnahmen, HIV-Infektionen auszuschließen.

Was die Firma Immuno betrifft, so wird deren Zusage, sich bis zu 20 Prozent am Fonds zu beteiligen, eingehalten und wird auch in Zukunft eingehalten werden. Das ist soweit sichergestellt.

Darüber hinaus zum letzten Stand der Zahlen, die es gibt: Wir haben zurzeit im Fonds 5 159 000 S. Dazu werden ab dem Jahre 1992, vorbehaltlich der Zustimmung zum Budget, weitere 4 Millionen Schilling kommen. Das heißt, der Fonds wird im nächsten Jahr in etwa mit 7 bis 8 Millionen Schilling dotiert sein.

Zurzeit – und auch darauf sei hingewiesen – laufen 88 Daueraufträge. Auf diese Zahl in Relation zu der Zahl von insgesamt rund 150 HIV-Infizierten wollte ich noch hinweisen.

Ich gehe natürlich davon aus, daß ich alles dazu beitragen muß, um eine Besserstellung, auch eine finanzielle Besserstellung, dort, wo sie notwendig ist, für die Hämophilen herbeizuführen. (Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 21.19

**Präsidentin Dr. Heide Schmidt:** Herr Abgeordneter Schwimmer hat sich noch zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

21.19

**Abgeordneter Dr. Schwimmer (ÖVP):** Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Einige unrichtige Behauptungen, die Herr Abgeordneter Srb geglaubt hat, im Schutz der vermeintlichen Annahme, der letzte Redner der Debatte zu sein, aufstellen zu können, kann man nicht so im Raum stehen lassen.

Ich möchte folgendes feststellen, Herr Abgeordneter Srb: Es hat im Gesundheitsausschuß

eine sehr einvernehmliche Vorgangsweise gegeben. Es waren die beiden Regierungsfraktionen auch absolut bereit, konstruktive Vorschläge der Oppositionsparteien aufzugreifen, was Sie sehr leicht im Ausschußbericht nachlesen und bei der Kollegin Petrovic erfragen können. Als der Vorschlag kam, auch ähnlich gelagerte Fälle mit aufzunehmen, haben wir diesen sofort aufgegriffen.

Es kam kein Vorschlag, Herr Abgeordneter Srb, das Wort „ausreichend“ zu verändern, es kam kein Vorschlag, Herr Abgeordneter Srb, irgendeine Terminsetzung im Entschließungsantrag festzulegen. Also man kann hier nicht skandalisieren, polemisieren, so tun, als wäre es ein Fehler des Antrages (Abg. Srb: *Das mache ich nicht!*), wenn der Antragstext letzten Endes mit Ihrer Vertreterin im Ausschuß einvernehmlich festgelegt worden ist. – Das dazu.

Zu dem sogenannten Skandal, daß dieser Antrag erst jetzt eingebracht worden ist: Herr Abgeordneter! Wenn ich mich nicht bemüht hätte, wirklich persönlich bemüht hätte, aufgefordert von meinem Freund, dem Landtagsabgeordneten Mag. Karl, diese Problematik hier zur Sprache zu bringen und einen Antrag hinzubringen, wenn der Abgeordnete Stocker nicht mit mir gemeinsam diesen Antrag eingebracht hätte, gäbe es in dieser Legislaturperiode noch keinen Antrag zu diesem Thema und auch keinen Beschuß dazu. Ich bin froh darüber, daß wir diese gemeinsame Initiative von Helmut Stocker und mir heute zu einem erfolgreichen Abschluß bringen. (Beifall bei ÖVP und SPÖ.) 21.22

**Präsidentin Dr. Heide Schmidt:** Zu Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht die Frau Berichterstatterin noch das Schlußwort? – Das ist nicht der Fall.

Wir kommen daher zur Abstimmung über die dem Ausschußbericht 226 der Beilagen beigedruckte Entschließung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiefür eintreten, um ein Zeichen. – Das ist einstimmig angenommen. (E 22.)

**5. Punkt: Erste Lesung des Antrages 158/A der Abgeordneten Voggenhuber und Genossen betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem das B-VG in der Fassung von 1929 (BGBI. Nr. 1/1930) geändert und die Durchführung einer Volksabstimmung über den Abschluß eines EWR-Vertrages zwingend angeordnet wird**

**Präsidentin Dr. Heide Schmidt:** Wir gelangen zum 5. Punkt der Tagesordnung: Erste Lesung des Antrages 158/A der Abgeordneten Voggenhuber und Genossen betreffend ein Bundesverfas-

## Präsidentin Dr. Heide Schmidt

sungsgesetz, mit dem das B-VG in der Fassung von 1929 geändert und die Durchführung einer Volksabstimmung über den Abschluß eines EWR-Vertrages zwingend angeordnet wird.

Wir gehen in die Debatte ein.

Das Wort erhält zunächst Herr Abgeordneter Voggenhuber. Bitte.

21.23

Abgeordneter **Voggenhuber** (Grüne): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Eine „stille Revolution“, so nannte Jacques Delors, der Präsident der EG-Kommission, die Bildung eines Europäischen Wirtschaftsraumes. Und tatsächlich, meine Damen und Herren, ist die Errichtung dieses Wirtschaftsraumes in seiner historischen Dimension, ist die Bildung des Europäischen Wirtschaftsraumes in seiner historischen Bedeutung dem Aufbruch in Osteuropa gleichzustellen.

Eine stille Revolution, wenn auch ohne Volk, eine Revolution, die keine Lieder hat und keine Fahnen, die für keine Werte und für keine Freiheiten kämpft, eine einzigartige Revolution in der Geschichte Europas und eine Revolution, die nicht nur ohne das Volk geschieht, sondern die droht, gegen das Volk zu geschehen!

Tatsächlich ist der Europäische Wirtschaftsraum, die Entstehung eines Zentralstaates in Europa unter unseren Augen, ein politisches und ökonomisches Bündnis von 19 Staaten. Es ist dieser Europäische Wirtschaftsraum das größte politische und ökonomische Wachstumsprojekt in der europäischen Geschichte. Durch den Europäischen Wirtschaftsraum werden die Rechtsordnungen von 19 Nationalstaaten einander angeglichen. Sie entschließen sich zu einer gemeinsamen Rechtsentwicklung; gemeinsame Institutionen, staatliche Institutionen und Institutionen der Rechtsprechung dieser 19 Staaten entstehen. Dieser Europäische Wirtschaftsraum bedeutet tiefe Eingriffe in die Aufgabenzuständigkeiten, in Rechte von Parlamenten, von Justiz, von Bundesländern und Regionen von Gemeinden und von einzelnen Menschen und Eingriffe in die Rechtsprechung.

Meine Damen und Herren! Wenn wir uns nur auf diese Zusammenfassung einigen könnten, auf diese Beurteilung des Europäischen Wirtschaftsraumes, noch ohne ihn zu bewerten, noch ohne zu sagen, ob wir ihn politisch wünschen für Europa oder nicht, dann könnten wir einen einzigen gemeinsamen Beschuß fassen und zu einer einzigen gemeinsamen Einsicht wenigstens gelangen: daß diese stille Revolution nicht gegen das Volk geschehen darf! Und wenn sie schon nicht mit dem Volk geschieht, so doch zumindest mit Legitimation des Volkes.

Meine Damen und Herren! Das ist der demokratiepolitische Teil. Ich drücke unser Bedauern und unseren wirklichen Schock darüber aus, daß es keinen demokratiepolitischen Konsens über die Notwendigkeit einer demokratischen Legitimation durch das Volk für einen derart gewaltigen historischen Schritt und eine derart gewaltige und irreversible Entscheidung unseres Landes über seine Zukunft geben soll.

Wir haben diesen demokratiepolitischen Konsens nicht, und ich möchte mich in meiner Rede heute nicht damit aufhalten, an Sie zu appellieren, diesen demokratiepolitischen Konsens, diesen selbstverständlichen Konsens anzustreben, sondern einen zweiten Bereich zum Inhalt meiner Rede machen, nämlich den drohenden Verfassungskonflikt, die drohende Verfassungskrise, in die dieses Land gerät, wenn Sie, die Regierungsparteien, bei Ihrer politischen Haltung bleiben, diese Revolution ohne und sogar gegen das Volk zu machen, weil wir glauben, daß aufgrund der Verfassung dieses Staates eine Volksabstimmung geboten erscheint. (*Beifall bei den Grünen.*)

Ich möchte hier ganz kurz auf die EG-Diskussion eingehen. Meine Damen und Herren! Wir haben heute wenigstens einen Konsens, nämlich den, daß für einen EG-Beitritt eine Volksabstimmung verfassungsmäßig zwingend geboten ist. Dies war nicht immer der Fall. Es gibt zur Frage der Volksabstimmung bei einem EG-Beitritt Aussagen – noch vor wenigen Monaten getätigt –, die ich Ihnen nicht vorenthalten möchte.

Außenminister Mock: „Eine Volksabstimmung zum EG-Beitritt ist nicht notwendig“ – Zitat; zum EG-Beitritt, meine Damen und Herren! –, „weil sowohl in der Bevölkerung als auch in den politischen Parteien und bei den Sozialpartnern ein breiter Konsens in dieser Frage besteht.“ – Zitat aus der „Wiener Zeitung“ vom 23. Juli 1988. Im Vorfeld der EG-Diskussion war nicht einmal das demokratiepolitischer Konsens.

Der Herr Abgeordnete Khol – und dieses Zitat scheint uns jetzt schon wie aus der Steinzeit der demokratischen Diskussion – bemerkte dazu – Zitat –: „Eine Volksabstimmung über den EG-Beitritt ist aufgrund der derzeitigen Rechtslage unmöglich.“ Der Abgeordnete Khol hielt eine Volksabstimmung zum EG-Beitritt für – Zitat – „unnötig“ – unmöglich und unnötig –, „da der Antrag auf EG-Mitgliedschaft ein reiner Verwaltungsakt ist, der in die Zuständigkeit der Bundesregierung fällt.“

Meine Damen und Herren! Das sind Aussagen aus dem Jahre 1988 über die Frage der Volksabstimmung bei einem EG-Beitritt. Heute ist wenigstens außer Streit gestellt, daß der Beitritt zur EG einer Volksabstimmung bedarf.

## Voggenhuber

Ihre heutige Haltung, daß der Beitritt zum EWR keiner Volksabstimmung bedürfe, macht es notwendig, den EWR und seine Folge für Österreich mit der EG zu vergleichen und die Frage zu stellen, ob tatsächlich die Folgen und die Eingriffe in die österreichische Verfassung durch den Europäischen Wirtschaftsraum von denen der EG so unterschiedlich sind oder nicht.

Der Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes kommt ja in seinem Gutachten zu der Auffassung, daß die Unterschiede mindestens derart gravierend sind – diese Formulierung finde ich auch pikant –, daß zumindest eine solche Rechtsauffassung, nämlich daß keine Volksabstimmung notwendig ist, annehmbar erscheint.

Nach meiner Überzeugung, nach Überzeugung meiner Fraktion, bedeutet der EWR um nichts weniger eine Gesamtänderung der Bundesverfassung als der Beitritt zur EG. Politisch gesehen ist sogar der Souveränitätsverlust bei einem EWR-Beitritt größer als bei einem EG-Beitritt.

Meine Damen und Herren! Kommen wir zur Frage der Gesamtänderung der Verfassung, die ja für die Volksabstimmung die entscheidende Frage darstellt. Es ist unbestritten, daß eine Gesamtänderung der österreichischen Bundesverfassung eine Volksabstimmung notwendig macht. Es hat sich die Rechtswissenschaft, ich glaube, auch die politische Landschaft darauf geeinigt, daß eine Gesamtänderung der österreichischen Bundesverfassung dann vorliegt, wenn Grundprinzipien, also ein Baugesetz dieser Verfassung, aufgegeben oder wesentlich geändert werden.

Über die Frage, was zu diesen Grundprinzipien zählt, gibt es wohl eine Diskussion. Ich nenne den größtmöglichen Konsens, der sich in der Literatur finden läßt und auf den wir uns, glaube ich oder hoffe ich wenigstens, einigen können: daß diese Grundprinzipien mindestens das demokratische, das republikanische, das bundesstaatliche, das rechtsstaatliche, das liberale und das gewaltentrennende Prinzip umfassen.

Meine Damen und Herren! Wenn wir uns darauf einigen könnten, daß diese Prinzipien, über Jahrhunderte erfochten, errungen und erkämpft, jene Prinzipien sind, die in diesem Staat nicht angetastet werden dürfen, so zeigt eine nähere Prüfung des EWR, des Europäischen Wirtschaftsraumes und seiner Folgen, daß diese Prinzipien ganz gravierend verändert, aufgehoben, zum Teil sogar abgeschafft werden.

Lassen Sie mich systematisch vorgehen! Was bedeutet der EWR? Der Europäische Wirtschaftsraum ist ja nichts anderes als die Ausdehnung des Binnenmarktes auf die EFTA-Staaten. Rechtspolitisch bedeutet das die Ausdehnung des

geltenden und künftigen EG-Rechtes auf die EFTA-Staaten und damit auch auf Österreich.

Meine Damen und Herren! 1 394 EG-Rechtsakte, das berühmte *Acquis Communautaire*, wären im ersten Schritt, nämlich der Übernahme des geltenden EG-Rechtes, von Österreich nachzuvollziehen. Zu den 1 394 EG-Rechtsakten kommen noch 160 Verordnungen, 820 Richtlinien, 120 Entscheidungen und 300 nicht bindende Rechtsakte, also Empfehlungen. Das sind 11 000 Seiten in den EG-Amtsblättern!

Meine Damen und Herren! Das ist eine völlige Veränderung der österreichischen Rechtsordnung durch Übernahme von 1 400 Gesetzen in allen zentralen Rechtsbereichen. Gesetze, die dieses Haus in den vergangenen Jahrzehnten mit seinen frei gewählten Abgeordneten aus guten Gründen und in der Vertretung der Bevölkerung anders beschlossen hat, in Wahrnehmung der österreichischen Interessen anders beschlossen hat, werden jetzt in einem Kraftakt von wirklich historischer Dimension vom Tisch gefegt und durch 1 394 Rechtsvorschriften ersetzt, die nicht der Gesetzgeber dieses Landes gemacht hat, auf die der Gesetzgeber dieses Landes keinerlei Einfluß hat und auf deren Inhalt wir auch keinen Einfluß nehmen können.

Ist das kein Angriff auf das demokratische Prinzip unserer Bundesverfassung?!

Meine Damen und Herren! Und wie soll dieses *Acquis Communautaire* von uns übernommen werden? – Durch einen Staatsvertrag! Staatsvertrag – ein Rechtsinstrument aus der ersten Republik, das nie und nimmer gedacht war als Instrument der Gesetzgebung, mit dem unsere gesamte Rechtsordnung verändert werden soll! Das Instrument des Staatsvertrages bietet diesem Parlament, wie Sie sehr genau wissen, kaum Rechte. So sind zum Beispiel Abänderungsanträge im Parlament unzulässig. Das einzige, was dieses Parlament tun kann, ist, 1 400 Gesetzen mit einem Ja oder Nein zuzustimmen, hopp oder tropp, mit schwersten Sanktionen, mit schwersten wirtschaftlichen Folgen, mit schwersten politischen Konsequenzen, keinerlei Mitsprache, keinerlei inhaltlicher Einfluß, mit einem Instrument, meine Damen und Herren, das dafür niemals geschaffen war. Der Staatsvertrag war nicht zur Schaffung von zwei Dritteln der österreichischen Rechtsordnung geschaffen.

Meine Damen und Herren! Die Veränderung der österreichischen Rechtsordnung durch einen Staatsvertrag – verletzt das das demokratische Prinzip der Bundesverfassung nicht?

Schließlich und endlich bietet dieser Staatsvertrag die Möglichkeit, tief in die verfassungsmäßig geschützten Rechte der Länder, der demokratisch

## Voggenhuber

gewählten Landtage, der Gemeindeautonomie einzugreifen, und damit das Prinzip des Föderalismus in weiten Teilen abzuschaffen. Ohne Volksabstimmung, ohne unmittelbare Mitwirkung der Länder, die durch einen Staatsvertrag aus der Mitwirkung ausgeschaltet werden!

Meine Damen und Herren! Ist das kein Eingriff in das bundesstaatliche Prinzip unserer Bundesverfassung? Ist das keine Gesamtänderung der österreichischen Verfassung, die eine Volksabstimmung notwendig macht?

Ich präzisiere einmal die Eingriffe in den Föderalismus, damit Sie das nicht nur so als politisches Bekenntnis zu den Rechten der Länder verstehen.

Im EWR gibt es, was den Eingriff in den Föderalismus betrifft, nur ganz geringfügige Unterschiede zu einem EG-Beitritt. So werden vom EWR-Vertrag geregelt: technische Regelungen im Bereich des Baurechtes, Ausländergrundverkehr, Berufsrecht im Bereich von Länderkompetenzen, Wirtschaftsförderung der Länder, öffentliches Beschaffungs- und Vergabewesen, Landesdienstrecht. Das ist nur eine kleine Auswahl der hochbrisanten politischen Bereiche, in denen wir den Ländern per Staatsvertrag ohne ihre Mitwirkung und ohne Volksabstimmung das Recht auf Selbstbestimmung nehmen wollen.

Meine Damen und Herren! Ist das wirklich kein Eingriff in das bundesstaatliche Prinzip?!

Meine Damen und Herren! Die oberste Normenkontrolle in unserem Land kommt den obersten Gerichtshöfen, dem Verfassungsgerichtshof und dem Verwaltungsgerichtshof, zu. Sie werden in Hinkunft — nicht nur in der EG, sondern im EWR — der Kontrolle des EWR-Gerichtshofes unterliegen, eines EWR-Gerichtshofes, der verpflichtet werden wird, die Rechtsprechung des EUGH zu berücksichtigen, der völlig fremde Rechtsprechung ohne jeden Einfluß von uns übt.

Ich frage Sie: Ist der Verlust der obersten Normenkontrolle durch den Verfassungsgerichtshof tatsächlich keine Einschränkung des rechtsstaatlichen Prinzips dieses Landes? Wenn der EWR-Gerichtshof, der auch mit EG-Richtern besetzt ist, also mit fremden Richtern besetzt ist, gezwungen wird, auf die Rechtsprechung des EUGH Rücksicht zu nehmen, ist das keine Beeinträchtigung des rechtsstaatlichen Prinzips?

Meine Damen und Herren! Was ich jetzt kurz skizziert habe, sind nur die politischen, rechtlichen und verfassungsrechtlichen Folgen der Übernahme des geltenden EG-Rechtes, Folgen, die meiner Überzeugung nach schon zwingend den Schluß notwendig machen, daß es sich dabei um eine Gesamtänderung der Verfassung und um

eine wesentliche Änderung verfassungsrechtlicher Baugesetze handelt.

Viel dramatischer wird die Situation bei der geplanten und im Vertrag vorgesehenen Übernahme künftigen EG-Rechtes. Meine Damen und Herren, da ist viel von der Mitsprache gesprochen worden, da ist viel von den Fortschritten bei den Verhandlungen mit der EG gesprochen worden. Ich will Ihnen ein Zitat nicht vorenthalten, das für mich wirklich blitzartig, buchstäblich blitzartig, beleuchtet, wie die EG diese Diskussion sieht.

Vor dem Europäischen Parlament präzisierte der Kommissionsvizepräsident Frans Andriessen die Rolle der EFTA-Staaten im EWR dahin gehend, daß diesen in der Phase der Entscheidungsvorbereitung „die Möglichkeit eingeräumt werde, um Aufmerksamkeit für ihre Probleme zu bitten“. Meine Damen und Herren! Das ist ein wörtliches Zitat einer Aussage des Kommissionsvizepräsidenten. Das uns von Ihnen hier monatelang verkaufte Mitspracherecht sei „die Möglichkeit der EFTA-Staaten, um Aufmerksamkeit für ihre Probleme zu bitten“. — Zitiert nach dem Informationsdienst Österreich und Europa, Nr. 2, Mai 1991.

Ist das, meine Damen und Herren, das Selbstverständnis Österreichs im neuen Europa, ein Bündnis einzugehen, in dem es als Mitsprache an der Gesetzgebung „die Möglichkeit hat, um Aufmerksamkeit der EG zu bitten“?

Das sind vernichtende Kritiken, die klar machen, die verständlich machen, warum ein Schweizer Wirtschaftsminister, ein konservativer, ein freisinniger Wirtschaftsminister, ein Wirtschaftsliberaler sagt: Europäische Integration kann nicht bedeuten, unter Aufgabe aller eigenen politischen Werte zum Satelliten der EG zu werden. Meine Damen und Herren! Diese Äußerungen machen solche Ängste der Satellitenbildung eines Zentralstaates EG doch verständlich. (Beifall bei den Grünen.)

Was die Übernahme des künftigen EG-Rechtes betrifft: Ich weiß nicht, wie viele Österreicher wie viele Sätze der Verfassung im Kopf haben, aber einen, denke ich, hat doch die Mehrzahl der Österreicher und Österreicherinnen im Kopf, bei einem Satz ist es gelungen, ihn für alle politischen Kräfte dieses Landes zum breiten gesellschaftlichen Konsens und zum Fundament dieser Gesellschaft zu machen: Das Recht geht vom Volk aus! Meine Damen und Herren! Das Recht, das wir in 1 394 EG-Gesetzen übernehmen, geht nicht vom Volk aus und wird, wenn es nach Ihrem Sinn geht, auch nicht vom Volk legitimiert, soll auch nicht durch eine Volksabstimmung wenigstens nachträglich legitimiert werden.

**Voggenhuber**

Und das künftige EG-Recht, meine Damen und Herren, geht auch nicht vom Volk aus! Ich will gar nicht die außerordentlich scharfe Bemerkung von Andriessen hier allein heranziehen, um die Rechtsbildung des künftigen Binnenmarktes zu beschreiben, ein viel kühlerer Blick genügt da vollkommen. Was ist das Ziel des EWR? Was ist das Ziel der Übernahme des künftigen EG-Rechtes durch die EFTA-Staaten? — Das Ziel ist die Bildung eines Gemeinsamen Binnenmarktes, und oberstes Ziel ist die Homogenität der Rechtsvorschriften in diesem ganzen Bereich.

Ohne jeden Einfluß, ohne Mitbestimmung, wird das künftige EG-Recht in den Institutionen der EG herangebildet werden. Wir werden dabei keinerlei Mitwirkungsrechte haben, wir werden dabei nur ein Anhörungsrecht von Fachleuten haben. Dann wird dieses EG-Recht ausschließlich, autonom von den Instanzen der EG, beschlossen, danach kommt es in den EWR-Rat. Oder nehmen wir die Phase der Vorberatung noch dazu: Das EG-Recht wird im EWR-Rat vorberaten, in dem aber nur ein Anhörungsrecht der EFTA-Staaten durch die EG besteht, dann folgt der autonome Beschuß der EG, und dann kommt es wieder in den EWR-Rat.

Und nun können Sie sagen — was Sie auch monatelang getrommelt haben —, daß durch das Einstimmigkeitsprinzip im EWR-Rat jedes einzelne Land ein Blockaderecht hat und damit die Souveränität auch Österreichs geschützt ist. Ist das wirklich Ihr Ernst angesichts der unglaublichen politischen und ökonomischen Dynamik dieses Projektes, das uns zwingt, wenn wir den Binnenmarkt nicht sprengen wollen, dieses EG-Recht zu übernehmen, bei dem sich die EG mit Ausgleichsmaßnahmen, mit Restriktionen und Sanktionen bis zum Sistierungsrecht unglaubliche Zwangsmaßnahmen vorbehalten hat, um uns politisch zu nötigen, das EG-Recht zu übernehmen? Ist es wirklich Ihre ernsthafte Meinung, davon zu sprechen, daß unsere Souveränität nicht berührt wird?

Meine Damen und Herren! Ist die Entstehung und die Übernahme künftigen EG-Rechtes unter einem kaum beschreiblichen politischen und ökonomischen Druck nicht ein Vorgang, der das demokratische Prinzip unseres Landes zutiefst beeindruckt?

Und wenn wir zu der Frage gehen, wie dieses künftige EG-Recht in nationales Recht verwandelt werden soll, so werden wir doch — ohne jede Polemik — nicht um die Feststellung herumkommen, daß alle bisherigen Verfahrensschritte, die von der Regierung ausgeknobelt wurden, eine vollständige Formalisierung der demokratischen Verfassung bedeuten, daß man eigentlich sagen muß: Eine solche Diskussion, wie wir sie führen, ist gar nicht möglich, wenn wir uns darauf einigen

könnten, daß unsere Bundesverfassung inhaltliche Werte, politische Werte verteidigt und nicht nur formale Prozeduren.

Meine Damen und Herren! Wenn wir uns darauf nicht einigen können, dann werden wir in den nächsten Monaten ein tragisch-schauerliches Schauspiel abgeben. Wir werden als unabhängige Abgeordnete dieses Landes hier in einem Parlament sitzen und werden, um einer Formalvorschrift Genüge zu tun, um Demokratie zu spielen, 1 394 Gesetze zustimmen, so als würden diese von uns stammen, als würden sie in einer politischen Willensbildung dieses Hauses entstanden sein. 1 394mal müssen Sie als Regierungsmehrheit dokumentieren, daß diese Gesetze, die nicht von Ihnen stammen, ganz und gar Ihre Meinung darstellen. Sie werden dabei auf Abänderungsanträge zu verzichten haben! Sie werden keinerlei Änderungen daran vollziehen können! Nur um keine Volksabstimmung durchführen zu müssen, werden Sie mit dem untauglichen Instrument des Staatsvertrages und mit einer beschämenden und erschütternden Prozedur und einem beschämenden und erschütternden Ritual 1 394mal so tun müssen, als hätten Sie diese Gesetze gemacht, damit Sie die Fiktion aufrechterhalten können, daß die Gesetzgebung dieses Landes intakt geblieben ist, daß das Parlament dieses Landes intakt ist und daß die politische Willensbildung von diesem Hause ausgeht.

Das ist alles keine Verletzung des demokratischen Prinzips?!

Sie brauchen außerdem, um das noch einmal zu betonen, den Staatsvertrag dazu, den Landesparlamenten viele Regelungen aufzuzwingen und ihnen ihre Selbstbestimmung rauben zu können.

Meine Damen und Herren! Damit aber nicht genug, denn für das künftige EG-Recht wird Ihnen das nicht genügen. Die unmäßige, beschämende Strapazierung des Staatsvertragsinstrumentes zur Bildung des nationalen Rechtes wird nicht genügen. Sie werden, um das alles in einem überschaubaren, operationablen Rahmen zu halten, ein verkürztes Verfahren zur Durchsetzung des künftigen EG-Rechtes installieren müssen, ein verkürztes Verfahren, meine Damen und Herren, das in etwa darin bestehen wird, daß in irgendeiner Weise der Hauptausschuß oder sonst ein parlamentarisches Gremium — nicht das Plenum! — die nachträgliche Bestätigung oder die Einbindung in die Vorberatungen zur Bildung des künftigen EG-Rechtes übernehmen wird.

Da frage ich mich: Werden Sie, meine Damen und Herren Abgeordneten dieses Landes, die Sie dann nicht im Hauptausschuß vertreten sind, bereit sein, Ihr individuelles, persönliches, verfassungsmäßiges Recht auf Mitwirkung an der Gesetzgebung einem Hauptausschuß zu übertragen?

## Voggenhuber

Werden Fraktionen oder Abgeordnete, die keine Fraktion bilden, einzelne Abgeordnete, „wilde“ Abgeordnete, wie immer Sie das bezeichnen wollen, ihr Recht auf Mitwirkung an der Gesetzgebung überhaupt verlieren?

Und das ist kein Eingriff in das demokratische Prinzip dieses Landes? Daß das Plenum nicht mehr, auch nicht einmal mehr formal, die Gesetze, die übernommen werden sollen, legitimiert, ist auch kein Eingriff in das demokratische Prinzip, keine Veränderung des Parlamentarismus, die uns zwingt, anzuerkennen, daß eine Gesamtänderung der Verfassung vorliegt?

Meine Damen und Herren! Das verkürzte Verfahren, wieder mit Staatsvertrag, wird uns auch zwingen, die Rechte der Länder auf Selbstbestimmung, den Föderalismus, weiter und weiter und weiter einzuschränken. Und dann bekommen wir einen Verfassungsänderungsentwurf eines Herrn Staatssekretärs Jankowitsch, der dieses Manko der aufgehobenen Selbstbestimmung und des aufgehobenen Föderalismus der Länder dadurch wettzumachen versucht, in dem er einen Föderalrat, einen Integrationsrat bildet, der nicht aus den Landtagen, nicht aus Abgeordneten, nicht aus der Legislative, sondern aus Landeshauptleuten der Länder besteht, die nun nicht, wie der Föderalismus es besagt, die Selbstbestimmung für das eigene Land durchführen, sondern die nur, wenn sie als Exekutive, als Gremium der Landeshauptleute einstimmig zu einem Veto kommen, auch tatsächlich Einfluß nehmen können.

Diese Veränderung des Föderalismus von der Selbstbestimmung des Bundeslandes durch den gewählten Landtag, durch das Parlament der Bundesländer, dieser Ersatz durch einen Föderalrat von Landeshauptleuten ist kein Eingriff in den Föderalismus, ist kein Eingriff in die Gewaltentrennung, ist kein Eingriff in das bundesstaatliche Prinzip der Verfassung!?

Meine Damen und Herren! Ein weiteres Problem: die Rechtsfortbildung des EUGH beziehungsweise des EWR-Gerichtshofes. Im Gutachten des Bundesverfassungsdienstes nimmt das eine relativ bedeutende Position ein. Es ist ja nicht zu bestreiten, daß der EUGH in seiner Rechtsprechung eine starke rechtsfortbildende Wirkung ausübt. Wodurch gesagt ist, daß der EWR-Gerichtshof das nicht tun wird, ist völlig unklar. Es gibt nämlich keinerlei Bestimmung in der Konstitution des EUGH, die es ihm erlauben würde, rechtsfortbildend zu wirken. Es gibt keinerlei rechtlichen Auftrag an den EUGH, sondern das ist eine geschichtliche Entwicklung, die durch die vieljährige Schwäche der sonstigen EG-Institutionen entstanden ist.

Wenn Sie mich nun fragen, welchen Beweis ich dafür habe, daß der EWR-Gerichtshof dieselbe

fortbildende Wirkung haben wird, so ist dieser einfach: Er ist nämlich an die Rechtsprechung des EUGH gebunden. Wenn nun außer Streit steht, daß im Vertrag der EWR-Gerichtshof an die Jurisdiktion des EUGH gebunden wird, so frage ich Sie: Wie sollen, wenn auch gleichzeitig die Homogenität der Rechtsordnungen der Mitgliedsländer des EWR das oberste Ziel ist, zwei verschiedene Jurisdikturen entstehen? Nein, meine Damen und Herren: Wer auch nur minimal bereit ist, die politische und ökonomische Dynamik dieses europäischen Integrationsprojektes zu sehen, wird selbstverständlich auch davon ausgehen müssen, daß der EWR-Gerichtshof rechtsfortbildende Wirkung haben wird.

Und das ist kein Einfluß, kein Eingriff, keine Veränderung der Gewaltenteilung, die unsere Bundesverfassung als ein Baugesetz dieser Verfassung vorsieht? Das macht keine Änderung, das macht keine Volksabstimmung notwendig?

Meine Damen und Herren! Es gibt einen Verfassungsgrundsatz in Österreich, nämlich die strenge Bindung der Verwaltung an die Gerichte. Es ist ein Verfassungsgebot . . . (Abg. Steinbauer: *Das wissen wir gar nicht!* — Abg. Dr. Neisser: *An die Gesetze!*) Herr Abgeordneter, es tut mir leid, vielleicht erlauben Sie der Opposition, einmal die Gründe darzulegen, warum wir . . . (Abg. Dr. Neisser: *Sie haben gesagt: die Bindung der Verwaltung an die Gerichte!*) Bitte? (Abg. Dr. Neisser: *Es muß heißen: die Bindung der Verwaltung an die Gesetze!* — Abg. Steinbauer: *Das war ein Versprecher!* — Weitere Zwischenrufe.) Nein, er ist nicht feinfühlig, er hätte einen Moment warten können, Herr Klubobmann, dann könnte er mir vielleicht sogar recht geben. Ich spreche nämlich vom Prinzip der Überprüfung von Verwaltungsentscheidungen durch Gerichte und vom verfassungsmäßigen Gebot an den Gesetzgeber, den Ermessensspielraum der Behörden eng zu halten, sodaß es in Österreich nicht nur oft vorkommt, sondern auch zu einer ganz anderen Gesetzgebung als in der EG geführt hat, daß Ermessensspielräume von Behörden in Österreich sehr eng sind und daß jede behördliche Entscheidung vor Gerichten geprüft werden kann.

Sehr geehrter Herr Abgeordneter Steinbauer! Wenn Sie die EG-Verordnungen kennen würden, dann könnten Sie mir folgen, wenn ich sage: Dieses Prinzip ist in der EG nicht gegeben. In der EG gibt es Ermächtigungsgesetze an die Behörden mit größten Ermessensspielräumen. Und jetzt, Herr Abgeordneter Steinbauer, habe ich folgendes Problem: Was geschieht, wenn eine solche Verordnung, die einer Behörde einen großen Ermessensspielraum gibt, in Österreich vor dem österreichischen Verfassungsgerichtshof angefochten wird? Wenn der Verfassungsgerichtshof

## Voggenhuber

dem recht gibt und diese Verordnung als verfassungswidrig aufhebt, dann passiert ein unglaubliches Dilemma! Damit ist nämlich nicht das letzte Wort gesprochen, sondern der EWR-Gerichtshof kann auf der Grundlage der EUGH-Rechtsprechung den Verfassungsgerichtshof überprüfen und dessen Rechtsprechung aussetzen.

Und das, Herr Abgeordneter Steinbauer, soll tatsächlich kein Eingriff in die Gewaltentrennung, in das demokratische und rechtsstaatliche System sein?

Meine Damen und Herren! Ich habe versucht, Ihnen darzulegen, warum wir glauben, daß Ihre Haltung, der Beitritt zum EWR bedürfe keiner Volksabstimmung, eine Verfassungskrise in diesem Land heraufbeschwören wird, unabhängig von der Frage der demokratiepolitischen Selbstverständlichkeit eines solchen Schrittes.

Wir kündigen Ihnen daher an, daß wir, sollte dieser EWR zustande kommen, in all diesen Punkten versuchen werden, den Verfassungsgerichtshof anzurufen, daß wir mit dem Volksbegehren versuchen werden, eine Bürgerbewegung für eine Volksabstimmung zu gewinnen. Ich appelliere deshalb an Sie, im Interesse dieses Landes, der demokratischen Traditionen dieses Landes, eines Verfassungskonsenses in dieser Republik, diesem Initiativantrag auf Volksabstimmung über einen EWR-Beitritt zuzustimmen. (Beifall bei den Grünen.) 22.00

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Als nächster gelangt Herr Abgeordneter Schieder zu Wort. Bitte, Herr Abgeordneter.

22.00

Abgeordneter Schieder (SPÖ): Frau Präsidentin! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Nach diesem langen Beitrag des Kollegen Voggenhuber möchte ich nicht auf die Frage des EWR in aller Länge eingehen. Wir haben hier schon erklärt, warum wir ihn für unser Land für wichtig halten.

Ich kann es mir auch ersparen, im wesentlichen die Frage, wann eine Volksabstimmung durchzuführen ist, zu erläutern. Nur ganz kurz. Es ist klar in der Bundesverfassung geregelt, daß sie nach der Beschlusfassung im Nationalrat und nach erfolgter Beteiligung des Bundesrates am Gesetzgebungsverfahren zu geschehen hat, zwingend ist sie, wenn der Gesetzesbeschuß des Nationalrates auf eine Gesamtänderung der Bundesverfassung abzielt, also wenn es um die verfassungsrechtliche Grundordnung geht, um Grundprinzipien unserer Bundesverfassung.

Der Abgeordnete Voggenhuber hat einen großen Teil seiner langen Rede dazu verwendet, auszuführen, daß er der Meinung ist, ein EWR-Beitritt stelle eine Gesamtänderung der Bundesver-

fassung dar. Wenn Kollege Voggenhuber damit recht hätte, dann bedürfte es des gegenständlichen Antrages überhaupt nicht, denn dann ist klar geregelt, daß das einer Volksabstimmung zu unterziehen ist. Wahrscheinlich glaubt er selbst nicht ganz, daß diese seine Auffassung stimmt, darum wurde sicherheitshalber — so ein bißchen wie die Eventualmaxime in der Zivilprozeßordnung — stufenweise hinunter noch festgelegt, daß auf jeden Fall eine Volksabstimmung durchzuführen ist. (Abg. Dr. Neisser: Sicher ist sicher!)

Und das muß uns schon ein bißchen zum Überlegen bringen. Denn mit diesem Antrag stimmt eigentlich der Satz Loewenstein, daß es Mißbrauch und Abwertung der Verfassung bedeutet, wenn zur Verwirklichung eines als aktuell angesehenen politischen Anliegens auch die Verfassung nicht mehr als bestandfest angesehen wird.

Kollege Voggenhuber hat auch versucht, ein bißchen darzustellen, was die Grünen mit diesem Antrag wollen. Er weiß hoffentlich, daß es bei einem Gesetzesbeschuß nicht davon abhängt, was der Antragsteller vermeint, in ihm auszudrücken, sondern davon, was tatsächlich darin ausgedrückt wird.

Meine Damen und Herren! Nehmen Sie den Antrag der Grünen zur Hand, und schauen Sie sich zunächst nur den § 1 des vorgeschlagenen Artikels 2 an! Darin heißt es: „Die Unterzeichnung eines EWR-Vertrages bedarf einer bundesgesetzlichen Ermächtigung.“ Lassen Sie bitte einen Moment die Ungenauigkeit dieses § 1 auf der Zunge zergehen! Da wird erstens von der „Unterzeichnung“ gesprochen, nicht vom „Abschluß“. Da wird von einem „EWR-Vertrag“ gesprochen, also von jeglichem Vertrag, der diese drei Buchstaben im Namen führt, egal, was immer auch sein Inhalt wäre und ob er überhaupt mit einem Europäischen Wirtschaftsraum zu tun hätte. In diesem kurzen Satz werden drei Begriffe verwendet, nämlich „Unterzeichnung“, „EWR-Vertrag“ und „bundesgesetzliche Ermächtigung“, nur drei Begriffe kommen vor, und alle drei bleiben eigentlich unklar.

Wie könnte dieser Antrag, würde er Gesetzeskraft erlangen, eines Tages ausgelegt werden? Geht es wirklich bloß um die Unterzeichnung, also um ein Einmischen in den Wirkungsbereich Bundespräsident und Bundesregierung? Meinen die Antragsteller, daß die gewünschte bundesgesetzliche Ermächtigung vielleicht lauten könnte: „Die Bundesregierung wird ermächtigt, einen EWR-Vertrag zu unterzeichnen.“? Und soll über dieses vielleicht aus einem Satz bestehende Bundesgesetz dann eine Volksabstimmung durchgeführt werden? Geht es den Antragstellern nur um einen, also nur um irgendeinen EWR-Vertrag? Ist es Ihnen egal, wie dieser aussieht? Und wie stellen

## Schieder

Sie sich eigentlich das Ganze verfassungsrechtlich vor?

Nehmen wir einmal an, solch ein Bundesgesetz wird tatsächlich beschlossen, und darüber wird dann eine Volksabstimmung abgeführt. Nehmen wir an, sie geht positiv aus. Dann hat das Parlament mit Gesetz die Regierung zur Unterzeichnung ermächtigt, mit Volksabstimmung ist das unterstrichen und bestätigt worden. Und wie sieht es dann eigentlich mit dem Recht des Parlaments zur Ratifizierung des Vertrages aus? Ist dieses Recht dann nicht eigentlich ausgehöhlt? Kann das Parlament dann eigentlich noch nein sagen, wenn es selbst schon mit Gesetz zur Unterzeichnung ermächtigt hat und eine Volksabstimmung dies bestätigt hat?

Trotz der demokratiepolitisch schönen Worte von Ihnen, Herr Kollege, befürchte ich, daß dieser Antrag ein legistisches Abenteuer . . . (*Der Redner hustet und trinkt einen Schluck Wasser. – Abg. Dr. Gugerbauer: Da versagt ihm die Stimme!*) – ja, da versagt mir sogar die Stimme bei diesem Antrag – . . ., daß dieser Antrag ein legistisches Abenteuer mit durchaus zweifelhaften Folgen darstellt.

Es gibt da einen aus dem Englischen stammenden Satz, der besagt, daß ein Parlament jeweils soviel Wert wie seine Opposition hat. Ich stimme diesem Satz nur sehr marginal zu, nämlich nur hinsichtlich der Frage der Minderrechtsrechte in einem Parlament wie zum Beispiel der Fragestunde und der anderen Interpellationsmöglichkeiten. (*Abg. Ing. Murer: Debatten auch!*) Wenn jedoch tatsächlich unsere Gesetze in Verfolgung dieses Satzes etwa soviel wert wären wie dieser Gesetzesantrag von Ihnen, dann wäre es meiner Meinung nach arg um uns bestellt.

Ich möchte es in aller Kürze noch einmal sagen: Es stimmt unzweifelhaft, daß wir im EWR weite Teile des EG-Rechts übernehmen. Damit ist aber der EG-Beitritt, so wünschenswert er für uns sein mag, rechtlich noch nicht vorweggenommen. Der EWR macht einen späteren Beitritt zur Europäischen Gemeinschaft nicht zwingend notwendig, noch verhindert, noch verzögert er ihn. Erst der EG-Beitritt selbst hätte jene tiefgreifende Änderung der Verfassung zur Folge, die eine Volksabstimmung notwendig machen würde.

Ich glaube, daß es auch nicht bloß rechtliche Erwägungen waren, die Sie zu dieser Haltung bringen, sondern durchaus politische Überlegungen. Wahrscheinlich vermeinen Sie, daß jetzt die Situation günstig wäre für jemand, der den EG-Beitritt nicht möchte. Wahrscheinlich meinen Sie, daß jetzt die EG wegen ihrer Rolle in der Jugoslawien-Krise – ich im übrigen glaube, daß die EG sich gar nicht so schlecht verhalten hat – abgewertet wäre und man mit einem Nein zum

EWR so quasi halt auch schon ein Stückchen Nein zum EG-Beitritt erreichen könnte. Ich glaube, in diesem Antrag spielt viel Taktik von Ihnen mit. Er ist taktisch angelegt, und er ist legistisch gesehen schlecht.

Ich glaube auch, daß sich Ihre Zwiespältigkeit in den letzten Wochen gezeigt hat. Auf der einen Seite haben in der Jugoslawien-Debatte Vertreter der Grünen hier im Parlament indirekt – nicht in dieser Absicht, aber indirekt – die maximalste aller maximalen EG-Entwicklungsvarianten unterstützt, indem sie sich für europäische militärische Einsatztruppen in Jugoslawien ausgesprochen haben, auf der anderen Seite hofft man mit einem zweifelhaften, mit einem legistisch zweifelhaften Gesetzesantrag schon der Vorstufe zum EG-Beitritt, nämlich dem EWR, einen Stein in den Weg zu legen.

Meine Damen und Herren! Aus unserem Bekenntnis zu Europa und zur Integration, aber auch aus unserem Respekt für Demokratie, Verfassung und Parlamentarismus können wir diesen Antrag nicht beitreten. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) 22.10

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Als nächster hat sich Herr Abgeordneter König zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

22.10

Abgeordneter Dkfm. DDr. König (ÖVP): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Herr Abgeordneter Voggenhuber hat sehr, sehr ausführlich dargelegt, daß wir im EWR kein Mitentscheidungsrecht über den EG-Gesetzeswerdungsprozeß haben.

Ich glaube, es ist Ihnen, Herr Abgeordneter Voggenhuber, gar nicht aufgefallen, daß Sie dabei die Haltung der Bundesregierung voll und ganz bestätigt haben, nämlich die Entscheidung der Bundesregierung für den Beitrittsantrag. Denn diese Entscheidung ist ja gefallen aus der Abwägung und der Erkenntnis heraus, daß nur der Beitritt zum Klub der EG auch das volle, gleichberechtigte Mitbestimmungsrecht gewährleistet. (*Beifall des Abg. Haigermoser und bei Abgeordneten von ÖVP und SPÖ.*)

Ja, das ist es! Und deshalb, Herr Abgeordneter Voggenhuber, kann der EWR nicht mehr für uns sein als eine Übergangsregelung, als eine befristete Übergangsregelung, damit von dem Zeitpunkt, zu dem der Binnenmarkt beschlossen wird, bis zu dem hoffentlich sehr bald nachfolgenden Zeitpunkt, zu dem wir den Beitritt vollziehen, keine Lücke entsteht. Aber das, Herr Abgeordneter Voggenhuber, könnte im EWR umfänglich auch nur teilweise geschehen, denn von den vier Freiheiten können bekanntlich nur die Freiheit des Kapitalverkehrs und jene des Niederlassungsver-

**Dkfm. DDr. König**

kehrs durch den EWR zur Gänze, die des Güterverkehrs und die des Personenverkehrs nur teilweise verwirklicht werden. Die Landwirtschaft bleibt ganz draußen. Ganz entscheidend ist dabei, daß das einzelne Parlament jedes einzelnen EFTA-Staates nur die Möglichkeit hat, ja oder nein zu sagen. Aber diese Möglichkeit ist gegeben und damit die Unabhängigkeit. Als Mitglied kann ich mitentscheiden im Gesetzgebungsprozeß, ich muß mich allerdings auch Mehrheiten fügen.

Daher ist der Beitritt eben eine Totaländerung der Bundesverfassung, weil er dem österreichischen Nationalrat nicht das letzte Wort läßt, das wir beim EWR haben, denn wir können ja, auch wenn es vielleicht nicht opportun ist, nein sagen. Als Mitglied können wir mitgestalten, aber wir müssen letzten Endes Mehrheitsentscheidungen, auch wenn sie uns nicht passen, zur Kenntnis nehmen. Das ist der fundamentale Unterschied, und deshalb sind alle Kunststücke, zu sagen, der EWR wäre ja de facto eine Vorwegnahme des Beitritts, ungeeignet als Argument dafür, daß man für etwas eine Volksabstimmung braucht, wo man in der Lage ist, rechtlich nein zu sagen, und zwar autonom und souverän als österreichischer Gesetzgeber.

Das ist, Herr Abgeordneter Voggenhuber, auch der Grund, warum wir der Auffassung sind, daß es entscheidend ist, daß wir den Beitritt vorantreiben. Es ist auch entscheidend, daß wir klarstellen, daß der EWR, wenn er kommt – das hängt ja nicht von uns ab; Sie wissen genausogut wie wir, daß es da beachtliche Schwierigkeiten gibt, vor allem zwischen den Norwegern, den Isländern und den Spaniern bezüglich des Fisches –, nur eine Übergangslösung sein kann und daß wir ein terminiertes Verhandlungsmandat haben müssen, damit wir tatsächlich auch das erreichen, wozu wir uns bekannt haben, nämlich volle gleichberechtigte Mitsprache, gleiches Recht wie alle anderen auch und natürlich auch gleiche Pflichten.

Das verlangt der EWR nicht von uns. Deshalb brauchen wir keine Volksabstimmung. Das bietet er uns aber auch nicht, deshalb ist er ja auch nur als Übergangslösung geeignet. Und deshalb ist Ihr Antrag absolut ungeeignet als Basis für eine ernsthafte Debatte zur ganzen EG-Problematik. (Beifall bei ÖVP und SPÖ.) 22.15

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Als nächster hat sich Herr Abgeordneter Gugerbauer zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

22.15

Abgeordneter Dr. Gugerbauer (FPÖ): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich finde mich im Ergebnis auf der Seite des Herrn Voggenhuber, allerdings ist bei mir der Schock nicht so groß, weil ich den Europäischen

Wirtschaftsraum aus ganz anderen Gründen ablehne.

Ich meine wirklich, daß die österreichische Außenpolitik besser beraten wäre, sich nicht auf ein Abstellgleis schieben zu lassen, sondern daß es Ziel der österreichischen Europapolitik sein müßte, Anteil am Europäischen Binnenmarkt gleich dergestalt zu bekommen, daß Österreich gleichberechtigtes Mitglied ist, daß Österreich nicht ein europäisches Land zweiter Klasse wird.

Deswegen ist die Freiheitliche Partei nach wie vor der Auffassung, Ziel der österreichischen Europapolitik muß es bleiben, die Vollmitgliedschaft in der EG zu verwirklichen; dies unter der Voraussetzung, daß wichtige Überlebensinteressen unseres Landes gesichert werden. Dazu zähle ich insbesondere die Erhaltung der bäuerlichen Familienbetriebe, dazu zähle ich den Schutz der Österreicher vor einer europäischen Transitlawine, aber auch die Sicherstellung bestimmter sozialer Maßstäbe. (Beifall bei der FPÖ.)

Wenn unsere Verhandlungsdelegation in Brüssel mit einem derart zufriedenstellenden Ergebnis zurückkommt, dann wird sich bei der Volksabstimmung über den Beitritt zur Europäischen Gemeinschaft auch eine Mehrheit in der Bevölkerung finden.

Eine Volksabstimmung über den Europäischen Wirtschaftsraum durchzuführen, finde ich schon deswegen absurd, weil dieser Europäische Wirtschaftsraum aller Voraussicht nach nicht zustande kommen wird. Da wird ein Popanz aufgebaut, der der Realität nicht standhält, und ich glaube, das österreichische Parlament sollte sich mit Dingen beschäftigen, die vordringlicher sind und die in der Skala der öffentlichen Aufgaben Priorität genießen.

Die Freiheitliche Partei wird diesem Antrag nicht nahtreten. (Beifall bei der FPÖ.) 22.17

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Als nächste Rednerin gelangt Frau Abgeordnete Grandits zu Wort. Bitte.

22.17

Abgeordnete Mag. Marijana Grandits (Grüne): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wissen Sie, eines wundert mich schon sehr (Abg. Haigermoser: Mich wundert mehr!): Die ganze letzte Zeit wird bei uns von mehr Demokratiebestrebungen gesprochen, vom Ansinnen, die Menschen in Österreich stärker in die Entscheidungsprozesse einzubeziehen, bis in die lokalen Ebenen mitwirken zu lassen.

Und jetzt geht es um eine so wichtige Angelegenheit wie den Europäischen Wirtschaftsraum . . . (Abg. Haigermoser: Kommt ja nicht! In Brüssel ist er schon gescheitert!) Gut, in Ordnung!

## Mag. Marijuana Grandits

Lassen wir das auf uns zukommen! Im Moment glauben wir ja noch den Optimisten, die alle überzeugt sind, am 21. kommt es zur Regelung. (Abg. Haigermoser: *Nein! Wir haben nie daran geglaubt!*) Gut, das ist ein anderer Kaffee! Aber jedenfalls ist es Tatsache, daß sich diese Bundesregierung scheut, die Österreicherinnen und Österreicher in so einer entscheidenden und wichtigen Frage mitentscheiden zu lassen. (Abg. Haigermoser: *Das ist wie beim Christkindl! So was kann man nicht glauben!*)

Welche Ängste hat diese österreichische Bundesregierung, daß sie es nicht wagt, auf so einem entscheidenden Gebiet die Bevölkerung zu befragen? Alle zuständigen Politiker sagen, das sei mehr als der halbe EG-Beitritt, trotzdem will man überhaupt nichts davon wissen, daß die Österreicherinnen und Österreicher da eventuell auch etwas mitzureden hätten. (Abg. Haigermoser: *Kommt ja eh nicht! Ist schon gestorben! Heiße Luft! Sprechblasen!*)

Ich frage mich: Ist es nicht auch die Angst, daß die in der Zwischenzeit (Abg. Ing. Murer: *Kommt ja nicht!*) immer besser informierte Bevölkerung in Österreich einfach nein sagen könnte, und die Angst, daß damit auch ein Nein zur EG wahrscheinlich wäre. (Abg. Ing. Murer: *Kommt ja nicht. — Abg. Haigermoser: Warum stimmen Sie über etwas ab, was nicht kommt?*)

Ich glaube nämlich, es geht nicht einmal um die Frage, ob das verfassungsmäßig abgesichert ist oder nicht, ob die Rechtslage so ist (Abg. Haigermoser: *Sogar der Schüssel behauptet, daß es nicht kommt!*), daß man die Abstimmung machen muß — ja oder nein —, sondern es geht doch darum, wieviel demokratisches Politikverständnis die österreichische Bundesregierung hat. Und wie es im Moment aussieht, müssen wir sagen: Überhaupt keines, denn es besteht keine Beiefschaft, die Bevölkerung daran zu beteiligen. (Abg. Dr. Koenig: *Worüber soll sie abstimmen?*)

Und jetzt möchte ich Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen von der FPÖ, weil Sie gerade alle so heiter dasitzen . . . (Abg. Haigermoser: *Na selbstverständlich! Warum soll man über etwas abstimmen, was nicht kommt?*) Ja, ich werde mich mit Ihnen freuen, weil ich auch glaube, daß das ein Flop ist. So in der Form, wie der EWR zusammengestutzt wurde, ist es hundertprozentig ein Flop. Da sind wir einer Meinung. (Abg. Haigermoser: *Ja, das ist ein Flop!*) Aber ich möchte Ihnen jetzt noch etwas zum besten geben, was eine Autorengruppe zu diesem Thema erarbeitet hat, und zwar ist das eine Szene, die sich im Parlament abspielt. Die beteiligten Akteure sind der Bundesadler, der mit einer sauren, verkrampften Miene dasteht — hängt bei uns —, der Parlamentsdiener und ein Hinterbänkler. (Der Präsident übernimmt den Vorsitz.)

„Der Parlamentsdiener putzt den Adler.“

Parlamentsdiener: Mein Gott, ganz z'nepft schaut er wieder aus. Ham's dich wieder recht g'rupft in der Budgetdebatte, gel ja. Na, ich sag's ja immer, wenn die so weitermachen, schaust bald aus wie ein Tiefkühlhenderl. Dann kannst höchstens bei Mc Donalds' ein Chicken Mc Nugget spielen. Sagt nix, sagt überhaupt nix, der komische Vogel. Nix, kein Wort aus ihm rauszukriegen.“ (Abg. Ing. Murer: *Der Geyer ist auch schon fort!*) „Der einzige, der hier seinen Schnabel halten kann. Ja wirklich. Bis auf ein paar Hinterbänkler, die sind auch recht schweigsam.“

(Hinterbänkler kommt, in seine dicken Akten vertieft.)

So wie der da: Drei Legislaturperioden sitzt der schon da, aber g'redt hat der noch nie. (Abg. Haigermoser: *Die Blaumeise ist auch schon ausgeflogen!*) Also, wenn er mich nicht manchmal grüßen tät, ich glaubert, der ist stumm, weil sonst redt er ja überhaupt net. Ein typischer Politiker — bei dem Weitblick!“ (Abg. Dr. Koenig: *Sie sollen da nichts verlesen, sondern einen Debattenbeitrag leisten!*) „Die Politik der kleinen Schritte duldet halt keine großen Sprünge! Das ist so bei uns in der Politik!“

Hinterbänkler: Heutzutag' muß man ja schon ein Leichtathlet sein, wenn man noch rechtzeitig am Rednerpult ankommen will, bevor die Redezeit um is.“ (Abg. Dr. Ofner: *Nein, man braucht nur eine kräftige Stimme!*)

„Parlamentsdiener: Aber was is es denn, was demokratisches Gewissen derart ungezügelt zum Rednerpult drängen läßt?“ (Abg. Ing. Schwärzler: *Das ist eine Leseübung! Eine schlechte noch dazu!*)

„Hinterbänkler: Ungezügelt? Daß ich nicht lache! (Blickt auf seine Stoppuhr.) Ich war noch immer siebzehn Sekunden zu langsam. Ich schaff's net.“ (Abg. Haigermoser: *Kann ich bitte eine Nacherzählung haben! — Abg. Dr. Koenig: Was hat das mit dem Thema zu tun?*)

„Parlamentsdiener: Die Last der Verantwortung is es, die uns zur Eile treibt.“ (Abg. Haigermoser: *Sie müssen sich eine andere Stimme zulegen!*)

„Hinterbänkler: Und die Last von diesem Paierkram da . . . Verordnungen, Richtlinien, Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofes. Ein Riesengesetzeswerk! Insgesamt 11 000 Seiten!“

**Mag. Marijana Grandits**

Parlamentsdiener: 11 000 Seiten? Und i hab grad siebene kriegt! Des is alles.“ (*Zwischenrufe bei der FPÖ*) „Ja, das dauert sicher Jahre, wenn nicht a Jahrzehnt, bis des alles diskutiert, durchgekaut und ausgestritten, ja vielleicht sogar beschlossen ist . . .“ (*Der Präsident gibt das Glockenzeichen*.)

„Hinterbänkler: Dauert es auch. Aber wir ham nur ein Jahr. Ergo: Peitsch' ma's durch! Ergo: Brauch' ma ka Diskussion! Ergo: Gibt's kaum eine Redezeit! Und Volksabstimmung brauch' ma überhaupt net! Zu was?“ (*Weitere Zwischenrufe*.)

„Parlamentsdiener: Ergo: Brauch' ma gar kein Parlament mehr! Alle Abgeordneten sagen: Ja, wir san dafür, und dann gemma ham.“ (*Beifall bei den Grünen*.)

„Hinterbänkler: So wird es auch sein. Denn wenn wir erst einmal zu Europa gehören . . .

Parlamentsdiener: Und wo, bitte schön, wo gehören wir jetzt dazu? Zu Australien vielleicht?“ (*Abg. Haigermoser: Warum beleidigen Sie die Mitarbeiter des Hauses! Was können die dafür?*)

„Hinterbänkler: Natürlich haben wir bis jetzt auch in Europa gelebt, aber deswegen müssen wir ja hin! Verstehen Sie des? Des ist nämlich der Witz dran.

Parlamentsdiener: Ka Wort versteh' ich.“ (*Abg. Haigermoser: Die armen Mitarbeiter des Hauses!*) „Weil, wenn ich wo bin, muß ich nicht dorthin. Weil i dann do bin, und dann bin i do. Also bin i eh do, und Sie san ja a do.

Hinterbänkler: I do, eh do, a do . . . Wir müssen einfach zur EG, hat der Chef vom Wirtschaftsforschungsinstitut gesagt, und der muß es ja wissen, weil (liest vor): „Ein Nichtbeitritt sei mit einem Austritt aus Europa gleichzusetzen.“ (*Abg. Haigermoser: Versprechen Sie uns, daß wir keinen Eintritt zahlen müssen!*)

**Präsident:** Frau Abgeordnete! (*Die Rednerin spricht ohne Mikrofon weiter. — Zwischenrufe*.) Bitte, Frau Kollegin, wenn Sie den Zusammenhang zur ersten Lesung deutlich machen. Ich habe gerade erst den Vorsitz von der Frau Präsidentin Schmidt übernommen. Ich weiß nicht, wie lange Sie schon diesen Text vorlesen, aber wir müssen zum Thema zurückkommen, bitte. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP*.)

Abgeordnete Mag. Marijana Grandits (*fortsetzend*): Herr Präsident! Der Text steht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem EWR. Ich habe schon etliche Stellen zitiert, wo es um die Verordnungen geht, wo es um die Beschlüsse geht. Ich glaube, daß ich die freie Wahl habe, dieses Thema so zu behandeln, wie ich es möchte. (*Beifall bei*

*den Grünen.*) Und die Redezeit habe ich auch noch nicht übergebührlich strapaziert. Also bitte ich darum, das fertiglesen zu dürfen.

**Präsident:** Die Geschäftsordnung hat auch ein kleines bißchen mitzureden bei der Behandlung des Themas. Innerhalb der Geschäftsordnung sind Sie selbstverständlich frei.

Abgeordnete Mag. Marijana Grandits (*fortsetzend*): Ich spreche zum Thema, Herr Präsident! Tut mir leid! (*Abg. Fink: Ich merke nichts davon! — Weitere Zwischenrufe*.)

„Hinterbänkler: I do, eh do, a do . . . Wir müssen einfach zur EG, des hat der Chef vom Wirtschaftsforschungsinstitut gesagt, weil (liest vor): „Ein Nichtbeitritt sei mit einem Austritt aus Europa gleichzusetzen.“

Parlamentsdiener: Dann wird Österreich vielleicht nach Südamerika ausgewiesen — und was macht er (zeigt auf den Bundesadler)?“ (*Abg. Haigermoser: Was haben Sie gegen die Bediensteten des Hauses?*) „Soll er dann vielleicht auf einen Papagei umgelernt werden?“ (*Abg. Hofer: Ha, ha! Von wem ist denn der Text? Wer hat das geschrieben?*) „Na schön, dann werden wir ihm beibringen: Sag schön: Österreich bleibt frei! Sagt nix, sagt überhaupt nix der komische Vogel, sagt nix dazu. Österreich bleibt frei. Der will's net lernen. Österreich soll frei bleiben.

Hinterbänkler: Und was wird dann aus mir?

Parlamentsdiener: Dann werden S' einfach Abgeordneter im Europaparlament. Das geht ja a!“ (*Abg. Dr. Haigermoser: Jetzt weiß ich, warum Sie niemand mehr wählt! Jetzt ist mir alles klar!*)

„Hinterbänkler: Vorläufig geht es um den Europäischen Wirtschaftsraum. Und da dürfen wir bei der EG gar nix.

Parlamentsdiener: Mir dürfen gar nix? Was is denn des? Wieso woll' ma denn do hin, wenn ma gar nix dürfen?

Hinterbänkler: Doch, doch, zahlen darf' ma. Rund 250 Millionen Schilling wird uns das kosten. Pro Jahr! Aber dafür kommt dann der wirtschaftliche Aufschwung! Und die Freiheit! Neue Märkte! Neue Industrien! Neue Produkte!

Parlamentsdiener: Ja, ja, da steht's (liest in einem jener Zettel, die er irgendwo aufgehoben hat): „Milchimitat — Flüssige Nachprodukte der modernen Molkereitechnologie werden mit bearbeiteten Schlachtabfällen, Lederabfällen, aber auch mit Kartoffelschälabfällen vermengt und in Säure gerührt. Dieses Endprodukt besitzt einen sehr guten Geschmack und ein weißes bis gelbliches Aussehen.“ (*Anhaltende Zwischenrufe*.)

**Mag. Marijana Grandits**

„Stellen Sie sich das in der Praxis vor: Sie stehen in der Milchersatzprodukt-Bar und trinken mit Ihren Klubkollegen einen gemischten Abfallcocktail von gelblichem . . .“

**Präsident:** Frau Abgeordnete! Zur ersten Lesung steht ein Gesetzestext 158/A, wonach die Unterzeichnung des EWR-Vertrages einer bundesgesetzlichen Ermächtigung bedarf und über ein solches Bundesgesetz eine Volksabstimmung durchzuführen ist. Ich stelle fest, daß die Verlesung dieses Textes nicht im Zusammenhang mit diesem Verhandlungsgegenstand steht. (Abg. *Hof er: Genau!*) Ich bitte Sie, zum Verhandlungsgegenstand zu sprechen. (Beifall bei SPÖ, ÖVP und FPÖ.)

Abgeordnete Mag. Marijana Grandits (*fortsetzend*): Ich lese die letzten drei Sätze vor, Herr Präsident. Aber ich habe nur Inhalte, die in Zusammenhang mit dem Europäischen Wirtschaftsraum stehen, wiedergegeben, und zwar Dinge, die wir zu erwarten haben, wenn wir diesem Europäischen Wirtschaftsraum beitreten. (Abg. *Haigermoser: Kommt ja eh nicht!*) Das sind unter anderem Kompetenzangelegenheiten, die hier in einer anderen Sprache ausgedrückt sind. Und im übrigen möchte ich noch drei Sätze lesen, und dann bin ich fertig. (Beifall bei den Grünen. – Abg. *Haigermoser: Das waren Sie schon vorher!*)

„Hinterbänkler: Das stört mich noch wenig, aber Bier, Wein und Schnaps wollen's mit Blutknorpeln und Mutterkuchen anreichern. Das trifft mich weit härter! Das muß ich schon dazusagen!

Parlamentsdiener: Zwei Viertel Rot mit Blutknorpeln! Sag, täst du (zu Adler) so was saufen? (Der Adler ist aber weg.)

Hinterbänkler: Ja, wo ist er denn hin?

Parlamentsdiener: Wahrscheinlich ist ihm schlecht geworden, er hat ja so an sensiblen Magen.

Hinterbänkler: Einfach nicht europareif, unser Wappentier!“ (Beifall bei den Grünen.)

Und ich sage: Anscheinend nicht demokratereif, die österreichische Bundesregierung! – Danke schön. (Beifall bei den Grünen.) 22.30

**Präsident:** Zum Wort ist niemand mehr gemeldet.

Die Debatte anläßlich der ersten Lesung des Antrages 158/A der Abgeordneten Voggenhuber und Genossen betreffend Änderung der Bundesverfassung ist abgeschlossen.

Ich weise den Antrag 158/A dem Verfassungsausschuß zu.

**6. Punkt: Erste Lesung des Antrages 162/A der Abgeordneten Dr. Gugerbauer und Genossen** betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz vom 4. Juli 1975, BGBl.Nr. 410, über die Geschäftsordnung des Nationalrates (Geschäftsordnungsgesetz 1975) in der Fassung der Bundesgesetze vom 4. Juli 1979, BGBl.Nr. 302, vom 27. Juni 1986, BGBl.Nr. 353, und vom 16. Dezember 1988, BGBl.Nr. 720, geändert wird

**Präsident:** Wir kommen daher zum 6. Punkt der Tagesordnung. Es ist dies die erste Lesung des Antrages 162/A der Abgeordneten Dr. Gugerbauer und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Geschäftsordnungsgesetz geändert wird.

Wir gehen in die Debatte ein.

Als erste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Dr. Heide Schmidt. Ich erteile es hiermit. Bitte, Frau Abgeordnete.

22.31

Abgeordnete Dr. Heide Schmidt (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Es ist nicht ganz leicht, nach solchen Ausführungen beziehungsweise nach dieser Art der Ausführungen zu sprechen, weil ich mir gedacht habe, daß man sich mit dem Thema ernsthaft auseinandersetzen will, wobei Kabarett durchaus einmal ernst sein kann. (Abg. Mag. *Terezija Stoisits: Auf ernste Argumente gehen Sie ja nicht ein!*) Es ist nicht ganz leicht, sich nach einer solchen Wortmeldung für die Rechte der Minderheiten stark zu machen. Ich tue es dennoch, weil ich es für notwendig halte und glaube, daß unser Antrag zur Geschäftsordnung ein Anlaß dazu sein soll. Es ist sicher jetzt nicht die Zeit und vielleicht auch nicht die Stimmung dazu, in eine Grundsatzdebatte einzusteigen, aber einige Punkte, glaube ich, sollte man schon anmerken.

Ich hoffe, daß dieser Antrag der Anfang für eine grundsätzliche Debatte über eine Geschäftsordnungsreform ist, wobei ich doch meine, daß das etwas ist, was alle Abgeordneten angeht, und nicht etwas, was vielleicht von den Koalitionsparteien ausgehandelt werden soll und kann.

Zwei Punkte würde ich in den Mittelpunkt einer künftigen Geschäftsordnungsdebatte stellen. Das eine sind die Untersuchungsausschüsse, das andere ist eine verstärkte Einbindung des Parlaments im Zusammenhang mit dem Budget. Und da ich von den Untersuchungsausschüssen rede, möchte ich erwähnen, daß ich, Kollege Fuhrmann, im August in der Presse gelesen habe, daß auch Sie diese Meinung vertreten, daß eine Geschäftsordnungsreform in dieser Hinsicht not-

**Dr. Heide Schmidt**

wendig sei. Ich hoffe, Sie wurden falsch zitiert, denn dort stand auch, daß sich die Koalitionsparteien im Herbst zusammensetzen würden, um etwas auszuformulieren.

Ein solches Parlamentarismusverständnis müßte ich ernsthaft hinterfragen, denn ich erwarte, daß das nicht wieder etwas ist, was — so wie auch beim Wahlrecht — die Regierungspartner untereinander vereinbaren und dann der Opposition vorlegen, die sich dann allenfalls in einem Unterausschuß damit auseinandersetzen kann. Ich würde es für viel sinnvoller halten, derartige grundsätzliche Bereiche und grundsätzliche Diskussionen auf eine breitere Basis zu stellen, und zwar bereits im Vorfeld, bei den Vorarbeiten, und alle Parteien dieses Hauses hier miteinzubinden. (Beifall bei der FPÖ.)

Das Wahlrecht und die Geschäftsordnungsreform sind nun einmal Eckpfeiler unseres parlamentarischen Lebens, und da kann man nicht einfach die Opposition bei den Vorarbeiten aussperren und sich erst einmal einigen, wie das, wie gesagt, schon geschehen ist, sondern ich würde es für viel sinnvoller halten, in diesen Bereichen — wie beim Wahlrecht wiederum — eine Enquetekommission einzusetzen.

Es ist dies etwas, was jetzt sicher etwas überholt ist, aber es wäre wohl klüger gewesen, wenn sich alle mit Experten zusammensetzen und sämtliche Varianten durchdiskutieren hätten können, zumal die Debatte über verschiedene Wahlmodi, zum Beispiel Direktwahl von Bürgermeister, Landeshauptmann, alles mögliche, bereits im Gespräch ist. Wir werden sehen, wie ernsthaft man im Unterausschuß noch diskutieren kann und wie offen man noch für Abänderungen ist. Die Erfahrungen bisher waren ja nicht besonders gut und geben nicht zu großer Hoffnung Anlaß.

Es ist zum Beispiel — da komme ich hinsichtlich der Enquetekommission auf einen Besuch zurück, den ich beim Deutschen Bundestag gemacht habe, um mir dort ein bißchen das Funktionieren des Parlaments anzusehen — im Deutschen Bundestag möglich, daß ein Viertel der Abgeordneten eine solche Enquetekommission fordert. Bei uns ist das Sache des Hauptausschusses, das heißt, man ist vom Wohlwollen der Mehrheitsfraktionen, der Regierenden abhängig. Das ist etwas, was ich nicht für sehr sinnvoll halten kann, und ich schlage daher vor, daß man überlegt — wie bei der Sonderprüfung für den Rechnungshof —, 20 Abgeordnete eine Enquetekommission fordern zu lassen, weil ja auch die derzeitige Situation, daß nur drei Enquetekommissionen parallel geführt werden können, eine Hürde dafür wäre, daß dieses Instrument exzessiv ausgenutzt wird. Ein solcher Vorschlag schiene mir sinnvoll und würde die Minderrechte stärken.

Aber zurück zu den Untersuchungsausschüssen. Es haben ja die nahezu schon grotesken Vorgänge im Zusammenhang mit den Bemühungen der Opposition, Licht in das Dunkel rund um die ASTAG zu bringen, gezeigt, wie wichtig es ist, Minderrechte zu stärken. Denn derzeit ist es so, daß praktisch diejenigen, die kontrolliert werden sollen, darüber entscheiden, ob die vom Volk Legitimierten, nämlich die Abgeordneten, das auch tun dürfen. Das heißt, der zu Kontrollierende entscheidet, ob er überhaupt kontrolliert wird. Durch das Erfordernis der Mehrheitsbeschlüsse im Nationalrat haben wir das so, und das ist eine Logik, der ich nichts abgewinnen kann, die ich überhaupt nicht nachvollziehen kann.

Denken Sie zurück! Das haben wir ja alles schon gehabt. Bei NORICUM, bei Lucona, beim Milchwirtschaftsausschuß war es ja ganz genauso, nämlich daß erst nach vielen vergeblichen Versuchen der Opposition der Druck der Medien und unter anderem auch verlorene Landtagswahlen der Regierungsparteien dazu geführt haben, daß letztlich diese Ausschüsse sehr wohl durchgesetzt wurden. Ich halte es nicht für sehr sinnvoll, daß der Druck der Medien und sonstige Dinge eine Rolle spielen. Sinnvoller wäre es doch, jenes Instrument vom Parlament gebrauchen zu lassen. (Beifall bei der FPÖ.)

Ich meine, daß ein Untersuchungsausschuß ein so wesentliches Instrument der Kontrollfunktion ist, daß seine Einsetzung nicht von Mehrheitsfraktionen abhängig sein darf, sondern als ein Recht der Minderheit angesehen werden sollte. Das ist auch der Grund, warum wir diesen Antrag gestellt haben, daß bereits zehn Abgeordnete in der Lage sein sollen, einen Untersuchungsausschuß einsetzen zu lassen, wobei auch hier eine Inflation oder ein Mißbrauch dadurch verhindert würde, als jeder Abgeordnete nur einmal in einer Legislaturperiode einen solchen Ausschuß beantragen können soll in dieser Form und außerdem keine parallel laufenden Untersuchungsausschüsse gestattet sein würden.

Es ist also überhaupt kein Argument da, daß vielleicht die Praktikabilität nicht gegeben wäre, und ich sehe auch keinen Anlaß, einen solchen Vorschlag abzulehnen, außer den, daß man weiterhin das Parlament als den Handlanger der Regierung sehen möchte, eine Auffassung, die ich Ihnen nicht unterstellen möchte, der Verdacht liegt allerdings nahe.

Das allerdings ist nicht alles. Das ist schon richtig. Das ist jetzt einmal ein Anfang. Es wäre auch sehr wesentlich, den Ablauf der Untersuchungsausschüsse im Lichte der bisherigen Erfahrungen zu reformieren, weiterzuentwickeln, zu verbessern. Es gibt einige Vorschläge, auch von Ihnen, Herr Kollege Fuhrmann, die durchaus wert sind, diskutiert zu werden. Ich halte es für durchaus

**Dr. Heide Schmidt**

richtig, die Stellung des Zeugen zu überdenken. Ich glaube auch, daß es hier notwendig sein wird, detailliertere Regelungen einzuführen. Tatsache ist, daß der Zeuge in einem parlamentarischen Untersuchungsausschuß in vielen Bereichen auch Beschuldigter ist, allerdings ohne die Stellung, die sonst ein Beschuldigter in einem Untersuchungsverfahren hat, auch zu genießen. Daher ist es durchaus wert, darüber zu diskutieren, ob ein Rechtsbeistand beigestellt werden soll.

Allerdings muß man bei jedem Reformschritt genau überlegen, welchem Ziel ein solcher Untersuchungsausschuß dienen soll. Und das Ziel ist wohl, politisch mehr Licht in eine Angelegenheit zu bringen. Unter diesem Gesichtswinkel wird man wohl auch abwägen müssen, was einem Zeugen zumutbar ist und was nicht. Jedenfalls wird es nicht sinnvoll sein, zuzulassen, daß ein Untersuchungsausschuß sich zu einem Quasigericht entwickelt.

Allerdings ist mir ein lapidarer Hinweis auf die Strafprozeßordnung sicher nicht ausreichend. Ich glaube, es ist auch wichtig, die Amtsverschwiegenheit der öffentlich Bediensteten, eine mögliche Beschwerde beim Verfassungsgerichtshof, die Stellung des Vorsitzenden et cetera zu diskutieren, also eine wirkliche Vielzahl von Fragen — von verschiedenen Leuten schon eingebracht in die Diskussion —, eine Vielzahl, von der ich meine, daß sie am besten in einer interfraktionellen Arbeitsgruppe diskutiert werden sollte.

Wir sollten uns dazu aufraffen, Derartiges in der nächsten Zeit einzuführen, eine derartige Arbeitsgruppe ins Leben zu rufen, in der alle im Parlament vertretenen Parteien an einer Weiterentwicklung der Form dieser Untersuchungsausschüsse mitarbeiten sollten. — Das ist der eine Punkt; bewußt nur an der Oberfläche, aber doch, wie ich glaube, an den wesentlichen Punkten aufgehängt.

Und dann möchte ich, da wir ja vor dem Budget stehen und ich das auch schon das letztemal im Zusammenhang mit dem Budget angeführt habe, etwas wiederholen: daß die Geschäftsordnung auch im Zusammenhang mit der Behandlung des Budgets geändert werden sollte.

Als ich das erstmal darüber gesprochen habe, habe ich sowohl vom Kollegen Nowotny als auch vom Kollegen Ditz eher hämische Zwischenrufe bekommen, inzwischen höre ich, daß sich auch Kollege Nowotny in den Sommerferien heftig für eine stärkere Einbindung des Parlaments in die Budgeterstellung ausgesprochen hat. Das freut mich sehr, denn die derzeitige Situation . . . (Abg. Dr. Ditz: *Dann gehen Sie einmal in den Finanzausschuß!*) Sie wissen, daß das nicht das ist, was wir gemeint haben. (Abg. Ditz: *Ich habe von der FPÖ keinen einzigen vernünftigen Einsparungs-*

*vorschlag gehört!*) Sie sollten sich einmal damit auseinandersetzen! Wir haben schon eine Reihe von vernünftigen Vorschlägen gemacht, aber ich gebe zu, daß das Wort „vernünftig“ wohl subjektiv zu beurteilen ist. (Neuerlicher Zwischenruf des Abg. Dr. Ditz.) Also schlechter, als es jetzt ist, kann es ja wohl nicht werden, und das augenblickliche Budgetchaos, das vor uns liegt — wir werden morgen wahrscheinlich Gelegenheit haben, noch genauer darüber zu reden —, ist meiner Meinung nach sowieso nicht überbietbar. (Abg. Dr. Ditz: *Das wird von der Opposition immer noch verschärft!*) Wie meinen? (Abg. Dr. Ditz: *Es wird von der Opposition noch verschärft!*) Das glaube ich nicht, daß es verschärft wird. (Abg. Haigermoser — zu Abg. Dr. Ditz —: *Sie sitzen noch nicht auf der Regierungsbank! Sie sind immer noch Abgeordneter!*)

Es wäre sehr sinnvoll, wenn man sich mit den Einwürfen und Vorschlägen der Opposition auseinandersetze, denn dann hätten wir jene Reformschritte inzwischen, die bei der großen Koalition immer noch auf sich warten lassen — eine Auffassung, die übrigens nicht nur von der Opposition kundgetan wird, sondern quer durch von allen Finanzwissenschaftern, Wirtschaftswissenschaftern und so weiter. (Abg. Dr. Nowotny: *Das ist jetzt leicht übertrieben!*) Nein, das ist nicht übertrieben. Also bitte, daß wir das Budget nicht in den Griff kriegen . . . (Abg. Dr. Nowotny: *Wollen Sie als Opposition das Budget machen?*) Das habe ich nicht gesagt. Ich verstehe, daß Sie nicht zwei Dinge auf einmal machen können, nämlich Zeitung lesen und mir zuhören, und daher passen die Zwischenrufe nicht ganz. (Beifall bei der FPÖ.)

Tatsache ist, daß ich gesagt habe, daß die Wirtschaftswissenschaften und wir uns einig sind, daß der Staatshaushalt deswegen nicht in den Griff zu kriegen ist, weil die Reformen auf sich warten lassen. Und mein Geplänkel mit dem Kollegen Ditz war das, daß, wenn er uns öfter zuhören würde und wenn er unsere Anträge ernster nehmen würde, wir bei den Reformen schon ein Stück weiter wären. (Abg. Dr. Nowotny: *Eben das bestreite ich!*)

Aber ich will mich nicht verlieren. Es ist jetzt auch nicht der richtige Zeitpunkt. Ich will ja nicht die Sitzung hinauszögern. Ich möchte nur wirklich einen ernsthaften Vorschlag wiederholen, wie man das Parlament stärker einbinden könnte. Anhand des Rechnungsabschlusses und auch anhand der neuesten Wirtschaftsdaten sollte man bereits zu Jahresbeginn im Plenum das Budget diskutieren, es dann in die Fachausschüsse bringen — wir haben es schon detailliert eingebracht; Sie wissen, was ich meine, ich rufe es nur in Erinnerung —, von den Fachausschüssen geht es dann an den Finanzminister und an die Verwaltung, um ein de-

**Dr. Heide Schmidt**

tailliertes Budget zu erstellen. (Abg. Dr. Ditz: *Nur die Naivität kann noch an die Unglaublichkeit herankommen!*) Dann würde die Plenardebatte hier abgeführt werden, wobei man dann durchaus noch darüber reden kann, ob man das noch einmal in den Fachausschüssen diskutiert, jedenfalls mit Vorgaben, die vorher bereits vom Parlament an den Minister gegeben wurden. (Beifall bei der FPÖ.)

So, wie es jetzt ist – darüber sind wir uns doch hoffentlich alle einig –, ist es wirklich nur noch ein Ritual, das höchst wenig bringt, außer der Bevölkerung klarzumachen – das ist dann natürlich die Möglichkeit, die die Opposition hat –, wo tatsächlich die Schwachstellen liegen. Sie spürt es dann ohnehin kurz darauf, nämlich in ihrer Brieftasche. Unser Vorschlag böte eine Möglichkeit, das Parlament bereits zu jenem Zeitpunkt einzubinden, wo Kurskorrekturen noch möglich sind, und nicht erst dann, wenn es eine Prestigesache der Regierung ist, die sich vorher schon in allen Bereichen festgelegt hat und hier nicht mehr bereit ist, auf etwas anderes einzusteigen.

Es gibt noch etwas, was im Zusammenhang mit dem Budget eine sinnvolle Einführung in der Geschäftsordnung wäre. Auch das ist ein Instrument, das im Deutschen Bundestag sehr gut funktioniert, und ich frage mich: Warum soll man nicht Dinge übernehmen, die woanders funktionieren?

Es sind Vorlagen und Anträge – sowohl von der Regierung als auch von den Abgeordneten – in den meisten Fällen natürlich mit finanziellen Auswirkungen verbunden. Nun weiß ich schon, daß das Haushaltsrecht Bedeckungsvorschläge vorsieht, wir wissen aber doch alle, wenn wir ehrlich sind, daß solche Bedeckungsvorschläge nicht sehr ernst genommen werden und daß vor allem die Verschleierung etwas ist, was sehr häufig einfach den Abgeordneten gar nicht erkennen läßt, ob er jetzt wirklich eine sinnvolle Güterabwägung durchführt oder nicht.

Im Deutschen Bundestag gibt es dafür ein Instrument. (Abg. Dr. Ditz: *Die Deutschen sind mit allen Vorschlägen gescheitert!*) Wenn derartige Vorlagen in einen Ausschuß kommen und man feststellt, daß gravierende Auswirkungen auf den Haushalt des Bundes oder der Länder zu erwarten sind, so wird eine solche Vorlage, und zwar auch – und das scheint mir sehr wichtig zu sein – Abänderungsanträge und Zusatzanträge, zur Finanzvorlage erklärt. Eine solche Finanzvorlage geht dann in den Fachausschuß, geht dann in den Haushaltsausschuß, wo verpflichtend ein Bedeckungsvorschlag vorzusehen ist. Wenn ein solcher nicht gegeben werden kann, dann ist die Vorlage erledigt.

Ich meine, daß das dem Ziel des Budgets sehr dienlich und auch eine Korrektur – da mache ich vor keiner Fraktion halt – für sämtliche Abgeordnete wäre, die, wenn sie Anträge einbringen, dann gezwungen wären, auch einen entsprechenden Bedeckungsvorschlag zu machen, beziehungsweise müßte der Haushaltsausschuß, also der Budgetausschuß, dann einen solchen machen. (Abg. Dr. Nowotny: *Dem ist zuzustimmen!*) Das freut mich, daß Sie mir wenigstens in einem Punkt zustimmen. Die Zustimmung alleine ist es allerdings nicht. Es wäre schön, wenn Sie sich in Ihrer Fraktion stark machen, damit wir die Geschäftsordnung in diese Richtung ändern. (Abg. Dr. Nowotny: *Es wäre günstig, wenn die Anträge Ihrer Fraktion dem schon entsprechen würden!*)

Die Relationen passen halt nicht zusammen, Herr Kollege Nowotny! Wir werden das im Zusammenhang mit dem Budget sehen. Wenn Sie uns bei unseren Anträgen vorwerfen, sie würden nicht zusammenpassen, und uns dann ein Budget mit einem derartigen Defizit vorlegen, dann ist das wirklich eine Kühnheit! (Abg. Dr. Nowotny: *Das ist keine Antwort auf meine Frage!*) Das ist sehr wohl eine Antwort, denn es muß immer in das System hineinpassen, was Sie sagen. (Beifall bei der FPÖ.) Das ist sehr freundlich, daß Sie mich unterstützen, aber das ist, wie wir es gewöhnt sind, ein Ablenkungsmanöver, das in der Sache nicht zusammenpaßt. Denn Sie wissen genau, daß einzelne Anträge . . . (Neuerlicher Zwischenruf des Abg. Dr. Nowotny.) Nein, sie sind punktuell gebracht, und wenn das eine oder andere abgelehnt wird, dann ist es ganz klar, daß man dann in einem anderen Bereich die Anträge macht. Sie können nicht alles zusammenzählen und sagen: Wenn wir das alles machen würden, dann hätten wir ein solches Defizit. Das ist unseriös, das wissen Sie genau. (Abg. Haigermoser: *So wie vieles!*) So wie vieles. Ich will mich hier nicht verbreitern, wir werden Gelegenheit haben . . . (Abg. Dr. Nowotny: *Unseriös ist der Zwischenruf!*) Ich sprach von Ihnen und Ihren Einwänden. Aber wir werden Gelegenheit haben, das dann bei der Budgetdebatte zu erläutern.

Was ich jetzt nur sagen wollte, ist, daß ich hoffe, daß wir uns dann ohne Polemik – das kann man in einer interfraktionellen Arbeitsgruppe sehr gut, und daher würde ich mich für eine solche einsetzen – zusammensetzen, die Schwerpunkte für eine Geschäftsordnungsreform zusammenstellen und dann (Abg. Dr. Nowotny: *Das ist eine gute Sache!*), wenn Sie meiner Meinung sind, daß die Untersuchungsausschüsse und das Budget wesentliche Punkte wären, vielleicht das nächstmal, wenn wir darüber reden, schon ein Stück weiter sind. – Danke schön. (Beifall bei der FPÖ.) 22.48

## Präsident

**Präsident:** Als nächster gelangt Herr Abgeordneter Dr. Willi Fuhrmann zum Wort. Ich bitte darum. (*Abg. Ing. Murer: Der Fuhrmann hat es jetzt schwer!*)

22.48

Abgeordneter Dr. **Fuhrmann** (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Zurufer aus den FPÖ-Reihen, daß ich es schwer habe, der hat recht. Ich habe es nämlich wirklich schwer, jetzt der Frau Kollegin Schmidt zu erklären, warum ich auf den Hauptteil ihrer Ausführungen nicht eingehe, ohne ihr gegenüber unhöflich zu wirken oder unhöflich zu sein. Insofern, lieber Kollege Murer, habe ich es wirklich schwer. Aber ich muß mich dieser Aufgabe unterziehen.

Liebe Frau Kollegin Schmidt! Ich kann leider auf den Hauptteil Ihrer Ausführungen — zirka zwei Drittel Ihrer Redezeit — deshalb nicht eingehen, weil ich mir dessen bewußt bin, daß wir hier in erster Lesung eine Debatte zum Antrag Nr. 162/A der Abgeordneten Dr. Gugerbauer, Dr. Schmidt abführen, und dieser Antrag befaßt sich ausdrücklich nur mit einer Novelle der Geschäftsordnung betreffend einen Teil des Verfahrens zu parlamentarischen Untersuchungsausschüssen.

Wenn ich jetzt auf all das eingehen wollte, was Sie zur ganzen Budgettechnik hier gesagt haben, würde ich mich der Gefahr aussetzen, vom vorzüchlichsten Präsidenten zur Sache gerufen zu werden, und das möchte ich nicht gerne riskieren. (*Abg. Ing. Murer: Das war elegant jetzt! Fuhrmann, das war eine Vorwegnahme für die Zukunft!*)

Geschätzte Frau Kollegin Schmidt! Auch im Hinblick auf die Tatsache, daß wir vor kurzer Zeit miterleben mußten, wie die Vorrednerin der Frau Kollegin Schmidt in einer Art und Weise hier den Mitgliedern dieses Hauses durch die — wenn ich mir diese persönliche Bemerkung erlauben darf — nicht einmal sehr professionelle Verlesung irgendeiner Kabarettszene die Zeit gestohlen hat — und ich wiederhole: die Zeit gestohlen hat! —, mache ich es jetzt ganz kurz und sage nur ein paar prinzipielle Bemerkungen zu diesem hier in erster Lesung stehenden Antrag.

Erste Bemerkung: Frau Kollegin Schmidt, wenn Sie mich zitiert haben, was ich in der Preskonferenz gesagt habe zu den mir notwendig erscheinenden Reformen der Geschäftsordnung im Zusammenhang mit den Untersuchungsausschüssen, dann bitte ich schon um Verständnis dafür, daß ich als Klubobmann einer Fraktion dieses Hauses, die sich mit einer anderen Fraktion in diesem Haus in einer Koalition befindet, schon aus einem Akt der koalitionären Höflichkeit heraus zuerst einmal mit unserem Koalitionspartner

rede und reden will, um die wechselseitigen Vorstellungen abzustimmen. (*Abg. Haigermoser: Warum machen Sie das sonst nicht? Das ist ja ganz was Neues!*) Dann, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen von der FPÖ und auch von der grünen Fraktion, werden wir selbstverständlich auf Sie zukommen und Sie einladen, unsere Vorstellungen mit uns zu diskutieren. Das ist ja überhaupt keine Frage. Diese Zusage können Sie gern von uns haben. (*Beifall bei der FPÖ. — Abg. Haigermoser: Aber daß du mit den Schwarzen sprichst, ist was Neues!*)

Zum zweiten — lieber Kollege Haigermoser, ich danke dir für deine Zurufe, denn du machst es mir leichter — möchte ich schon eines bemerken: Wenn man schon von den Fraktionen dieses Hauses wechselseitig einfordert, daß man miteinander reden soll, dann weise ich nur darauf hin — aber ich mache Ihnen das nicht zum Vorwurf, ich stelle es nur fest, sine ira et studio —, dieser Ihr Antrag ist ja auch eingebrochen worden, ohne mit uns vorher darüber zu reden, obwohl Ihnen klar gewesen sein muß, schon auch aufgrund meiner mehrfachen diesbezüglichen Äußerungen, daß wir ja Interesse daran haben, uns über eine Reform der Geschäftsordnungsbestimmungen betreffend parlamentarische Untersuchungsausschüsse den Kopf zu zerbrechen. Also bitte schön, wenn man einerseits den anderen vorwirft: Sie machen was, ohne daß man mit uns redet!, dann muß das vice versa auch gelten. Ich wollte das nur gesagt haben.

Dritter Punkt: Es wird dieser Ihr Antrag dem zuständigen Ausschuß zugewiesen werden. Wir werden uns in diesem Ausschuß über die Geschäftsordnungsbestimmungen betreffend parlamentarische Untersuchungsausschüsse intensiv unterhalten. Wir werden uns inhaltlich über viel mehr Punkte intensiv zu unterhalten haben, als in Ihrem Antrag steht, weil — da freue ich mich, daß ich das gehört habe — Ihnen schon auch bewußt ist, daß der modus operandi der Untersuchungsausschüsse im Interesse der Rechtsstaatlichkeit, im Interesse des Ansehens des Parlamentarismus sehr genau angesehen werden muß, sehr genau auch in bestimmten Positionen geändert werden muß.

Meine Damen und Herren! Ich werde Sie jetzt nicht damit aufhalten, daß ich Ihnen das alles aufzähle. Es wird aber auch gut sein, wenn man die eine kleine Bestimmung, die Sie in Ihrem Antrag nun angezogen haben, auch sehr genau diskutiert, denn ich möchte nur auf eines hinweisen. Wenn man das so beschließen würde, wie Sie es aufgrund Ihres Antrages gerne haben wollen, ist der Mißbrauch durchaus nicht ausgeschlossen. Ich gebe den Antragstellern zu bedenken, daß man im Falle, daß das so in der Geschäftsordnung stehen würde, durchaus elegante Mechanismen fin-

**Dr. Fuhrmann**

den könnte, Untersuchungsausschüsse, die dringend notwendig wären, zu verhindern, indem man immer einen laufen läßt, und dann kann nie ein anderer beschlossen werden. (*Beifall bei den Grünen.*)

Ob das, meine sehr geehrten Damen und Herren von der FPÖ, im Sinne der Opposition oder der Minderheit in dem Haus ist, das wage ich zu bezweifeln. Wissen Sie, als Klubobmann einer Regierungspartei hätte ich gar keine großen Schwierigkeiten, so etwas zu beschließen, aber mir geht es eben darum, daß uns nicht dann möglicherweise von der anderen Seite der Opposition einmal vorgeworfen wird: Da haben die Regierungsparteien ein Hölzl aufgenommen, das ihnen die FPÖ geworfen hat, damit die armen Grünen einen Untersuchungsausschuß, der notwendig wäre, nicht bekommen können. (*Abg. Dr. Heide Schmidt: Also, das darf nicht wahr sein!*)

Ich unterstelle Ihnen – daß Sie mich nicht mißverstehen; es ist fünf vor elf Uhr abends, und da gibt es leicht Mißverständnisse – doch nicht, daß Sie das beabsichtigt hätten, sondern ich sage: Bei einer derart heiklen Materie wird es gut sein, wenn wir uns über den gesamten Komplex sehr intensiv und ausführlich im Geschäftsordnungsausschuß unterhalten. Und ich darf Ihnen hier und heute versprechen, daß wir uns im Geschäftsordnungsausschuß nicht nur über diesen einen Paragraphen, bestehend aus zwei Absätzen, unterhalten werden im Zusammenhang mit Untersuchungsausschüssen und der Geschäftsordnung, sondern über vieles mehr. (*Beifall des Abg. Haimmoser.*) Das, meine sehr verehrten Damen und Herren, bitte ich, zur Kenntnis zu nehmen.

Und eine Überlegung von Ihnen, liebe Frau Kollegin Schmidt, teile ich hundertprozentig: Das Ziel eines Untersuchungsausschusses wird und kann auch in der Zukunft nicht sein, daß er eine Profilierungsbühne für irgendwelche selbsternannten Inquisitoren der Republik sein wird. Darauf werden wir zu achten haben! (*Beifall bei der SPÖ.*) 22.57

**Präsident:** Der nächste Redner ist Herr Abgeordneter Steinbauer. Er hat das Wort.

22.57

**Abgeordneter Steinbauer (ÖVP):** Herr Präsident! Hohes Haus! Ich kann leider nicht von der guten Position meines Vorredners ausgehen, der Untersuchungsausschüsse nur aus der Sicht einer Regierungsmehrheit über lange Jahre betrachtet, und daher bin ich grundsätzlich – und ich bin hier eins mit meinem Klubobmann – durchaus gesprächsbereit und auch bereit, zu sehen, daß ein Untersuchungsausschuß natürlich zu den scharfen Waffen auch der Opposition gehört, so daß man daher die Einsetzungsmechanismen gemeinsam überlegen sollte. Wir befinden uns heu-

te am Beginn eines Dialogs, möchte ich sagen, zu dem ich aber auch auf der Basis der Erfahrung meiner Oppositionsjahre die Opposition gemeinsam mit uns zu überlegen einlade.

Ich glaube, wir müssen zwei Pakete an Überlegungen anstellen: Einerseits müssen wir sehen, daß es bei einem Untersuchungsausschuß ja nicht nur um die Einberufungsmechanismen gehen sollte, sondern daß wir gemeinsam die Erfahrungen der Untersuchungsausschüsse der – ich sage jetzt einmal – letzten zehn Jahre, insbesondere der Untersuchungsausschüsse der letzten Jahre, einbringen sollten und nach Tunlichkeit nicht nur den Mechanismus der Einberufung oder der Auslösung für einen Untersuchungsausschuß ansehen sollten, wie er heute zur Debatte steht, sondern das gesamte Paket der Erfahrungen, die wir gemeinsam in Untersuchungsausschüssen quer über Regierung und Opposition gewonnen haben.

Wir sollten zweitens natürlich auch in Betracht ziehen, daß hier eine gewisse Schallmauer angesprochen wird, wenn einer Minderheit von Abgeordneten ein, wenn Sie so wollen, Mehrheitsrecht zugebilligt wird, indem das geschieht, was eine Minderheit verlangt. Das ist eine Schallmauer in einem Parlament, das grundsätzlich auf Mehrheit/Minderheit abgestellt ist.

Wir sollten aber auch ein Drittes überlegen, weil mir persönlich noch zuviel von dem abgeht, wovon ich glaube, daß es im grundsätzlichen Selbstverständnis von Parlamentarismus mehr verankert werden sollte in Österreich: Wir sollten über die Grenzen Regierung/Opposition wieder zu dem finden, was im anglosächsischen Bereich viel stärker entwickelt ist, wo sich das Parlament im Selbstverständnis als Kontrollorgan vis-à-vis der Regierung versteht, wo die Grenzen zwischen Regierung und Opposition nicht so zwingend gezogen sind und von daher auch die prinzipielle Frage der Kontrolle zur Überlegung steht.

Ich glaube, die Wortmeldung des Klubobmanns Fuhrmann und die Wortmeldung, die ich hier im Einverständnis mit meinem Klubobmann depone, eröffnet eine Diskussion, die fruchtbar sein wird und von der ich hoffe, daß mehr herauskommt als nur die Beantwortung der Frage: Wie entsteht ein Untersuchungsausschuß in Zukunft?, sondern durchaus auch die Beantwortung von noch offenen Fragen im Zusammenhang mit der Mechanik, mit der Durchführung von Untersuchungsausschüssen. Ich glaube, gemeinsam werden wir sicher ein gutes Ergebnis finden. (*Beifall bei der ÖVP.*) 23.00

**Präsident:** Der vorläufig letzte Redner zu diesem Punkt ist Herr Abgeordneter Anschober. Ich erteile ihm das Wort.

## Anschober

23.00

Abgeordneter **Anschober** (Grüne): Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Präsident! Hohes Haus! Stellen wir uns einmal vor, wir alle würden in einem sehr fernen Land leben. (*Abg. Schieder: Wie?*) Und stellen wir uns einmal vor, in diesem sehr fernen Land würde es ab und zu Skandale geben. (*Bewegung und Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Und stellen wir uns einmal vor, in diesem sehr fernen Land, wo es ab und zu Skandale gibt – ich zitiere jetzt übrigens nicht aus einem Kabarett –, gibt es darunter manchmal auch so etwas, was Bauskandal oder Straßenbau-skandal genannt wird. Und stellen wir uns vor, daß in diesem sehr fernen Land (*Abg. Steinbauer: Honolulu!*) – ich sage Ihnen dann, welches es ist, Herr Kollege Steinbauer – die Opposition Aufklärung über die konkrete Dimension und die politische Verantwortung für diesen Skandal haben will, weil da davon die Rede ist, daß Milliarden verschwunden sind, daß ein völlig verfehltes System die Ursache dafür ist, und weil man die politische Verantwortung dafür klären will.

Meine Damen und Herren! Ich schlage Ihnen vor: Stellen wir uns einmal vor, daß dieses Land, in dem dieser Skandal passiert ist, die Ukraine, Rußland, Bulgarien, die Tschechoslowakei oder Ungarn wäre. Meine Damen und Herren! Vor einem Jahr hätte die Opposition in diesen Ländern keine Chance gehabt, gegen die Mehrheitsentscheidungen einen Untersuchungsausschuß für einen derartigen Skandal durchzusetzen. Seit kurzem ist es in jedem dieser Länder eine ganz legitime demokratische Möglichkeit der Opposition, Untersuchungsausschüsse selbstständig einzusetzen: in Bulgarien, in der Tschechoslowakei, in Ungarn, in Rußland, in der Ukraine.

In diesem Österreich ist dies im Jahre 1991 nicht möglich. Also würde ich diagnostizieren: In diesem einen Punkt zumindest hat uns diese demokratiepolitische Erneuerung, die Gott sei Dank den Osten erfaßt hat, noch nicht mitgenommen. Da haben wir einen Aufholbedarf gegenüber diesen Ländern, die demokratiepolitische Erneuerung bereits geschafft haben. Wir haben zwar in der österreichischen Bundesverfassung den Artikel 53 – wenn ich mich jetzt recht entsinne –, der die Möglichkeit des Untersuchungsausschusses bietet. Allerdings, im Gegensatz zu seinem Vorläufer, von dem manche Tradition der Verfassung entnommen wurde, nämlich der Weimarer Verfassung, ist die Möglichkeit der Einsetzung des Untersuchungsausschusses an eine Mehrheitsentscheidung gebunden.

Noch in den Vorberatungen zur österreichischen Bundesverfassung war dies anders. Noch in den Vorbereitungen dazu – und das können Sie in der Literatur nachlesen – war es eine ganz klar

definierte Minderheitsentscheidung und ein klar definiertes Oppositionsrecht, Kontrolle selbstständig einberufen zu können. Dann, bitte sehr – wie Frau Kollegin Schmidt vorhin richtig argumentiert hat –, was hat es denn für einen Sinn, wenn die Mächtigen darüber entscheiden, ob sie vom Parlament kontrolliert werden dürfen oder nicht? Das kann doch mit Demokratie, mit einer reifen Demokratie – jetzt würde ich fast sagen: im östlichen Charakter, im Sinne der Länder, die demokratiepolitische Erneuerung durchgeführt haben und die ich zuerst aufgezählt habe –, nicht Hand in Hand gehen, und da paßt doch einiges nicht zusammen.

Schauen wir doch hin zu einem zweiten Land, das die gleiche oder eine ähnliche Tradition von dem Entstehen seiner Verfassung her hat, nämlich nach Deutschland, dessen Verfassung die gleichen Wurzeln hat. Dort gibt es ein klar definiertes Oppositionsrecht. Ein Viertel der dortigen Zahl von Parlamentsabgeordneten kann einen Untersuchungsausschuß einberufen.

Im Österreich des Jahres 1991 ist das, was in Deutschland, was in der Tschechoslowakei, was in Bulgarien, was in der Ukraine, was in Rußland möglich ist, nicht möglich. Ich glaube, hier besteht akutester Handlungsbedarf. Hier besteht absolut akuter Handlungsbedarf. Und von daher unterstützen wir weite Bereiche dieses vorliegenden Antrages vollinhaltlich.

Probleme habe ich mit dem Antrag – und da gehe ich d'ccord mit dem Herrn Fuhrmann – dort – und ich glaube, das war vielleicht ein bißchen eine Unachtsamkeit bei der Formulierung des Antrages –, wo sozusagen ein Riegel gegen den Mißbrauch der Einrichtung Untersuchungsausschuß definiert wird. Ich glaube, herzugehen und zu sagen, es kann immer nur ein Untersuchungsausschuß eingesetzt werden, ist wirklich für Mehrheitsparteien die Möglichkeit, das gesamte Instrumentarium zu boykottieren, falls sie dies wollen.

Ich glaube, daß man sich generell die Frage Mißbrauch grundsätzlich anschauen muß. Erstens: Besteht die Gefahr des Mißbrauchs? Ich behaupte hier: nein. Sie besteht grundsätzlich aus zwei Gründen nicht. Erstens einmal – wie richtig von Herrn Fuhrmann und auch von Herrn Steinbauer festgestellt wurde –: Es ist dies die schärfste Waffe der Opposition, und wenn ich diese scharfe Waffe mißbrauche, wird sie abstumpfen und werde ich diese scharfe Waffe nach einigen Abstumpfungsmanövern und nach einigen Mißbräuchen nicht mehr haben. Und so viel politischen Instinkt und so viel politisches Kalkül können Sie von der Opposition erwarten, glaube ich.

Der zweite Bereich ist der: Schauen wir doch an, wie es dann im Untersuchungsausschuß wei-

**Anschober**

tergeht. Wenn ich provokant, klar provokant gegen den Willen der Mehrheitsparteien einen Untersuchungsausschuß durchsetze, dann werde ich doch bei allen Anträgen, zum Beispiel bei den Beweisanträgen, im Untersuchungsausschuß keine Mehrheiten haben. Das heißt, die gesamte Ermittlungstätigkeit wäre für die Opposition in diesem Fall de facto nicht möglich beziehungsweise zumindest extrem erschwert. Ich glaube also vor allem aus dem zweiten Grund nicht daran, daß man einen Mißbrauch in diesem Bereich befürchten müßte.

Und auch wenn Herr Klubobmann Fuhrmann jetzt nicht hier ist: Ich habe bei weiten Passagen von dem, was er gesagt hat, die Meinung mit ihm geteilt, genauso wie weite Passagen in dieser überraschend seriösen und inhaltsträchtigen Debatte des Herrn Kollegen Steinbauer und der Frau Kollegin Schmidt. (Abg. Steinbauer, zur Abg. Dr. Heide Schmidt gewendet: Haben wir uns das verdient? – Abg. Dr. Heide Schmidt: Sie schon!) Entschuldigung, ich nehme das Lob, wenn es als Drohung empfunden wird, sofort zurück, Herr Kollege. (Abg. Dr. Neisser: Der Steinbauer ist sensibel!) Aber – und jetzt kommt ohnehin schon das Aber –, Herr Kollege Fuhrmann und Herr Kollege Steinbauer haben gesagt, das kann doch nur der Beginn einer Gesamtreform des Untersuchungsausschusses sein.

Ich habe da ein bißchen Bedenken. Mir kommt es ein bißchen so vor, als würde es sich jetzt in die Richtung entwickeln wie: Na gut, wir geben der Opposition ganz normale demokratische Rechte. Die Opposition darf in Zukunft selbständig Untersuchungsausschüsse einberufen, aber wir nehmen in weiten Bereichen den Untersuchungsausschüssen den Biß, der zurzeit noch vorhanden ist, und schleifen die Kanten der Untersuchungsausschüsse ab. – Darum kann es nicht gehen.

Und zum Herrn Kollegen Fuhrmann. Wenn er ankündigt, daß wir diese Debatte jetzt beginnen müssen, würde ich sagen: Zum Beginnen ist es viel zu spät. Wir müssen sehr, sehr rasch – nach dem Vorbild der genannten Länder des ehemaligen Ostblocks – eine drastische Reform, eine demokratiepolitische Erneuerung, ausgehend zum Beispiel von diesem Punkt, wagen, und ich bin völlig überzeugt davon, daß der demokratiepolitische Wind der Erneuerung, der jetzt aus dem Osten weht, auch hier in diese Stube hereinwehen wird, und zwar sehr bald und in Kürze. (Beifall bei den Grünen sowie Beifall der Abg. Dr. Heide Schmidt.) 23.10

**Präsident:** Zum 6. Punkt der Tagesordnung ist niemand mehr zu Wort gemeldet. Die Debatte ist daher geschlossen.

Der Antrag 162/A wird dem Geschäftsordnungsausschuß zugewiesen.

**7. Punkt: Erste Lesung des Antrages 151/A der Abgeordneten Voggenhuber und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz vom 27. November 1970 über die Wahl des Nationalrates (Nationalratswahlordnung 1971), BGBI. Nr. 391/1970, zuletzt geändert durch BGBI. Nr. 148/1990, geändert wird**

**Präsident:** Wir gelangen zum 7. Punkt der Tagesordnung. Es ist dies: Erste Lesung des Antrages 151/A der Abgeordneten Voggenhuber und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Nationalratswahlordnung geändert wird.

Wir gehen in die Debatte ein. Als erste hat sich Frau Abgeordnete Stoisits gemeldet. Ich erteile ihr das Wort.

23.10

Abgeordnete Mag. Terezija Stoisits (Grüne): Dobar večer, poštovane dame i gospode! (Abg. Ing. Murer: Wie? – Heiterkeit bei der FPÖ.) Das ist kein Kabarettbeitrag, verehrte Kolleginnen und Kollegen von der nationalen Fraktion! Es ist ziemlich ernst gemeint, wenn ich Ihnen einen guten Abend wünsche.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben jetzt Gelegenheit, einige grundsätzliche Überlegungen zu einem Thema hier kurz, aber hoffentlich inhaltsreich zu erörtern (*Bewegung und Zwischenrufe bei der FPÖ*), über das die Diskussion ja schon vor einiger Zeit begonnen hat, nicht erst letztes Jahr oder vor zwei Jahren, sondern sie ist ja schon viele Jahre alt, nämlich über das, was man unter Demokratisierung des Wahlrechtes oder Demokratisierung unserer Gesellschaft schlechthin versteht.

Die Demokratisierung des Wahlrechts ist der grünen Fraktion ein ganz besonderes Anliegen. Aber ich glaube Sie inzwischen schon gut genug zu kennen, zumindest einige von Ihnen (Abg. Steinbauer: Aber!), sodaß ich sagen kann, daß das nicht nur unser Anliegen sein kann, denn von seiten des Demokratieverständnisses sollte es auch Ihr Anliegen sein.

Aber unter Demokratisierung unserer Gesellschaft, wobei das Wahlrecht ein Teil ist, kann man sehr viel verstehen. (Abg. Steinbauer: Ja!) Demokratisierung des Wahlrechts kann bedeuten, die Verhältnismäßigkeit der Stimmen der Wählerinnen und Wähler zu gewährleisten. Demokratisierung kann bedeuten, den Kreis der Wahlberechtigten zu vergrößern, indem man das Wahlalter senkt, indem man beispielsweise einer Bevölkerungsgruppe das Wahlrecht gibt, die es gar nicht hat, nämlich den Strafgefangenen. Demokratisierung kann ein breites Feld umfassen.

Und um diese Aspekte geht es uns bei der Debatte, in die wir jetzt einsteigen wollen. In dieser Debatte fordern wir als Parlamentspartei, als Op-

## Mag. Terezija Stojsits

positionspartei auch das Recht, mitzudiskutieren und einen gestalterischen Aspekt einzubringen.

Grundlage für diese Forderung nach Mitsprache ist der Wahlrechtsantrag der grünen Fraktion, der ja bereits vor Monaten hier eingebracht worden ist. Der grüne Wahlrechtsentwurf oder die Vorstellungen, die in unserem Modell enthalten sind, sollen diesem Demokratisierungsaspekt und all diesen Punkten des Wahlrechtes, wie es dann hier beschlossen wird, auch in der Praxis gerecht werden.

Alle diese Überlegungen gehen von den Grundsätzen eines Mannes aus, der sie ja schon vor weit mehr als hundert Jahren formuliert hat, nämlich von einem, würde ich sagen, Demokratietheoretiker, von John Stuart Mill, der bereits um 1860, glaube ich, folgendes wirklich Gescheites – und niemand, meine ich, hat es seither besser gesagt – geschrieben hat (*Abg. Steinbauer: Das war 1860!*) – er hat die Funktion des Parlaments oder der Parlamentarier in dem System des Wahlrechts und in diesem Demokratisierungsprozeß so beschrieben –:

Das Parlament ist gleichzeitig das Komitee für die Beschwerden und der Kongreß der Meinungen des Volkes, die Arena, in welcher nicht nur die allgemeine Meinung des Publikums, sondern auch die eines jeden seiner Teile und, soweit dies möglich ist, eines jeden bedeutenden Individuums aus seiner Mitte im vollen Lichte der Öffentlichkeit auftreten und die Erörterung herausfordern kann. (*Abg. Steinbauer: 1857!*) Ich habe ja gesagt: rund 1860.

Das ist ein Aspekt, dem der Wahlrechtsentwurf Rechnung trägt oder Rechnung zu tragen versucht. Denn für diese Aufgabe, so wie sie John Stuart Mill vor mehr als einem Jahrhundert für das Parlament und für die Parlamentarier beschrieben hat, für diese Aufgabe braucht das Parlament nun einmal Vielfalt, für diese Aufgabe braucht das Parlament eine Buntheit und eine Bewegung auch innerhalb seiner Reihen. Es bedarf meiner Ansicht nach einer möglichst exakten Repräsentation seiner Wählerschaft, aller Wählerinnen und Wähler. Es bedarf auch einer bestimmten ausgewogenen Teilnahme an diesem Wettbewerb.

Die grüne Fraktion hat versucht, diese Gedanken in das Wahlrechtsmodell und in den Entwurf einfließen zu lassen und sie ihnen zugrunde zu legen.

Das Wahlsystem ist sicher nicht der einzige Faktor, der den Demokratisierungsgrad unserer Gesellschaft ausmacht, aber ein ganz wesentlicher, nämlich deshalb ein ganz wesentlicher, weil es doch heute so ist, und die Regierungsvorlage zeugt ja jetzt schon schwarz auf weiß davon, daß

dem nicht so ist, daß die Verantwortlichen dieser Auffassung sind. Diese Überlegungen müssen in dem Wahlrechtsmodell als einem Teil und in sehr vielen anderen Partizipationsrechten der Bevölkerung, der Bürger und Bürgerinnen auch Entsprechung finden. Denn eines wird in der Zukunft ganz sicher nicht mehr möglich sein: daß das Volk, daß die Bürgerinnen und Bürger von der Teilnahme an der Entscheidungsfindung ausgeschlossen werden, daß ihre Stimme nicht jenes Gewicht in der parlamentarischen Behandlung hat, welches die Stimme jedes Wählers und jeder Wählerin tatsächlich haben müßte. Es muß in der Zusammensetzung der Volksvertretung repräsentiert werden, und das geht nun einmal nur über eine möglichst exakte Umsetzung von Stimmen in Mandate. Und da, glaube ich, geht es darum, eine wirklich spiegelgleiche oder spiegelbildliche Vertretung des Willens der Bürgerinnen und Bürger im Parlament auch tatsächlich durch das Wahlrecht abzusichern.

Das ist einer der Punkte des grünen Vorschlags, und dieser Vorschlag soll und muß so ausgestaltet sein, daß er verhindert, daß sich im Parlament Mehrheitsverhältnisse bilden, die dem tatsächlichen Wählerwillen nicht entsprechen.

Nach diesem wesentlichen Grundsatz geht es um einen zweiten, in der Öffentlichkeit viel diskutierten, in der Regierungsvorlage aber nicht mehr vorhandenen Grundsatz, nämlich um den Grundsatz des Persönlichkeitswahlrechtes. Diese Möglichkeit, daß sich der Wähler, unabhängig von der Stimme, die er einer Partei gibt, entscheiden kann, einer Person seine Stimme zu geben, das, was man unter Stimmensplitting versteht, das muß ein essentieller Bestandteil einer Wahlrechtsreform in diesem Land sein. (*Bravo-Ruf und Beifall bei den Grünen.*) Denn wenn ich diese Möglichkeit des Stimmensplittings nicht schaffe, können diese Mobilität und diese Buntheit, die eine moderne parlamentarische Vertretung künftig auszeichnen muß, nicht gewährleistet werden.

Das ist mein Eindruck, und den teile ich mit vielen: Das ist halt etwas, was die großen Parteien – oder die Regierungskoalition in diesem Fall – natürlich absolut nicht wollen, denn da gibt es wohl keinen Zweifel, daß Fragen des Wahlrechts in erster Linie immer auch Fragen der Macht und der Machtverhältnisse sind.

Nach dem Studium der Regierungsvorlage, nach dem, was ich in Zeitungsartikeln gelesen habe, wie der Diskussionsprozeß in den letzten Jahren dokumentiert wurde, nach den vielen Beteuerungen und schönen Worten, daß die Personalisierung des Wahlrechts jetzt endlich kommen wird und daß die Bürger die Möglichkeit haben werden, ihre Erststimme einer Partei und ihre Zweitstimme einer Person zu geben, um damit

**Mag. Terezija Stoisits**

dieses Element der Persönlichkeiten im Parlament zu stärken, muß ich sagen: Das ist in diesem Regierungsentwurf absolut nicht berücksichtigt.

Ich konzentriere mich jetzt bei meiner kurzen Kritik am Regierungsentwurf nicht so sehr auf die Klauseln und auf jene Punkte, die es verhindern, ja unmöglich machen sollen, daß kleine Parteien auch ins Parlament kommen, denn ohne kleine Parteien gibt es die Buntheit, die Vielfalt und die Repräsentation des tatsächlichen Wählerinnen- und Wählerwillens nicht. Niemand kann mir weismachen, daß das Parlament so, wie es heute zusammengesetzt ist, tatsächlich dem entspricht, was Österreichs Bürgerinnen und Bürger tatsächlich an politischem Meinungsspektrum haben und in dem Akt der Wahl auch zum Ausdruck bringen wollen.

Ein Wahlrechtentwurf, der so ausschaut wie die Regierungsvorlage, mag zwar die Machtverhältnisse der großen Parteien absichern, ändern wird sich dadurch — von Ihnen ja so erwünscht — ganz sicher nichts. Aber eines wird er nicht schaffen: die vorhandene Sensibilität der österreichischen Bevölkerung, die sich ja in so vielen Meinungsäußerungen in Form von Zusammenschüssen, Initiativen, Organisationen und Verbänden zeigt, diese Meinungsäußerungen, dieses Wachsein und diese Bewegung in der Bevölkerung in Zukunft auch zu unterbinden.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, unsere Aufgabe, unsere gemeinsame Aufgabe, die Aufgabe der Regierungsparteien und die Aufgabe der Oppositionsparteien, ist es, einen verantwortungsvollen Diskussionsprozeß über das neue Wahlrecht durchzuführen. Ganz, muß ich sagen, kann ich nicht daran glauben, denn wenn ich mich noch an das Koalitionsabkommen in der letzten Legislaturperiode erinnere, dann muß ich sagen: Es hat ja völlig anders geklungen und gelautet als das, was heute gedruckt als Regierungsvorlage vorliegt. Ich glaube, wir müssen die Kraftanstrengung einer Demokratisierung des Wahlrechts stellvertretend für das Prinzip der Demokratisierung unserer Gesellschaft, wofür wir uns ja alle einsetzen, gemeinsam machen, und dazu bedarf es der Einbindung der Opposition in die Diskussion um dieses Wahlrecht.

Die heutige erste Lesung unseres Entwurfs soll dazu dienen, einen Appell dahin gehend zu richten, daß große Teile der Bevölkerung miteingebunden werden, die nicht in dem alten Wahlrecht ihre Stimme einem Block geben oder sie doch geben in dem Wissen, daß die Entscheidungsprozesse in Österreich nicht in erster Linie hier in diesem Plenarsaal ihre Blüte haben und daß die wahren Entscheidungen nicht in den Ausschüsse lokalen des Parlaments getroffen werden, sondern in ganz anderen Institutionen, in ganz anderen Zirkeln, in ganz anderen Gesprächskreisen und in

einer ganz anderen politischen Realität, wo diese Teile der Bevölkerung, die sich dadurch nicht repräsentiert sehen, einfach nicht zu Wort kommen können.

Eine gemeinsame Verantwortung des Parlaments muß es sein, die Prinzipien des Wahlrechts zu beachten, die einer Neugestaltung zugrunde gelegt werden müssen, die exakte Umsetzung von Stimme in Mandat herbeizuführen, eine Möglichkeit zu schaffen, zwischen Partei und Persönlichkeit zu entscheiden, die stärkere Einflußnahme des Wählers und der Wählerin darauf, auch auf den Kandidatenlisten der Parteien ihren Willen zum Ausdruck zu bringen, diese Überlegungen anzustellen, die so wichtig sind für die Erweiterung des Kreises der Wahlberechtigten und somit eine Öffnung bedeuten, sei es über eine Herabsetzung des Wahlalters, sei es über diese in meinen Augen grundrechtsfraglichen Aspekte in unserem Wahlrecht, die es jetzt noch gibt, und sei es durch eine Stärkung dieses Wettbewerbsgedankens, würde ich fast sagen, zwischen dem Kandidaten und seiner Partei.

Es soll das Wahlrecht dazu dienen, dem Kandidaten und der Kandidatin, die ein Mandat als Auftrag der Wähler und Wählerinnen übernehmen wollen, tatsächlich ein möglichst breites Feld der Entscheidungsfindung im Parlament zu geben. Es soll ein Schritt in diese Richtung sein, daß das Wahlrecht ein Teil der Auflösung der Strukturen ist, wie wir sie hier im Parlament, bedingt durch Klubzwang, haben, ein Teil, der dem Parlament die Möglichkeiten gibt, die ihm die Verfassung ja schon lange zugesteht und die die realen Verhältnisse unmöglich machen.

Wenn nicht die Novellierung des Wahlrechts ein Schritt dazu ist, die Demokratisierung der Gesellschaft und das Mitreden, die Mitbeteiligung von Bürgerinnen und Bürgern zu sichern, dann, glaube ich, ist es um Demokratie und Parlamentarismus in Österreich nicht gut bestellt. — Ich danke Ihnen. (Beifall bei den Grünen.) 23.29

**Präsident:** Als nächster gelangt Herr Abgeordneter Dr. Neisser zu Wort. Ich erteile es ihm.

23.29

Abgeordneter Dr. Neisser (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Kollegin Stoisits, trotz Ihres bisweilen herben Charmes (Abg. Dr. Schwimmer: *Mehr herb als Charme!*) bin ich in der glücklichen Lage, Ihnen in vielen Punkten zuzustimmen. Wenn ich an Ihrer Stelle hier gestanden wäre bei einer ersten Lesung über Ihren Wahlrechtsvorschlag, hätte ich noch viel, viel positiver argumentieren können, als Sie es getan haben, und hätte nicht unbedingt diese etwas oberflächliche Kritik an den Wahlrechtsvorstellungen der Regierungsparteien geübt.

**Dr. Neisser**

Frau Kollegin! Wir sind uns in vielen Zielsetzungen sehr, sehr nahe. Wenn ich Ihren Antrag nehme, muß ich sagen: Das, was Sie als Ziele formuliert haben, ist auch unser Ziel. Es geht um eine möglichst exakte Umsetzung von Stimmen in Mandate.

Allerdings haben Sie jetzt vergessen, das zu zitieren, was Sie hier geschrieben haben: „... damit jede relevante Gruppe in der Wählerschaft ihre Vertretung im Parlament findet.“ Sehen Sie, und damit sind wir schon bei einer praktischen Schwierigkeit: Was ist eine „relevante Gruppe“? Wie beurteilen Sie die politische Relevanz einer Gruppe innerhalb eines Wahlsystems?

Ich sage Ihnen gleich: Es gibt vieles in Ihren Vorstellungen, was positiv ist und was sogar eine gewisse Parallelität zu unseren Vorstellungen bedeutet, etwa die Dreistufigkeit des Wahlverfahrens: eine Personalisierung in der untersten Ebene – Sie haben Wahlbezirke, wir haben Regionalwahlbezirke –, in der zweiten Ebene die Landeswahlkreise, und die dritte Ebene ist der einheitliche Wahlkreisverband. Das ist eine Struktur, zu der wir uns durchaus bekennen.

Ich finde es auch sehr interessant, daß Sie erstmals in die österreichische Diskussion den Vorschlag eingebracht haben, das Verfahren nach Niemeyer, über das man durchaus positiv diskutieren kann, als Verteilungsmethode hier in einem Wahlsystem zur Diskussion zu stellen. Ich glaube, da braucht man gar nichts Besonderes zu dramatisieren, sondern das ist ein guter und vernünftiger Ansatz für eine gemeinsame Wahlrechtsdiskussion.

In manchen Punkten, glaube ich, werden wir uns nicht treffen, und ich muß Ihnen sagen, in manchen Punkten bleibt natürlich auch Ihr Entwurf die entsprechende Begründung schuldig.

Ich bin auch der Meinung, daß wir uns endlich einmal dem Problem stellen sollten, warum Untersuchungshäftlinge nach wie vor faktisch von ihrem Wahlrecht keinen Gebrauch machen könnten. Ich bin aber nicht Ihrer Meinung – und das steht auch im Antrag drinnen –, daß die gerichtliche Verurteilung generell als Wahlauschließungsgrund etwa ausgeschaltet werden soll, weil ich glaube, daß es sehr wohl auch in einer Demokratie vertretbar ist, in bestimmten qualifizierten Fällen einer strafrechtlichen Verurteilung als eine Rechtsfolge den Ausschluß vom Wahlrecht zu stipulieren.

Wir haben uns ja jetzt auf ein parlamentarisches Procedere in der Wahlrechtsreform geeinigt. Wir werden am 17. Oktober erstmals die Möglichkeit haben, einen generellen Austausch der Gedanken durchzuführen, und ich kann Ihnen versprechen, daß ich Ihre Vorschläge, die Sie

in Ihrem Entwurf, der heute der ersten Lesung zugrunde liegt, nicht jetzt sozusagen vom Tisch wischen möchte, weil ich glaube, daß man über manches sehr kritisch, aber auch sehr positiv diskutieren sollte.

Nur, die Behauptung daß die Regierungsparteien mit der Wahlrechtsreform nichts anderes tun, als ihr Machtkartell zu erhalten, ist, finde ich, gelinde gesagt, eine Übertreibung.

Ich glaube, das ist auch nicht ganz die Meinung des Bürgers. Sie werden vielleicht gelesen haben: Wir haben vor kurzem eine Studie über das Parlamentsverständnis in Österreich erhalten. Da war interessanterweise auch eine Frage, wie man die Wahlrechtsreformvorstellungen beurteilt.

Das Ergebnis ist für mich bis zu einem gewissen Grade sogar eher ermunternd. Es heißt hier wörtlich:

„Vom Reformvorschlag, die Zahl der Wahlkreise auf 45 zu erhöhen“ – und das ist das, was die Regierungsparteien vorschlagen – „erwarten sich 43 Prozent eine Verbesserung gegenüber dem bisherigen Wahlrecht, 26 Prozent sehen keine Verbesserung, 30 Prozent beziehen keine Stellung.“

Es ist ein generelles Problem, daß natürlich für eine Wahlrechtsreform auch die entsprechende Sensibilität und entsprechende Information geschaffen werden sollten. Aber ich glaube durchaus, daß auch unser Ansatz etwas ist, was eine gewisse Akzeptanz beim Bürger findet.

Noch einmal: Sie haben recht, wenn Sie darauf verweisen, daß die Wahlrechtsreform in Österreich bisher eine Geschichte der vertanen Chancen gewesen ist. Dem stimme ich zu. Aber ich glaube, nicht zu übertreiben, wenn ich für meine Fraktion und für die Regierungsparteien die Garantie übernehme, daß diese Legislaturperiode nicht ohne substantielle Entwicklung des österreichischen Wahlrechtes in Richtung Persönlichkeitswahlrecht vor sich gehen wird. (Beifall bei ÖVP und SPÖ.) 23.34

**Präsident:** Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Antoni. Er hat das Wort.

23.34

Abgeordneter Dr. Antoni (SPÖ): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren des Hohen Hauses! Lassen Sie mich zu Beginn meiner Ausführungen klar und unmißverständlich festhalten, daß die sozialdemokratische Fraktion des Hohen Hauses sowie die Sozialdemokratische Partei überhaupt an gerechten Wahlen äußerst interessiert ist und selbstverständlich immer interessiert war, denn nur gerechte Wahlen sind in der Lage, sicherzustellen und zu garantieren, daß der Wählerwille in der demokratischen Arbeit, in

**Dr. Antoni**

der demokratischen Auseinandersetzung, aber auch in der demokratischen Kooperation wirklich Beachtung findet und ernsthaft zum Ausdruck kommt.

Um diesen demokratiepolitischen Grundsatz auch bei der Nationalratswahlordnung 1991 realisieren und einlösen zu können — mein Vorredner hat schon darauf hingewiesen —, wurde bereits bei der letzten Sitzung des Verfassungsausschusses ein Unterausschuß eingerichtet. In diesem Unterausschuß sind alle politischen Fraktionen dieses Hauses vertreten und eingebunden und — darauf lege ich großen Wert — zu einer konstruktiven Arbeit eingeladen. Auch der Termin für diese Sitzung ist bereits festgelegt.

Dieser Unterausschuß sollte Ort der Arbeit, aber auch Ort der kritischen Diskussion und schließlich Ort einer gemeinsamen Beschußfassung sein. Jede Fraktion — da stimme ich der Frau Abgeordneten Stoits zu — sollte dort mitdiskutieren und mitgestalten. Aber die Mitgestaltung sollte halt konstruktiv sein.

Der Unterausschuß wird sich vordringlich mit dem Entwurf des Innenministeriums befassen. Auch wenn die grüne Fraktion diesen Entwurf heute bereits kritisiert, so glaube ich doch, daß ihre Kritik zu oberflächlich, zu global ist. Es wird kaum auf Einzelheiten eingegangen beziehungsweise werden kaum irgendwelche konkret angesprochen.

Zum vorliegenden Antrag der Grünen möchte ich aber doch zwei Bemerkungen machen.

Es ist für meine Fraktion nicht nachvollziehbar, warum zum Beispiel für Zwecke der Persönlichkeitswahl im Bundesland Oberösterreich fünf Wahlbezirke eingerichtet werden sollen, jedoch im Bundesland Wien dafür nur drei Wahlbezirke vorgesehen sind.

Ebenso unverständlich und unakzeptabel erscheint uns die Sonderregelung für das Gemeindegebiet Gerasdorf in Niederösterreich zu sein. Obwohl Sie im selben Paragraphen im Absatz 7 die Aussage treffen, jeder politische Bezirk und jede Stadt mit eigenem Statut habe einen eigenen Stammbezirk zu bilden, wird Gerasdorf eine Zeile später einem anderen, also einem Fremdbezirk zugewiesen.

Auch im § 104 geht der grüne Klub davon aus, daß ein Bewerber auf mehreren Bezirkswahlvorschlägen gewählt sein kann. Im Klammerausdruck ist das festgehalten. Dem widerspricht aber die übrige Regelung des Initiativantrages, die Mehrfachkandidaturen in Wahlbezirken grundsätzlich untersagt.

Ich glaube daher, wir Sozialdemokraten können diesem Antrag nur teilweise nähertreten, sind

aber selbstverständlich bereit, im Unterausschuß intensiv darüber zu diskutieren.

Gestatten Sie mir aber abschließend noch zwei Bemerkungen, sehr geehrte Damen und Herren. Wir Sozialdemokraten gehen mit Wahlprogrammen, mit Vorhaben und mit Visionen in Wahlauseinandersetzungen. Diese Vorhaben sind mit Personen und Namen verbunden, mit Frauen und Männern, die für die Einlösung dieser Vorhaben eintreten. Deshalb treten wir für ein Vorzugsstimmenwahlsystem ein. Die politische Arbeit, die Wahlwerbung der grünen Fraktion orientiert sich hingegen vorwiegend bis ausschließlich an Personen, die mehr oder weniger spektakulär auftreten und agieren.

Sehr geehrte Damen und Herren der grünen Fraktion? Wenn ich den heutigen Tag und insbesondere die Debatte zur dringlichen Anfrage so vor mir ablaufen lasse, erlaube ich mir schon die Feststellung, daß viele Ihrer ätzenden und zum Teil unqualifizierten, aber dafür umso lauter vorgetragenen Debattenbeiträge weder für Wahlen noch für diesen Staat besonders wichtig sind. (Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 23.40

**Präsident:** Nächste Wortmeldung: Herr Abgeordneter Dr. Frischenschlager. Er hat das Wort.

23.40

Abgeordneter Dr. **Frischenschlager** (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Die grüne Fraktion hat anhand ihres Antrages zur Wahlrechtsreform heute eine erste Lesung beantragt, und wenn es auch schon spät in der Nacht ist, halte ich das für sinnvoll, wobei wir uns am Beginn einer Wahlrechtsreformarbeit des Parlaments zunächst zuliegerst über die Vorgangsweise und über die Ernsthaftigkeit der parlamentarischen Wahlrechtsdiskussion ins klare kommen sollten.

Ich habe sehr gerne gehört, daß Klubobmann Dr. Neisser ernsthafte Verhandlungen versprochen hat. Ich selbst bin etwas mißtrauisch — das muß ich ehrlich sagen — gegenüber der Wahlrechtspolitik der großen Koalition, und zwar aus einem einfachen Grund:

Im Jahr 1987 hat die große Koalition mit einem Wahlrecht begonnen, das sehr pointiert war, mit Einerwahlkreisen in 100 bundesweiten Wahlkreisen mit Stimmensplitting. Das ist ein Modell, das ich persönlich nicht vertrete, aber es war ein in sich geschlossenes System.

Das, was die große Koalition jetzt in mehrjährigen Verhandlungen so nach und nach aus sich herausgepreßt hat und was jetzt in Form einer Regierungsvorlage als Diskussionsgrundlage auf dem Tisch liegt, ist in meinen Augen wirklich eine verschrobene Angelegenheit, die nicht Fisch und nicht Fleisch ist (Abg. Dr. Schwimmer: Bitte, nicht so dramatisch!), weil Sie das, was Sie sich

## Dr. Frischenschlager

selbst vorgegeben haben, nämlich eine Verpersönlichung, dadurch, daß Sie das Stimmensplitting wieder beseitigt haben, zunichte machen. Diesen von Ihnen angestrebten Verpersönlichungseffekt vernichten Sie in derselben Regierungsvorlage und machen sie geradezu zur Farce. (Beifall bei der FPÖ und bei den Grünen.)

Kollege Neisser! Eine Regierungsvorlage, die dem Wähler vorgaukelt, er darf eine Person auf einer Parteiliste anstreichen, wie die Wahlpropaganda und Ihre Propagierung dieses Wahlrechtes gesagt hat, daß eine Person gewählt wird, ihn aber zugleich zwingt, seine Partei mitzuwählen, wo er vielleicht in seinem Wahlkreis eine Person, eine Persönlichkeit, eine regionale politische Persönlichkeit wählen will, ist die Vernichtung eines Persönlichkeitswahlrechtes auf regionaler Ebene. Darüber müssen wir uns im klaren sein. Völlig logisch.

Ich versetze mich in die Situation eines ÖVP-Wählers in irgendeinem Wahlkreis, dem der SPÖ-Abgeordnete gut gefällt, er möchte aber der ÖVP treu bleiben. Was muß er tun? Wenn er seinen persönlichen Kandidaten wählen will, muß er SPÖ wählen. Oder umgekehrt: Ein ÖVP-Wähler, der den örtlichen ÖVP-Abgeordneten partout nicht leiden kann, der muß, wenn er trotzdem ÖVP wählen will, gerade diesen wählen. (Abg. Dr. Neisser: FPÖ-Programm! Listenwahlrecht mit verbessertem System der Vorzugsstimmen!) Selbstverständlich, Kollege Neisser! Sie befassen sich so lange mit dem Wahlrecht, wie ich weiß, auf sehr fundierter Ebene, daß Sie genau verstanden haben, was ich gemeint habe. Sie wissen das ganz genau. (Beifall bei der FPÖ.)

Das ist völlig logisch. Wenn Sie heute der Bevölkerung ein Persönlichkeitswahlrecht vorgaukeln, ohne Stimmensplitting, wo Sie dem Wähler sagen: Du darfst eine Person wählen, du mußt aber seine Partei mitwählen!, dann wissen Sie ganz genau, daß das kein Persönlichkeitswahlrecht ist. (Abg. Dr. Neisser: Euer Programm verwirklichen!)

Ich sage es noch einmal: Kollege Neisser, du weiß das ganz genau. (Abg. Dr. Neisser: Listenwahlrecht mit Vorzugsstimmen!) Ja, ich sage schon (Abg. Dr. Schwimmer: Die FPÖ will kein Splitting!): Die große Koalition hat am Beginn der Debatte die 100 Einerwahlkreise mit Stimmensplitting gehabt. Dann seid ihr draufgekommen, daß das der großen Koalition Schwierigkeiten bereitet . . . (Abg. Dr. Schwimmer: Wenn man verbergen will, was die FPÖ will, spricht man von anderen!)

Einen Augenblick! Na selbstverständlich sind wir für eine Verpersönlichung des Listenwahlrechtes, nur ihr habt eine Gaukertour aufgeführt. (Beifall bei der FPÖ.) Ihr habt begonnen

mit einem Modell des Persönlichkeitswahlrechtes, das Broda und Gratz im Jahre 1969 geschrieben haben. Das habt ihr 1987 . . . (Abg. Dr. Neisser: Wir haben 200 Abgeordnete vorgeschlagen!) 200, richtig, 100 Einerwahlkreise, Bezirksebene und so weiter. Wir kennen das alles ganz gut.

1987 habt ihr es schön brav in die Regierungserklärung hineingeschrieben, und dann seid ihr draufgekommen: Das ergibt Schwierigkeiten. (Abg. Vetter: Von Splitting steht nichts in der Regierungserklärung!)

Die Zwischenrufe provozieren mich, das auch noch zu bringen. Warum? Es ist ganz klar: Einerwahlkreise bringen der ÖVP irrsinnige bündische Schwierigkeiten. Das wißt ihr ganz genau.

Und dann ist man draufgekommen, daß der Wähler inzwischen so mobil geworden ist, daß er sich sagen kann: Ich wähle Persönlichkeiten, und ich wähle politische Richtungen. Da das aber aus einanderfallen kann und der Wähler so unglaublich mobil geworden ist, ist die große Koalition – das ist mein Verdacht – draufgekommen, so viel Mobilität bei den Wählern will sie auch wieder nicht haben, also macht sie es so: Wir machen eine große Überschrift „Persönlichkeitswahlrecht“. Dann geben wir aber das Stimmensplitting weg. Dann machen wir Dreier- bis Sechserwahlkreise. Damit ist auch ein sehr angenehmer Effekt verbunden, nämlich der, daß österreichweit auf jeden Fall ein Roter und ein Schwarzer gewählt wird – außer wahrscheinlich in Kärnten. Wunderbar ist das! (Beifall bei der FPÖ und bei den Grünen.)

Ihr habt ein Wahlrecht konstruiert, wo die stärkste Partei mit 40 oder 45 Prozent zum Beispiel ein Mandat bekommt, die zweitstärkste Partei mit 25 Prozent ein Mandat bekommt, die weiteren, die dritt- und viertstärksten Parteien fallen in der Regel heraus.

Und jetzt kommt der Clou des Persönlichkeitswahlrechtes: Wenn jetzt in einem Wahlkampf gesagt wird: Persönlichkeitswahl, und es kommt als Ergebnis heraus 45 Prozent für die eine Partei, für die zweitstärkste Partei, sagen wir, 27 Prozent, und dann stellt sich heraus, wenn man das Persönlichkeitswahlrecht ernst nimmt, Kollege Neisser, und der Wähler sich nun die beiden aus seinem Wahlkreis anschaut und feststellt, der Stärkste ist wirklich eine Flasche, aber der zweite ist toll und klaß (Abg. Vetter: Sie beleidigen die Wähler!) – nein, nein (Abg. Vetter: So ist es!), ihr pflanzt die Wähler, hör dir das an –, wenn bei der nächsten Wahl der Wähler das Ergebnis umdreht, weil er das Persönlichkeitswahlrecht ernst nimmt, den wählt, der zuerst nur 27 Prozent gehabt hat, er gibt ihm 20 Prozent dazu, und der hat dann 47 Prozent, und der andere, der zuerst, sa-

## Dr. Frischenschlager

gen wir, 45 Prozent gehabt hat, hat nur noch 27 Prozent — was kommt dabei heraus? Zwei direkt Gewählte, wieder dieselben Personen, obwohl 20 Prozent der Wähler anders gewählt haben. Also eine so tolle Absicherung der Verankerung von einem Regelfall, zwei direkt gewählte Abgeordnete, österreichweit, es ist toll ausgedacht. (Abg. Dr. Schwimmer: *Frischenschlager auf die Schulbank! Er kann nicht lesen!*) Offensichtlich haben Sie, Kollege Schwimmer, den Entwurf noch nicht gelesen und genau angeschaut. Ich habe ihn mir sehr genau angeschaut. (Beifall bei der FPÖ.) Es ist eine Wahlrechtsreform, die zugeschnitten ist auf die Bedürfnisse der Parteien der derzeitigen großen Koalition. (Abg. Schieder: *Aber daß der mit den wenigsten Stimmen gewählt ist, wäre ja auch pervers!* — Abg. Dr. Schwimmer: *Das hätte er ja gern!*) Da hat Kollege Schieder völlig recht. Aber ein Wahlrecht unter dem Persönlichkeitsmoment zu verkaufen, das dazu führt, daß in rund 80 Prozent der Wahlkreise ein Ergebnis von 1 : 1 der beiden stärksten Parteien herauskommt und auch bei massivsten Verschiebungen auf der Regionalwahlkreisebene wieder ein Ergebnis von 1 : 1 herauskommt . . . (Abg. Dr. Neisser: *Das ist ja bei Einerwahlkreisen genauso!* — Abg. Schieder: *In England ist das seit Jahrhunderten so!* — Abg. Elmcker: *Sie waren ja auch beteiligt an der Verhinderung der Einerwahlkreise!*)

Ich rede nicht davon. Ich habe es am Anfang genau erklärt. Ich habe es ja genau erklärt (Abg. Dr. Schwimmer: *Er spricht ja gegen den FPÖ-Vorschlag!*): Das Modell der Einerwahlkreise, das der Kollege Neisser — der ja überhaupt in der Vergangenheit ein ausgeprägter und sehr fundiert begründeter Mehrheits- und Zweiparteiensystemanhänger war und noch ist; wir werden ja sehen, wie sich das entwickelt — und das die große Koalition 1987 vorgestellt hat, mit den 100 Einerwahlkreisen, das ist ein in sich geschlossenes, relativ geschlossenes Persönlichkeitswahlrecht, würde ich sagen, das nicht mein Modell ist.

Aber das, was ihr jetzt macht, ist ein wirkliches Zusammenkleistern unter der Überschrift „Persönlichkeitswahl“. Da wird alles eskamotiert, was unangenehm ist, und dann kommt heraus ein Dreier- bis Sechserwahlkreis, wo der Wähler de facto keinerlei direkten Einfluß auf die Persönlichkeitswahl hat. Durch das Weglassen des Stimmensplittings wird der Wähler noch dazu gezwungen, über die Person hinweg zu wählen. Das ist der Effekt des derzeitigen Wahlrechtes. Das nur als erste Lesung. (Abg. Vetter: *Was will die FPÖ?*)

So, und jetzt kommen wir dazu, was die FPÖ will. Ich glaube, daß die Kollegin Stoitsits in einem Punkt recht gehabt hat, indem sie gesagt hat: Das Wahlrecht muß natürlich in einem größeren de-

mokratiepolitischen Zusammenhang gesehen werden.

Wir haben heute in einer ersten Lesung schon über die Geschäftsordnung gesprochen. Ich glaube ja, daß das Bedürfnis nach einer Wahlrechtsreform und einer Änderung der vorhandenen Strukturen in der Bevölkerung wirklich ein Echo hat, aber deshalb, weil die Bevölkerung mit dem Parlament, mit unserem Parlamentarismus unzufrieden ist, weil sie spürt, daß dieses Parlament — zu einem gut Teil noch verstärkt während der großen Koalition, logischerweise — nur redet, redet, redet, aber auf die tatsächlichen politischen Entscheidungen in diesem Land verdammt wenig Einfluß hat.

Die Präsidentin Schmidt hat heute das Beispiel Budget hergenommen. Jeder, der hier herinnen sitzt, weiß, daß das unparlamentarischste Gesetz, das wir im Jahr verabschieden, das Budget ist, weil das eine Angelegenheit ist, die wir mit Punkt und Beistrich von der Regierung geliefert bekommen, und dann führen wir halt dieses Ritual der parlamentarischen Debatte hier ab. Das weiß jeder, der hier herinnen sitzt, und jedem geht es auf die Nerven.

Ich meine nur: Wenn wir über diese Dinge reden, dann müssen wir sehr ernsthaft über die gesamten politischen Strukturen in Österreich sprechen. Und am Beginn einer Wahlrechtsdebatte müssen wir uns überlegen: Was wollen wir denn überhaupt für einen Parlamentarismus (Abg. Dr. Schwimmer: *Die FPÖ weiß das nicht!*), welche Abgeordnetenfunktion wollen wir haben, und welchem Wahlrecht entspricht es? (Abg. Dr. Schwimmer: *Kein Vorschlag der FPÖ!*)

Kollege Schwimmer, wir werden hoffentlich . . . (Abg. Dr. Schwimmer: *Nicht „werden“!* *Welchen Vorschlag hat die FPÖ?*) Mich machen die vielen Zwischenrufe nervös, muß ich ehrlich sagen. Warum bin ich etwas nervös? Weil ich den Verdacht habe, und damit möchte ich schließen (Abg. Vetter: *Ohne Vorschlag! Keine Alternative! Nur Blabla!*) —, es wurde jahrelang zwischen den beiden Regierungsparteien der großen Koalition dieses wirklich wenig gut riechende Wahlrechtsei gelegt. (Abg. Vetter: *Haben Sie etwas Besseres?*) Daß es etwas Besseres gibt, hoffe ich, in einer ausführlichen parlamentarischen Debatte, die ernst genommen wird und die nicht an dieser Vorlage klebt, belegen zu können.

Und deshalb bei dieser ersten Lesung mein Erwachsenen, nicht in das an sich übliche großkoalitionäre Verhalten zu fallen, daß die beiden Parteien — mit vielen Schwierigkeiten, mit viel Wasser in den Wein, mit vielen hineinverpackten eigenen Interessen — einen Entwurf vorlegen, der dann hier durchgedrückt wird. Und das ist der ernste Kern dieser ersten Lesung.

## Dr. Frischenschlager

Diese Wahlrechtsreform ist eine Angelegenheit des Parlaments. Wir haben nun eine Regierungsvorlage, und was wir erwarten können und erwarten müssen, ist, daß nun alle Fraktionen dieses Hauses offen an die Wahlrechtsreform herangehen, nicht an der Regierungsvorlage kleben und tatsächlich versuchen, Demokratiepolitik und Parlamentarismuspolitik mit dieser Wahlrechtsreform zu betreiben. Das wollen wir erreichen. (Beifall bei der FPÖ.)

Nochmals äußere ich meine Angst, daß es halt so geht, daß es durchgezogen wird. Schwer genug haben sich die Parteien getan, bis sie zu dieser Regierungsvorlage gekommen sind. Ich hoffe, daß namentlich die Abgeordneten, die ja dann als Persönlichkeiten gewählt werden wollen – und Persönlichkeit hängt auch mit politischem Spielraum zusammen, nur nebenbei –, daß sich alle Abgeordneten hier nicht durch die Regierungsvorlage gebunden fühlen und daß wir offen, sachlich und ehrlich diese Wahlrechtsreform angehen mit dem Ziel, Demokratiereform zu betreiben.

Die Regierungsvorlage ist eine sehr schwache Grundlage. Das sei hier zum Schluß noch einmal gesagt. (Beifall bei der FPÖ und bei den Grünen.) – Abg. Vetter: Sie haben ja keinen Vorschlag! – Abg. Dr. Schwimmer: Null an FPÖ-Vorschlägen! Kein FPÖ-Vorschlag! Entweder weiß er nicht, was die FPÖ vorschlägt, oder er distanziert sich davon! 23.54

**Präsident:** Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Der Antrag 151/A wird dem Verfassungsausschuß zugewiesen.

### Anträge auf Einsetzung von Untersuchungsausschüssen

**Präsident:** Wir gelangen nunmehr zur Verhandlung über den Antrag der Abgeordneten Wabl und Genossen betreffend politische Verantwortung zu den im Rechnungshofbericht dokumentierten Verfehlungen der Straßenbausondergesellschaften.

Der Antrag ist inzwischen verteilt worden, er braucht nicht verlesen zu werden.

*Der Antrag hat folgenden Wortlaut:*

#### Antrag

*der Abgeordneten Wabl und Anshofer auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses gemäß § 33 GOG*

*Der Nationalrat wolle beschließen:*

*Zur Untersuchung folgenden Gegenstandes wird ein Untersuchungsausschuß eingesetzt:*

*Politische Verantwortung für die zahlreichen vor allem in Rechnungshofberichten dokumentierten Verfehlungen der Straßenbausondergesellschaften, insbesondere die politische Verantwortung der Minister Schüssel, Graf, Übleis und Sekanna.*

*Verantwortung von zuständigen Beamten im Wirtschaftsministerium, früher Bautenministerium, insbesondere von Sektionsleitern, welche mit Straßenbau beziehungsweise Straßenbausondergesellschaften betraut waren.*

*Verantwortung der Beamten des Finanzministeriums, welche für Straßenbausonderfinanzierung zuständig waren.*

*Politische Verantwortung der jeweils verantwortlichen Finanzminister.*

*Verantwortung der vom Bund entsandten Aufsichtsräte für die offensichtlich völlig ineffiziente Kontrolle der Tätigkeit von Straßenbausondergesellschaften.*

#### Begründung:

*In mehreren Rechnungshofberichten wurde die Tätigkeit der sechs österreichischen Straßenbausondergesellschaften mit einer Fülle an konkreter Kritik über aufgeblähte Bürokratie, Postenschafter, Syndikatsverträgen, Freihandvergaben und Verflechtungen von Baufirmen mit Parteien überhäuft. So wurden Sondergesellschaften zu Selbstbedienungsläden von Bauwirtschaft und Parteien.*

*So entstanden insgesamt für den Steuerzahler Schäden in Milliardenhöhe verbunden mit schweren Umweltbeeinträchtigungen.*

Als offensichtlicher Verstoß gegen das Finanzierungsgesetz wurden von den Sondergesellschaften in den vergangenen Jahren mehr als hundert Millionen für Werbetätigkeiten ausgegeben, obwohl dies ihren Aufgaben zur Gänze widerspricht. Hier sind Geldflüsse an Parteien nachvollziehbar.

*Schließlich zeigen sich ähnlich wie beim mittlerweile bekannten „Langener Tunnel“ bei einer ganzen Serie an Straßenbauprojekten der Sondergesellschaften hohe Nachschlagszahlungen als gängige Praxis. Alleine bei bislang fünf von uns untersuchten Projekten differierten Anbotssumme und Abrechnungssumme um insgesamt rund 1 900 Millionen Schilling, das bedeutet eine Preisseigerung von mehr als 60 Prozent. Auch besteht der dringende Verdacht schwerer Unkorrektheiten.*

*Der aktuelle nun vorliegende und im Tiroler und Vorarlberger Landtag diskutierte ASTAG-Bericht stellt den vorläufigen Höhepunkt dieser Serie dar. Obwohl diese Rechnungshofberichte seit 1988*

**Präsident**

vorliegen, wurden bislang keine Reformen durchgeführt.

*Mit der vorläufigen Verhaftung des Vorstandsdirektors von ASTAG und PAG, Heinz Talirz, treten die Verdachtsmomente auf kriminelle Handlungen erstmals in ein konkretes Statuum über. Dabei wird immer offensichtlicher, daß schwere Verfehlungen nicht auf die ASTAG einzuschränken sind, sondern auch weitere Sonderbaugesellschaften betreffen.*

*Der offensichtliche Verdacht auf drastische Parteienfinanzierung und die jahrelange Duldung von Mißständen und Verschwendungen Hunderter Steuermillionen macht eine Untersuchung der politischen Verantwortung sowie der Verflechtung der Sondergesellschaften, von Baulobby und Parteien überfällig.*

Mit folgender Zusammensetzung: 5 SPÖ, 4 ÖVP, 2 FPÖ, 1 Grüne.

Unter einem verlangt der Antragsteller die Durchführung einer Debatte über diesen Antrag.

\*\*\*\*\*

**Präsident:** Wir gehen in die Debatte ein.

Im Sinne des § 59 Abs. 3 der Geschäftsordnung wird die Redezeit eines jeden Abgeordneten auf fünf Minuten beschränkt.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Anshofer. Ich erteile ihm das Wort. (Abg. Steinbauer: Wo ist der Wahl? – Abg. Dr. Schwimmer: Es gibt auch eine Zuhörerin!)

23.55

Abgeordneter Anshofer (Grüne): Meine sehr verehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Das begeisterte Raunen beim Zugehen zum Rednerpult (Abg. Dr. Schwimmer: Und die Frage: Wo ist der Wahl?) könnte man an diesem Abend, der sich so entwickelt wie so viele Plenars zuvor, wie 13 zuvor, es ist nämlich der 14. Antrag in Serie mittlerweile von den Grünen auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses . . . (Abg. Dr. Schwimmer: Haben Sie richtig gezählt?)

Herr Schwimmer! Sie könnten sich das ganz einfach ersparen, es gibt eine ganz einfache Lösung: (Abg. Dr. Schwimmer: Haben Sie richtig gezählt, frage ich Sie!) Viel könnten Sie an Zeit ersparen: Sie bräuchten uns nur Ihre Zustimmung zu geben. (Beifall bei den Grünen. – Abg. Dr. Schwimmer: Herr Anshofer! Ich will keine Zeit ersparen! Ich bin gerne im Parlament!) Dann würden wir endlich einen Strich darunter machen und für Aufklärung sorgen, Herr Schwimmer.

Ich frage mich ja wirklich: Wie macht das der Neisser bloß, und wie macht das der Marizzi

bloß? (Abg. Dr. Neisser: Das ist aber nett, daß Sie sich Sorgen machen um uns!) Einerseits hört man von den Schwarzen: Das ist ein Saustall, was in den Sondergesellschaften passiert!, und andererseits hört man vom Marizzi: Das ist ein Megaskandal, was dort passiert.

Das ist ja wunderbar, denke ich mir jetzt als einfacher Oppositionsabgeordneter, der ich hier bin, das ist ja wunderbar, da werden wir kleine Opposition endlich unser legitimes Recht bekommen und aufklären können in diesem Hohen Haus.

Aber nein, die großkoalitionäre Dampfwalze ist bisher schon 13mal über den Antrag drübergefahren, und ich befürchte fast, sie wird noch das eine oder andere Mal hin- und herfahren in diesem Stil. (Abg. Dr. Schwimmer: Wir wollen Sie nicht entäuschen! – Abg. Schwarzenberger: Wir werden Ihnen recht geben!)

Herr Klubobmann Neisser! Was mich besonders überrascht hat, war Ihre heutige Argumentation, wie Sie uns und der Öffentlichkeit erklärt haben, warum denn die ÖVP gegen den Untersuchungsausschuß ist. Und das war wirklich ganz spannend. Herr Klubobmann Neisser hat nämlich den Medien erklärt: Ich würde am liebsten schon morgen – morgen werden wir den Antrag wieder stellen, Herr Klubobmann – den Grünen zustimmen, wenn es endlich konkrete Fakten geben würde. (Abg. Dr. Neisser: Ja! Sie verwechseln Ihre Behauptung mit einem Faktum!)

Ich habe zwar gewußt, daß es bei der ÖVP eine gewisse Spargesinnung gibt durch einen finanziellen Druck, der in den letzten Monaten entstanden sein soll, aber, Herr Kollege Neisser, daß es keine Tageszeitungen mehr bei der ÖVP gibt, daß Sie auch den Fernseher abgemeldet haben, das darf doch nicht wahr sein. Also wirklich, wir stellen Ihnen sämtliche Tageszeitungen des Sommers zur Verfügung: Es hat jede Woche Belege gegeben.

Und haben Sie noch einen APA-Schirm in der ÖVP? Aus diesem APA-Schirm hat gestern eine Aussage des Staatsanwaltes Spitzer herausgelächelt. Und was hat der Herr Staatsanwalt Spitzer von Innsbruck – Sie wissen, das ist der, der die gesamte Causa untersucht – festgestellt? Er hat gesagt: Diese Angelegenheit nimmt mittlerweile Dimensionen an, die er nie geglaubt hätte. Es ist völlig unabsehbar, wann die Ermittlungen einmal zu einem Ende kommen (Abg. Dr. Schwimmer: Wir wollen unseren Wahl haben!), und die Ermittlungen haben sich ausgedehnt auf Innsbruck, auf Graz, auf Klagenfurt, auf Linz und auf Wien und beinhalten mittlerweile vier von sechs Sondergesellschaften.

Herr Neisser! Wenn Sie jetzt dieses Faktum hören, glauben Sie, daß die Aussage von einem

## Anschober

Staatsanwalt keine Behauptung, sondern daß das sogar ein legitimes Faktum ist? (Abg. Dr. Schwmmer: *O ja, das ist eine Behauptung!*) Morgen wird sich die Nagelprobe für Sie stellen. Sie haben ja nicht angekündigt, heute zuzustimmen, sondern erst morgen, wenn die Fakten gegeben sind. (Abg. Dr. Neisser: *Werden Sie morgen wieder reden?*)

Herr Neisser! Nachdem ich heute vormittag soviel mit dem Herrn Marizzi gesprochen habe, rede ich jetzt am Abend ein bißchen mit Ihnen. Herr Neisser! Ich könnte Ihnen jetzt Fall um Fall um Fall aufzählen. Ich könnte Ihnen viele Fälle aufzählen. (Abg. Dr. Schwmmer: *Aber der Wahl kann das besser!*) Der Gesamtschaden ist etliche Milliarden.

Wir können uns zusammensetzen und können uns Detail für Detail anschauen. Nur, ich glaube, das hat wenig Sinn. Sie wollen ganz einfach nicht, Sie wollen die Aufklärung nicht, und Sie beweisen das immer wieder. (Abg. Steinbauer: *Aber wenn der Wahl nicht da ist!*)

Witzig war, was uns am heutigen Vormittag dann von einzelnen Abgeordneten von der ÖVP und von der SPÖ als Argument für ihre nicht existierende Zustimmung, für ihre Ablehnung gesagt wurde. Da wurde uns doch allen Ernstes gesagt: Na bitte sehr, schaut doch, ihr Grünen, wir hätten dem Untersuchungsausschuß längst zugesagt, wenn ihr nicht immer in die Medien gehen würdet! Gebt uns das Material zuerst, nicht immer in die Medien gehen!

Und damit sagen Sie ja, worum es geht. (Abg. Dr. Schwmmer: *Wir wollen unseren Wahl wieder haben!*) Es ist Ihnen furchtbar peinlich, was da passiert. Die kleinste Oppositionspartei geht her und deckt das auf, was dieses System der Korruption und der Mißwirtschaft über ein Jahrzehnt gedeckt hat, Herr Kollege Neisser, Herr Kollege Marizzi. (Der Präsident gibt das Glockenzeichen.)

Und ich kann Ihnen sagen: Der Tag wird kommen. Er kommt garantiert. (Beifall bei den Grünen. – Abg. Dr. Schwmmer: *Der Tag, wo der Wahl wieder kommt?*) 0.00

**Präsident:** Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wir kommen daher zur Abstimmung über den Antrag des Abgeordneten Wabl auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Antrag ihre Zustimmung erteilen, um ein Zeichen. – (Abg. Dr. Schwmmer: *Ohne Wahl!*) – Das ist die Minderheit. Der Antrag ist daher abgelehnt. (Abg. Dr. Schwmmer: *Der Antragsteller will selbst nicht!*)

Wir gelangen weiters zur Verhandlung über den Antrag der Abgeordneten Ute Apfelbeck und Genossen auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses betreffend Untersuchung der im Zusammenhang mit der ASTAG und der Pyhrn-Autobahn-Aktiengesellschaft erhobenen Vorwürfe.

Der Antrag ist gleichfalls an alle Abgeordneten in schriftlicher Form verteilt und braucht daher laut Geschäftsordnung nicht verlesen werden.

*Der Antrag hat folgenden Wortlaut:*

### Antrag

*der Abgeordneten Ute Apfelbeck, Klara Motter, Dipl.-Ing. Schmid betreffend die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses gemäß § 33 der Geschäftsordnung des Nationalrates zur Untersuchung der im Zusammenhang mit der ASTAG und der Pyhrn-Autobahn-Aktiengesellschaft erhobenen Vorwürfe*

*Die unterfertigten Abgeordneten stellen den*

### Antrag

*Der Nationalrat wolle gemäß § 33 der Geschäftsordnung des Nationalrates beschließen:*

*Zur Untersuchung der im Zusammenhang mit der ASTAG und der Pyhrn-Autobahn-Aktiengesellschaft erhobenen Vorwürfe wird ein Untersuchungsausschuß eingesetzt, der aus zwölf Abgeordneten im Verhältnis*

5 SPÖ : 4 ÖVP : 2 FPÖ : 1 Grüne  
besteht.

\*\*\*\*\*

**Präsident:** Die Durchführung einer Debatte wurde nicht beantragt.

Wir kommen daher gleich zur Abstimmung über den Antrag der Frau Abgeordneten Ute Apfelbeck auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zum vorstehend genannten Gegenstand.

Ich bitte jene Damen und Herren, die zustimmen, um ein Zeichen. – Das ist die Minderheit. Der Antrag ist daher abgelehnt.

Ich darf bekanntgeben, daß in der heutigen Sitzung die Anträge 223/A bis 229/A eingebracht worden sind und die Anfragen 1629/J bis 1658/J eingelangt sind.

Die nächste Sitzung des Nationalrates befreue ich für heute, Donnerstag, den 3. Oktober, 9 Uhr ein.

**Präsident**

Die Tagesordnung wurde in schriftlicher Form  
verteilt.

Die jetzige Sitzung ist geschlossen. –  
Gute Nacht!

Die Sitzung wird mit einer Fragestunde, in wel-  
cher Fragen an den Gesundheitsminister gestellt  
werden, eingeleitet.

**Schluß der Sitzung: 0 Uhr 3 Minuten**

**Berichtigung**

38. Sitzung, 17. 9. 1991

Mitteilung der Datenschutzkommission (Zu  
1537/J)“

Auf S. 3712 linke Spalte 4. Absatz ist in der  
letzten Zeile nach „(1537/J)“ anzufügen: „und